

Leben am und vom Rhein.  
Aspekte der Alltagsgeschichte in St. Goar  
und St. Goarshausen vom Späten Mittelalter  
bis zum Ende des 17. Jahrhunderts

DISSERTATION  
zur Erlangung des  
akademischen Grads eines  
Doktors der Philosophie  
am Fachbereich 2: Philologie / Kulturwissenschaften der  
UNIVERSITÄT Koblenz-Landau

Vorgelegt im Promotionsfach Geschichtswissenschaft  
am 22.12.2020  
von Richard Lange  
geb. am 20.12.1986 in Leipzig

Erstgutachter: Prof. Dr. Werner Hechberger  
Zweitgutachter: Prof. Dr. Christian Geulen

# INHALT

<b>VORWORT</b> .....	<b>4</b>
<b>1. EINLEITUNG</b> .....	<b>5</b>
<b>1.1 Hinführung</b> .....	<b>5</b>
<b>1.2 Forschungsstand</b> .....	<b>7</b>
<b>1.3 Quellenlage</b> .....	<b>8</b>
<b>1.4 Methodik</b> .....	<b>10</b>
<b>1.5 Vorgehensweise</b> .....	<b>12</b>
<b>2. LANDSCHAFTLICHE UND GEOLOGISCHE GEGEBENHEITEN</b> .....	<b>14</b>
<b>3. WÄHRUNGSGESCHICHTE</b> .....	<b>19</b>
<b>4. GESCHICHTE DER STÄDTE ST. GOAR UND ST. GOARSHAUSEN</b> .....	<b>22</b>
<b>5. ZOLL UND KRAN</b> .....	<b>34</b>
<b>5.1 Rechtliche Grundlagen des Zolls</b> .....	<b>34</b>
<b>5.2 Das Zollpersonal</b> .....	<b>39</b>
5.2.1 Das Zollpersonal in katzenelnbogischer Zeit.....	39
5.2.2 Das Zollpersonal bis zum Tod Philipps des Großmütigen.....	45
5.2.3 Das Zollpersonal in der Zeit Philipps des Jüngeren.....	53
5.2.4 Das Zollpersonal von 1583 bis 1626.....	55
5.2.5 Das Zollpersonal unter der Herrschaft Hessen-Darmstadts.....	61
5.2.6 Das Zollpersonal unter Ernst von Hessen-Rheinfels.....	64
5.2.7 Das Zollpersonal in St. Goar – ein Resümee.....	71
<b>5.3 Die Zollpraxis</b> .....	<b>73</b>
5.3.1 Die Zollpraxis in katzenelnbogischer Zeit.....	73
5.3.2 Die Zollpraxis bis zum Tod Philipps des Großmütigen.....	79
5.3.3 Die Zollpraxis in der Zeit Philipps des Jüngeren.....	86
5.3.4 Die Zollpraxis von 1583 bis 1626.....	89
5.3.5 Die Zollpraxis unter der Herrschaft Hessen-Darmstadts.....	92
5.3.6 Die Zollpraxis unter Ernst von Hessen-Rheinfels.....	96
5.3.7 Die Zollpraxis in St. Goar – ein Resümee.....	99
<b>5.4 Der Kran</b> .....	<b>101</b>
5.4.1 Das Kranpersonal.....	101
5.4.1.1 Das Kranpersonal in katzenelnbogischer Zeit.....	101
5.4.1.2 Das Kranpersonal bis zum Tod Philipps des Großmütigen.....	102
5.4.1.3 Das Kranpersonal in der Zeit Philipps des Jüngeren.....	104
5.4.1.4 Das Kranpersonal von 1583 bis 1626.....	104
5.4.1.5 Das Kranpersonal unter der Herrschaft Hessen-Darmstadts.....	104

5.4.1.6 Das Kranpersonal unter Ernst von Hessen-Rheinfels.....	106
5.4.1.7 Das Kranpersonal in St. Goar – ein Resümee.....	106
5.4.2 Die Kranpraxis.....	106
5.4.2.1 Die Kranpraxis in katzenelnbogischer Zeit.....	106
5.4.2.2 Die Kranpraxis bis zum Tod Philipps des Großmütigen.....	108
5.4.2.3 Die Kranpraxis in der Zeit Philipps des Jüngeren.....	109
5.4.2.4 Die Kranpraxis von 1583 bis 1626.....	109
5.4.2.5 Die Kranpraxis unter der Herrschaft Hessen-Darmstadts.....	110
5.4.2.6 Die Kranpraxis unter Ernst von Hessen-Rheinfels.....	110
5.4.2.7 Das Hansen.....	111
5.4.2.8 Die Schröter.....	112
5.4.2.9 Die Kranpraxis in St. Goar – ein Resümee.....	113
5.5 <b>Finanzielle Bedeutung von Zoll und Kran.....</b>	<b>113</b>
<b>6. DER SALMENFANG.....</b>	<b>119</b>
6.1 <b>Einleitende Bemerkungen zum Salmenfang.....</b>	<b>119</b>
6.2 <b>Die Werkzeuge der Salmenfischer.....</b>	<b>122</b>
6.3 <b>Die Salmengründe bei St. Goar und St. Goarshausen.....</b>	<b>123</b>
6.4 <b>Die Geschichte des Salmenfangs in St. Goar und St. Goarshausen.....</b>	<b>125</b>
6.4.1 Der Salmenfang in katzenelnbogischer Zeit.....	125
6.4.2 Der Salmenfang bis zum Tod Philipps des Großmütigen.....	129
6.4.3 Der Salmenfang in der Zeit Philipps des Jüngeren.....	133
6.4.4 Der Salmenfang von 1583 bis 1626.....	135
6.4.5 Der Salmenfang unter der Herrschaft Hessen-Darmstadts.....	137
6.4.6 Der Salmenfang unter Ernst von Hessen-Rheinfels.....	140
6.5 <b>Der Salmenfang in St. Goar und St. Goarshausen – ein Resümee.....</b>	<b>145</b>
<b>7. DER SCHIFFSVERKEHR AUF DEM RHEIN.....</b>	<b>148</b>
7.1 <b>Die Schiffstypen auf dem Mittelrhein.....</b>	<b>148</b>
7.2 <b>Einzelne Gruppen der Rheinschiffahrt.....</b>	<b>152</b>
7.2.1 Die Treidler.....	152
7.2.2 Die Fährleute.....	157
7.2.3 Die Marktschiffer.....	164
7.2.4 Die Schiffer.....	167
7.2.5 Die Pilger.....	172
<b>8. DIE GASTHÄUSER.....</b>	<b>174</b>
8.1 <b>Die Gasthäuser in katzenelnbogischer Zeit.....</b>	<b>174</b>
8.2 <b>Die Gasthäuser bis zum Tod Philipps des Großmütigen.....</b>	<b>177</b>
8.3 <b>Die Gasthäuser in der Zeit Philipps des Jüngeren.....</b>	<b>180</b>
8.4 <b>Die Gasthäuser von 1583 bis 1626.....</b>	<b>181</b>
8.5 <b>Die Gasthäuser unter der Herrschaft Hessen-Darmstadts.....</b>	<b>183</b>

8.6 Die Gasthäuser unter Ernst von Hessen-Rheinfels.....	187
8.7 Die Gasthäuser in St. Goar und St. Goarshausen – ein Resümee.....	196
<b>9. DIE GERBER.....</b>	<b>198</b>
<b>10. EIN JAHR AM RHEIN IN ST. GOAR UND ST. GOARSHAUSEN – EIN IDEAL-TYP.....</b>	<b>204</b>
<b>11. QUELLEN UND LITERATUR.....</b>	<b>213</b>
<b>11.1 Quellen.....</b>	<b>213</b>
11.1.1 Ungedruckte Quellen.....	213
11.1.2 Gedruckte Quellen.....	214
<b>11.2 Literatur.....</b>	<b>217</b>
<b>12. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....</b>	<b>254</b>
<b>13. LEBENSLAUF.....</b>	<b>256</b>

## **Vorwort**

Bei dieser Arbeit handelt es sich um die für die Publikation leicht überarbeitete Fassung der Dissertation, die unter dem Titel „Leben am und vom Rhein. Alltagsgeschichte in St. Goar und St. Goarshausen vom Späten Mittelalter bis zum Ende des 17. Jahrhunderts“ im Sommersemester 2021 am Fachbereich 2 der Universität Koblenz-Landau angenommen worden ist.

Ich danke Prof. Dr. Werner Hechberger für das Vertrauen und die Unterstützung während der Entstehung der Dissertation.

In jedem der von mir genutzten Archive erlebte ich eine hervorragende Betreuung, auch hierfür ein herzliches Dankeschön.

# 1. Einleitung

## 1.1 Hinführung

Der Rhein und seine Geschichte bzw. jene seiner Anrainerstädte und -territorien ist seit jeher ein fester Bestandteil geschichtswissenschaftlichen Interesses. Dieser Strom, dessen Bedeutung sowohl in wirtschaftlicher, verkehrstechnischer aber auch identitätsstiftender Hinsicht in zahlreichen Darstellungen betont worden ist, stellte ohne Zweifel bis in die Zeit der Industrialisierung *die* „Verbindungsachse von den Alpen bis zur Nordsee“<sup>1</sup> dar.

Lange Zeit ist bei wissenschaftlichen Abhandlungen über den Rhein lediglich die Verfassungsgeschichte Gegenstand der Fragestellungen gewesen, auch da hinsichtlich dieser die Quellen am aussagekräftigsten sind. Ab den späten 60er Jahren des 20. Jahrhunderts hingegen rückten anstatt der politik- und ereignisorientierten Geschichte durch eine Öffnung gegenüber den Sozialwissenschaften auch alternative Untersuchungspunkte in den Fokus. So erschienen seit dieser Zeit Studien, die sich der „Hinwendung zum Kleinen in der Geschichte“<sup>2</sup> verschrieben hatten.<sup>3</sup>

Die Historie der „in der Überlieferung weitgehend Namenlosen“<sup>4</sup> möchte auch die vorliegende Arbeit untersuchen. Dabei wurden mit St. Goar und St. Goarshausen zwei Städte am Rhein ausgewählt, die in gewissem Maße Repräsentativität zumindest für das Mittelrheingebiet<sup>5</sup> beanspruchen können. So ist St. Goar dort eine von vielen Städten, die sich durch eine rege Weinbautätigkeit, die frühe Einrichtung eines Zolls und die Beengung in ihrer räumlichen Ausdehnung aufgrund der Lage am Strom auszeichnete. Mit Einschränkungen in Bezug auf den Zoll gilt dies auch für St. Goarshausen. Andererseits unterschieden beide Städte sich durch die Zugehörigkeit zunächst zur Abtei Prüm bzw. zum isenburgischen Grafenhaus als Lehen des Erzbistums Trier, anschließend zum Grafenhaus Katzenelnbogen und schließlich zur Landgrafschaft Hessen mit ihren verschiedenen Linien von anderen Städten mit stärkerer Kontinuität in Bezug auf ihre politische Zugehörigkeit. Es erschien daher reizvoll, diese Städte, die sich durch die angesprochene Kombination aus typischen Merkmalen aller Städte am

---

1 Fimpeler-Philippen, *Schifffahrt*, S. 57.

2 Hauptmeyer, *Theorien*, S. 123.

3 Vgl. Eichstaedt, *Zöllner*, S. 15.

4 Lüdtke, *Einleitung*, S. 9.

5 Obwohl der Begriff des „Mittelrheins“, der eine Erfindung der Romantik war, in Mittelalter und Früher Neuzeit weitestgehend unbekannt war, soll er in dieser Darstellung verwendet werden, um den Rheinabschnitt zwischen Bingen und Bonn zu beschreiben (vgl. Ostrowitzki, *Mittelrhein*, S. 12 u. 25). Während der Recherche tauchte der Terminus „*Mittler Rhein*“ lediglich an einer Stelle zum Jahr 1699 auf und sollte den Streckenabschnitt „*zwischen Maintz und Cölln*“ bezeichnen (vgl. HHStAW 300/765, fol. 29).

Mittelrhein und den ihnen eigenen Voraussetzungen und Zeitläuften auszeichneten, als zu untersuchende Beispiele in dieser Arbeit auszuwählen.

Die Studie möchte sich in diesem Zusammenhang auf die Geschichte jener Berufe in St. Goar und St. Goarshausen konzentrieren, die direkt vom Rhein abhängig waren. Diese Beschränkung erfolgt, da die These überprüft werden soll, dass in der Landwirtschaft, im Handwerk und im Weinbau nicht genügend Arbeitsplätze für alle Einwohner der beiden Städte zur Verfügung standen. Dies sei in erster Linie ein Resultat der geographischen Voraussetzungen gewesen, die sich unter dem Stichwort der beengten Lage im Rheintal zusammenfassen lassen.<sup>6</sup>

Das Interesse richtet sich also in erster Linie auf das Zollpersonal, die Kranbediensteten sowie die Salmenfischer. Hinzu kommen einige Berufszweige, die unter dem Terminus der Schiffer zusammengefasst werden sollen. Zu dieser Gruppe gehörten die Treidler, die Schiffe durch Menschen- oder Pferdekraft flussaufwärts bewegten, die Fährleute, die Pilger sowie die allgemeinen Schiffsleute und Händler. Da auch die Betreiber von Wirtshäusern in dieses mittelrheinische Netz der auf den Rheinstrom angewiesenen Berufe gehörten, sollen auch sie untersucht werden. Für all diese Gruppen wird, soweit dies anhand der Quellen möglich ist, der Alltag ihres Berufes nachgezeichnet. Auf diesem Wege soll versucht werden, das bunte Bild, das sich auf dem Rhein bisweilen bot, darzustellen und gleichzeitig aufzuzeigen, in welcher nicht zu unterschätzenden Weise der Rhein das ganze Leben in St. Goar und St. Goarshausen über die Jahrhunderte hinweg beeinflusste.

Der Titel „Aspekte der Alltagsgeschichte“ impliziert dabei neben der dargestellten Beschränkung auf bestimmte Berufsgruppen auch hinsichtlich der näheren Beschreibung des Alltags eben dieser Gruppen eine Einschränkung. So konnten nämlich nicht alle Aspekte, die man unter dem Terminus „Alltag“ verstehen würde, untersucht werden, da die Quellenlage dies schlicht nicht zu ließ.<sup>7</sup>

Die Ausdehnung des Untersuchungszeitraums bis in das Jahr 1693, das durch große politische Umwälzungen nach dem Tod Landgraf Ernsts von Hessen-Rheinfels gekennzeichnet war, ergab sich dabei aus dem Ziel, langfristige Entwicklungen aufzuzeigen, die sich im Untersuchungsgebiet in großen Teilen unabhängig von der herkömmlichen Periodisierung der Geschichtswissenschaft vollzogen und die Grenzen von einem „Mittelalter“ zu einer „Frühen Neuzeit“ durchbrachen.

---

6 Siehe dazu Kapitel 2.

7 Siehe dazu Kapitel 1.3.

## 1.2 Forschungsstand

Es kann auf eine im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte gewachsene Forschungsleistung aufgebaut werden. So sind bereits seit dem 19. Jahrhundert zahllose allgemeine Werke über die Geschichte des Rheins bzw. des Mittelrheins veröffentlicht worden, die sich in Abschnitten auch mit der Historie St. Goars und St. Goarshausens beschäftigen.<sup>8</sup>

Es konnte auf Einzeluntersuchungen zur Geschichte bspw. des Zolls,<sup>9</sup> des Salmen- und Fischfangs<sup>10</sup> oder der Schifffahrt,<sup>11</sup> die teilweise auch die hier untersuchten Städte einbeziehen, aufgebaut werden. Wenn bei bestimmten Thematiken die Quellendichte für St. Goar und St. Goarshausen eine schlüssige Untersuchung nicht zuließ, konnte das hier entwickelte Bild durch Erkenntnisse genannter Arbeiten ergänzt werden.

Darüber hinaus sind jene Studien zu nennen, die sich intensiv mit der Geschichte St. Goars und St. Goarshausens auseinandersetzen. Vor allem die Werke Demandts in Bezug auf die allgemeine katzenelnbogische und hessische Geschichte sowie jene Heyens, der sich in mehreren Arbeiten mit der St. Goarer Historie beschäftigt hat, sind in diesem Zusammenhang zu nennen.<sup>12</sup> Schon etwas älter, aber aufgrund seit der Erscheinung zu verzeichnender Quellenverluste unverzichtbar, sind die Darstellungen Grebels<sup>13</sup> und, im Anschluss an ihn, Knabs.<sup>14</sup> Diese Werke sind jedoch mangels wissenschaftlichen Ansprüchen genügender Anmerkungsapparate bisweilen mit Vorsicht zu genießen.

---

8 Zu nennen sind v. a. Alberts, Wirtschaftsgeschichte; Baumgarten, Entwicklung; Borchers, Untersuchungen; Biller u. Wendt, Burgen; Brommer u. Krümmel, Klöster und Stifte; Buschmann, Der Rheinische Bund; Fuchs, Verkehrsstraße; Hess, Münzwesen; Kirchgässner, Auswirkungen; Kunze, Burgenpolitik; Maulhardt, Grundlagen; Müller-Miny, Naturräumliche Gliederung; Ostrowitzki, Mittelrhein; Pauly, Stifte; Reichert, Finanzpolitik; van Rey, Münzgeschichte; Ritter, Konfession; Sängler, Burgfrieden; Schmandt, Die mittelalterlichen Städte; Schneider, St. Goarshausen; Sebald, *eyniche porten*; Sebald, Hüben wie drüben; Sebald, Kunstdenkmäler; Sebald, Zoll und Residenz; Thon, Städte gegen Burgen; Weingart, Geschichte des Mittelrheins; Wesoly, Münzwesen.

9 Zu nennen sind v. a. Adam, Zollwesen; Brauholtz, Reichszollwesen; Dirlmeier, Zoll- und Stapelrechte; Eichstaedt, Zöllner; Irsigler, Zollpolitik; Matheus, Mittelalterliche Hafenkranen; Matheus, Maschine; Pfeiffer, Rheinische Transitzölle; Pfeiffer, Transitzölle 1000-1500; Pfeiffer, Zollpolitik; Sommerlad, Rheinzölle.

10 Zu nennen sind v. a. Amacher, Fischerei; Böcking, Salmenfänge; Irsigler, Salmenfang; Jahnke, Silber des Meeres; Lampen, Fischerei; Pohl, Fischerei.

11 Zu nennen sind v. a. Böcking, Rheinschifffahrt; Böcking, Schiffstreideln; Brübach, Frankfurter Messen; Ellmers, Binnenschifffahrt; Ellmers, Hafenausbau; Ellmers, Hafeneinrichtungen; Ellmers, Mittelalterliche Schiffe; Ellmers u. Schnall, Schiffbau; Elmshäuser, Facit navigium; Elmshäuser, Häfen-Schiffe-Wasserwege; Fimpeler-Philipp, Schifffahrt; Kuhn, Gierponten; Matheus, Flusshäfen; Quetsch, Mittelrhein; Schwarz, Typenentwicklung.

12 Demandts umfangreiches Werk ist dem Literaturverzeichnis zu entnehmen, dasselbe gilt für Heyen. Weitere wichtige Einblicke in die Geschichte von St. Goar und St. Goarshausen geben Benrath, Stifter; Kann, Missionar Goar; Kessel, Heiligenverehrung; Neugebauer u. Panzel, St. Goar u. Sebald, Stiftskirche.

13 Grebel, St. Goar.

14 Knab, St. Goar.



In jüngerer Zeit ist insbesondere Otto Volk aufzuführen, der in seinem Buch „Wirtschaft und Gesellschaft am Mittelrhein“<sup>15</sup> einen Teil des zeitlichen Rahmens dieser Arbeit umfassend untersucht. Er bezieht dabei alle Städte des Mittelrheins in seine Forschung ein und liefert somit eine umfassende Darstellung. Hinsichtlich der Geschichte der einzelnen Städte kann jedoch sowohl inhaltlich als auch zeitlich deutlich über Volk hinausgegangen werden, was in vorliegender Studie gezeigt werden soll.

### 1.3 Quellenlage

Die Quellenbasis ist zumindest in Bezug auf St. Goar reichhaltig. So sind noch immer die beiden einschlägigen Quelleneditionen Demandts zu nennen, welche die Grundlage jeder Beschäftigung mit der Geschichte St. Goars und St. Goarshausens im Späten Mittelalter und der Frühen Neuzeit bilden müssen.<sup>16</sup> Zudem konnte auf einige weitere gedruckte Quellen zurückgegriffen werden, wobei insbesondere Reiseberichte für die Fragestellung ausgewertet wurden.<sup>17</sup>

Im Bereich der ungedruckten Quellen sind die Bestände 27 (Reichsgrafschaft Katzenelnbogen) und 638 (Stadt St. Goar) im Landeshauptarchiv Koblenz (LHAKO) hervorzuheben. Im Bestand 27 sind u. a. ein Register von Urkundenabschriften von 1275-1776 (Nr. 164), die ab 1520 mit Lücken überlieferten Gerichtsprotokolle des Amtes Rheinfels (Nr. 186-191, 638 und 848), die Kammerrechnungen des Amtes Rheinfels zwischen 1669 und 1678 (Nr. 282-287) sowie unzählige allgemeine Sachakten alle in dieser Studie interessierenden Themenbereiche zu nennen, bspw. zur Annehmung und Bestallung der Zolldiener (Nr. 682). Im Bestand 638 sind u. a. die mit einigen Lücken ab 1562 erhaltenen Bürgermeisterrechnungen (Nr. 77-166) einschlägig. Aber auch die mit Lücken ab 1534 überlieferten Ratsprotokolle (Nr. 279-285) sowie die Gerichtsprotokolle zwischen 1635 und 1655 (Nr. 299 f.) wurden durchgesehen. Hinzu kamen Bürgerrollen (Nr. 304), Steuerregister (Nr. 397 f. und 414) sowie weitere Hebe- und Schatzungsregister. Zudem konnten in einigen weiteren Beständen dieses Archivs zusätzliche Informationen aufgefunden werden.

In großem Maße wurden auch Archivalien des Hessischen Staatsarchivs Marburg (HStAM) genutzt. Herauszustellen sind hier insbesondere die Bestände 2 (Politische Akten vor Landgraf Philipp), 3 (Politisches Archiv Landgraf Philipps des Großmütigen), 4c (Hessische Ne-

---

<sup>15</sup> Volk, Otto, Wirtschaft und Gesellschaft am Mittelrhein vom 12. bis zum 16. Jahrhundert, Wiesbaden 1998.

<sup>16</sup> Vgl. Demandt, Regesten der Grafen von Katzenelnbogen und Demandt, Das Katzenelnbogener Rheinzollerbe. In der Arbeit wird ersteres Werk mit „RK“ und letztere Edition mit „Rheinzollerbe“ abgekürzt werden.

<sup>17</sup> Siehe Kapitel 11.1.2 zu den gedruckten Quellen.

benlinien), 5 (Geheimer Rat) und 70 (Hessen-Rotenburgische Hofkanzlei). Dabei handelte es sich um Sachakten, die ein breites Themenspektrum abdeckten, u. a. die Zollpolitik, den Salmenfang, Musterungen und Einquartierungen in Kriegszeiten, politische Verträge oder die Fliegende Brücke.

Im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW) wurden Funde aus den Beständen 170 III (Fürstentum Nassau-Oranien: Korrespondenzen) und 300 (Niedergrafschaft Katzenelnbogen) einbezogen. Vornehmlich wurden hier Sachakten den Rheinzoll betreffend ausgewertet.

Im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt (HStAD) wurden die Bestände D 4 (Großherzogliches Haus), E 14 B (Steuern und verschiedene Staatseinnahmen) sowie E 8 A (Kriegsgeschichte) konsultiert. Dabei handelte es sich um Sachakten, insbesondere zum Rheinzoll und zur Geschichte des 30jährigen Krieges (v. a. Einquartierung), aber auch allgemein das Gebiet um St. Goar und St. Goarshausen bzw. den Rhein insgesamt betreffend.

Schließlich ist der Bestand 5WV021B (Stift St. Goar) im Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland in Boppard (AEKiR Boppard) zu nennen. Hier sind insbesondere die ab 1602 überlieferten Rechnungen des Stifts St. Goar anzuführen, die wichtige Einblicke v. a. zum Salmenfang bieten.

In vielen Fällen war die Recherche nicht von Erfolg gekrönt, bspw. wenn sich vom Aktentitel her vielversprechende Überlieferungen letztlich als nicht einschlägig erwiesen. Dies gehört jedoch zu den Unwägbarkeiten bei Forschungen im Bereich der Alltagsgeschichte, nämlich dass Informationen oft nur „zwischen den Zeilen“ herausgefiltert werden können und viel Text mit bisweilen überschaubarem Informationsgehalt durchgearbeitet werden muss. Dies liegt insbesondere in der Tatsache begründet, dass es sich bei dem für den untersuchten Zeitraum überliefertem und ausgewertetem Material natürlich um behördlich-administratives Schriftgut handelt, aus dem die „alltagsbezogenen“ Informationen in der Regel nur indirekt und punktuell zu entnehmen sind. Dies führt auch zu der Tatsache, dass zu einigen Aspekten der Alltagsgeschichte nur wenige oder auch gar keine Informationen ermittelt werden konnten. Obwohl also die Quellenlage die Untersuchung mancher Probleme unmöglich macht, bieten die ermittelten Funde doch reichlich Einblicke in die Lebensverhältnisse am Mittelrhein im Späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit.

Insgesamt ist die Überlieferung zu St. Goar wesentlich umfangreicher als jene über St. Goarshausen. Ein Grund für diesen Fakt ist zum einen sicherlich die größere Bedeutung St. Goars

im Laufe der Jahrhunderte. Zum anderen spielt bekanntermaßen stets der Zufall eine Rolle, wenn es darum geht, was und in welchem Umfang als Überlieferung auf uns gekommen ist.<sup>18</sup>

## 1.4 Methodik

Theoretisches Fundament dieser Arbeit ist die Annahme, dass sich die Lebenswelt der Menschen durch die Erforschung des alltäglichen Lebens am besten nachvollziehen lässt. Alltagsgeschichte ist verstanden worden als „Geschichte von unten“,<sup>19</sup> als die Erforschung des „Repetitive[n] des menschlichen Handelns“,<sup>20</sup> als „Reindividualisierung der Geschichte“.<sup>21</sup>

Gemein ist allen diesen Versuchen einer Definition die Abgrenzung gegen die vor allem von der Bielefelder Schule praktizierte Sozialgeschichte, in der „über der systematisierten Erforschung von Strukturen und Prozessen der Mensch aus der Geschichte verschwunden sei“.<sup>22</sup> Die Kritik zielte vor allem auf die analytischen und quantifizierenden Methoden der Historischen Sozialwissenschaften, mithilfe derer das „Einmalige zugunsten des Typischen unterdrückt“<sup>23</sup> und der Mensch zum „Strichcode“<sup>24</sup> verkommen würde.<sup>25</sup>

Die großen Diskussionen zu Beginn der 1980er Jahre rund um dieses Thema, die wohl ihren Höhepunkt in der Podiumsdiskussion zum Thema „Was kommt nach der Alltagsgeschichte?“ auf dem Historikertag 1992 fanden, sollen an dieser Stelle nicht nochmals aufgerollt werden. Festgehalten werden soll jedoch, dass sich die Alltagsgeschichte durch das „neue Interesse am identifizierbaren Menschen“<sup>26</sup> auszeichnete, dem in der Historischen Sozialwissenschaft wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde.<sup>27</sup>

Was soll in diesem Zusammenhang unter dem Terminus „Alltag“ verstanden werden? Eine einheitliche Definition besteht bis heute nicht, doch wird man darunter ein Konglomerat von allen Aspekten menschlichen Lebens und Erlebens verstehen können<sup>28</sup> und zwar, in Abgrenzung zu Sondersituationen wie etwa Festtagen, als täglich erfolgende Handlungen – als Werk-

---

18 Noch immer aktuell: Esch, Überlieferungs-Chance.

19 Hauptmeyer, Theorien, S. 124.

20 Borscheid, Alltagsgeschichte, S. 78.

21 Schulz, Sozialgeschichte, S. 295.

22 Hardtwig, Alltagsgeschichte, S. 20.

23 Flügel, Chancen, S. 35.

24 Ulbricht, Mikrogeschichte, S. 10.

25 Vgl. Schulz, Sozialgeschichte, S. 296; vgl. Flügel, Chancen, S. 35; vgl. Stagge, Erkenntnisgewinn, S. 14; vgl. Ullrich, Entdeckungsreise, S. 405.

26 Hardtwig, Alltagsgeschichte, S. 21.

27 Vgl. Schulz, Sozialgeschichte, S. 296; vgl. Schulze, Einleitung, S. 6; vgl. Schulze, Mikrohistorie, S. 323; vgl. Steinbach, Geschichte des Alltags, S. 249 ff.; vgl. Ullrich, Entdeckungsreise, S. 404.

28 Peukert nennt etwa Essen, Trinken, Arbeiten, Spielen, Wohnen, Lieben, Zusammenleben, Kinder Aufziehen und Altwerden (vgl. Peukert, Neuere Alltagsgeschichte, S. 58).

tag, als wiederkehrende Lebensmuster.<sup>29</sup> Während etliche dieser Aspekte des Alltagslebens in vorliegender Studie anhand der Quellen nachgezeichnet werden können – v. a. Arbeit, aber auch Wohnen und soziale Interaktion – konnte dies für andere Gesichtspunkte aufgrund der Einschränkungen hinsichtlich der Quellenlage nur ansatzweise oder in manchen Fällen auch gar nicht erfolgen.

Alltags- und Mikrogeschichte als deren „Schwester“<sup>30</sup> sind in ihrer Begrifflichkeit und auch in ihrem Zugang zur Geschichte nicht eindeutig voneinander zu unterscheiden. Grundsätzlich zeichnet sie eine gleiche Vorgehensweise aus, während die Mikrogeschichte ihre Methodik reflektierte und daher bisweilen als wissenschaftlicher erachtet wurde.<sup>31</sup> Dennoch wurde im Titel der Arbeit der Begriff des „Alltags“ verwendet, um das auszudrücken, worum es in erster Linie geht: auf der Mikroebene das alltägliche Handeln „kleiner“ Menschen nachzuzeichnen.

Die Herausforderung der Alltagsgeschichte war und ist bis heute, die im Kleinen gewonnenen Erkenntnisse, die auf der Mikroebene betriebene Alltagsgeschichte, mit der Makroebene zusammen zu bringen. Wie repräsentativ sind die Einzelergebnisse? Lässt sich wirklich in der Erforschung des Individuellen das Ganze im Kleinen erfassen?<sup>32</sup> Oder ist nicht umgekehrt die Alltagsgeschichte nur als „mikrohistorische Facettierung dessen, was man über große sozialgeschichtliche oder auch Theorieentwürfe schon weiß, als Illustration, Ergänzung, Fußnote“<sup>33</sup> zu verstehen?

Mikro- und Makroebene miteinander zu verbinden ist ein Ziel, das noch immer nicht theoretisch fundiert, gewissermaßen formelhaft durchgeführt werden kann, auch wenn angestrebt und gefordert wird, dass Mikrohistorie letztlich als „erkenntnisförderndes Element von Makrohistorie“<sup>34</sup> verstanden werden müsse und „im Kleinen“ gewonnene Erkenntnisse immer in den Kontext des „Großen“ gebracht werden müssten.<sup>35</sup>

Aufgrund der räumlichen Begrenzung der vorliegenden Arbeit sei als zweites Begriffspaar die Regional- und die Landesgeschichte genannt. Eine Gemeinsamkeit der Regionalgeschichte mit der Mikrogeschichte, wie sie hier verstanden werden soll, ist, dass die Regionalgeschichte sich als Fallstudie und „Datenlieferant“ der „synthesehungrige[n]“<sup>36</sup> Landesgeschichte ver-

---

29 Vgl. Krauskopf, Alltagsleben, S. 35; vgl. Bergmann u. Schörken, Einleitung, S. 7 f.

30 Medick, Mikro-Historie, S. 40.

31 Vgl. Stagge, Erkenntnisgewinn, S. 14.

32 Vgl. Borscheid, Alltagsgeschichte, S. 91 f.; vgl. Hardtwig, Alltagsgeschichte, S. 21; vgl. Peukert, Neuere Alltagsgeschichte, S. 58 ff.; vgl. Schulze, Einleitung, S. 7; vgl. Schulze, Mikrohistorie, S. 328.

33 Peukert, Theoriefeindlich, S. 14, der freilich diese Einschätzung gerade NICHT teilt.

34 Schulze, Mikrohistorie, S. 341.

35 Vgl. Schulze, Mikrohistorie, S. 331; vgl. Stagge, Erkenntnisgewinn, S. 20 f.; vgl. Ulbricht, Mikrogeschichte, S. 15; vgl. Ullrich, Entdeckungsreise, S. 410; vgl. Kaiser, Regionalgeschichte, S. 35.

36 Freitag, Landesgeschichte, S. 300.

steht. Region als „sich wandelnde sozialräumliche Einheit, die modellhaft ähnliches Handeln und Wirken einer menschlichen Gesellschaft abbildet,“<sup>37</sup> kann jedoch nicht mit der „lebensweltorientierte[n] Alltagsgeschichte“<sup>38</sup> gänzlich in Einklang gebracht werden, da erstere struktur- und prozessorientiert, letztere ereignis- und personenbezogen arbeitet.<sup>39</sup> Doch versteht sich die Regionalgeschichte als „Korrektiv von Ergebnissen der makrohistorischen Forschung“<sup>40</sup> durch einen explizit nicht auf administrative oder politische Grenzen beschränkten geographischen Raum,<sup>41</sup> also ähnlich, wie hier auch Mikrogeschichte verstanden und anhand des Zugangs der Alltagsgeschichte untersucht werden soll.

Der zeitlich übergreifende und die Grenze von Mittelalter und Neuzeit überwindende Ansatz dieser zusammenfassend als mikrohistorisch-alltagsgeschichtlich und in Aspekten regionalgeschichtlich angelegten Arbeit soll ebenfalls betont werden. Ziel ist es, dadurch „überdauernde Grundstrukturen und längerfristige Kontinuitätsstränge“<sup>42</sup> sichtbar zu machen, die bei Anwendung der traditionellen Periodisierung auf der Mikroebene in dieser Form nicht immer aufzufinden sind, da eine fixe oder auch fließende Grenze vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit nicht in der Weise festgestellt werden kann, wie es reichsgeschichtlich möglich sein mag.<sup>43</sup>

## 1.5 Vorgehensweise

Es sollen zunächst die geographischen Gegebenheiten im Mittelrheintal und speziell in St. Goar und St. Goarshausen dargelegt werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Entscheidung, sich auf das Leben vom und am Rhein zu beschränken, klarer werden. Im Anschluss soll ein Exkurs in die Währungsgeschichte erfolgen, da ansonsten v. a. die Geschichte des Zolls nicht nachzuvollziehen ist. Es folgt ein Überblick über die allgemeine politische Geschichte St. Goars und St. Goarshausens, der dazu dienen soll, die darauf folgenden Untersuchungen historisch korrekt einordnen zu können. Im Hauptteil der Arbeit wird dann zunächst die Geschichte des Zolls untersucht werden, wobei nach der Darstellung des Personals und deren Aufgaben mit der Untersuchung der Zollpraxis der zentrale Punkt dieses Kapitels folgen wird. Dasselbe wird für die Geschichte des untrennbar mit dem Zoll verbundenen Kranes

---

37 Hauptmeyer, Theorien, S. 123.

38 Ebd., S. 124.

39 Vgl. ebd., S. 123 f.; vgl. Hinrichs, Regionalgeschichte, S. 19; vgl. Stagge, Erkenntnisgewinn, S. 13.

40 Bavaj, Spatial Turn, S. 471.

41 Vgl. Hinrichs, Regionalgeschichte, S. 18; vgl. Kuss, Landesgeschichte, S. 393; vgl. Speitkamp, Stadt-Land-Fluss, S. 128.

42 Moraw u. Press, Probleme, S. 5.

43 So schon Konersmann, Funktionen, S. 32: „Letztlich spricht einiges dafür, dass vor allem für die Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit [...] Erkenntnisfortschritte in Theorie und Praxis der Geschichtswissenschaft nur im Rahmen regional- und mikrohistorischer Studien erzielt werden können.“

geschehen, bevor auf die allgemeine finanzielle Bedeutung des Zolls für die wechselnden Landesherren eingegangen werden soll. Dies soll im Rahmen der Fragestellung nur einen vergleichsweise geringen Umfang der Arbeit einnehmen, wird aber dennoch zur angemessenen Einordnung der hohen Bedeutung des Zolls für die landesherrliche Verwaltung für nötig erachtet.

Mit der Darstellung des Salmenfangs folgt alsdann das nächste Großkapitel der Untersuchung, in welchem nach den rechtlichen Voraussetzungen und dem Werkzeug des Fischens die Fangpraxis an den verschiedenen Salmengründen vorgestellt wird. In einem weiteren Großkapitel sollen die Schiffstypen, die auf dem Rhein zu finden waren, sowie das lokale Schiffergewerbe, unterteilt in Treidler, Fährleute, Markt- und Handelsschiffer sowie Pilger, untersucht werden. Abschließend wird noch ein Blick auf das Gasthausgewerbe geworfen, welches durch seine Funktion, Reisende zu beherbergen, ebenfalls zum Kreis der direkt vom Rhein abhängigen Berufe gezählt werden soll. Beispielhaft für nur indirekt vom Rhein abhängige Gewerbe werden schließlich die Gerber vorgestellt.

In einer Synopse soll schlussendlich versucht werden, die gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der Schilderung eines idealtypischen Jahres am Rhein zusammenzufassen. Auf diese Weise soll das Ziel der Arbeit erreicht werden, den Alltag dieser für die Entwicklung der Stadt zentralen Berufsgruppen prägnant vorzustellen.

## 2. Landschaftliche und geologische Gegebenheiten<sup>44</sup>

Das Mittelrheingebiet ist vorrangig durch den Strom gekennzeichnet, der sich „cañonartig“<sup>45</sup> durch die ihn umgebenden Mittelgebirge des Taunus', des Hunsrücks und der Eifel windet.<sup>46</sup> Obwohl es sich insgesamt um einen „warm-trockene[n] Gunstraum“<sup>47</sup> handelt, war ausgedehnte Landwirtschaft hier zu keiner Zeit möglich. Bekannt über die Grenzen des Rheinlands hinaus wurde lediglich der Wein des Mittelrheines, der auch an den schroffen Hängen gedeihen konnte. Betrachtet man jedoch die Möglichkeiten eines Getreideanbaus oder einer Weidenutzung, so ist festzustellen, dass dies erst oberhalb des Engtales möglich ist.<sup>48</sup>

Für den Aufbau einer Siedlung herrschen im Mittelrheintal somit denkbar ungünstige Verhältnisse. Neben den erwähnten schlechten Voraussetzungen für Getreideanbau in ausreichendem Maße, um diese Siedlungen zu ernähren, musste man sich auch bezüglich der Stadtanlage den Gegebenheiten anpassen.<sup>49</sup>

In St. Goar bildete die Form der Siedlung einen „langen, östlich durch den Rhein und westlich durch schroffe Felsen gebildeten Streifen“.<sup>50</sup> Die Stadtopographie kann als leiterförmig beschrieben werden, weil sich der Leinpfad, der zum Treideln der Schiffe eine zwingende Voraussetzung war,<sup>51</sup> an der Stadtgrenze teilte und schließlich am Ende der Siedlung wieder zusammenlief. Zwischen diesen beiden Hauptverbindungslinien, der Ober- sowie der Heerstraße, verliefen und verlaufen auch heute noch mehrere kleinere Querverbindungsstraßen.<sup>52</sup> Der Siedlungskern selbst ist an der Wocherbachmündung zu lokalisieren, wo heute der Bahnhof zu finden ist.<sup>53</sup>

---

44 Zu den allgemeinen geologischen Grundlagen im Mittelrheintal vgl. Meyer u. Stets, Das Obere Mittelrheintal.  
45 Müller-Miny, Naturräumliche Gliederung, S. 3 u. 6. Den cañonartigen Charakter dieses Streckenabschnittes betonen insbesondere auch Meyer u. Stets, Das Obere Mittelrheintal, S. 25, Fischer, Rhein, S. 15 sowie Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 13.

46 Vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 13.

47 Kern, Die klimatischen Verhältnisse, S. 49. Das an sich vorteilhafte Klima betont ebenso Hahn, Kreis St. Goar, S. 5.

48 Vgl. Baumgarten, Entwicklung, S. 58 und 99; vgl. Wagner, Ministerialität, S. 122; vgl. Meyer u. Stets, Das Obere Mittelrheintal, S. 25; vgl. Schmitt, Wirtschaftliche Entwicklung, S. 513; vgl. Borchers, Untersuchungen, S. 4 f.; vgl. Wagner, St. Goarshausen, S. 7. - Zum Weinbau am Mittelrhein vgl. insbesondere Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 44-123 mit weiteren Literatur- und Quellenangaben sowie Pröbller, Weinbaugebiet.

49 Vgl. Ostrowitzki, Mittelrhein, S. 12; vgl. Baumgarten, Entwicklung, S. 58; vgl. Biller u. Wendt, Burgen, S. 13; vgl. Schüler-Beigang, Siedlungsentwicklung, S. 189.

50 Grebel, St. Goar, S. XXIV. Vgl. dazu auch Baumgarten, Entwicklung, S. 14.

51 Siehe zur Geschichte des Leinpfades Kapitel 7.2.1.

52 Vgl. Baumgarten, Entwicklung, S. 65. Der mittelalterliche Stadtgrundriss St. Goars hat sich bis heute kaum verändert.

53 Vgl. Baumgarten, Entwicklung, S. 66. Aus dem Wocherbach wurde Trinkwasser gewonnen.

In Bezug auf die Stadtanlage ist bei St. Goarshausen Ähnliches zu konstatieren. Da auch dort der bebaubare Raum direkt am Rhein überschaubar war und ist, wich man in die zwei sich dort befindlichen Seitentäler aus, die durch den Forst- sowie den Hasenbach gebildet wurden. Daher kann man mit Baumgarten von einer „doppelte[n] T-Form“<sup>54</sup> sprechen.<sup>55</sup> Analog zu St. Goar war wegen der schroffen Hänge ausgedehnte Landwirtschaft nicht möglich und der Weinbau lieferte hier nur geringe Erträge.<sup>56</sup>

Oben wurde bereits festgestellt, dass eine Siedlung, selbst bei einer solch vergleichsweise geringen Einwohnerzahl, nicht von der Landwirtschaft leben konnte. Es muss sich demnach die Frage stellen, in welcher Form die Einwohner der Stadt ihr Auskommen fanden.

Erster Ansatzpunkt ist in diesem Zusammenhang das Handwerk. Das nüchterne Fazit muss dabei lauten, dass am Mittelrhein nie eine „Gewerbelandschaft“ entstehen konnte. Zwar wissen wir von Metzgern oder Bäckern, doch werden diese natürlich nicht alle Einwohner der Städte in Lohn und Brot gebracht haben.<sup>57</sup>

Betrachtet man diejenigen Gewerbebezüge, die in ihrer Arbeit auf das Wasser des Rheins angewiesen gewesen wären, so sieht die Bilanz ähnlich aus. Zwar können in St. Goar schon früh bspw. Weber<sup>58</sup> und Tuchscherer<sup>59</sup> nachgewiesen werden, doch Gerber, die auf reichlich frisches Wasser angewiesen gewesen waren, sind in St. Goar erst verhältnismäßig spät festzustellen (siehe Kapitel 8).

Die Vermutung liegt also sehr nah, dass in den beiden behandelten Städten nicht in erster Linie von Landwirtschaft oder Gewerbe, sondern vielmehr von der Schifffahrt gelebt wurde. Die Annahme, dass vor allem die Bedeutung St. Goars schon immer nicht in wirtschaftlicher, sondern in verkehrstechnischer und strategischer Funktion zu suchen ist, ist der Grund dafür, dass die Arbeit sich auf diesen Ausschnitt spezialisieren wird.<sup>60</sup>

Den Rhein als „dominierende Verkehrsachse“<sup>61</sup> zu befahren, war im Mittelalter und der Frühen Neuzeit ein bisweilen gefährliches Unterfangen. So befinden sich insbesondere auf dem 26 km langen Streckenabschnitt zwischen Bingen und St. Goar einige für Schiffer unangeneh-

---

54 Baumgarten, Entwicklung, S. 59.

55 Vgl. Baumgarten, Entwicklung, S. 14 und 42. Glatz spricht von einer „Winkelhakensiedlung“ (Glatz, Bauen, S. 78).

56 Vgl. Baumgarten, Entwicklung, S. 101.

57 Vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 422.

58 Die Erstnennung eines Webers in St. Goar ist auf 1410 zu datieren (vgl. RK 6079/4).

59 Tuchscherer sind in St. Goar seit 1438 nachweisbar (vgl. RK 6083/30).

60 Vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 26; vgl. Baumgarten, Entwicklung, S. 99; vgl. Schmitt, Wirtschaftliche Entwicklung, S. 518; vgl. Schüller, Das geschichtliche Werden, S. 29; vgl. Wagner, St. Goarshausen, S. 9.

61 Escher u. Hirschmann, Die urbanen Zentren, S. 524.



me Hindernisse, in erster Linie Klippen und Felsen, mit denen man sich bei der Durchreise auf dem Rhein konfrontiert sah.<sup>62</sup>

In diesem Zusammenhang ist zunächst das 1152 erstmals erwähnte „Binger Loch“ zu nennen, eine Stelle, an welcher der Rhein nur 30 m breit war, während er direkt vor und nach dieser Passage eine Breite von 70 m erreichte. Die Engstelle entstand durch Klippen und Felsen, die den Rhein an dieser Stelle wie ein Wehr durchzogen und daher umfahren werden mussten. Bei niedrigem Wasserstand war dieser Abschnitt nahezu unpassierbar. Dazu kam, dass der Rhein an dieser Stelle ein sehr starkes Gefälle aufwies, sodass er auf wenigen hundert Metern um 3 m abfiel. Erst in den 1680er Jahren veranlassten Frankfurter Kaufleute eine teilweise Sprengung des Binger Lochs, sodass fortan auch größere Flöße hindurch fahren konnten.<sup>63</sup>

Einige Kilometer weiter folgten die nächsten Hindernisse: Das „Bacharacher Werth“, eine zu umschiffende Insel im Rhein, in Folge das „Wilde Gefähr“, eine Klippenbank zwischen Bacharach und Kaub, sowie die „Sieben Jungfrauen“, Untiefen mit seitlichen Strömungen.<sup>64</sup>

Bei St. Goar schließlich, nach der Umschiffung der Loreley als engster Stelle des Mittelrheins, erwarteten die Schiffer die beiden letzten Hindernisse: die „Bank“ und die „Gewerre“.<sup>65</sup> Bei der „Bank“ handelte es sich um ein „plötzliche[s] Strömungsgefälle“, an dem die Schiffe „mit einem Male tief in die Fluten eintauchen konnten“,<sup>66</sup> da sich an dieser Stelle ein fünf Fuß hoher Wasserfall gebildet hatte. Die „Gewerre“ waren gefährliche Riffe und Felsenbänke, die zudem Stromschnellen erzeugten und durch eine Sandbank eingengt waren. Dadurch kam es an dieser Stelle zu einer ausnehmend starken Strömung sowie zu Wirbeln und Strudeln im Fluss. Die Felsen stellten jahrhundertlang die bekannteste Gefahrenstelle dieses Stromabschnittes dar und konnten erst 1820 gesprengt werden.<sup>67</sup>

Zu den geologischen Hindernissen kamen meteorologische Unwägbarkeiten. So hört man immer wieder von Hochwassern, die insbesondere durch Schneeschmelze in den Alpen entste-

---

62 Vgl. Konen, Bemerkungen, S. 85 ff.; vgl. Fimpeler-Philippen, Schifffahrt, S. 62-67; vgl. Hahn, Kreis St. Goar, S. 5. Volk spricht von insgesamt etwa 80 Felsen und Felsgruppen auf diesem Streckenabschnitt (vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 431).

63 Vgl. Fuchs, Rheintal, S. 540; vgl. Konen, Bemerkungen, S. 86 f.; vgl. Böcking, Rheinschifffahrt, S. 121 ff.; vgl. Hahn, Kreis St. Goar, S. 2; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 431; vgl. Wiemer, Flößerei, S. 112 f.; vgl. Kimpel, Der Beruf des Steuermanns, S. 221 f.; vgl. Ockhart, Rhein, S. 16, 50 f. und 148; vgl. Pabst, Ökonomische Landschaft, S. 41 f.; vgl. Schwarz, Typenentwicklung, S. 22 f. Auch der englische Reisende William Crowne, der im Sommer 1636 eine Deutschlandreise durchführte, spricht vom Binger Loch als einem „gefährlichen Ort“ (vgl. Crowne, Blutiger Sommer, S. 77). - Allgemein ist am Mittelrhein eine erhöhte Fließgeschwindigkeit des Stromes zu konstatieren (vgl. Konen, Bemerkungen, S. 90; vgl. Hahn, Kreis St. Goar, S. 6; vgl. Fimpeler-Philippen, Schifffahrt, S. 63).

64 Vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 431; vgl. Konen, Bemerkungen, S. 90; vgl. Fimpeler-Philippen, Schifffahrt, S. 63; vgl. Ockhart, Rhein, S. 16 und 152.

65 Vgl. Ockhart, Rhein, S. 155; vgl. Baumgarten, Entwicklung, S. 13.

66 Konen, Bemerkungen, S. 90.

hen konnten und vor allem im Februar und im März periodisch zu hohen Wasserständen am Rhein führten. Auch starke Sommerregen konnten im Juni und Juli weitere, jedoch kleinere Hochwasser zeitigen.<sup>68</sup>

Niedrigwasser traten ebenso regelmäßig im Sommer auf. In diesen Zeiten wurde bspw. das „Binger Loch“, das ohnehin nur eine Wassertiefe von wenigen Metern aufwies, unpassierbar. Und auch die anderen zahlreichen Felsen, Riffe und Sandbänke konnten bei einem solch niedrigen Pegelstand hervortreten und die Schifffahrt zum Erliegen bringen.<sup>69</sup>

Die dritte meteorologische Konstante waren Eisgänge auf dem Mittelrhein. Zumeist handelte es sich dabei um gestautes Treibeis, in Extremfällen konnte jedoch auch eine geschlossene Eisdecke entstehen.<sup>70</sup>

Viertens sind die Winde und Nebelbänke zu nennen. Hier ist in erster Linie der gefürchtete und unberechenbare „Wisperwind“ anzuführen, der aus einem Seitental bei Lorch in das Rheintal hinein wehte und Steuerungsschwierigkeiten bei den Schifffahrern provozieren konnte. Auch von Nebellagen hört man in den Quellen immer wieder: So soll Karl der Große auf dem Rhein von Ingelheim nach Koblenz gereist sein und es versäumt haben, in St. Goar dem Stadtheiligen seine persönliche Aufwartung zu machen. Bei der Fortsetzung seiner Reise soll er sich daher in einer Nebelbank verirrt haben, die sein Schiff beinahe zum Kentern brachte.<sup>71</sup>

---

67 Vgl. Konen, Bemerkungen, S. 90; vgl. Heyen, St. Goar im frühen und hohen Mittelalter, S. 88; vgl. Fimpeler-Philipp, Schifffahrt, S. 63 f.; vgl. Adam, Zollwesen, S. 93; vgl. Quetsch, Geschichte des Verkehrswesens, S. 8; vgl. Sommerlad, Rheinzölle, S. 35; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 432; vgl. Demandt, Der goldene Grund, S. 12 f. Schon Wandalbert beschrieb die Gefahren der Passierung des Mittelrheins und schilderte, wie der Heilige Goar dabei helfen konnte (vgl. Wandalbert, *Miracula*, cap. 20, S. 21 und 27). Auch der Utrechter Arnoldus Buchelius, der 1587 den Rhein bereiste, bemerkte die zahlreichen Strudel an der Loreley und deren Gefahren für die Schifffahrt (vgl. Buchelius, *Reisen*, S. 23). Dasselbe Bild zeichnet Coryate auf seiner Rheinfahrt, wenn er von reißenden Stromschnellen und der Gefahr des Passierens des Rheins bei Stürmen spricht (vgl. Coryate, *Venedig- und Rheinfahrt*, S. 314).

68 Vgl. Konen, Bemerkungen, S. 91; vgl. Adam, Zollwesen, S. 93; vgl. Fimpeler-Philipp, Schifffahrt, S. 159; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 433.

69 Vgl. Konen, Bemerkungen, S. 91; vgl. Adam, Zollwesen, S. 93; vgl. Fimpeler-Philipp, Schifffahrt, S. 160; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 434. Bei extremen Niedrigwassern mussten teilweise die Schiffe in Bacharach oder Kaub geleichtert oder Lotsen aufgenommen werden, die mit den örtlichen Verhältnissen vertraut waren (vgl. Fimpeler-Philipp, Schifffahrt, S. 64; vgl. Hahn, Kreis St. Goar, S. 5). Insgesamt konnte die Differenz im Pegelstand zwischen Hoch- und Niedrigwassern bis zu 4,2 m betragen (vgl. Hahn, Kreis St. Goar, S. 6).

70 Vgl. Hahn, Kreis St. Goar, S. 6. So waren 1435 Schiffsknechte in katzenelnbogischen Diensten in Mainz gewesen, um das gräfliche Schiff wieder nach St. Goar zu bringen. Weil „*der Ryn myt yse gen*“ war, mussten sie jedoch abwarten, bis „*daz ysse verlaufen was*“ (vgl. RK 6081/24; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 435).

71 Vgl. Wandalbert, *Miracula*, cap. 11; vgl. Konen, Bemerkungen, S. 90; vgl. Adam, Zollwesen, S. 93 zu Winden und Nebel auf dem Mittelrhein. Vgl. Hägermann, Karl der Große, S. 14 f. zu der Begegnung Karls des Großen mit der Nebelbank.

Wie wir sahen, gab es am Mittelrhein einige natürliche Hindernisse, denen die Schiffer „machtlos ausgeliefert“<sup>72</sup> waren. So war man gezwungen, sich ihnen anzupassen. Ein Mittel sah man darin, in St. Goar beim Ortspatron für eine sichere Weiterreise zu beten. Was geschehen konnte, wenn man darauf verzichtete, zeigt das geschilderte Beispiel Karl des Großen.<sup>73</sup> Dieser Fall wird sich sicherlich nicht wie beschrieben zugetragen haben. Doch es waren Geschichten, die man sich am Mittelrhein erzählte und an die man glaubte. Gerade deshalb ist „jenseits des Wunderglaubens [der] Realitätsgehalt dieser Mirakel besonders hoch anzusetzen“.<sup>74</sup>

---

72 Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 434.

73 Weitere Beispiele für die Folgen einer Missachtung des Usus', am Grab des Heiligen Goar zu beten, sind zu finden bei Wandalbert, *Miracula*, cap. 20, 21, 26 und 27.

74 Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 441.

### 3. Währungsgeschichte

Bis in das 12. Jahrhundert hinein kann man von einer „Epoche des regionalen Pfennigs“<sup>75</sup> sprechen, in der viele Währungen nebeneinander mit geringer räumlicher Ausdehnung existierten. Ab diesem Zeitpunkt setzte von Italien und Frankreich ausgehend eine neue Entwicklung ein.<sup>76</sup>

In der Stauferzeit war es zu einer kontinuierlichen Verschlechterung des Münzfußes, parallel jedoch zu einem Aufschwung von Handel und Handwerk gekommen. Es herrschte ein Bedarf nach hochwertigen und vor allem überregional gültigen Münzen. Die vorherigen Pfennigmünzen waren oft nur im unmittelbaren Einflussgebiet der Prägestätte gültig, was ein ständiges Umtauschen der Münzen für Reisende und Händler nötig machte.<sup>77</sup>

Die kleinste Währungseinheit, der Heller, war seit etwa 1180 in Schwäbisch Hall geschlagen worden und bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts weitestgehend an die Stelle der anderen regionalen Sorten als gültige Pfennigwährung getreten. Er hatte dabei vor allem den Kölner Pfennig als wichtigste Münze verdrängt.<sup>78</sup>

In Italien kam es in diesem Zusammenhang zu einer Goldmünzenprägung. In Florenz wurden seit 1252 die Florentiner Gulden geschlagen. Diese etwas wertvollere goldene Währung war nötig geworden, um der damaligen Entwicklung der neuen Messen und des internationalen Warenaustausches Rechnung zu tragen. Die neuen Münzen drangen auch auf die Märkte des Heiligen Römischen Reiches. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurden sie als Nachahmungen des Florentiner Guldens geprägt.<sup>79</sup>

In Frankreich hatte König Ludwig IX. 1266 im Rahmen einer umfassenden Münzreform den Tournois als neue Groscheneinheit festgelegt. Diese neuen Münzen wurden in ganz Europa nachgeprägt und auch im Heiligen Römischen Reich kam es zur Durchsetzung des Tournois gegen zuvor verbreitete andere Münzen wie die englischen und Brabanter Sterlinge als silberne Währungseinheit neben den bereits bekannten bronzenen Hellern und Denaren. Um 1400

---

75 Hess, Das Rheinische Münzwesen, S. 266.

76 Vgl. Hess, Das Rheinische Münzwesen, S. 259; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 610-617; vgl. van Rey, Münzgeschichte, S. 102; vgl. Petry u. Weisenstein, Münzprägung, S. 12-18.

77 Vgl. van Rey, Münzgeschichte, S. 113; vgl. Rittmann, Deutsche Geldgeschichte, S. 37.

78 Vgl. van Rey, Münzgeschichte, S. 124 f.; vgl. Ensgraber, Geld, S. 103; vgl. Mäkeler, Reichsmünzwesen, S. 101 ff.; vgl. Rittmann, Deutsche Geldgeschichte, S. 43; vgl. Rittmann, Münz- und Geldgeschichte, S. 24.

79 Vgl. Irsigler, Währungen, S. 70 f.; vgl. Hess, Das Rheinische Münzwesen, S. 261-294; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 625; vgl. Prößler, Münzstätten, S. 529; vgl. Ensgraber, Geld, S. 103; vgl. Mäkeler, Reichsmünzwesen, S. 41-44; vgl. Petry u. Weisenstein, Münzprägung, S. 24 ff.; vgl. Rittmann, Deutsche Geldgeschichte, S. 68 f.; vgl. Rittmann, Münz- und Geldgeschichte, S. 35-38.

war der Tournosgroschen jedoch verschwunden. Sozusagen abgelöst wurde er vom Weißpfennig oder Albus als Währungseinheit.<sup>80</sup>

Im 14. Jahrhundert folgten die ersten Münzverträge am Mittelrhein. So beschlossen die Erzbischöfe von Trier und Köln sowie der Graf von Jülich 1348 die Prägung gemeinsamer Münzen. Diese Einung wurde in Folge mehrmals verlängert und fand sowohl neue Beitritte als auch Nachahmungen. Bald hatte sich das System der „Gold-Silber-Doppelwährung“<sup>81</sup> am Mittelrhein durchgesetzt. 1385 wurde schließlich der rheinische Gulden geschaffen.<sup>82</sup>

Durch das Bestehen des Kurrheinischen Münzvereins von 1385 bis 1464 und darüber hinaus in Einzelverträgen bis in das 16. Jahrhundert hinein konnte somit ein relativ stabiles Währungssystem am Rhein bestehen, dessen Zentrum der „Rheinische Floren“ oder „Goldgulden“ als Großmünze darstellte. An den kurrheinischen Münzverträgen nahmen die Grafen von Katzenelnbogen oder die Landgrafen von Hessen zwar nie Anteil, sie richteten sich jedoch zumindest in Bezug auf den Zoll nach den Entwicklungen ihrer Zeit und akzeptierten ebenfalls den Rheinischen Gulden als zentrale Währungseinheit. Die Wertrelation im Untersuchungsgebiet betrug dabei in der Regel: 1 Gulden (fl.) = 24 alb. (Weißpfennige), 1 alb. = 8 d. (Denare), 1 d. = 1 1/2 hlr. (Heller).<sup>83</sup>

In mehreren Reichsmünzordnungen wurde seit dem 16. Jahrhundert versucht, einheitliche Gewichtsrelationen der Münzen festzulegen, zunächst jedoch mit wenig Erfolg. Die Augsburger Münzordnung von 1559 schließlich legte neben dem Goldgulden, dessen Prägung schon seit dem Ende des 15. Jahrhunderts abgenommen hatte, die ursprünglich venezianische Dukate als Reichsmünze fest. Die Regelung setzte sich zunächst jedoch nur in Österreich und dem deutschen Südwesten durch. Von den in den Reichsmünzordnungen festgelegten Münzsorten blieb

---

80 Vgl. Hess, *Das Rheinische Münzwesen*, S. 259-271; vgl. Irsigler, *Währungen*, S. 70 f.; vgl. van Rey, *Münzgeschichte*, S. 151; vgl. Pfeiffer, *Rheinische Transitzölle*, S. 181; vgl. Wesoly, *Münzwesen*, S. 218; vgl. Pröbler, *Münzstätten*, S. 529; vgl. Ensgraber, *Geld*, S. 103; vgl. Mäkeler, *Reichsmünzwesen*, S. 116; vgl. Petry u. Weisenstein, S. 19 ff.; vgl. Rittmann, *Deutsche Geldgeschichte*, S. 49-54; vgl. Rittmann, *Münz- und Geldgeschichte*, S. 28 f.; vgl. Weisenstein, *Münzpolitik*, S. 109.

81 Irsigler, *Währungen*, S. 73.

82 Vgl. Hess, *Das Rheinische Münzwesen*, S. 288 ff.; vgl. Mäkeler, *Reichsmünzwesen*, S. 248-253; vgl. Ensgraber, *Geld*, S. 103; vgl. Rittmann, *Deutsche Geldgeschichte*, S. 70.

83 Vgl. van Rey, *Münzgeschichte*, S. 167 f.; vgl. Kirchgässner, *Auswirkungen*, S. 227; vgl. Pröbler, *Münzstätten*, S. 529; vgl. Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 635; vgl. Wesoly, *Münzwesen*, S. 218; vgl. Gerhard, *Ursachen und Folgen*, S. 74, der den rheinischen Goldgulden bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts als „Maß aller monetären Dinge“ bezeichnet. - Im Untersuchungsbereich sind diverse regionale Währungen noch teilweise bis zum Ende des 15. Jahrhunderts festzustellen: So wird die Koblenzer Währung 1393 (vgl. RK 2010), die St. Goarer Währung 1411 (vgl. RK 2670), die Limburger Währung 1447 (vgl. RK 4512), die Mainzer Währung 1451 (vgl. RK 6223/2), die Kölner Währung 1479 (vgl. RK 6282/1) und schließlich die Frankfurter Währung zum letzten Mal 1482 genannt (vgl. RK 6068).

schließlich nur der Reichstaler, auch Speziestaler genannt, übrig, der fortan bis ins 18. Jahrhundert hinein als „Grundmünze des Reiches“<sup>84</sup> geprägt wurde.<sup>85</sup>

Der Beginn der Prägung des Talers als Großsilbermünze fällt in die Zeit um 1500. Während der Reformation kam es zu einer Inflation und der Taler stellte in Folge den Versuch dar, „größere Beträge zu einer Münze zusammenzufassen“.<sup>86</sup> Er setzte sich seit den 1520er Jahren durch und vertrat den Gulden bisweilen beim Zahlungsvorgang, da er ihm im Wert gleich stand. In den Rechnungen ist er daher schwer festzustellen, da in der Regel weiter die Einheit des Guldens angegeben wurde.<sup>87</sup>

Eine Verschlechterung des Werts des Reichstalers trat jedoch auch bald ein. Diese Entwicklung kulminierte in einer Hyperinflation ab den 1620er Jahren, wahrscheinlich aufgrund des 30jährigen Krieges.<sup>88</sup>

Aus einer Quelle für die Jahre 1621/22 wissen wir, dass zumindest im Untersuchungsgebiet ein Reichstaler mit 4 1/2 Gulden gerechnet wurde,<sup>89</sup> wohingegen er in den Jahren 1628/29 nur noch 54 alb., also 2 1/4 Gulden wert war. Gleichzeitig setzte sich mit dem „Kopfstück“, das in einem nachgewiesenen Fall nur 9,<sup>90</sup> in der Regel aber 12 alb., also 1/2 Gulden wert war, eine weitere Münze durch. Die Umrechnung eines Guldens für 24 alb. blieb weiterhin bestehen. Es existierten also die Münzen des Reichstalers, der zwischen 2 1/4 und 4 1/2 Gulden wert war, der wiederum 2 Kopfstücke oder 24 alb. gezählt wurde.<sup>91</sup>

Bisweilen taucht in den Quellen auch das „Petermännchen“ auf, eine kurtrierische Silberscheidemünze,<sup>92</sup> die in 54facher Ausfertigung einen Reichstaler wert war,<sup>93</sup> also in seinem Wert dem Albus entsprach und diesen eventuell stellenweise verdrängte.

---

84 Rittmann, Münz- und Geldgeschichte, S. 63.

85 Vgl. Christmann, Reichsmünzordnungen, S. 201-207; vgl. Petry u. Weisenstein, Münzprägung, S. 33 ff.; vgl. Rittmann, Deutsche Geldgeschichte, S. 75 ff. und 186; vgl. Rittmann, Münz- und Geldgeschichte, S. 53-62; vgl. Witthöft, Münzordnungen, S. 51 f.; vgl. Gerhard, Ursachen und Folgen, S. 74.

86 Rittmann, Deutsche Geldgeschichte, S. 90.

87 Vgl. Rittmann, Deutsche Geldgeschichte, S. 82-98; vgl. Rittmann, Münz- und Geldgeschichte, S. 47-50; vgl. Petry u. Weisenstein, Münzprägung, S. 34.

88 Vgl. Rittmann, Deutsche Geldgeschichte, S. 224-256; vgl. Petry u. Weisenstein, Münzprägung, S. 35. So kostete bspw. in Köln 1653 eine Henne 14 alb., ein Fisch 10 alb. und eine Zitrone 8 alb. (vgl. Rittmann, Münz- und Geldgeschichte, S. 76-79).

89 Vgl. LHA KO 638/102.

90 Vgl. LHA KO 638/109 für die Jahre 1634/35.

91 Vgl. LHA KO 638/105. Dieses Bild bestätigt sich auch für die nächsten Jahre (vgl. LHA KO 638/106-136 bis zum Jahr 1662).

92 Vgl. Kimpel, Treidelschiffahrt, S. 278.

93 Vgl. LHA KO 27/283 ff. und 287.

## 4. Geschichte der Städte St. Goar und St. Goarshausen

Der Beginn der Besiedlung des Gebietes um das spätere St. Goar wurde in der Forschung bisweilen in die römische,<sup>94</sup> sogar in die frühgeschichtliche Zeit datiert.<sup>95</sup> Da sich die Vertreter dieser Theorie jedoch auf keine überzeugende Quellenbasis stützen können,<sup>96</sup> soll in dieser Darstellung von einem Beginn der Besiedlung ab dem Wirken des Heiligen Goar ausgegangen werden.<sup>97</sup>

Der aquitanische Mönch Goar war in der Mitte des 6. Jahrhunderts an den Rhein gekommen, wo er sich, möglicherweise in einer Felshöhle,<sup>98</sup> niederließ, um den Bedürftigen in diesem Gebiet, in erster Linie Kranken, Reisenden und Schiffbrüchigen, seelischen Beistand und materielle Hilfe zu leisten.<sup>99</sup> Wohl zu seinen Lebzeiten entstand auch bereits eine kleine Kirche.<sup>100</sup>

Nach Goars Tod um 560<sup>101</sup> fehlen gesicherte Nachrichten über die weitere Entwicklung. Unbestritten ist jedoch, dass sich um das Grab Goars recht bald eine Klerikergemeinschaft formierte, die, den Prinzipien des Seelsorgers folgend, sein Werk, den Bedürftigen Hilfe zu leisten, weiterführte. Darüber hinaus beherbergte man nun auch die immer zahlreicher anreisenden Pilger, die am Grab Goars in erster Linie für eine sichere Reise auf dem Rhein beten wollten. Parallel dazu entwickelte sich um diese Gemeinschaft herum eine kleine Siedlung, die sowohl von der Wallfahrt als auch von den vorbeifahrenden Schiffen ökonomisch profitieren konnte.<sup>102</sup> Die Klerikergemeinschaft entwickelte sich im Laufe der Zeit zu einem Stift,<sup>103</sup> das 765 dem Abt der Abtei Prüm zunächst als persönliches *beneficium* und 782 schließlich der

---

94 Vgl. Heyen, Der Mittelrhein im Mittelalter, S. 56; vgl. Heyen, St. Goar im frühen und hohen Mittelalter, S. 89; vgl. Knab, St. Goar, S. 22; vgl. Lohberg, Kleine Geschichte des Rheinlands, S. 118; vgl. Grebel, St. Goar, S. 3 ff.; vgl. Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 626. - Auf eine Besiedlung im 1. Jh. v. Chr. wurde durch den Fund eines frühromischen Brandgrabs aus der zweiten Hälfte des 1. Jh. v. Chr. geschlossen (vgl. Sebald, Kunstdenkmäler, S. 89 ff.). Eine Siedlungskontinuität kann nach Volk nur in Boppard gesichert angenommen werden (vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 27).

95 Vgl. Wagner, Ministerialität, S. 127. Drees, Sagenwelt, S. 117, Ritzel, Chronik, Kapitel „Die Geschichte St. Goarshausens vom Urbeginn“ (ohne Seitenzahlen) und Sieben, Lotsen, S. 63 nehmen eine keltische, Heyen, Aufgabe der Gegenwart, S. 7 sowie Biller u. Wendt, Burgen, S. 13 eine bronzezeitliche Besiedlung an.

96 Wenn überhaupt, so wird auf einige archäologische Funde verwiesen (so etwa Pauly, Stifte, S. 159; vgl. auch Sebald, Kunstdenkmäler, S. 89 ff. sowie Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 626), die jedoch auch von römischen Händlern oder Armeen stammen können, sodass daraus keine sichere Besiedlung des Gebietes abzuleiten ist (vgl. Heyen, Der Mittelrhein im Mittelalter, S. 56).

97 So auch Baumgarten, Entwicklung, S. 40, Schmandt, Die mittelalterlichen Städte im Rheintal, S. 33 und Prößler, Geschichte, S. 441.

98 Vgl. Schüller, Das geschichtliche Werden, S. 17 sowie Drees, Sagenwelt, S. 118.

99 Vgl. Heyen, Der Mittelrhein im Mittelalter, S. 58; vgl. Schmandt, Die mittelalterlichen Städte im Rheintal, S. 33; vgl. Wagner, Geschichte, S. 7 f.; vgl. Drees, Sagenwelt, S. 120 ff.; vgl. Lohberg, Rheinland, S. 118; vgl. Grebel, St. Goar, S. 6-24. Derselbe spricht zudem davon, dass Goar am Rhein bereits eine kleine Siedlung vorgefunden hätte (vgl. Grebel, St. Goar, S. 49).

100 Vgl. Prößler, Geschichte, S. 441.

101 Ohne die Angabe einer Quelle nennt Schneider, St. Goarshausen, S. 14 den 6. Juli 575. Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 626 hingegen spricht vom Todesjahr 610.

Abtei Prüm selbst als Eigentum unterstellt wurde.<sup>104</sup> In diese Zeit sind auch der Bau und die Weihe einer neuen Kirche zu datieren, in welche die Gebeine Goars übertragen wurden.<sup>105</sup>

In Folge verwaltete die Abtei Prüm St. Goar jedoch nicht selbst, sondern übertrug den Grafen von Arnstein als Vögten diese Aufgabe, die sich selbst wiederum durch Untervögte vertreten ließen.<sup>106</sup> Der erste dieser Untervögte, der namentlich begegnet, war Diether I. (ca. 1065-1095) aus der Familie der Katzenelnbogener.<sup>107</sup>

Die Katzenelnbogener, die sich seit 1102 nach der von ihnen um 1095 errichteten Burg im Bleidenstadter Vogteigebiet nannten, tauchen erstmals im 11. Jahrhundert im nördlichen Taunus auf, bevor sie im 12. Jahrhundert von König Konrad III. mit einer Grafschaft im Kraichgau belehnt wurden. Parallel dazu konnten sie durch Ausübung ihrer Vogteirechte in St. Goar ihre Position am Rhein festigen.<sup>108</sup>

Als somit vor 1190<sup>109</sup> mit Ludwig III. der Letzte aus dem Haus der Arnsteiner kinderlos verstarb, war es nur noch ein formaler Akt, dass die Katzenelnbogener in Folge das Amt des Vogtes in St. Goar ausübten und dieses Gebiet im Laufe der Zeit zum „Herzstück ihres rheinischen Besitzes“<sup>110</sup> ausbauten, auch wenn sich der Prozess der Ablösung von Prüm bis 1449 hinziehen sollte.<sup>111</sup>

---

102 Vgl. Pauly, Katholische Kirche, S. 312; vgl. Heyen, Der Mittelrhein im Mittelalter, S. 58; vgl. Euskirchen, Mittelalter, S. 94; vgl. Schmandt, Die mittelalterlichen Städte im Rheintal, S. 33. Es wurde üblich, bei einer Reise auf dem Rhein stets in St. Goar eine Pause einzulegen, um am Grab des Heiligen Goar zu beten. Als Karl der Große auf einer Reise dachte, auf diesen Usus verzichten zu können, wurde er auf seiner Weiterfahrt angeblich von einer Nebelbank überrascht, wodurch sein Schiff beinahe kenterte (vgl. Heyen, Mittelrhein, S. 58 f. sowie Kapitel 2).

103 Vgl. Heyen, Mittelrhein, S. 58. Wenn in einigen Darstellungen anstatt von einem „Stift“ von einem „Kloster“ gesprochen wird (vgl. Baumgarten, Entwicklung, S. 39 f.; vgl. Elmshäuser, Facit navigium, S. 49; vgl. Knab, St. Goar, S. 36 ff.; vgl. Schüller, Das geschichtliche Werden, S. 18; vgl. Schneider, St. Goarshausen, S. 14), so ist dies auf eine falsche Übersetzung des Terminus' *monasterium*, der in einer Urkunde Zwentibolds 895 in Bezug auf St. Goar genannt wird, zurückzuführen (vgl. Pauly, Katholische Kirche, S. 312).

104 Vgl. zum genaueren Ablauf Heyen, Der Mittelrhein im Mittelalter, S. 61; vgl. Pauly, Katholische Kirche, S. 312 sowie Heyen, St. Goar im frühen und hohen Mittelalter, S. 98.

105 Vgl. Pauly, Katholische Kirche, S. 312; vgl. Brommer u. Krümmel, Klöster, S. 121; vgl. Heyen, St. Goar im frühen und hohen Mittelalter, S. 101; vgl. Prößler, Geschichte, S. 442; vgl. Heyen, Der Mittelrhein im Mittelalter, S. 79.

106 Vgl. Heyen, Der Mittelrhein im Mittelalter, S. 63.

107 Vgl. Demandt, Anfänge, S. 22.

108 Zur Frühgeschichte der Katzenelnbogener Familie vgl. insbesondere Demandt, Anfänge, S. 18-26; vgl. Demandt, Bedeutung, S. 78; vgl. Demandt, Geschichte des Landes Hessen, S. 208; vgl. Friedhoff, Territorium, S. 190 sowie Baumgarten, Entwicklung, S. 40, Kunze, Burgenpolitik, S. 16-25, Schmidt, Grafschaft Katzenelnbogen, S. 128 f. und Eiler, Hessens Weg, S. 36 f.

109 Vgl. RK 51. Dieses Datum ist in der Forschung umstritten. Demandt, Anfänge, S. 23 bspw. nennt den Oktober 1185.

110 Demandt, Anfänge, S. 22.

111 Vgl. RK 48 u. 51. Vgl. Demandt, Anfänge, S. 24; vgl. Brommer u. Krümmel, Klöster, S. 121; vgl. Sponheimer, Landesgeschichte, S. 82.



In einer Urkunde des Jahres 1219 wird zum ersten Mal ein Zoll in St. Goar erwähnt, wobei unklar bleiben muss, wie lange dieser zuvor schon bestanden hat.<sup>112</sup> Im selben Jahr erfahren wir von der Belagerung einer befestigten Kirche, was von manchen Forschern bereits als „Stadtmauer“ interpretiert wurde. Neuere Untersuchungen konnten jedoch nachweisen, dass mit dem Bau einer solchen, vielleicht als Lehre der Belagerung von 1219, erst später begonnen wurde und deren erste Nennung gar in das Jahr 1430 zu datieren ist.<sup>113</sup>

Ab 1245<sup>114</sup> begann Graf Diether IV. mit dem Bau der Burg Rheinfels,<sup>115</sup> die eine ältere, im Ort gelegene Festung ablöste und als später größte Wehranlage am Mittelrhein wohl in erster Linie dem Schutz des Rheinzolls und der Fähre, aber auch als Residenz der Grafen dienen sollte.<sup>116</sup> In einer Belagerung durch den Rheinischen Städtebund 1255/56 zeigte sich der Wert dieser neuen Festung bereits nach wenigen Jahren, da, will man den Wormser Annalen Glauben schenken, 8.000 Männer, 1.000 Reiter und 50 bewaffnete Schiffe die Burg ein Jahr und 14 Tage erfolglos belagerten, um den angeblich unrechtmäßig in St. Goar erhobenen Zoll auszu-schalten.<sup>117</sup> Der Rheinzoll, dessen rechtliche Geschichte an anderer Stelle nachgezeichnet werden soll (siehe Kapitel 5.1), hat seit dieser Zeit durchgehend bestanden.

Die Frühgeschichte St. Goarshausens liegt weitestgehend im Dunklen. Der Ort findet seine erste Erwähnung in einer Handschrift des Klosters Eberbach im Jahre 1211 als *Guereshusen*,<sup>118</sup> war jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach schon weit früher gegründet worden. Nach

---

112 Vgl. RK 72.

113 Vgl. Sebald, Zoll und Residenz, S. 15; vgl. Sebald, Stück, S. 72 f. Demnach kann von einer 1202 erfolgten Belagerung (vgl. RK 60) nicht auf eine gebaute oder auch nur geplante Stadtmauer geschlossen werden.

114 Vgl. Nikitsch, Inschriften, Nr. 114. - Ensgraber, Chronik, S. 4 meint mit dem 11. November 1245 den Baubeginn exakt datieren zu können. Cepl-Kaufmann u. Johanning sprechen vom Jahr 1243 als Baubeginn (vgl. Cepl-Kaufmann u. Johanning, Mythos Rhein, S. 23).

115 Ausführliche Informationen und weitere Quellenangaben zur Burg Rheinfels bei Sebald, Kunstdenkmäler, S. 533-744.

116 Vgl. RK 99. Vgl. auch Demandt, Anfänge, S. 35; vgl. Grebel, St. Goar, S. 73-76; vgl. Biller u. Wendt, Burgen, S. 32; vgl. Sebald, Kunstdenkmäler, S. 549-658 sowie Sebald, Territorialburg, S. 106. Ein Funktionswandel der Burg Rheinfels ist insofern zu konstatieren, als dass in späterer Zeit der Aspekt der Zollverteidigung in den Hintergrund und die Gesichtspunkte der Residenz und der militärischen Sicherung in den Vordergrund traten (vgl. Sebald, Territorialburg, S. 106). Die These, dass Rheinfels nicht in erster Linie als Zollburg, sondern als Symbol der Emanzipation vom Lehensherren Prüm zu sehen ist, hat Sebald in Territorialburg, S. 106 ff. sowie Kunstdenkmäler, S. 10 aufgestellt.

117 Vgl. RK 121. Annales Wormatienses a. a. 1256: *Diether comes de Catzenelbogen violavit pacem in civibus Moguntinensibus civitates vero obsederunt castrum suum Rhinfels super Rhenum* (zit. nach Braunholtz, Reichszollwesen, S. 20, Anm. 62). Einzig fest steht, dass die Burg Rheinfels über längere Zeit belagert wurde, wobei man über Teilnehmer, exakte Dauer und Armeestärke auf Vermutungen angewiesen bleibt (vgl. Thon, Städte, S. 40 f.). Zur Geschichte des Rheinischen Städtebundes, der sich 1254 mit dem Ziel der „Friedenswahrung nach dem Zusammenbruch der staufischen Herrschaft“ (Fuhmann, Leben, S. 53) gegründet hatte vgl. Buschmann, Der Rheinische Städtebund, S. 167-177. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass Graf Diether wohl ursprünglich selbst dem Bund angehört hatte (vgl. RK 120).

118 Vgl. St. Goarshausen, 650 Jahre Stadtrechte, S. 18; vgl. Wagner, Geschichte, S. 11; vgl. Kann, Überlegungen, S. 31, Anm. 2.

allgemeinem Forschungskonsens erfolgte die Gründung von St. Goar aus, wobei der genaue Zeitpunkt dieses Ausgriffs aufgrund mangelnder Quellen nicht festgelegt werden kann.<sup>119</sup>

Dieses Land um das spätere St. Goarshausen<sup>120</sup> befand sich zunächst in den Händen der Erzbischöfe von Trier, welche dieses, wie es die Äbte von Prüm mit St. Goar taten, von den Grafen von Arnstein als Vögte verwalten ließen. Als deren letzter Vertreter 1185 starb und St. Goar an die Grafen von Katzenelnbogen fiel, ging das Lehen über St. Goarshausen an die Herren von Isenburg. Durch die 1276/77 bzw. 1284 erfolgte Verlobung und Vermählung der Irmgard von Isenburg mit Wilhelm I. von Katzenelnbogen gelangte St. Goarshausen schließlich als Aussteuer an die Grafen von Katzenelnbogen.<sup>121</sup>

Auf diese Weise war es dem katzenelnbogischen Grafenhaus gelungen, seine Ländereien am Rhein mit dem Allodialbesitz im Taunus geographisch zu verbinden.<sup>122</sup> St. Goarshausen wurden gar im Jahre 1324 von König Ludwig dem Bayern die Stadtrechte verliehen, ein Recht, das St. Goar nie förmlich zugesprochen wurde.<sup>123</sup>

Die 1286 erstmals erwähnte Neustadt St. Goars, von der wir in Folge immer wieder als Burgmannensiedlung<sup>124</sup> und Standort wichtiger Wirtschaftsgebäude für die Versorgung der Festung Rheinfels<sup>125</sup> erfahren, war im Zuge des Ausbaus der Burg selbst entstanden.<sup>126</sup>

Aus anderen Städten am Mittelrhein weiß man von den Auswirkungen der Pest vor allem im Jahr 1349, in Bezug auf St. Goar und St. Goarshausen erreichen uns diesbezüglich jedoch kei-

---

119 Vgl. Wagner, Geschichte, S. 8; vgl. Baumgarten, Entwicklung, S. 41; vgl. St. Goarshausen, 650 Jahre Stadtrechte, S. 15; vgl. Schabach, Chronik, S. 2. Schneider, St. Goarshausen, S. 15 legt sich, jedoch ohne Quellennachweis, auf die karolingische Zeit fest.

120 Vgl. RK 216. Die Übertragung des Namens „St. Goar“ auf den gegenüberliegenden Ort vollzog sich über „Hausen“ (1260) und „Hausen apud Sanctum Goarum“ (1276/77) hin zu „St. Goarshausen“ (1313) (vgl. Demandt, Katzenelnbogen und Hessen am Mittelrhein, S. 88). Bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes konnte jedoch auch immer wieder die Nennung St. Goarshausens schlicht als „Husen“ festgestellt werden (vgl. bspw. LHAKO 27/310, S. 17 zum Jahr 1616 oder LHAKO 27/759, S. 95 zum Jahr 1654).

121 Vgl. RK 216 und 273; vgl. Wagner, Geschichte, S. 10; vgl. Schneider, St. Goarshausen, S. 16; vgl. Demandt, Bedeutung, S. 81. Wann und wie die Erzbischöfe von Trier in den Besitz dieses Territoriums gelangt waren, lässt sich nicht mehr nachvollziehen. - 1303 ließ sich Wilhelm I. von Erzbischof Diether von Trier nochmals mit diesem Lehen ausstatten und 1319 erfolgte eine erneute Belehnung durch Erzbischof Balduin von Trier (vgl. Schneider, St. Goarshausen, S. 18).

122 Vgl. Demandt, Geschichte des Landes Hessen, S. 209 sowie Demandt, Bedeutung, S. 81.

123 Vgl. RK 643 (1324 Januar 20). Vgl. zudem Kann, Überlegungen, S. 31, Anm. 2; vgl. Friedhoff, Territorium, S. 192; vgl. Ensgraber, Chronik, S. 7; vgl. Schneider, St. Goarshausen, S. 20; vgl. Baumgarten, Entwicklung, S. 53. - Die zeitgenössische Wahrnehmung scheint St. Goar jedoch sehr wohl als „Stadt“ begriffen zu haben, da in dem Heberegister der Landrettungssteuer für die Jahre 1598 und 1599 St. Goar als „Stadt“ und Biebernheim hingegen als „Dorf“ bezeichnet wird (vgl. LHAKO 638/403).

124 Vgl. RK 290, 291, 1032, 1706, 2175, 2278, 2670 und 2360. Vgl. zudem Wagner, Ministerialität, S. 130.

125 Vgl. RK 2459. Vgl. zudem Friedhoff, Territorium, S. 191.

126 Vgl. Kunze, Burgenpolitik, S. 60 sowie Sebald, Kunstdenkmäler, S. 658-669.

ne Nachrichten. Dass die beiden Städte von der Pest verschont blieben, ist jedoch unwahrscheinlich.<sup>127</sup>

Der Bau einer Stadtmauer in St. Goar ist bisweilen bereits in den Oktober 1202 datiert worden,<sup>128</sup> als eine befestigte Kirche durch Werner von Bolanden belagert wurde.<sup>129</sup> Seit geraumer Zeit bestätigen jedoch neben dem ersten urkundlichen Auftauchen einer Stadtmauer 1430 auch archäologische Untersuchungen das Bild, dass die Errichtung der Stadtmauer später anzusiedeln ist.<sup>130</sup> Bestandteil der Stadtbefestigung in St. Goar war auch der 1448 erstmals erwähnte Zollturm in der Nordostecke der Stadt.<sup>131</sup>

Parallel dazu, im Rahmen dieses „flussübergreifende[n] Bauprogramm[s]“,<sup>132</sup> wurden im 14. Jahrhundert auf der gegenüber liegenden Rheinseite, in St. Goarshausen, ebenfalls eine Stadtmauer, die Burg Neukatzenelnbogen<sup>133</sup> und, etwas weiter nordwestlich des Rheins gelegen, die Burg Reichenberg (1320 begonnen, jedoch nie vollendet) errichtet. Im Verbund mit der linksrheinischen Festung Rheinfels und der in St. Goar zeitgleich errichteten Stadtmauer wurde so ein „katzenelnbogische[r] Rheinriegel“<sup>134</sup> gebildet. Nicht von der Hand zu weisen sind in diesem Zusammenhang vor allem militärische Überlegungen, da um 1355 mit der Deuernburg der Trierer Erzbischöfe direkt nördlich St. Goarshausens eine potenzielle Bedrohung entstanden war.<sup>135</sup>

Ein Rat existierte zwar nachweislich seit 1285 in St. Goar, wurde jedoch stets mit Ministerialen und Adligen besetzt und war somit der Kontrolle des Grafenhauses unterworfen.<sup>136</sup>

---

127 Vgl. Johann, *Der schwarze Tod*, S. 132 u. 138 f.; vgl. Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 138. So bestand in Boppard ein Siechhaus und in anderen Städten wie Oberwesel oder Koblenz kam es zu Judenpogromen. Für St. Goar gibt Knab, *St. Goar*, S. 63, ohne Quellennachweis zeitweilig bis zu 10 Tote täglich an.

128 So noch Baumgarten, *Entwicklung*, S. 41.

129 Vgl. RK 60. Durch ein angebliches Wunder, das der Heilige Goar wirkte, um sein Grab in der Kirche zu schützen, wurde Werner jedoch veranlasst, die Belagerung aufzugeben. Auch Caesarius von Heisterbach schildert dieses Ereignis (vgl. Caesarius von Heisterbach, *Miraculæ*, Vierter Teilband, Zehnte Distinktion, Kapitel 19, S. 1934-1937).

130 Vgl. Sebald, *Stadtmauern*, S. 80 ff.; vgl. Sebald, *Zoll und Residenz*, S. 15. Das wesentliche Gepräge der Stadtmauer entstand nach Sebald in der Mitte des 14. Jahrhunderts (vgl. Sebald, *Stück*, S. 72-75), konkreter: um 1340/50 (vgl. Sebald, *Kunstdenkmäler*, S. 776).

131 Vgl. Sebald, *Stadtmauern*, S. 82.

132 Sebald, *Stadtmauern*, S. 83 und 87.

133 Die Burg wird am 2. Februar 1371 als fertig gestellt erwähnt (vgl. RK 1437), der Baubeginn ist also vor 1370 anzusetzen (vgl. Demandt, *Bedeutung*, S. 81, Anm. 29). Sebald grenzt den Baubeginn auf die Zeit um 1340/1350 ein (vgl. Sebald, *Stadtmauern*, S. 87 und ders., *Hüben wie drüben*, S. 108).

134 Kunze, *Baupolitik*, S. 34. Sebald, *Stück*, S. 76 spricht von einem „katzenelnbogischen Querriegel über den Rhein“.

135 Vgl. Wagner, *Geschichte*, S. 12-15; vgl. Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 153; vgl. Demandt, *Bedeutung*, S. 81; vgl. Cepl-Kaufmann u. Johanning, *Mythos Rhein*, S. 22; vgl. Sebald, *Stadtmauern*, S. 87; vgl. Sebald, *Kunstdenkmäler*, S. 10; vgl. Sebald, *Hüben wie drüben*, S. 108; vgl. Biller u. Wendt, *Burgen*, S. 145-148.

136 Vgl. Wagner, *Ministerialität*, S. 131. 1285 sind in St. Goar ein Bürgermeister und ein aus elf Personen bestehender Rat erstmals genannt (vgl. Friedhoff, *Katzenelnbogen*, S. 754).

Als der letzte der katzenelnbogener Grafen, Philipp der Ältere (1444-1479), 1457/58 seine einzige Tochter Anna<sup>137</sup> mit dem Landgrafen Heinrich von Hessen vermählte,<sup>138</sup> konnte er in Folge dennoch auf einen legitimen Erben hoffen, da seine geschiedene Frau<sup>139</sup> 1471 verstarb und Philipp sich Ende Januar 1474 mit Anna von Nassau ein zweites Mal vermählte.<sup>140</sup> Die Hoffnung auf einen neuen legitimen Erben wurde jedoch enttäuscht, als Philipp, ohne weitere Kinder gezeugt zu haben, am 28. Juli 1479 mit 77 Jahren auf Rheinfels verstarb.<sup>141</sup>

Legitimer Erbe wurde somit Heinrich III. von Hessen,<sup>142</sup> der die Grafschaft Katzenelnbogen, und somit auch St. Goar und St. Goarshausen, in seinen Besitz bringen konnte.<sup>143</sup> Er traf bereits am 1. August 1479 auf Rheinfels ein, bevor er sich auf einen dreiwöchigen Huldigungszug durch die Grafschaft begab.<sup>144</sup>

Heinrich konnte sich an den neuen Ländereien jedoch nicht lange erfreuen, da er bereits 1483, vermutlich an der Lepra, verstarb. Für seinen minderjährigen Sohn Wilhelm III. wurde dessen Onkel, Erzbischof Hermann von Köln, als Statthalter eingesetzt. Wilhelm III. verschied jedoch, bevor er seine Regierung antreten konnte, Anfang 1500 durch einen Sturz bei der Jagd.<sup>145</sup> Sein Nachfolger wurde schließlich Wilhelm II., der zusätzlich das gesamte Hessen, das seit 1458 in Niederhessen mit Sitz in Kassel und Oberhessen mit Verwaltung in Marburg gespalten war, unter sich vereinigen konnte. Er erkrankte jedoch schon wenige Jahre später an psychischen Leiden und bis sein Sohn Philipp, der erst 1504 geboren worden war, seine Nachfolge antreten konnte, vergingen in Hessen einige chaotische Jahre.<sup>146</sup>

1518 wurde Philipp der Großmütige<sup>147</sup> im Alter von 13 1/2 Jahren schließlich für mündig erklärt und trat seine Herrschaft an. Ein sicherlich herausragender Schritt war sein Bekenntnis

---

137 Die beiden Söhne Philipps waren zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben. Philipp d. J. war als potentieller Nachfolger seines Vaters 1453 an der Schwindsucht verschieden (vgl. RK 4779; vgl. Eiler, Hessens Weg, S. 40) und Eberhard, Domherr in Köln, war 1456 in Brügge erstochen worden (vgl. RK 5785, Anm. 13; vgl. Demandt, Kampf, S. 107; vgl. Demandt, Rheinfels, S. 1; vgl. Eiler, Hessens Weg, S. 40).

138 Vgl. RK 5009 u. 5040. Vgl. auch Demandt, Kampf, S. 107 u. Franz, Haus Hessen, S. 33. Die Verlobung des Paares war jedoch schon bereits 1446 vollzogen worden, als Philipp d. Ä. den frühen Tod seiner Söhne noch nicht erahnen konnte (vgl. RK 4417).

139 Ihr Tod 1471 eröffnete Philipp d. Ä. die Möglichkeit, erneut zu heiraten und legitime Erben zu zeugen (vgl. Demandt, Kampf, S. 110-114).

140 Vgl. RK 5758, 5761, 5765, 5766. Vgl. auch Demandt, Kampf, S. 114.

141 Vgl. RK 6034. Vgl. auch Nikitsch, Inschriften, Nr. 114. Demnach verstarb Philipp zwischen der achten und neunten Stunde nach dem Mittagessen.

142 Zu Heinrich III. siehe von Werner, Ehre und Gedechnis, S. 172-177.

143 Vgl. Demandt, Geschichte des Landes Hessen, S. 214. Der oben nicht näher besprochene Reichtum der Katzenelnbogener (vgl. RK 3153, 3374, 3390 und 3508) drückt sich darin aus, dass Heinrich in Folge den Beinamen „der Reiche“ zugesprochen bekam (vgl. Franz, Anfänge, S. 191). - Auf die Auseinandersetzungen mit Nassau im sogenannten Katzenelnbogischen Erbfolgestreit soll hier nicht näher eingegangen werden, da er letztlich zugunsten Hessens entschieden wurde. Vgl. zu diesem Erbstreit jedoch insbesondere Schmidt, Landgraf Philipp der Großmütige, mit weiterer Literatur.

144 Vgl. Demandt, Kampf, S. 125 f.; vgl. Eiler, Hessens Weg, S. 45.

145 Vgl. von Werner, Ehre und Gedechnis, S. 181.

zur Reformation im Sommer 1524 zunächst für sich persönlich, bevor er die neue Lehre schließlich 1526 in ganz Hessen allgemein einführen ließ, wodurch St. Goar zur ersten evangelischen Gemeinde am Mittelrhein wurde.<sup>148</sup> Für St. Goar hatte dies zur Folge, dass das Stift formal<sup>149</sup> aufgelöst wurde und sich die Zahl der zum Grab des Heiligen Goar pilgernden Wallfahrer reduzierte.<sup>150</sup> Den vorherigen Besitz des Stiftes verwendete Philipp in erster Linie für die neu gegründete Marburger Universität sowie den Aufbau von Hospitälern.<sup>151</sup>

Vor seinem Tod am 31. März 1567 hatte Philipp der Großmütige die gemeinsame Regierung seiner vier ehelichen Söhne vorgeschlagen, was diese jedoch abgelehnt hatten. Aus diesem Grund erfolgte am 28. Mai 1568 die Einteilung des Landes in vier Verwaltungsbezirke.<sup>152</sup> Dabei fiel der Landesteil Hessen-Rheinfels, welcher der früheren Niedergrafschaft Katzenelnbogen entsprach, an Philipp den Jüngeren, den zweitjüngsten Sohn Philipps des Großmütigen, der am 22. April 1541 in Marburg geboren worden war. Am 7. September 1567 traf er auf Rheinfels ein.<sup>153</sup>

Philipp d. J., zu dem sein Vater angeblich gesagt haben soll, er solle Rheinfels bekommen, da er gern trinke,<sup>154</sup> zeichnete sich weniger durch umsichtige Verwaltungstätigkeit als vielmehr durch seine ausgeprägte Verschwendungssucht und Hingabe zu seinen künstlerischen Neigungen aus. Somit baute er sich auf Rheinfels, „vom höfischen Glanz des Lernorts Versailles infiziert“,<sup>155</sup> einen ausschweifenden Renaissancehof auf.<sup>156</sup>

---

146 Vgl. Franz, Hessen, S. 33-38; vgl. von Werner, Ehre und Gedechnis, S. 193-195; vgl. Demandt, Geschichte des Landes Hessen, S. 220 ff. Zu den in dieser Zeit vom Tode Wilhelms II. 1509 bis zum Amtsantritt Philipps des Großmütigen 1518 sich vollziehenden Geschehnissen vgl. Demandt, Geschichte des Landes Hessen, S. 222 f.; vgl. Franz, Hessen, S. 39 ff. sowie Puppel, Witwenherrschaft, S. 142-155. Zur Erkrankung Wilhelms II. vgl. Nolte, Der kranke Fürst, S. 2-5.

147 Zur Person Philipps des Großmütigen vgl. Franz, Philipp der Großmütige sowie Stieniczka, Mit dem Glauben Staat machen.

148 Vgl. Demandt, Geschichte des Landes Hessen, S. 224 f.; vgl. Franz, Hessen, S. 44 f.; vgl. Euskirchen, Reformation, S. 115; vgl. Grebel, St. Goar, S. 95 ff.; vgl. Schabach, Chronik, S. 4 f.

149 Faktisch bestand es weiter, da das Klosterverbot nicht anwendbar war (vgl. Ritter, Konfession, S. 48 und 114).

150 In den Instruktionen vom 18. Oktober 1527 hatte Philipp der Großmütige auch alle Wallfahrten verboten (vgl. Pauly, Stifte, S. 216). 1533 wurden gar die Reliquien des Heiligen Goar verkauft (vgl. Ritter, Konfession, S. 60).

151 Vgl. Franz, Hessen, S. 45; vgl. Franz, Philipp der Großmütige, S. 90; vgl. Rudersdorf, Hessen, S. 264. Zum Prozess der Einführung der Reformation vgl. Schüler, Evangelische Kirche, S. 338 ff.; vgl. Ritter, Konfession, S. 39-45; vgl. Schneider, St. Goarshausen, S. 33 f.

152 Vgl. Demandt, Geschichte des Landes Hessen, S. 238. Dort auch Vorstellung der anderen drei Brüder und deren Verwaltungsbezirke.

153 Vgl. Heinzelmann, Grablege, S. 26; vgl. Demandt, Renaissance, S. 56-59.

154 Vgl. Krüger-Velthusen, St. Goar, S. 65. Schneider, St. Goarshausen, S. 38, zitiert einen angeblichen Ausspruch Philipps des Großmütigen zu seinem Sohn: „Lips, du trinkst so gern, du sollst St. Goar und die Rheinfels haben“.

155 Franz, Hessen, S. 59.

156 Vgl. Demandt, Geschichte des Landes Hessen, S. 242; vgl. Franz, Anfänge, S. 199; vgl. Biller u. Wendt, Burgen, S. 148.

Bereits mit 42 Jahren starb Philipp d. J. wohl aufgrund seines Lebenswandels 1583.<sup>157</sup> Sein Besitz um St. Goar und St. Goarshausen fiel an seinen ältesten Bruder Wilhelm IV., der diesen bis zu seinem Tod 1592 verwaltete, da Philipps d. J. Ehe mit Anna Elisabeth von der Pfalz, Tochter des Pfalzgrafen Friedrich III., kinderlos geblieben war.<sup>158</sup>

Nachfolger Wilhelms IV. wurde dessen Sohn Moritz, der aufgrund seiner intellektuellen Begabungen, sprachlicher Gewandtheit und musischen Interessen den Beinamen „der Gelehrte“ bekommen sollte. Er trat 1605 vom Luthertum zur calvinistischen Kirche über, der seine neue Ehefrau Juliane von Nassau angehörte, während Hessen-Darmstadt der lutherischen Konfession treu blieb.<sup>159</sup>

Dieser sich zu diesem Zeitpunkt bereits andeutende Konflikt weitete sich in den folgenden Jahren derart aus, dass sich schließlich im 30jährigen Krieg das kaisertreue Hessen-Darmstadt und das habsburgfeindliche Hessen-Kassel auf gegnerischen Seiten gegenüber standen. Als sich Moritz 1620 zur Unterstützung Friedrichs V. von der Pfalz bzw. König Friedrichs I. von Böhmen rüstete, erschienen bereits spanische Truppen in St. Goar. Nachdem der „Winterkönig“ in der Schlacht am Weißen Berg geschlagen worden war, verlor Moritz endgültig die Zustimmung seiner Landstände. Des Weiteren war es am 1. April 1623 zu einem Urteil des Reichshofrats gekommen, in dem Moritz die Herrschaft u. a. über die Niedergrafschaft Katzenelnbogen abgesprochen worden war. Der Landgraf weigerte sich jedoch, diese Ländereien an Hessen-Darmstadt zu übergeben, weshalb 1626 der Erzbischof von Köln mit der militärischen Durchsetzung des Urteils beauftragt wurde. Ab Ende Juli 1626 wurde St. Goar belagert und am 3. September auf Moritz' Befehl schließlich übergeben. Der Landgraf selbst musste wegen Differenzen mit den Landständen am 17. März 1627 zugunsten seines Sohnes Wilhelm V. abdanken.<sup>160</sup>

---

157 Besonders drastisch formuliert es Schüller, Das geschichtliche Werden, S. 27, wenn er davon spricht, dass Philipp d. J. sich „zu Tode soff“. Schneider, St. Goarshausen, S. 38 nennt eine durch „übermäßigen Weingenuß hervorgerufene Wassersucht“. Zur Alkoholabhängigkeit Philipps vgl. auch Spieß, Fürsten, S. 32 und Heinzelmann, Grablege, S. 26. - Schon in einem Schreiben Landgraf Georgs vom 14. April 1581 ist von einer Schwachheit Philipps die Rede (vgl. HStAD D4/45/3 Bd. 5). Noch einige Monate vor seinem Ableben litt Philipp an dieser „*schwacheytt*“ und konnte das Bett nicht mehr verlassen. Am 19. November 1583 verstarb er schließlich „*nach lang erlittener undt getragener schwerer leibßschwachheit*“ abends zwischen 22 und 23 Uhr (vgl. HStAM 4c Hessen-Rheinfels/39 f.).

158 Demandt, Geschichte des Landes Hessen, S. 240 ff.; vgl. Franz, Hessen, S. 58. - Bevor entschieden wurde, dass Wilhelm IV. allein die Niedergrafschaft erhalten würde, wurde von Seiten seiner Brüder erwogen, aus der „*Nidder Graffschafft drey Portiones [zu] machenn*“ und jedem der drei Brüder Wilhelm, Georg und Ludwig einen der Teile Rheinfels, Hohenstein und Reichenberg zu übertragen. Wilhelm setzte sich jedoch dafür ein, die Niedergrafschaft in „*gesambtter administration vnnndt verwaltung beyeinander*“ zu halten (vgl. die Instruktion Wilhelms für seine Räte am 30. März 1584 in HStAM Urk. 5 Nr. 46).

159 Vgl. Franz, Hessen, S. 63 ff.; vgl. Schneider, St. Goarshausen, S. 38; vgl. Rudersdorf, Hessen, S. 280 f.; vgl. Demandt, Bedeutung, S. 96; vgl. Demandt, Geschichte des Landes Hessen, S. 245 ff.

Noch im Februar 1627 hatte Moritz jedoch, vielleicht in Vorbereitung seiner kommenden Abdankung, den fünf zumeist noch minderjährigen Söhnen aus seiner zweiten Ehe mit Juliane von Nassau durch einen Hausvertrag ein Viertel seines Landes vermacht, die in Folge so genannte Rotenburger Quart.<sup>161</sup>

Wilhelm V. schloss noch 1627/28 Vergleichsverträge mit Georg II. von Hessen-Darmstadt und den Rotenburger Söhnen. Vor allem der Hauptakkord vom 24. September 1627 ist zu nennen, mit welchem Wilhelm u. a. auf die Niedergrafschaft Katzenelnbogen verzichtete. Als er bereits 1637 verstarb, folgte ihm sein Sohn Wilhelm VI. in dessen Amt. Da dieser jedoch noch minderjährig war, fungierte die Witwe Wilhelms V., Amalie Elisabeth, als Regentin. Sie entschloss sich im Frühjahr 1643, für ihren Sohn die Niedergrafschaft zurückzuerobern, und erklärte den Hauptakkord von 1627 aus naturrechtlichen und formalen Gründen für ungültig. Erst im Juni 1647 konnte sie ihre Pläne militärisch umsetzen. Am 14. Juli 1647 wurde die Festung Rheinfels ihrem Befehl übergeben.<sup>162</sup>

Am 14. April 1648 kam es schließlich zu einem Vergleich zwischen den Herrscherhäusern, wodurch St. Goar und St. Goarshausen an Hessen-Kassel zurückfielen. Im August 1648 wurde jedoch auch die Rotenburger Quart durchgeführt, wodurch das in dieser Studie untersuchte Gebiet der Niedergrafschaft Katzenelnbogen an das neue Haus Hessen-Rheinfels fiel, Hessen-Kassel sich jedoch ein Besatzungsrecht und de facto die Landeshoheit vorbehielt. Zur Kontrolle der Einhaltung ihrer Rechte, die sich auch auf den Zoll in St. Goar erstreckten, residierte in den folgenden Jahren dort ein hessen-kasseler Reservatenkommissar.<sup>163</sup>

Der erste Herrscher des neuen Hauses war das elfte Kind bzw. der sechste Sohn Moritz' aus seiner Ehe mit Juliane von Nassau, Landgraf Ernst<sup>164</sup> von Hessen-Rheinfels. Am 30. März 1649 hielt er Einzug in St. Goar und residierte fortan auf Burg Rheinfels. Da seine beiden älteren Brüder, die Landgrafen Friedrich und Hermann, bereits 1655 bzw. 1658 verstarben, fie-

---

160 Vgl. Rudersdorf, Hessen, S. 283; vgl. Franz, Hessen, S. 68 ff.; vgl. Demandt, Geschichte des Landes Hessen, S. 248-253; vgl. Knab, St. Goar, S. 90 f.; vgl. Demandt, Bedeutung, S. 97; vgl. Schneider, St. Goarshausen, S. 46. Zur Belagerung 1626 vgl. auch Ensgraber, Chronik, S. 18, Grebel, St. Goar, S. 108-116, Schneider, St. Goarshausen, S. 42-45 und Demandt, Katzenelnbogen und Hessen am Mittelrhein, S. 94.

161 Vgl. Franz, Hessen, S. 68 ff.; vgl. Demandt, Bedeutung, S. 97 f.; vgl. Demandt, Geschichte des Landes Hessen, S. 253. Demandt erklärt das Zustandekommen des Hausvertrags durch die völlige Beherrschung Moritz' durch seine Frau, die er als äußerst berechnend charakterisiert.

162 Vgl. Franz, Hessen, S. 68-72; vgl. Schneider, St. Goarshausen, S. 51; vgl. Demandt, Katzenelnbogen und Hessen am Mittelrhein, S. 95; vgl. Demandt, Bedeutung, S. 97; vgl. Demandt, Geschichte des Landes Hessen, S. 253-260; vgl. Knab, St. Goar, S. 100 f.; vgl. Grebel, St. Goar, S. 127 f.

163 Vgl. Knab, St. Goar, S. 101-104; vgl. Franz, Hessen, S. 73 f.; vgl. Demandt, Bedeutung, S. 98; vgl. Demandt, Geschichte des Landes Hessen, S. 261 f.; vgl. Schneider, St. Goarshausen, S. 51-54; vgl. Demandt, Katzenelnbogen und Hessen am Mittelrhein, S. 95.

164 Vgl. zu seiner Person und Geschichte Raab, Landgraf Ernst und Ensgraber, Landgraf Ernst.

len Ernst auch deren Herrschaftsteile der Quart zu, weshalb er sich fortan Landgraf von Hessen-Rheinfels-Rotenburg nannte.<sup>165</sup>

1652 war Ernst zum katholischen Glauben zurückgekehrt. Er, der eine „von irenischen und aufklärerischen Motiven geleitete Konfessionspolitik“<sup>166</sup> betrieb, hatte nach Ritter eingesehen, dass eine solche nur in Übereinstimmung mit der katholischen Kirche möglich war. Noch im gleichen Jahr veranlasste Ernst die Übernahme der Seelsorge in St. Goar durch Jesuiten.<sup>167</sup>

In Folge erreichte Ernst durch verschiedene Hausverträge, in denen die gegenseitigen Rechte festgelegt wurden, eine Konsolidierung seiner Herrschaft und weitere Emanzipation von Hessen-Kassel. Insbesondere der Hausvertrag des Jahres 1654 stellte einen Erfolg für Ernst dar, da das Besatzungsrecht Hessen-Kassels auf Krisenzeiten, die allerdings nicht genau definiert wurden, begrenzt wurde.<sup>168</sup>

In den nächsten Jahren betrieb Ernst in erster Linie den Wiederaufbau der Burg Rheinfels nach den Schäden des 30jährigen Krieges und baute sie „zur stärksten Festung am Mittelrhein“<sup>169</sup> aus. Aufgrund der Verträge musste sich Hessen-Kassel daran finanziell stark beteiligen.

1684 und 1688 wurde St. Goar im Rahmen der Kriege Ludwigs XIV. erfolglos von den Franzosen belagert. Im Herbst 1692 begannen die Franzosen einen dritten Angriff auf die Festung Rheinfels. Landgraf Ernst hatte zuvor hessen-kasselischen Truppen den Zutritt zur Festung verwehrt, weshalb diese die Stadt St. Goar befestigten. Am 15. Dezember konnten rechtsrheinisch stehende kasselische Regimenter übersetzen. Dennoch floh Ernst am folgenden Tag, ließ jedoch auch endlich die verbündeten Truppen in die Burg. Frankreich griff bereits am selben Tag an, die Festung konnte jedoch gehalten werden. Am 23. Dezember traf schließlich Karl von Hessen-Kassel in St. Goarshausen ein und überquerte den Rhein. Unter seiner Führung konnte die französische Belagerung bis zum 3. Januar 1693 abgewehrt werden. Karl verweigerte nun die Herausgabe der Festung an Ernst, der im Mai 1693 in Köln starb. Schwere

---

165 Vgl. Grebel, St. Goar, S. 130; vgl. Demandt, Geschichte des Landes Hessen, S. 267; vgl. Franz, Hessen, S. 76; vgl. Knab, St. Goar, S. 103; vgl. Demandt, Bedeutung, S. 99.

166 Ritter, Konfession, S. 471.

167 Vgl. Rudersdorf, Hessen, S. 285; vgl. Ritter, Konfession, S. 339-365 und 472; vgl. Brommer u. Krümmel, Klöster, S. 68 f.; vgl. Franz, Hessen, S. 76; vgl. Demandt, Bedeutung, S. 99. Von rein politischen Gründen für die Konversion Ernsts möchte jedoch auch Ritter, Konfession, S. 477 nicht sprechen, er billigt auch persönliche Gründe zu.

168 Vgl. zum Vertrag vom 1. Januar 1654 HStAM 4c Hessen-Rheinfels und -Rotenburg/431 fol. 3-16, die Regelung des Besatzungsrechts findet sich auf fol. 5. - Weitere Verträge wurden geschlossen am 29. Oktober 1655, am 3. Juli 1656, am 8. Mai 1660 und am 11. April 1678 (vgl. Grebel, St. Goar, S. 130). Vgl. zudem Demandt, Bedeutung, S. 99, Demandt, Katzenelnbogen und Hessen am Mittelrhein, S. 95 und Ensgraber, Chronik, S. 21.

169 Demandt, Bedeutung, S. 100.



Erbschaftsstreitigkeiten zwischen seinen Söhnen und von diesen mit Hessen-Kassel bestimmten die nächsten Jahre.<sup>170</sup>

Die „große“ Politik zog also an St. Goar und St. Goarshausen nicht spurlos vorbei. Vor allem die Zeiten, in denen die Herrscher Residenz auf der Festung Rheinfels hielten (Philipp d. J., Ernst von Hessen-Rheinfels), werden auch auf die einfache Bevölkerung Auswirkungen gehabt haben. Der 30jährige Krieg und die diversen Belagerungen der Franzosen waren sicherlich ebenfalls prägende Ereignisse im Leben der Ansässigen. Auf das „normale“ Leben in Friedenszeiten haben die politischen Entwicklungen sicherlich gleichermaßen Einfluss gehabt, sei es durch neue Gesetze oder auch Dienstanweisungen etwa für die Zöllner.

Einige dieses Kapitel abschließende Worte sollen noch den Bevölkerungszahlen in St. Goar und St. Goarshausen über die Jahrhunderte hinweg gelten, wobei man zumeist auf Schätzungen und sehr spärliche Nachrichten angewiesen ist.

Wagner<sup>171</sup> vermutet für das 14. Jahrhundert in St. Goarshausen nicht einmal 200 Einwohner, nennt jedoch keine Quelle. Für die 1520er Jahre nennt Knab<sup>172</sup> die Einwohnerzahl von 213. An einer Seuche während des 30jährigen Krieges sollen nach Schneider<sup>173</sup> bis 1635 268 Menschen gestorben sein, laut Schabach<sup>174</sup> sollen von August 1635 bis zum Ende des Jahres 1636 ca. 480 Menschen an der Pest verschieden sein. Im Jahr 1648 wird mit 46 Einwohnern eine außergewöhnlich geringe Zahl genannt, wobei augenscheinlich etliche Berufsgruppen sowie Kinder in der Auflistung ausgespart sind.<sup>175</sup> Für die Jahre 1687 und 1693 nennt wiederum Schneider schließlich eine Einwohnerzahl von etwa 200, eine Zahl, die er allerdings aus Angaben, die 100 Jahre später auftauchen, zurückgerechnet hat.<sup>176</sup>

Die Nachrichten über die Einwohnerzahlen von St. Goar setzen etwas später ein. Der Stadtgrundriss, „wie ein schmales Band“<sup>177</sup> am Rhein entlang, limitierte diese zwangsläufig. Für

---

170 Vgl. Knab, St. Goar, S. 107 f., 112 und 123-128; vgl. Demandt, Bedeutung, S. 101; vgl. Demandt, Geschichte des Landes Hessen, S. 270; vgl. Schneider, St. Goarshausen, S. 58-61; vgl. Demandt, Katzenelnbogen und Hessen am Mittelrhein, S. 96. Genaue Beschreibung der Belagerung von 1692 bei Grebel, St. Goar, S. 134-138.

171 Vgl. Wagner, Geschichte, S. 17.

172 Vgl. Knab, St. Goar, S. 76.

173 Vgl. Schneider, St. Goarshausen, S. 47.

174 Vgl. Schabach, Chronik, S. 69. Als Quelle gibt er das Kirchenbuch der Stadt an, räumt aber auch ein, dass sich unter den Toten neben eigentlichen Einwohnern auch Flüchtlinge befunden haben dürften, wodurch die Zahl mit Vorsicht zu genießen sein dürfte.

175 Vgl. HStAM 4c Hessen-Rheinfels und -Rotenburg/1146. Genannt werden jeweils ein Pfarrer, Schulmeister und Schultheiß, zehn Gerichtsschöffen und Ratspersonen, 19 Bürger, zwei Müller, drei Beisassen, sieben Witwen und zwei Juden. Die Einwohnerzählung des vorherigen Jahres 1647 ergab dasselbe Ergebnis, nur war dort noch eine Witwe weniger in St. Goarshausen ansässig.

176 Vgl. Schneider, St. Goarshausen, S. 61; vgl. auch Wagner, Geschichte, S. 17.

177 Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 125.

genaue Angaben fehlen heute bedauerlicherweise die Quellen. Grebel jedoch kannte wohl noch die älteste Bürgerrolle der Stadt von 1482, die heute nicht mehr erhalten ist. Demnach lebten in diesem Jahr 122 Bürger oder Familien in St. Goar, wobei zu beachten ist, dass Witwen, Freibürger und Einsassen in dieser Statistik nicht auftauchen. Dennoch schätzt Grebel aus den Daten eine Gesamteinwohnerzahl St. Goars von etwa 800 am Ende des 15. Jahrhunderts.<sup>178</sup>

1585 gab es 133 Haushalte, die, wohl wegen des Krieges, bis 1629 auf 102 und bis 1647 sogar auf 98 reduziert wurden. Bis 1696 konnte sich die Stadt jedoch wieder erholen und umfasste in diesem Jahr 139 Haushalte.<sup>179</sup> Eine andere Zahl nennt Grebel im Rückgriff auf eine mittlerweile verlorene Quelle. So geht er im Jahre 1613 von 163 Familien mit 140 Häusern und 1134 Einwohnern aus.<sup>180</sup> 1635 habe, so Knab mit Bezug auf Grebel,<sup>181</sup> die Pest in wenigen Monaten 200 Menschen dahingerafft, bevor sich die Einwohnerzahl bis 1640 weiter auf 714 in 101 und bis 1654 auf 626 Menschen in 84 Familien dezimierte. 1676 soll es immerhin wieder 958 Einwohner (343 Erwachsene, 225 Knaben, 240 Mädchen, 60 Knechte, 64 Mägde, 26 Juden) gegeben haben.

Gesteht man diesen Zahlen bei allen Vorbehalten gewisse Aussagekraft zu, so scheint St. Goarshausen im Untersuchungszeitraum nie deutlich mehr als 200 und St. Goar zwischen 500 und 1000 Einwohnern gehabt zu haben, womit sich St. Goar der Gruppe der 90 % der deutschen Städte ausmachenden Kleinstädte von 500-2000 Einwohnern zuordnen lässt.<sup>182</sup> St. Goarshausen, das im Gegensatz zu St. Goar immerhin rechtlich den Stadtstatus innehatte, wäre sogar als „Kümmerstadt“ oder „Minderstadt“ zu bezeichnen.<sup>183</sup>

---

178 Vgl. Grebel, St. Goar, S. 66.

179 Vgl. Ritter, Konfession, S. 28. Dort sind auch die jeweiligen Quellenangaben zu finden.

180 Vgl. Grebel, St. Goar, S. 66. Seine Quelle, das Ratsprotokoll vom 10. Oktober 1613, ist nicht erhalten. Vgl. auch Ensgraber, Chronik, S. 17.

181 Vgl. Knab, St. Goar, S. 99 und 103; vgl. Grebel, St. Goar, S. 67.

182 Vgl. Meier, Bauer, S. 156.

183 Vgl. Janssen, Geschichte, S. 132. Baumgarten, Entwicklung, S. 116 bezeichnet St. Goarshausen als „ummauertes Dorf“.

## 5. Zoll und Kran

### 5.1 Rechtliche Grundlagen des Zolls

In der Mitte des 13. Jahrhunderts schrieb Thomas de Wyke, ein englischer Chronist: „Es ist ein wütender Wahnsinn, mit welchem die Deutschen von den unbezwingbaren Burgen aus, die sie an den Ufern des Rheins erbauen, ohne Rücksicht auf Ruhe und Frieden und gierig nach Erwerb oder vielmehr Erpressung von Geld, von keiner Schandtats zurückschrecken; die Schiffe, welche mit Lebensmitteln oder mit Waren aller Art den Fluß herabkommen, können den Burgen unmöglich ausweichen, die Leute werden gezwungen auszusteigen und von jedem einzelnen werden ohne Scheue vor Gott oder dem König ganz unerhörte und unerträgliche Zölle erpresst“.<sup>184</sup>

Zwei Dinge werden in diesem Zitat angesprochen. Dabei handelt es sich zum einen um die Dichte der Zölle vor allem im Mittelrheingebiet. Dies ist als durchaus realistische Einschätzung einzustufen, existierte doch Mitte des 14. Jahrhunderts im Mittelrheingebiet im Schnitt alle zehn Kilometer eine Zollstelle.<sup>185</sup> Im 15. Jahrhundert waren es insgesamt sieben Zölle. Von St. Goar aus rheinabwärts befand sich dabei der nächste Zoll in Boppard in 13,9 km Entfernung, rheinaufwärts war es der Kauber Zoll nach 10,5 km.<sup>186</sup> Die zweite aus dem Zitat de Wykes ableitbare Aussage betrifft die angeblich unerträgliche Höhe der an den Zöllen zu zahlenden Abgaben. Es scheint jedoch nicht die Höhe der Zollabgaben gewesen zu sein, welche die Schiffer zu Unmut anregte, sondern lediglich die angesprochene Dichte der Zölle.<sup>187</sup>

Einer dieser Zölle bestand eben in St. Goar über Jahrhunderte hinweg, in St. Goarshausen nur wenige Jahre. Obwohl die Grafen von Katzenelnbogen und später die Landgrafen von Hessen auch andere Zölle und Zollanteile besaßen, kann man jenen in St. Goar zu dem einträglichsten und daher wichtigsten erklären. Große Teile des Gesamteinkommens der wechselnden Landesherren wurden durch den St. Goarer Zoll erwirtschaftet (siehe auch Kapitel 5.6).<sup>188</sup>

Der Zoll profitierte in zunehmendem Maße von den Frankfurter Messen. Als erste ist die Herbstmesse seit 1240 nachzuweisen, die Mitte August stattfand. Seit 1330 wurde Anfang

---

<sup>184</sup> Thomas de Wykes *Chronicon*. Übersetzung bei Redlich, Rudolf von Habsburg, S. 431.

<sup>185</sup> Vgl. Biller u. Wendt, Burgen, S. 23.

<sup>186</sup> Vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 520.

<sup>187</sup> Vgl. Engel u. Jacob, Leben, S. 174.

<sup>188</sup> Zollanteile besaßen die Grafen von Katzenelnbogen außer in St. Goar auch in Kaub, Bacharach (vgl. RK 740, 1146, 1302, 1401, 5934, 6042), Düsseldorf (vgl. RK 19, 61 f., 3276, 4838, 4856, 4866 ff.), Lobith (vgl. RK 2690, 3532, 5584, 5682, 5752), Oberlahnstein (vgl. RK 5550, 5629), Mainz (vgl. RK 4884, 6046) und Höchst (vgl. RK 5874 f.). Vgl. auch Maulhardt, Grundlagen, S. 129 u. Demandt, Rheinfels, S. 63.

April zusätzlich die Fastenmesse ausgerichtet, während die Herbstmesse einige Wochen später in den September gelegt wurde. Seit dem 14. Jahrhundert entwickelten sich diese in zunehmendem Maße zu den bestimmenden Standorten für den Warenaustausch im ganzen Westen des Heiligen Römischen Reiches. Da die Messen durch den Rhein und den Main gut erreichbar waren, bildete sich in Frankfurt das Zentrum des Handels. Durch die Anreise auf dem Wasser konnte somit auch der Zoll in St. Goar profitieren, da gerade die Stoßzeiten während der An- und Abreise zu den Messen die größten Einkünfte einbrachten.<sup>189</sup>

Nach dem Untergang des Römischen Reiches und der Eroberung durch den Stamm der Franken war das gesamte staatliche Eigentum an deren König gefallen. Zu den königlichen Privilegien gehörte dabei auch das Zollregal. Die daraus resultierenden Einnahmen waren ihrem Ursprung nach als „Äquivalent für die Leistung von Verkehrs- und Sicherheitsdiensten“<sup>190</sup> gedacht, entwickelten sich bis zum 12. Jahrhundert jedoch zu einer ausschließlich landesherrlichen Finanzquelle jenseits dieses genuinen Gebührenprinzips. Da das Königtum als einstmalig zentraler Zollinhaber bis zum 12. Jahrhundert an Einfluss verlor, wurde es seitdem schrittweise in dieser Position von Territorialherren verdrängt.<sup>191</sup>

1219 ist das erste Mal ein Zoll in St. Goar nachweisbar.<sup>192</sup> Während die Quellen diesbezüglich für die nächsten Jahre schweigen, kam es 1235 im Mainzer Reichslandfrieden durch Friedrich II. zu dem Erlass, alle seit Kaiser Friedrich Barbarossas Tod 1190 neu eingeführten Zölle wieder niederzulegen, weshalb man annehmen kann, dass dies das vorläufige Ende auch für den St. Goarer Zoll bedeutete.<sup>193</sup>

Da nach dem Tod Friedrichs II. das Interregnum das Ende der aktiven königlichen Reichszollpolitik einläutete, konnten nahezu sämtliche Rechte an Zöllen in die Hände von Territorialherren übergehen. In St. Goar versuchte Graf Diether V. daher, durch den Bau der Burg Rheinfels seinen Zoll von neuem zu behaupten. Eine Belagerung durch den Rheinischen Städtebund, der gegen unrechtmäßige Zölle vorzugehen versuchte, misslang, sodass in St. Goar

---

189 Vgl. Engel u. Jacob, *Leben*, S. 158-162.

190 Sommerlad, *Rheinzölle*, S. 14. Gemeint ist in erster Linie die Erhaltung des Leinpfades und der Wasserwege sowie die Stellung von Personal für den Vorgang des Treidelns. Daneben gehörte auch der Schutz und das sichere Geleit zu den Pflichten des Zollbetreibers (vgl. Maulhardt, *Grundlagen*, S. 127; vgl. Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 445, 525 und 556; vgl. Irsigler, *Handelsstraße*, S. 44 f.). Eichstaedt, *Zöllner*, S. 25 betont vor allem die Definition des Zolls als Gebühr für die Durchfahrt durch fremden Besitz; Michel, *Verkehr*, S. 18 als Gebühr für geleistete Hilfe an komplizierten Flussstellen.

191 Vgl. Heyen, *Der Mittelrhein im Mittelalter*, S. 17; vgl. Adam, *Zollwesen*, S. 213; vgl. Sommerlad, *Rheinzölle*, S. 30; vgl. Irsigler, *Zollpolitik*, S. 64. Euskirchen, *Das Mittelalter*, S. 89 spricht von einem „Ausverkauf des Königsgutes“ seit den Merowingern.

192 Vgl. RK 72. Pfeiffer, *Rheinische Transitzölle*, S. 6 legt den Beginn einer Zollerhebung in St. Goar in die Zeit des staufisch-welfischen Thronstreits 1198-1218.

193 So auch Pfeiffer, *Rheinische Transitzölle*, S. 6 und 371; vgl. auch Angermeier, *Landfriedenspolitik*, S. 170 und 174.

fortan ununterbrochen eine Zollstelle bestand. Jegliche Bemühungen der folgenden Könige konnten daran nichts ändern, seien es der Wormser Landfrieden König Richards von Cornwall 1269, der jede Art von Handelsabgabe verbieten wollte, die Erneuerungen des Wormser Landfriedens Friedrichs II. durch König Rudolf von Habsburg 1287, durch König Adolf von Nassau 1292, durch König Albrecht I. 1301 oder der Bacharacher Landfrieden König Ludwigs des Bayern von 1317.<sup>194</sup>

Der Zoll in St. Goar konnte somit 1479 ungeschmälert in die Hände der Landgrafen von Hessen übergehen und wurde 1493 und 1495 von König Maximilian sowie 1521 von Kaiser Karl V. gegenüber den hessischen Landgrafen bestätigt.<sup>195</sup>

Nach dem Tod Philipps d. J. von Hessen-Rheinfels 1583 ging der Zoll zunächst mit St. Goar an Wilhelm IV. und anschließend an Landgraf Moritz. Nach der Einnahme der Stadt durch Hessen-Darmstadt 1627 gab es insofern Veränderungen bei der rechtlichen Zugehörigkeit des Zolls, als dass Georg und Wilhelm sich dahingehend einigten, Hessen-Kassel solle an dem St. Goarer Zoll ein Drittel, Hessen-Darmstadt jedoch zwei Drittel Anteil haben. Der Zoll solle dafür zweimal jährlich, immer am dritten Freitag vor der Frankfurter Messe, geschlossen werden. Der Vorsitz sollte dabei von den beiden Häusern im Wechsel eingenommen werden, beginnend im Jahr 1628 mit Hessen-Kassel.<sup>196</sup>

Nach dem Rückfall der Niedergrafschaft Katzenelnbogen an Hessen-Kassel wurde in einem Vergleich am 14. April 1648 vereinbart, St. Goar und Rheinfels sollten an Kassel gehen, während der Rheinzoll nunmehr zu gleichen Teilen auf Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel aufgeteilt wurde. Aufgrund der Ablösung der Rotenburger Quart und der Übertragung der Niedergrafschaft Katzenelnbogen an Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels wurden die Vereinbarungen nochmals angepasst und in einem Vertrag am 2. August 1648 festgelegt. Das Recht der Besatzung und ein Anteil am Zoll blieben bei Hessen-Kassel, Hessen-Rheinfels erhielt jedoch einen Anteil von einem Viertel der Anteile Hessen-Kassels am Zoll (also ein Achtel des gesamten Zolls) und Rechte am Salmenfang. Das Haus Hessen-Kassel setzte zum Zweck der Überwachung ihrer Rechte einen Reservatenkommissar in St. Goar ein. Ebenso verfuhr Hessen-Darmstadt, welches die andere Hälfte des Zolls innehatte, sodass von einer Verwaltung des Zolls von drei Parteien gesprochen werden kann.<sup>197</sup>

---

194 Vgl. Pfeiffer, Rheinische Transitzölle, S. 400-447. Das Stichdatum der Landfrieden seit Rudolf von Habsburg war der Tod Friedrichs II. 1250. Sie konnten die Existenz des Zolls in St. Goar also ohnehin nicht gefährden.

195 Vgl. Demandt, Regesten der landgräflichen Kopyare, Nr. 1157, 1186 und 1260.

196 Vgl. LHAKO 27/683, S. 43 f.; vgl. auch Knab, St. Goar, S. 94.

In weiteren Hausverträgen am 1. Januar 1654, am 29. Oktober 1655, am 3. Juli 1656, am 8. Mai 1660, am 11. April 1678 und am 25. März 1754 wurden die gegenseitigen Rechte bestätigt bzw. angepasst.<sup>198</sup> Demnach wurde vor allem 1654 mit Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels die Abmachung getroffen, dass er das Recht des Salmenfangs auf dem Rhein innehaben sollte, zudem den Land- und Wollzoll, den vierten Teil am Hessen-Kasselischen Anteil des Rheinzolls sowie die Zunftgerechtigkeit.<sup>199</sup>

Erst 1805 fielen alle mittelrheinischen Zölle durch den Reichsdeputationshauptschluss fort,<sup>200</sup> in St. Goar nach der Eroberung durch Frankreich sogar schon 1794.<sup>201</sup>

In St. Goarshausen ist zumindest das Vorhaben einer Zollerhebung 1358 belegt, als Kaiser Karl IV. Graf Wilhelm II. von Katzenelnbogen bis zur Ablösung von 2.000 fl. die Erhebung eines Tournosen zu St. Goar, oder, nach eigenem Ermessen und explizit genannt, in St. Goarshausen verlieh. Es ist daher anzunehmen, dass Wilhelm II. die Errichtung eines zweiten Rheinzolls, eben in St. Goarshausen, plante. Da ein solcher in den folgenden Jahren aber nicht mehr genannt wird, wurde der Tournose vermutlich doch an der bestehenden Zollstätte in St. Goar erhoben. Erst am 16. Oktober 1378 ist eine Zollerhebung in St. Goarshausen wieder greifbar, als sich der Erzbischof von Trier, Kuno von Falkenstein, bei Graf Wilhelm II. über einen neuen Rheinzoll bei St. Goarshausen beschwerte und dessen Abschaffung sowie die Rückerstattung bereits bezahlten Zolls forderte. Am 8. November desselben Jahres wiederholte er sein Anliegen. Anscheinend war sein Insistieren erfolgreich, denn weitere Nachrichten zu diesem Streitpunkt sind nicht nachzuweisen.<sup>202</sup>

Am Rhein wurde dabei zunächst nur Zoll auf der Bergfahrt genommen, da hier die Abgabe für das Treideln auch am besten begründet werden konnte. 1219 ist jedoch auch schon ein Tal-fahrtzoll in St. Goar nachweisbar.<sup>203</sup> Im Laufe der Zeit kamen weitere Abgaben hinzu. So ist der Westerburgische Zollanteil 1336<sup>204</sup> erstmals dokumentiert. Dieses Reichslehen hatte Graf Reinhard von Westerburg von Kaiser Ludwig dem Bayern erhalten. Die Durchsetzung dieser Abgabe konnte jedoch nur realisiert werden, indem man ein Drittel der daraus resultierenden

---

197 Fünfter Hauptabschied zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Rotenburg vom 2. August 1648 in HStAM 70/290, Nr. XII. Vgl. LHAKO 638/697, S. 29-77. Vgl. auch Knab, St. Goar, S. 101-104; vgl. Demandt, Geschichte des Landes Hessen, S. 263; vgl. Grebel, St. Goar, S. 131 f.; vgl. Schneider, St. Goarshausen, S. 53 f.

198 Vgl. Grebel, St. Goar, S. 130.

199 Vgl. LHAKO 638/697, S. 78-102.

200 Vgl. Baumgarten, Entwicklung, S. 143.

201 Vgl. Schneider, St. Goarshausen, S. 28.

202 Vgl. RK 1213, 1215, 1609 und 1614; vgl. auch Pfeiffer, Rheinische Transitzölle, S. 322; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 518 sowie Schneider, St. Goarshausen, S. 28.

203 Vgl. RK 72; vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 5, NB, S. 58.

204 Vgl. RK 850.

Einnahmen an die Grafen von Katzenelnbogen abtrat.<sup>205</sup> Graf Philipp d. Ä. gelang es, diesen Tournosen<sup>206</sup> ganz in seine Hand zu bringen und er ging ungeschmälert an die Landgrafen von Hessen über.<sup>207</sup>

Eine weitere Abgabe war das Pferdegeld. Durch die Umstellung auf Pferde im Treidelbetrieb konnte dieser weitere Zoll begründet werden, da die Pferdehufe den Unterhalt der Wege teurer und aufwändiger machten. Daher wurde für jedes an der Schiffsleine geführte Pferd 1/2 alb., später 1 alb. verlangt.<sup>208</sup>

Weitere spezielle Abgaben waren das Rudergeld in Höhe von 1 alb., das von Schiffen ohne zollpflichtige Waren erhoben wurde, sowie das Schleiergeld, das jedoch nur in der hessischen Überlieferung und auch nur für wenige Jahre auftaucht. Es kann wohl als Abgabe zur Ausstattung der hessischen Töchter und Witwen interpretiert werden.<sup>209</sup>

Von den Zollabgaben befreit waren Juden, die als Einzige lediglich einen Leibzoll zu zahlen hatten, der in St. Goar zu Beginn des 16. Jahrhunderts 3 alb. pro Person betrug.<sup>210</sup>

Auch der Kaiser war grundsätzlich von Zollabgaben ausgenommen. Weitere Befreiungen wurden mit den Zollinhabern explizit vereinbart. Hier sind vor allem das Kloster Eberbach<sup>211</sup> sowie die Stadt Oberwesel<sup>212</sup> für Wein, Korn und andere Frucht aus eigener Zucht zu nennen. Auch das Deutschherrenhaus Koblenz<sup>213</sup> sowie das Nonnenkloster Allerheiligen in Oberwesel<sup>214</sup> genossen zumindest zeitweise Zollbefreiungen.

---

205 Vgl. RK 1336, 5025.

206 Tournosen hatten sich im Laufe der Zeit von der oben beschriebenen Bezeichnung für eine Münze zu dem Terminus für Zollanteile, die von den Zollherrschaften an Andere verkauft wurden, gewandelt. Die Verkäufer wurden so schnell liquide, während der Tournoseninhaber auf Jahre hin mit einem relativ festen Einkommen rechnen konnte.

207 Vgl. Rheinzoellerbe I, Nr. 5, NB, S. 59.

208 Vgl. Rheinzoellerbe I, Nr. 5, NB, S. 59. Erstmals genannt werden Schiffspferde 1410 (vgl. RK 6079), auch wenn die Umstellung sicherlich schon in eine frühere Zeit datiert werden kann.

209 Vgl. Rheinzoellerbe I, Nr. 5, NB, S. 61.

210 Vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 464.

211 Das Kloster Eberbach war seit 1261 von Zollabgaben für eigenen Bedarf am St. Goarer Zoll befreit (vgl. Weiler, Bündnisse, S. 119 f.). Diese Befreiung wurde 1263 (RK 108), 1304 (RK 460), 1313 (RK 534), 1321 (RK 624), 1326 (RK 665), 1332 (RK 782), 1343 (RK 929) und 1371 (RK 1463) erneuert. Die Befreiung hatte auch danach eine lange Tradition und wurde 1507 von Landgraf Wilhelm von Hessen für das Kloster bestätigt (vgl. Demandt, Regesten der landgräflichen Kopyare, Nr. 1682).

212 Die Stadt Oberwesel war seit 1261 von Zollabgaben für eigenen Bedarf am St. Goarer Zoll befreit. 1264 (RK 150), 1273 (RK 188) und 1305 (RK 461) wurde dieses Bündnis gegen eine Abgabe von Gebühren für diese Befreiung erneuert. Vgl. auch Weiler, Bündnisse, S. 119-125. Die Befreiung hatte auch danach eine lange Tradition und wurde 1500 durch Kaiser Maximilian für die nunmehr gültige jährliche Abgabe von 100 fl. bestätigt (vgl. Demandt, Regesten der landgräflichen Kopyare, Nr. 1429).

213 Vgl. RK 143 zum Jahr 1261; vgl. auch Weiler, Bündnisse, S. 119 f. und Ensgraber, Chronik, S. 5.

214 Vgl. RK 1696 zum Jahr 1381.

## 5.2 Das Zollpersonal

### 5.2.1 Das Zollpersonal in katzenelnbogischer Zeit

Während der erste bekannte Zollbedienstete namens *Siebold*<sup>215</sup> lediglich durch seinen Namen in Erscheinung tritt, ist über einen seiner Nachfolger, *Rörich Grauesel*,<sup>216</sup> bereits mehr überliefert. So wird er 1347<sup>217</sup> und 1349<sup>218</sup> als Zöllner bezeichnet, während er jedoch 1345<sup>219</sup> und 1349<sup>220</sup> als Amtmann und 1347<sup>221</sup> als Schultheiß genannt ist. In diesen Funktionen zahlte er Lehnsgelder<sup>222</sup> und Schulden<sup>223</sup> der Grafen von Katzenelnbogen aus, war jedoch sicher auch mit der Verwaltung des Rheinzolls betraut. Wird also Siebold lediglich als Zollschreiber genannt, so können wir spätestens bei Rörich erkennen, dass offenbar unter dem „Ausbau der katzenelnbogischen Verwaltung unter Graf Wilhelm I. (1276-1331)“<sup>224</sup> dem St. Goarer Zöllner weitere, über die Zollverwaltung hinausgehende Aufgaben übertragen wurden.

Rörichs wahrscheinlich direkter Nachfolger war *Wilderich von Weyer*, der „eine ähnliche Ämterkumulation [...] erkennen lässt“.<sup>225</sup> Er ist zwischen 1358 und 1360 nachzuweisen. So wird er 1358<sup>226</sup> als Burggraf, im selben Jahr als Zöllner<sup>227</sup> und Amtmann genannt. Als Amtmann wird er zusätzlich 1359 und 1360 tituliert.<sup>228</sup> In seinem Amt (oder Ämtern?) zahlte auch er Lehnsgelder,<sup>229</sup> Mangelder<sup>230</sup> und Schulden<sup>231</sup> im Namen der gräflichen Herren aus. Zusätzlich finden wir ihn als Vertreter des Grafen als Gerichtsherr.<sup>232</sup>

---

215 Er wird nur im Jahr 1219 als Zollschreiber genannt (vgl. RK 72); vgl. auch Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 537.

216 Der Nachname wird singular am 13. November 1344 erwähnt, als Rörich als Zeuge in einer Urkunde genannt wird (vgl. RK 951).

217 Vgl. RK 1001 u. 1011.

218 Vgl. RK 1062.

219 Vgl. RK 960.

220 Vgl. RK 1060 f.

221 Vgl. RK 1029.

222 So etwa an die Ritter Hermann Stumpf von Waldeck und Johann von Hadamar 1347 (vgl. RK 1011 u. 1029). Vgl. auch RK 1060 ff. zum Jahr 1349.

223 Vgl. RK 992 zum Jahr 1346.

224 Vgl. Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 537.

225 *Rheinzollerbe I*, Nr. 2, NB, S. 51.

226 Vgl. RK 1207 f.

227 Vgl. RK 1218.

228 Vgl. RK 1224 u. 1241.

229 Vgl. RK 1207 f., 1211, 1218 u. 1220 f. zum Jahr 1358.

230 Vgl. RK 1224 zum Jahr 1359.

231 Vgl. RK 1247 zum Jahr 1360.

232 Vgl. RK 1241 zum Jahr 1360.



Nach 1360 muss er seine Ämter verloren haben, da er im Folgenden nur noch Titel wie Junker,<sup>233</sup> Wäppner,<sup>234</sup> Edelknecht<sup>235</sup> oder Ritter<sup>236</sup> zugesprochen bekommt. Seine Absetzung stand wohl im Zusammenhang mit seiner und seiner Frau Else Gefangenhaltung durch Graf Wilhelm 1360, über deren genaue Gründe jedoch keine Informationen vorliegen.<sup>237</sup> Dennoch führte er auch nach diesem Jahr des offensichtlichen Zerwürfnisses noch Aufträge für das katzenelnbogische Grafenhaus aus,<sup>238</sup> weshalb man auf eine erfolgte Aussöhnung schließen darf.<sup>239</sup>

Wohl als Lehre aus einem möglichen Missbrauch dieser Ämtervielfalt in der Hand einer Person ist in den 1360er Jahren eine zeitweilige Beschränkung des Amtes des Zöllners auf wirtschaftliche Belange festzustellen, womit die politischen Tätigkeiten desselben weg fielen, wenn auch bestimmte Aufgaben, wie Reisen zum Zweck des Einholens eines Weistums, temporär politischen Charakter aufweisen konnten.<sup>240</sup> Grundsätzlich kann man jedoch festhalten, dass die Ämter des Zöllners, des Amtmanns und des Schultheißen bis weit in das 14. Jahrhundert hinein von einer Person ausgeübt wurden, während nun eine Ausdifferenzierung der Aufgaben zu beobachten ist.<sup>241</sup>

Von 1368<sup>242</sup> bis 1389<sup>243</sup> ist am Zoll ein einfacher Diener namens *Heinz Nipling* belegt, der in beiden Fällen der Nennung als Zeuge einer Befragung im Zollhaus teilnimmt, über den ansonsten aber nichts bekannt ist.

Der Beruf des Besehers taucht zum ersten Mal in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf. Dieses Amt, dessen Aufgabe, die „praktische Untersuchung der zu verzollenden Waren“,<sup>244</sup> bisher die einfachen Zollknechte oder auch der Zollschreiber selbst wahrgenommen hatten, wurde nun ausgegliedert und besetzt.<sup>245</sup> Der erste bekannte Beseher war *Heinz Mulner*, der

---

233 Vgl. RK 1537.

234 Vgl. RK 1584.

235 Vgl. RK 1600 und 1639.

236 Vgl. RK 1638.

237 Vgl. RK 1259.

238 So ministrierte er 1372 bei einer Weihe (vgl. RK 1481), wurde 1375 nach Werl geschickt, um dort ein Weistum einzuholen (vgl. RK 1537), siegelte 1369 und 1378 im Namen des Grafen (vgl. RK 1395 und 1600), weihte 1371 in Wallmenach eine Kirche (vgl. RK 1480) und nahm 1379 an einem Gerichtstag in St. Goar teil (vgl. RK 1638).

239 Vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 537.

240 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 2, NB, S. 51; Reichert, Finanzpolitik, S. 28 f.; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 537; vgl. Diestelkamp, Lehnrecht, S. 40.

241 Vgl. Friedhoff, Katzenelnbogen, S. 749.

242 Vgl. RK 1383.

243 Vgl. RK 1884.

244 Eichstaedt, Zöllner, S. 58.

245 Vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 542; vgl. Eichstaedt, Zöllner, S. 58.

1388 bis 1393 als solcher genannt wird.<sup>246</sup> Nicht mit endgültiger Sicherheit kann er mit dem *Heinrich Molner* identifiziert werden, der 1428 zum Dekan in St. Goar ernannt wurde.<sup>247</sup>

Der nächste Zollschreiber war ein Mann namens *Diether*, der in diesem Amt 1378 genannt wird, über den darüber hinaus jedoch keine Informationen auf uns gekommen sind.<sup>248</sup>

Diethers (wenn auch wahrscheinlich nicht direkter) Nachfolger war *Eberhard von Reichenberg*, dessen erste Nennung im Amt des Zollschreibers auf das Jahr 1394 datiert<sup>249</sup> und der bis 1404 in dieser Funktion nachweisbar ist.<sup>250</sup> Parallel dazu war er Pfarrer zu Lay an der Mosel und Kanoniker in St. Goar.<sup>251</sup>

Interessant ist, dass sowohl Diether als auch Eberhard dem Katzenelnbogischen Grafenhaus entstammten, also adlig waren. In ihrer Nachfolge begegnen uns jedoch nur noch Bürgerliche, die jedoch auch zumeist dem geistlichen Stand angehörten.<sup>252</sup>

Der nächste im Oktober 1403 nachweisbare Zollschreiber war *Johann von St. Goarshausen*. Außer der Tatsache, dass er im Rahmen seiner Tätigkeit in diesem Jahr einmal nach Köln reiste, um dort im Namen der Grafen Geld auszuzahlen, liegen jedoch auch zu ihm keine weiteren Informationen vor.<sup>253</sup>

So ist als nächstes *Anselm von Pohl* zu nennen, der ab 1408 das Amt des Zollschreibers zu St. Goar ausübte.<sup>254</sup> Von ihm stammt auch die erste große erhaltene Amtsrechnung von 1410, die jedoch in ihrer Gliederung und Anlage einen solch ausgereiften Stil aufweist, dass mit Recht behauptet worden ist, dass sie eine ältere Tradition voraussetzt, Anselm von Pohl demnach nicht der erste Schreiber war, der solch ausführliche und übersichtliche Rechnungen führte. Aus der Rechnung geht darüber hinaus hervor, dass der Zollschreiber von diversen Stellen Gelder im Namen des Grafen annahm, Handwerker bezahlte etc. und somit weit über den Zoll hinausgehende finanzielle Befugnisse hatte.<sup>255</sup>

---

246 Vgl. RK 1859, 1884 u. 1986 f.

247 Vgl. Regesten der Landgrafen von Hessen online, Nr. 12610 (<<http://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/lgr/id/12610>> [Stand: 20.11.2020]) und Nr. 12611 (<<http://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/lgr/id/12611>> [Stand: 20.11.2020]), letzter Zugriff am 20.11.2020.

248 Vgl. RK 1597.

249 Vgl. RK 2023.

250 Vgl. RK 2110 zum Jahr 1397 und 2446 zum Jahr 1404.

251 Vgl. RK 1607, 1986 f. u. 2110; vgl. Diestelkamp, Lehnrecht, S. 40; vgl. Pauly, Stifte, S. 247 f.

252 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 2, NB, S. 51.

253 Vgl. RK 2393.

254 Vgl. RK 2576. In diesem Jahr wurde er nach Pohl, Hunzel und Lollschied geschickt, um dort Weistümer einzuholen.

255 Vgl. RK 6079, wo die Amtsrechnung von 1410 abgedruckt ist. Vgl. auch Demandt, Rheinfels, S. 64.

*Christian Hermann von Ruppertshofen* ist von 1419 bis 1427 in der Position des St. Goarer Zollschreibers nachweisbar. Er hatte 1389 in Heidelberg studiert und wurde nach seinem Antritt des Zollschreiberamts 1419<sup>256</sup> im Jahr 1420 zusätzlich Kanoniker am St. Goarer Stift. Zuvor war er bereits Pfarrer zu Zwingenberg an der Bergstraße gewesen.<sup>257</sup> In seiner Position wurde er darüber hinaus, wie etliche seiner Vorgänger auch, in Dörfern mit dem Auftrag des Einholens eines Weistums geschickt<sup>258</sup> sowie bei Gerichtsverhandlungen eingesetzt.<sup>259</sup> Zudem war er 1425 im Rahmen einer Delegation damit betraut, die Landsteuer des Zehnten Pfennigs in der Niedergrafschaft zu erheben.<sup>260</sup> 1427 wird er zum letzten Mal als Zöllner in St. Goar genannt<sup>261</sup> und war spätestens ein Jahr später verstorben.<sup>262</sup>

Sein direkter Nachfolger war *Siegfried von Gelnhausen*. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern war er Laie und hatte schon vor seiner Berufung nach St. Goar wichtige Aufträge im Namen der katzenelnbogischen Grafen durchgeführt. So finden wir ihn 1421, dem Jahr, in dem er zum ersten Mal belegt ist, unter anderen Personen mit der Einholung eines Weistums über die Auerbacher Rechte in der Bensheimer Mark betraut<sup>263</sup> und 1425 erscheint er als Landschreiber der Obergrafschaft in Darmstadt.<sup>264</sup> 1427 wurde er somit als Zollschreiber zu St. Goar der erste Finanzbeamte der Grafschaft. Von ihm stammen auch die auf uns gekommenen großen Zollschreiber-Amtsrechnungen von 1432, 1435, 1437 und 1438.<sup>265</sup>

In seiner Amtszeit kann erstmals gut nachvollzogen werden, wie der katzenelnbogische Zollschreiber neben seiner Haupttätigkeit in St. Goar auch mit dem Einsammeln der Einnahmen aus anderen Zöllen betraut war, an denen die Grafen Anteile hatten. So erhielt Siegfried etwa 1434 vom gräflichen Wartspennig<sup>266</sup> zu Bonn die Anteile von 135 fl. ausbezahlt.<sup>267</sup> Darüber hinaus hielt er sich im Namen der Grafen etwa in Bacharach,<sup>268</sup> Köln,<sup>269</sup> Darmstadt,<sup>270</sup> Ko-

---

256 Vgl. RK 2904.

257 Vgl. Pauly, Stifte, S. 223 und 252; vgl. Diestelkamp, Lehnrecht, S. 40; vgl. Demandt, Rheinfels, S. 64 f.

258 Vgl. RK 2945 zum Jahr 1420, als er nach Bogel ging.

259 Vgl. RK 2904 zum Jahr 1419.

260 Vgl. RK 6119/4. Vgl. auch Demandt, Rheinfels, S. 65.

261 Vgl. RK 3351.

262 Vgl. RK 6265.

263 Vgl. RK 3049.

264 Vgl. RK 3274 und 3317; vgl. auch Demandt, Rheinfels, S. 65.

265 Vgl. RK 6090. Die Zollrechnungen sind bei RK 6080-83 ediert.

266 Bei einem Wartspennig handelte es sich um einen Verwalter von Anteilen an Zöllen (vgl. Volk, Schriftgut, S. 94).

267 Vgl. RK 3651. Am 28. Oktober 1435 war er abermals in Bonn (vgl. RK 3733) und bereits vorher (1427) in Düsseldorf, wo er 70 fl. ausgehändigt bekam (vgl. RK 6090).

268 Vgl. RK 6081/2.

269 Vgl. RK 6081/3; vgl. RK 6083/29.

270 Vgl. RK 6081/21.

blenz<sup>271</sup> oder Bonn<sup>272</sup> auf. Auch tätigte er diverse Male Ausgaben für Einkäufe und bezahlte Handwerker.<sup>273</sup> In seiner Funktion als Zollschreiber begleitete er zudem Graf Philipp d. Ä. 1433/34 auf seiner Orientfahrt und war mit großer Sicherheit auch der Verfasser der im Rahmen dieser Reise entstandenen Chronik.<sup>274</sup>

Spätestens 1441 gab Siegfried seinen Posten in St. Goar auf. Über den genauen Ablauf und die Gründe dafür sind wir jedoch nicht informiert. Zu einem Zerwürfnis mit dem katzenelnbogischen Grafenhaus dürfte es jedoch nicht gekommen sein, da Siegfried in Folge mit der Aufgabe des Wartspennings in Boppard betraut war, eine für ihn, im Vergleich mit seiner vorherigen Arbeit, sicherlich „ruhigere[n] Position“.<sup>275</sup> In dieser Funktion ist er von 1444 bis 1455 nachweisbar.<sup>276</sup>

Eine kurze Episode blieb die Amtszeit eines *Ewald* als Zollschreiber in St. Goar. Er war, wie einige seiner Vorgänger, geistlichen Standes und mit Pfründen am Stift zu St. Goar ausgestattet. In seinem Amt als Pastor ist er dort seit 1438 nicht mehr nachweisbar, jedoch erst 1441 als Zollschreiber genannt. Er verstarb schon nach kurzer Zeit im Jahr 1443.<sup>277</sup>

Bereits zuvor war seine Nachfolge von *Werner Wacke* angetreten worden, der 1399 in Heidelberg studiert hatte<sup>278</sup> und 1416 als Schultheiß von St. Goar belegt ist.<sup>279</sup> Er stammte wahrscheinlich aus Braubach, da sein Siegel das Wappen dieser Stadt mit einem Familienzeichen verband.<sup>280</sup> Durch seine Amtszeit von 1442 bis 1466 war er der am längsten amtierende katzenelnbogische Zollschreiber.<sup>281</sup> Auch zu seinem Tätigkeitsbereich gehörten Amtsreisen, so 1443 nach Köln<sup>282</sup> und 1444 nach Bonn,<sup>283</sup> sowie diplomatische Einsätze<sup>284</sup> und Einkäufe im Namen des und für das Grafenhaus.<sup>285</sup>

---

271 Vgl. RK 6081/22.

272 Vgl. RK 6082/34.

273 Vgl. RK 6081 ff. passim.

274 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 2, Anm. 2; vgl. Demandt, Rheinfels, S. 67.

275 Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 545.

276 Vgl. RK 4158, 4179, 4601, 4640, 4735, 4756 f., 4763, 4765 u. 4891. Möglicherweise handelte es sich noch um Siegfried, der am 29. Dezember 1458 als Zöllner in Boppard Lehnsgelder auszahlte (vgl. RK 5021). Spätestens 1459 ist dort dann ein *Nikolaus* als gräflicher Wartspennig belegt (vgl. RK 5073). Zur Tätigkeit Siegfrieds in Boppard vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 544 f.

277 Vgl. RK 4075; vgl. auch Diestelkamp, Lehnrecht, S. 40.

278 Vgl. RK 4780; vgl. auch Demandt, Rheinfels, S. 67.

279 Vgl. LHAKO 109/511 (1416 Juni 1).

280 Vgl. Pauly, Stifte, S. 223.

281 Vgl. Demandt, Rheinfels, S. 68.

282 Vgl. RK 4113.

283 Vgl. RK 4180.

284 Vgl. RK 4780 zum Jahr 1453, als Werner Wacke in einem Konflikt Graf Philipps von Katzenelnbogen vermittelte.

285 Vgl. RK 5245 zum Jahr 1463, als Werner Wacke vom Schultheiß zu Nastätten eingekaufte Tücher entgegen nahm, um sie auf Rheinfels zu liefern oder RK 6084/11, als Wacke Mandeln in Bacharach kaufte.

Zwischen 1449 und 1451 ist ebenfalls ein Zollknecht namens *Sybel* belegt, der vor allem durch ausgeführte Botengänge und Transporte auffällt. So kaufte er etwa in Mainz Duppen und Weißkohl,<sup>286</sup> in Erbach und Darmstadt Korn ein,<sup>287</sup> zudem war er bspw. in Braubach, Rhens und Rüsselsheim.<sup>288</sup>

Mit dem St. Goarer Kanoniker *Ludwig Hamer* trat 1473 der letzte nachweisbare Zollschreiber unter den Grafen von Katzenelnbogen seinen Dienst an.<sup>289</sup> Am 3. August 1479 wird er letztmalig in dieser Position genannt.<sup>290</sup> Da Rechnungen aus seiner Amtszeit nicht erhalten sind, ist man über die genauen Tätigkeiten Hamers nicht informiert. Weil aber zumindest die Ausübung von Botendiensten<sup>291</sup> nachweisbar ist, kann man mit einiger Vorsicht darauf schließen, dass sein Amt durch ein ähnlich breites Aufgabenspektrum gekennzeichnet war wie bei seinen Vorgängern, die zeitweise Beschränkung des Zollschreiberamtes auf rein finanzielle Befugnisse Ende des 14. Jahrhunderts demnach nur eine Episode blieb.

Kommen wir zuletzt zur Frage der Besoldung des Zollpersonals in katzenelnbogischer Zeit. Das feste „Gehalt“ lässt sich in seiner Höhe jedoch nur punktuell feststellen. So wurden bei der Öffnung der Zollkiste am 15. Januar 1459, in der Amtszeit von Werner Wacke, 9 fl. dem Zollschreiber, 8 fl. dem Beseher und 7 fl. dem Zollknecht als Lohn ausbezahlt für ihren Dienst seit dem 6. Februar 1457.<sup>292</sup>

Neben diese doch recht geringe und zwischen den Ämtern ausgeglichene feste Besoldung traten jedoch seit jeher die so genannten „Accidentalien“, also Naturalabgaben. So verbuchte der 1438 amtierende Zollschreiber Siegfried von Gelnhausen für dieses Jahr Ausgaben von mehr als 21 fl. für 32 Ellen „*graes duchs, dem besieher, zolknechten und mir zu cleydunge*“, und zusätzliche 4 fl. für vier Paar Hosen für das Zollpersonal.<sup>293</sup> Sein Nachfolger Werner Wacke verzeichnete 1449 15 alb. für Tuche für den „*knabe off dem zolle*“ sowie für Barchent, um ein Wams zu nähen.<sup>294</sup> 1450 wurde ein Schneider bezahlt, der für die Zollknaben Wämser genäht hatte,<sup>295</sup> und 1468 erhielten die Zollknechte im Zuge der erneuerten Zollfreiheit für das Klos-

---

286 Vgl. RK 6084/14 und 17 f.

287 Vgl. RK 6084/31 und 6094/6.

288 Vgl. RK 6084/15 und 6085/22.

289 Vgl. RK 5707; vgl. auch Diestelkamp, *Lehnrecht*, S. 40.

290 Vgl. Regesten der Landgrafen von Hessen online, Nr. 3624 (<<http://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/lgr/id/3624>> [Stand: 20.11.2020]), letzter Zugriff: 20.11.2020.

291 Vgl. RK 5983 zum Jahr 1478, als Ludwig Hamer im Namen Graf Philipps von Katzenelnbogen einen Brief an den Herzog von Jülich und Berg überbrachte.

292 Vgl. RK 5025. - Ohne Quellennachweis und daher nicht nachvollziehbar ist die Angabe bei Knab, *St. Goar*, S. 58, Zoll- und Nachschreiber hätten in dieser Zeit 500 fl., Beseher und Nachgänger je 400 fl. im Jahr verdient.

293 Vgl. RK 6083/8.

294 Vgl. RK 6084/17 und 30.

295 Vgl. RK 6085/50. Vgl. Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 547 allgemein zur Dienstkleidung für das Zollpersonal.

ter Eberbach gemäß altem Brauch u. a. drei Paar Hosen, sechs Paar kleine Handschuhe und drei Paar Botenschuhe.<sup>296</sup>

Weitere Informationen über die Accidentalien liegen aus katzenelnbogischer Zeit nicht vor. Die geringen Unterschiede in der festen Besoldung, die bei der einzigen Quelle zum Jahr 1459 zutage treten, werden jedoch durch diese Naturalabgaben relativiert worden sein, da ein Zollschreiber mit solch weitgehenden Befugnissen und Aufgaben, wie sie oben herausgearbeitet worden sind, wohl größere Einnahmen gehabt haben dürfte als ein einfacher Zollknecht. Diese Unterschiede in der Besoldung werden im folgenden Kapitel, das sich der hessischen Regierung zuwendet, veranschaulicht werden können, da diese Zeit eine deutlich bessere Quellenlage für diese Fragestellung aufweist.

### 5.2.2 Das Zollpersonal bis zum Tod Philipps des Großmütigen

Der letzte katzenelnbogische Zollschreiber Ludwig Hamer blieb bis zum Tode Graf Philipps d. Ä. im Amt, wurde von seinem hessischen Nachfolger Heinrich III. jedoch nicht übernommen. Seine Nachfolge trat spätestens ab März 1480 *Goar Welle* an.<sup>297</sup> Hamer selbst ist später (1482) noch als Dekan des Stiftes in St. Goar genannt.<sup>298</sup> Weshalb er vom hessischen Grafenhaus in seiner Position als Zollschreiber ersetzt wurde, darüber lässt sich nur spekulieren. So wäre es denkbar, dass er in der Ausübung seiner Tätigkeit nicht auf Zufriedenheit bei seinem neuen „Dienstherrn“ stieß. Möglich wäre aber ebenso, dass Hamer freiwillig seinen Dienst quittierte. Der Zeitpunkt dafür könnte sich mit dem Wechsel der Herrschaft über die Niedergrafschaft Katzenelnbogen auch lediglich zufällig ergeben haben.

Goar Welle war wohl schon im August 1479 Gehilfe Ludwig Hamers gewesen, da zu diesem Zeitpunkt Abrechnungen in Gegenwart beider Personen stattfanden.<sup>299</sup> Auf die eigentliche Verwaltungsarbeit am St. Goarer Zoll hatte der Wechsel in der Position, der wahrscheinlich noch 1479 erfolgte, jedoch keinen entscheidenden Einfluss. Vielmehr änderte sich die Art der Rechnungsführung nur marginal.<sup>300</sup> 1486, am 15. März, wird Welle das letzte Mal als Zoll-

---

296 Vgl. RK 5488. Um einen alten Brauch handelte es sich, da eine solche Schenkung bereits 1422 durchgeführt worden war (vgl. RK 3172).

297 Vgl. Demandt, Rheinfels, S. 69. Interessant ist, dass andere hohe katzenelnbogische Beamte sehr wohl in ihrer Position in die hessische Verwaltung übernommen wurden. Eine überzeugende Erklärung für diesen Fakt liegt jedoch nicht vor. - Ob er mit dem bereits vorher diverse Male (etwa RK 6085/39) genannten Rheinschiffer Goar Welmich identisch ist, kann nicht entschieden werden, immerhin lägen zwischen dieser Nennung und seiner hier erwähnten Ernennung als Zollschreiber fast 30 Jahre.

298 Vgl. LHAKO 48/5431.

299 Vgl. RK 6282/16 zum 21. März 1480.

300 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 3, Anm. 1.

schreiber genannt, nachdem weitere Nachweise seiner andauernden Amtsführung in die Jahre 1481 und 1482 zu datieren sind.<sup>301</sup>

Goar Welle war Mitglied der Fabrikbruderschaft am Oberweseler Liebfrauenstift, die gegen eine einmalige Zahlung das Mess- oder Totengedenken besorgte und den Kirchenbau finanzierte. In dieser waren so gut wie keine Mitglieder aus Nachbarstädten Oberwesels vertreten, womit Goar Welle die Ausnahme darstellte. Aus der Aufnahmeliste geht zudem hervor, dass er mit einer Anna verheiratet war und mit ihr mehrere Kinder hatte.<sup>302</sup>

Der nächste Zollschreiber war *Dietrich von Weimar*, über den jedoch kaum etwas bekannt ist, was sicherlich auch der Tatsache geschuldet ist, dass er seine Funktion lediglich maximal ein Jahr ausübte. So ist seine erste Nennung auf den 6. Januar 1487 zu datieren, wobei aber davon auszugehen ist, dass er das Amt als direkter Nachfolger Goar Welles angetreten hatte, von dem jedoch der genaue Zeitpunkt des Amtrücktritts ebenfalls nicht bekannt ist.<sup>303</sup>

*Klaus von Weilnau*, sein Nachfolger, hatte zuvor eine beachtliche Karriere innerhalb der hessischen Verwaltung absolviert. So hatte er seit 1484/85 das Amt des Kellners zu Rheinfels inne, welches er kurz vor dem 21. Januar 1486 aufgab, wobei er jedoch nicht im direkten Anschluss Zollschreiber geworden sein kann, da, wie wir oben sahen, in dieser Zeit Dietrich von Weimar noch in jener Funktion belegt ist.<sup>304</sup> Spätestens im März 1488 muss er jedoch dessen Nachfolge angetreten haben, da Klaus von Weilnau am 21. März 1489 vor dem hessischen Kammer-schreiber über das abgelaufene Jahr Rechnung ablegte und, gemäß dem Fall, dass in diese Zeitspanne eines Jahres noch die Dienstzeit Dietrichs gefallen wäre, auch dieser eine gesonderte Abrechnung hätte vorlegen müssen.<sup>305</sup> Am 29. Oktober 1492 wurde Klaus von Weilnau nach dieser ebenfalls sehr kurzen Amtszeit abgelöst, nachdem er am 29. Februar desselben Jahres eine weitere heute erhaltene Jahresrechnung erstellt hatte.<sup>306</sup>

Seine Nachfolge trat *Otto Snorweck* an, der den damaligen Zollschreiber Klaus von Weilnau 1489/90 bereits einmal vertreten hatte. Vor seiner Berufung zum Zollschreiber in St. Goar war

---

301 Vgl. Demandt, Personenstaat, Bd. 2, Nr. 3301. Dort auch Angabe der unedierten Quellen zu den Nennungen Welles ab 1481 im Staatsarchiv Marburg.

302 Vgl. Heinzemann, Fabrikbruderschaft, S. 51-76. Der Eintrag zu Goar Welle befindet sich auf S. 72 unter der Nr. 290.

303 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 16, Anm. 1 sowie Nr. 17, Anm. 2; vgl. Demandt, Personenstaat, Bd. 2, Nr. 3269; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 538.

304 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 18, Anm. 1; vgl. Demandt, Personenstaat, Bd. 1, Nr. 3266; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 538.

305 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 18; vgl. auch ebd. Anm. 1.

306 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 25.

er bereits Nachgänger (vom 16. Juni 1481 bis zum 21. Dezember 1482 nachweisbar) sowie Beseher (1486) daselbst gewesen. Zollschreiber blieb er schließlich bis 1501.<sup>307</sup>

Diese raschen Wechsel im Amt des Zollschreibers am Beginn der hessischen Herrschaft erscheinen doch sehr auffällig. Wenn auch eine abschließende Begründung für diese Beobachtung nicht gegeben werden kann, so ist es doch angemessen, sich Demandts These anzuschließen, nach der die hessischen Zollschreiber mit der neuen Aufgabe zunächst überfordert waren und darum häufig ersetzt werden mussten.<sup>308</sup>

Daher erscheint es schlüssig, die Schaffung des neuen Amtes des Nachgängers, das in katzenelnbogischer Zeit noch nicht bestanden hatte, ebenfalls in diesem Zusammenhang zu sehen. Da offensichtlich Probleme in der Zollabfertigung bestanden, wurde mit diesem 1481 erstmals genannten Amt eine Institution geschaffen, die dem Beseher helfen, ihn aber auch kontrollieren sollte. Somit erhoffte sich die Landesherrschaft offensichtlich eine weitere Entlastung des Zollschreibers, der in seinen Pflichten zu Gunsten einer Spezialisierung immer weiter beschnitten wurde.<sup>309</sup>

Für eine gewisse Kontinuität sorgte die Amtseinführung des *Konrad Platzfuß* im Juni 1501. Erst 1527 wurde er abgelöst.<sup>310</sup> In der hessischen Verwaltung ist er zuvor nicht nachzuweisen, weshalb Demandt eine rheinische Herkunft annimmt.<sup>311</sup> In Bezug auf die Tätigkeit von Platzfuß kann nachgewiesen werden, dass die Pflichten des Zollschreibers oft über die Verwaltung hinausgingen: So war Platzfuß etwa 1520 hessischer Prozessbevollmächtigter im Namen Landgraf Philipps des Großmütigen.<sup>312</sup> Platzfuß hatte mindestens einen Bruder, den Stifths herrn Daniel, dem er 1519 eine Grabplatte setzte.<sup>313</sup>

Seine Nachfolge trat 1527 *Adam von Usingen* an. Er war zuvor Rentschreiber zu Gudensberg, Spangenberg und Kassel sowie hessischer Kammerschreiber seit 1509 gewesen. Das Amt des Zollschreibers dürfte er erhalten haben, da er über verwandtschaftliche Beziehungen zu der berühmten St. Goarer Familie Alberti verfügte. Aufgrund angeblicher Zollhinterziehungen wurde er jedoch schon 1531 abgesetzt.<sup>314</sup> Anschließend bekleidete er spätestens seit 1536 das

307 Vgl. Demandt, Personenstaat, Bd. 2, Nr. 2889. Dort auch die entsprechenden Quellennachweise.

308 Vgl. Demandt, Rheinzollerbe I, Nr. 5, Anm. 2; vgl. Demandt, Personenstaat, Bd. 2, Nr. 3269; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 538.

309 Vgl. Rheinzollerbe I Nr. 9 zur ersten Nennung des Nachgängers; vgl. zudem Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 542.

310 Vgl. Demandt, Personenstaat, Bd. 2, Nr. 2285. Dort auch die entsprechenden Quellennachweise. Vgl. auch Rheinzollerbe I, Nr. 53, Anm. 20.

311 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 38, Anm. 2.

312 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 67, Anm. 1.

313 Vgl. Nikitsch, Inschriften, Nr. 165 (S. 163-164).

314 Vgl. Demandt, Personenstaat, Bd. 2, Nr. 3112; vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 82, Anm. 1 und Gundlach, Zentralbehörden, Bd. 1, S. 76 sowie Bd. 3, S. 277.



Amt des Schultheißen<sup>315</sup> und fungierte bei Gerichtsverhandlungen als Anwalt diverser Klienten.<sup>316</sup>

Die Amtszeit des St. Goarer Getreidegroßhändlers *Heinemann Christmann* blieb nur Episode. Er war vorher in erster Linie durch den Talfahrhandel aus der Ober- in die Niedergrafschaft aufgefallen und vertrat nun als Übergangslösung das Amt des Zollschreibers, während in Marburg der eigentliche Zollschreiber Adam von Usingen und sein Personal wegen Ungereimtheiten in der Zollabrechnung befragt wurden.<sup>317</sup> 1542 ist er als Bürger von Köln belegt, vermutlich war er also mittlerweile dorthin verzogen.<sup>318</sup>

*Heinrich Kraushaar* trat 1531 als neuer Zollschreiber ins Amt, welches er jedoch nur bis 1533 innehaben sollte. Auch bei ihm scheint es sich um eine Verlegenheitswahl gehandelt zu haben, da er ursprünglich Hofschneider des Landgrafen gewesen war, weshalb er in den Quellen bisweilen auch *Heinz Schneider* genannt wird.<sup>319</sup>

1533 wurde er recht kurzfristig durch *Heinrich Eisenhut* ersetzt, der selbst wiederum jedoch nur vom 1. Juni dieses bis zum 20. März des folgenden Jahres nachweisbar ist.<sup>320</sup>

Nach Heinrich Eisenhut herrschte durch die Amtsübernahme *Johann Krugs* eine lange Kontinuität, da dieser bis 1561 als Zollschreiber amtierte. Er hatte von 1515 an in Heidelberg studiert und war seit 1524 isenburgischer Sekretär. Anschließend war er Schreiber des Gießener Amtmanns, eine Position von hohem Ansehen, die ihm 1534 die Ernennung zum neuen Zollschreiber eingebracht haben dürfte.<sup>321</sup> Bereits vorher, vermutlich vor 1528, war er Vikar in St. Goar geworden. Noch 1540 gehörte er zu den in St. Goar Residenz haltenden Vikaren und Kanonikern des ansässigen Stiftes, das also auch über die Einführung der Reformation hinaus bestehen konnte. Krug verstarb nur wenige Jahre nach seiner Absetzung als Zollschreiber 1563.<sup>322</sup> Krug muss vergleichsweise wohlhabend gewesen sein, denn als 1549 die alte Kirche

---

315 Vgl. LHA KO 638/279, fol. 129.

316 Vgl. LHA KO 638/279, fol. 173 f., 176, 178, 182, 190 f.

317 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 73, Anm. 7 und Nr. 97 I, Anm. 3. Siehe zu diesen umfangreichen Befragungen Kapitel 5.3.2.

318 Vgl. LHA KO 27/187, S. 154. - Er behielt aber weiterhin ein Kelterhaus in St. Goar, das er seit spätestens 1541 besaß und als dessen Inhaber er noch 1549 genannt ist (vgl. LHA KO 638/75).

319 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 100, Anm. 6, Nr. 108 I, Anm. 1 und Nr. 115, Anm. 2; vgl. Demandt, Rheinfels, S. 206.

320 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 108 II, Anm. 1.

321 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 112 II, Anm. 7; vgl. Demandt, Rheinfels, S. 206.

322 Vgl. Gundlach, Zentralbehörden, Bd. 3, S. 141 (dort auch Angaben zu seinen Nachkommen, die ebenfalls eine beachtliche Ämterlaufbahn durchliefen). Vgl. Pauly, Stifte, S. 265. Zum Vorgang der Auflösung des Stifts vgl. dort Kapitel 4.

in St. Goarshausen abbrannte, ließ er der Gemeinde am 29. September 1551 stolze 450 fl. mit einem Zinssatz von 5 %.<sup>323</sup>

Mit *Otto Heusener*, geboren 1520,<sup>324</sup> übernahm das Amt des Zollschreibers am 27. August 1561<sup>325</sup> ein Mann, der bereits 1548 Gerichtsschreiber,<sup>326</sup> 1552/53 Nachschreiber, ein Amt, das sich in den frühen 30er Jahren entwickelt hatte (s. u.), und seit 1555 Kellner auf Burg Rheinfels gewesen war.<sup>327</sup> Bei ihm können wir bei Antritt der Stelle des Zollschreibers Ende August 1561 die Stellung von Bürgen nachweisen, die bei etwaigem fehlerhaftem Verhalten 1.000 fl. an den Landgrafen zu zahlen hatten. Ob dies auch für seine Amtsvorgänger galt, ist nicht bezeugt.<sup>328</sup>

Otto Heusener amtierte bis 1568 als Zollschreiber und parallel als Kellner zu Rheinfels, wurde anschließend 1570 Obereinnehmer der Tranksteuer in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen sowie Bauschreiber und später Bauaufseher.<sup>329</sup> Er scheint vom gräflichen Haus sehr geschätzt worden zu sein. So bekam er von seinem Herrn am 27. Mai 1573 „*ein Platz von 52 Schuhr lang und in die 25 Schuhr breit, zu einem Garten, oder verbauen*“ geschenkt<sup>330</sup> und 1585/86 wurde ihm ein Teil der Beede nachgelassen, weil er „*dem rath und der Gemeynde viel guts gethan*“.<sup>331</sup> Zu diesem Zeitpunkt war er schon Besitzer eines Hauses am Zoll, das vielleicht neben diesem neuen Platz lag, sowie dreier weiterer Häuser in der Stadt St. Goar (zwei in der Kapellengasse, eines zwischen der Presser- und der Bäcker-gasse). Zudem verfügte er über diverse Weingärten, Wiesen, Gärten und Äcker.<sup>332</sup> Otto Heusener verstarb am 18. Juni 1589 im Alter von 69 Jahren. Er war verheiratet mit der wohl aus St. Goar stammenden Margarete Wigand und hatte mit ihr mindestens drei Kinder.<sup>333</sup> Eines von ihnen war 1563 getauft worden.<sup>334</sup>

---

323 Vgl. Schneider, St. Goarshausen, S. 35.

324 Vgl. Sebald, Kunstdenkmäler, S. 338.

325 Vgl. LHAKO 27/682, S. 63. Über 1.000 fl. bürgten für ihn der Superintendent der Niedergrafschaft und Pfarrer zu St. Goar, Melchior Schott, sowie der Burggraf Hans Weigand, der zugleich Heuseners Schwiegervater war (vgl. HStAM 4c Hessen-Rheinfels/173).

326 Vgl. LHAKO 27/188, S. 7.

327 Vgl. Rhein-zollerbe II, Nr. 146; vgl. Demandt, Rheinfels, S. 227.

328 Vgl. Rhein-zollerbe II, Nr. 169; vgl. Demandt, Rheinfels, S. 228.

329 Vgl. Demandt, Renaissance, S. 98 f.

330 Vgl. LHAKO 638/612, S. 3.

331 Vgl. LHAKO 638/84.

332 Vgl. LHAKO 638/404, fol. 13.

333 Vgl. Nikitsch, Inschriften, Nr. 236. Dabei handelt es sich um die Grabplatte Otto Heuseners. - Margarete selbst verstarb schließlich am 2. August 1595 mit 60 Jahren (vgl. Nikitsch, Inschriften, Nr. 245; dabei handelt es sich um ihre Grabplatte). Vgl. auch Nikitsch, Inschriften, Nr. 276, dort das fragmentarische Epitaph für das Ehepaar Otto und Margarete Heusener und deren Sohn Philipp, der am 25. März 1602 mit 25 Jahren gestorben war. Der Stifter des Epitaphs, Dr. Johannes Röder, war mit einer Tochter Heuseners, Elisabeth, verheiratet gewesen.

334 Vgl. LHAKO 638/79.

Nachdem die namentlich bekannten Inhaber der Funktion des Zollschreibers dargestellt worden sind, sollen nun noch jene Personen vorgestellt werden, die ebenfalls in der St. Goarer Zollverwaltung beschäftigt waren, jedoch in niedrigerer Position.

Zunächst ist ein Beseher namens *Otto* zu nennen, der zwischen 1522 und 1524 als solcher genannt ist.<sup>335</sup> Wann genau er durch *Johann von Breisig* abgelöst wurde, der durch Denunziation an das Amt des Besehers kam, ist nicht zu ermitteln. Johann von Breisig beschuldigte bereits 1522 die St. Goarer Zolldiener, also auch Otto, bei Landgraf Philipp ungenügender Zollerhebung, die „*vylleycht nicht us untreu, sonder uß unerfarnheyt, hynlessigkeit und unwyssenheyt*“<sup>336</sup> passiert sei. Da Johann zuvor als Schiffer auf dem Rhein in Erscheinung getreten war, gab er an, in St. Goar seien die Zollfuder Wein falsch berechnet worden. Seine Beschwerde scheint Erfolg gehabt zu haben: in den folgenden Jahren ist er als Beseher belegt, bevor ihn 1531 dasselbe Schicksal ereilte und er selbst der falschen Rechnungsführung angeklagt und entlassen wurde. Daraufhin kehrte er in seinen alten Beruf, den des Weinschiffers, zurück.<sup>337</sup>

Eine bereits 1522 als *Peter* am Zoll<sup>338</sup> genannte Person war also durch Johann von Breisig denunziert worden. Wenn es sich um dieselbe Person handelt, rückte er, jetzt auch mit seinem Nachnamen als *Peter von Muden* bekannt, spätestens 1534 zum Beseher auf, da er dort als solcher bezeichnet wird. In diesem Zusammenhang erwarb er ein Haus beim Zoll gelegen, „*genant im Loch*“.<sup>339</sup> Lange kann er nicht amtiert haben, da schon 1540 sein Nachfolger, *Adolf Stoyffes*, verstarb.<sup>340</sup>

Ein weiterer Peter arbeitete spätestens seit 1538<sup>341</sup> als Nachgänger am Zoll, nämlich *Peter von Heeßdorff*.<sup>342</sup> Er amtierte bis mindestens 1540 in dieser Position. In diesem Jahr erwarb er ein „*hauß genant uff der Trappen*“ sowie das Haus im Loch, am Zoll gelegen, für insgesamt 119 fl.<sup>343</sup> Da in dem Haus im Loch vorher der Beseher Peter von Muden gewohnt hatte, könnte er zu dieser Zeit verstorben, schlicht und ergreifend aber auch umgezogen sein.

---

335 Vgl. LHAKO 27/186, S. 148, 164 und 219.

336 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 74.

337 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 74.

338 Vgl. LHAKO 27/186, S. 148.

339 Vgl. LHAKO 638/279, fol. 20.

340 Vgl. LHAKO 638/279, fol. 354. Adolf Stoyffes hinterließ seine Frau Elisabeth.

341 Vgl. LHAKO 638/279, fol. 216.

342 Vgl. LHAKO 638/279, fol. 274.

343 Vgl. LHAKO 638/279, fol. 320.

Mit dem 1543 genannten Zollknecht *Peter Schnelt* ist in dieser Zeit die dritte Person dieses Vornamens belegt.<sup>344</sup> Daher kann nicht abschließend geklärt werden, um wen es sich bei dem 1543 verstorbenen „*Peter im Zoll*“ handelte, der eine Witwe namens Eva hinterließ.<sup>345</sup>

Nur am 24. Februar 1552 belegt sind der Beseher *Johann Keuben* und der Nachgänger *Hans von Elpfelt*.<sup>346</sup>

*Jonas von Koblenz*, eine weitere hier vorzustellende Person, wurde am 12. März 1565 zum Beseher ernannt, wofür er eine Kautionshöhe hinterlegte. Zuvor hatte er nach eigener Aussage bereits 12 1/2 Jahre als Nachgänger in St. Goar gearbeitet, bevor er durch den Tod des vorherigen Besehers, *Peter Fenger*, über den sonst nichts bekannt ist, in diese Stellung aufrücken konnte.<sup>347</sup> Weiteres konnte über ihn nicht ermittelt werden, sodass lediglich festgehalten werden kann, dass er am 7. Mai 1568 verstarb.<sup>348</sup>

Ein weiterer Bediensteter am St. Goarer Zoll war *Heinemann Fenger*, der am 13. März 1565 zum neuen Nachgänger bestellt wurde. Über die 300 fl. bürgte für ihn Hans von Vallendar, ein Schiffmann und Bürger zu Koblenz.<sup>349</sup> Nur wenige Jahre später, im Mai 1568, wurde Fenger, da der bisherige Beseher Jonas von Koblenz verstorben war, befördert und übte von nun an dieses Amt aus. Im Juli 1578 wird er das letzte Mal in dieser Position genannt.<sup>350</sup> Er bewohnte ein Haus in der Niederstadt von St. Goar, besaß zudem ein weiteres Haus in der Judengasse sowie zwei Gärten, von denen einer auf dem Purpel lag. Spätestens im Juni 1583 verstarb er.<sup>351</sup>

In Bezug auf die beiden zuletzt genannten Personen ist auch der von ihnen bei Amtsantritt geleistete Eid überliefert. Demnach mussten von den beiden Neulingen Bürgen und eine Kautionsstellung gestellt werden. Ein Schwur auf ihre Treue und Aufrichtigkeit ihrem Herrn und seinen Erben gegenüber wurde ihnen genauso abgenommen wie der Eid auf Gewissenhaftigkeit, Kollegialität und Fleiß bei der Arbeit. Ihre Tätigkeit sollten sie nach Befehl des Herrn und herkömmlichem Brauch erfüllen.<sup>352</sup>

---

344 Vgl. LHAKO 27/187, S. 195.

345 Vgl. LHAKO 27/187, S. 247.

346 Vgl. LHAKO 27/187, S. 597.

347 Vgl. LHAKO 27/682 fol. 71 f.; vgl. HStAM 4c Hessen-Rheinfels/129. - Zumindest am 16. Juli 1558 ist Jonas von Koblenz als Nachgänger belegt (vgl. LHAKO 27/188, S. 37).

348 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 174, Anm. 1 sowie Nr. 192.

349 Vgl. HStAM 4c Hessen-Rheinfels/173.

350 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 174, Anm. 1 sowie Nr. 190, 214 u. 228 ; vgl. LHAKO 27/189, S. 36.

351 Vgl. LHAKO 27/189, S. 67. Dort wird er als verstorben bezeichnet, auch wenn nicht nachvollzogen werden kann, wann der Tod genau eingetreten war.

352 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 174.

Wir haben bis hierhin die Ämter des Zollschreibers, des Besehers, des Nachgängers sowie des einfachen Zollknechtes kennen gelernt. Komplettiert wurde dieses Zollensemble in den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts durch den Nachschreiber. Ein genaues Datum ist mangels Quellenbelegen nicht zu ermitteln. Der Vorgang der Einrichtung dieses neuen Postens darf aber wohl im Zusammenhang mit der großen Befragung gesehen werden (siehe Kapitel 5.3.2). Das Amt entwickelte sich aus den Aufgaben eines Zollknechtes und wurde auch bis in die Zeit Graf Philipps d. J. nicht anders tituliert. Die Pflicht dieses Nachschreibers war die Kontrolle des Zollschreibers durch die Führung einer Zweitschrift der Zollrechnung.<sup>353</sup>

Betrachtet man nun die Besoldung des Zollpersonals, so ist zunächst festzuhalten, dass der Lohn quartalsweise ausgezahlt wurde, da man sich an den vierteljährlichen Zollschlüssen orientierte. Doch auch als deren Zahl auf zwei reduziert wurde, hielt man an der Lohnberechnung in Quartalen fest. Die genauen Daten waren dabei der 16. März, der 9. Juni, der 15. September sowie der 13. Dezember.<sup>354</sup>

An der jeweiligen Lohnhöhe lässt sich die Ausdifferenzierung innerhalb des Zollpersonals nachvollziehen. So erhielten 1485<sup>355</sup> und 1498<sup>356</sup> die Zollknechte sowie der jeweilige Beseher an jeder Quatemper jeweils 20 fl., woraus ein Jahresverdienst von 80 fl. resultierte.<sup>357</sup>

Der Sold des Zollschreibers ist für 1490, 1491 und 1501 mit einer vierteljährlichen Summe von 30 fl. beziffert, lag also bei jährlichen 120 fl. Zum Vergleich: Für den Burggrafen und den Kellner sind vierteljährliche Abschläge von 12 bzw. 8 fl. angegeben, diese hatten also jährliche Einkünfte von 48 bzw. 32 fl. - deutlich weniger als jeder Zollangestellte. Es manifestiert sich in der Besoldung also die hohe Bedeutung des gesamten Zollpersonals im Vergleich mit den übrigen Verwaltungsposten.<sup>358</sup>

In den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts scheinen diese Beträge angepasst worden zu sein. So erhielt der Beseher 1528 bis 1532 als Jahreslohn nunmehr lediglich 60 fl., wohingegen der Nachgänger gar nur noch 32 fl. und der Zollknecht 16 fl. bekamen.<sup>359</sup> Nach einer Überlieferungslücke können dieselben Zahlen auch für die Jahre 1537, 1538, 1549 und 1553 festgestellt werden.<sup>360</sup>

---

353 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 9, NB, S. 64, zudem Nr. 99, Anm. 2 und 14 sowie Nr. 181 I, Anm. 95; vgl. Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 543.

354 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 9.

355 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 16 A.

356 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 34.

357 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 73 zu den Jahren 1521 f.

358 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 20, 22 und 38.

359 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 85, 90 I, 94 II, 97 I, 108 I und 109 I.

360 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 119 und 122; vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 140 und 146.

Für den Schreiber lässt sich für 1528 ein „*jarsolt*“ von lediglich 30 1/2 fl., also nur die Hälfte des Besehers, ermitteln, sofern es sich tatsächlich um den Lohn für ein ganzes Jahr handelte, liegt diese Summe doch auffällig nahe an dem Lohn, der zuvor für jede Quatemper festgestellt werden konnte. Dann wäre sein Lohn sogar leicht gesteigert worden auf nunmehr 122 fl. jährlich.<sup>361</sup>

Hinzu kamen abermals umfangreiche Accidentalien, die, auf Beseher und Nachgänger bezogen, in diesem Jahr pro Person 6 Ml. Korn und zwei Paar Hofkleidung bzw. für den Knecht ein Paar Hofkleidung sowie freie Unterkunft im Zollhaus betragen. Dazu kamen diverse Zusatzabgaben der Schiffer, wie beispielsweise 1 alb. von jedem Schiff, das unter 8 alb. verzollt wurde, oder eine Flasche Wein bei einer Weinverzollung unter 6 Fd.<sup>362</sup>

Besonders bemerkbar machten sich diese Accidentalien beim Zollschreiber, die zu dessen Jahressold von entweder 30 oder 122 fl. hinzukamen. So erhielt er 1528 neben seinem Jahressold auch 5 Ohm Wein, 8 Ml. Korn, 2 Paar Hofkleidung und einige weitere Dinge. Da der Zollschreiber zudem im Zollhaus kostenfrei wohnte und mit den genannten Accidentalien nahezu sein gesamtes leibliches Wohl decken konnte, kann der oben als niedrig eingestufte Lohn von wenig mehr als 30 fl. somit als zur freien Verfügung stehendes „Taschengeld“ eingeordnet werden, das nicht oder nur in Teilen für Nahrung oder Unterkunft aufgewendet werden musste.<sup>363</sup>

### 5.2.3 Das Zollpersonal in der Zeit Philipps des Jüngeren

Die Zeit der Herrschaft Philipps d. J. von Hessen-Rheinfels ist hinsichtlich der Zollverwaltung wesentlich durch den Zollschreiber *Kaspar Dryander* geprägt, der in diesem Amt zuerst am 7. August 1570 genannt wird. Er war der Sohn eines Professors der Medizin an der Universität Marburg und wohl 1538 geboren worden. Nachdem er einige Jahre dem Erzbischof von Trier in der Hofhaltung gedient hatte, kam er 1563 auf die Festung Rheinfels und verdingte sich als landgräflicher Kellner. Diese Stellung behielt er bis 1579. Mit dem Amtsantritt Philipps d. J. wurde er zudem als Kammerschreiber und schließlich am 18. März 1570 als Zollschreiber eingesetzt. In dieser Position blieb er bis zum Tode seines Herrn, wurde danach jedoch von dessen Brüdern zum hessischen Samtzollschreiber befördert und übte dieses

---

361 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 86.

362 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 85, 90 I, 94 II, 97 I, 108 I und 109 I. Bei der Abgabe einer Weinflasche ist anzumerken, dass diese gesammelt wurden, bis man deren sechs zusammen hatte. Jeweils zwei erhielten der Zollschreiber und der Beseher, wohingegen der Nachgänger und der Zollknecht jeweils nur eine Flasche bekamen.

363 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 86 zum Jahr 1528.

Amt bis zu seinem Tod 1612 aus. Er war verheiratet mit Felicitas Geltenhauer und hatte mit ihr drei Söhne und eine Tochter. Eines dieser Kinder verstarb bereits im Alter von vier Jahren. Dryander überlebte alle seine Kinder und starb am 17. November 1612.<sup>364</sup> Erst zwei Monate zuvor, am 1. September, war sein Haus durch Landgraf Moritz von aller Beschwerung befreit und es ihm gestattet worden, jährlich 3 Fd. Wein zu seiner Haushaltung außerhalb von St. Goar zu kaufen.<sup>365</sup>

Im Fall von *Hermann Panthleon* lässt sich nachvollziehen, wie bei einem Todesfall eines Zollbediensteten verfahren wurde. So war am 7. Mai 1568 der Beseher Jonas von Koblenz verstorben und durch den alten Nachgänger Heinemann Fenger ersetzt worden. Als neuer Zolldiener in der Position des Nachgängers wurde nun, mit Betonung auf die Üblichkeit dieser Vorgehensweise, von Zollschreiber Otto Heusener eben Panthleon beim Grafen für diese Position empfohlen. Er sei ein erfahrener Schiffer aus Köln, der mit den rheinischen Zollgepflogenheiten bestens vertraut sei, keine Kinder habe, gesund sei und somit dem Grafen auch bei anderen als verwaltungstechnischen Dingen von Nutzen sein könne. Philipp d. J. kam dieser Anregung nach und Panthleon wurde in das Amt des Nachgängers eingeführt. Sein Fürsprecher, Zollschreiber Otto Heusener, bürgte für Panthleon über die üblichen 300 fl.<sup>366</sup> Darüber hinaus gelobte auch Panthleon, wie etliche seiner Vorgänger, in einem Eid seine „*treue und redlichkeit*.“<sup>367</sup> Panthleon war spätestens seit 1572 mit einer Petronella verheiratet.<sup>368</sup>

Zudem sei noch der vorherige Wirt der „Lilie“ (siehe Kapitel 7.3.3), *Matthias Bauschmann* genannt, der seit mindestens 1564 und alsdann die gesamte Regierungszeit Philipps d. J. das Amt des Nachschreibers bekleidete.<sup>369</sup> Er war seit spätestens 1558 Bürger zu St. Goar und mit einer Sara verheiratet. Da er einen Bruder Hans hatte, der Bürger zu Kaub war, könnte auch Matthias Bauschmann aus Kaub gestammt haben.<sup>370</sup> 1583 ist er als Schultheiß zu St. Goar belegt,<sup>371</sup> im Nachschreiberdienst wurde er von Japhert Gunst ersetzt (siehe Kapitel 5.2.4).

---

364 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 211 und 214, Anm. 1; vgl. Gundlach, Zentralbehörden, Bd. 1, S. 76 sowie Bd. 3, S. 50; vgl. Demandt, Renaissance, S. 99; vgl. Sebald, Kunstdenkmäler, S. 362; vgl. Nikitsch, Inschriften, Nr. 296 und 304. Demnach verstarb Dryander am 17. November 1612 um 10 Uhr morgens.

365 Vgl. HStAM Urk. 51, Nr. 11.

366 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 190 und 193; vgl. HStAM 4c Hessen-Rheinfels/129.

367 Vgl. LHAKO 27/682 fol. 75 f.

368 Vgl. LHAKO 27/188, S. 127.

369 Vgl. LHAKO 638/280 fol. 9 sowie 638/281 fol. 10 (1. Mappe).

370 Vgl. LHAKO 27/188, S. 30.

371 Vgl. LHAKO 27/189, S. 67.

Nachgänger war seit spätestens Mai 1573 *Peter Schmoll*, der in diesem Jahr als solcher genannt ist und offensichtlich auf dem Purpel wohnte, also in der Nähe des Zolls.<sup>372</sup> Spätestens 1583 rückte er auf die Stelle des Besehers auf.<sup>373</sup>

Grundsätzlich sei darüber hinaus darauf hingewiesen, dass die Zeit Philipps d. J. durch einige Reformen in der Zollverwaltung geprägt war. So wurden die Pflichten des Zolleschreibers bereits 1568 auf die Verwaltung des Zolls beschränkt, weshalb wir in den folgenden Jahren die Zollbediensteten nicht mehr auf Reisen im Namen des Grafen finden. Auch die Auszahlung der Mann- und Burglehensgelder wurde an andere Stellen ausgegliedert.<sup>374</sup>

Wirft man einen Blick auf die Besoldung, so kann man in der Zeit Philipps d. J. einen Anstieg konstatieren. Das Jahreseinkommen des Besehers verbesserte sich noch 1567 von 20 auf 60 fl., das des Nachgängers von 10 auf 40 fl. und das des Nachschreibers von 5 auf 20 fl. Bis 1576 stieg es gar auf 80 fl. für den Beseher, 48 fl. für den Nachgänger und 24 fl. für den Nachschreiber. Interessant ist hier abermals, dass der Sold des Zolleschreibers unverändert bei 30 fl. blieb (sofern es sich dabei tatsächlich um den Jahreslohn handelte, siehe Kapitel 5.2.2). Dies wurde jedoch abermals durch hohe Accidentalien mehr als ausgeglichen. Neben den oben bereits erwähnten Kleidungen und Getreidelieferungen gehörten in dieser Zeit bspw. auch Hühner, Brennholz und Würzweine zu diesen frei empfangenen Gütern des Zolleschreibers.<sup>375</sup>

Abschließend soll eine Quellennachricht angeführt werden, die in das bisherige Bild nicht einzuordnen ist. So werden in der Bürgermeisterrechnung von 1582 Ausgaben von jeweils 10 alb. an den Zolleschreiber, den Beseher und den Nachgänger zwar aufgeführt, aber auch wieder durchgestrichen. Aus welchem Grund eine solche Bezahlung der Stadt an das Zollpersonal befohlen worden sein soll, erscheint nicht ersichtlich. Vielleicht hat es sich schlicht und ergreifend um ein Missverständnis gehalten, vor allem, da ähnliche Zahlungen von Seiten der Bürgermeister an das St. Goarer Zollpersonal nicht bekannt sind.<sup>376</sup>

#### **5.2.4 Das Zollpersonal von 1583 bis 1626**

Wie im vorangegangenen Kapitel erwähnt, amtierte bis 1612 Caspar Dryander als Zolleschreiber in St. Goar. Wann sein Nachfolger seinen Dienst antrat, lässt sich nicht mehr genau

---

372 Vgl. LHAKO 638/612, S. 1.

373 Vgl. LHAKO 27/189, S. 67.

374 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 2, NB, S. 51 und Nr. 3, Anm. 7.

375 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 140, NB, S. 34 f. und Nr. 261 I; vgl. LHAKO 27/682 fol. 43 f. Die hohe Bedeutung der Accidentalien wird auch unterstrichen bei Eichstaedt, Zöllner, S. 42 f.

376 Vgl. LHAKO 638/81.



datieren. Es wird sich jedoch sicherlich bereits um *Hermann Nordeck* gehandelt haben, der aus einer in der Geschichte St. Goars wichtigen Familie stammte.<sup>377</sup>

Interessant ist eine Episode aus dem Jahr 1612. Zu dieser Zeit bewarb sich der damalige Kellner<sup>378</sup> auf Rheinfels, *Philipp Krug*, um die Stelle als Zollschreiber. Caspar Dryander war zu dieser Zeit noch im Amt, jedoch sei dieser wegen seines „*alters ein sehr ableibiger mann*“ und könne seine Aufgaben nicht mehr richtig wahrnehmen. Zudem klagte Krug in einem Schreiben an den Oberamtmann der Niedergrafschaft Katzenelnbogen, dass er seit seinem Abzug aus Kassel unter einer „*hohen beschwerung*“ und einer „*schweren schulden last*“ zu leiden habe. Kurzum: er bewarb sich Anfang 1612, neun Monate vor dem tatsächlichen Tod Dryanders, vorsorglich um dessen Stelle, falls dieser „*alters halbe resigniern sollte oder müsste*“.<sup>379</sup> Die Antwort von Landgraf Moritz war jedoch, er könne sich „*auff sein such nichts erclehren*“.<sup>380</sup> Nordeck selbst ist dann erst seit Juni 1616 als Zollschreiber nachweisbar.<sup>381</sup> Mindestens bis 1620 füllte er diese Position aus.<sup>382</sup>

Beseher war, wie bereits dargestellt, seit spätestens 1583 *Peter Schmoll*. Seine Anstellung war noch unter Philipp d. J. ausgeführt worden, am 1. Januar 1585 wurde er schließlich von Wilhelm, Ludwig und Georg in dieser Position bestätigt.<sup>383</sup> Noch 1605 ist er als Beseher bezeugt.<sup>384</sup> Er hatte mindestens zwei Söhne namens Philipp Ludwig<sup>385</sup> und Otto. Letzterer heiratete 1600/01 und sein Vater zahlte 2 fl. für die Benutzung des Rathauses sowie dafür „*verlente[s] kuchen geschirr*“.<sup>386</sup> 1616/17 war Peter Schmoll verstorben, das Datum stellt jedoch nur einen terminus ante quem dar.<sup>387</sup>

Möglicherweise amtierte Schmoll aber auch bis 1613 als Beseher. In diesem Jahr ist *Eberhard Kölsch* als direkter (?) Nachfolger das erste Mal genannt<sup>388</sup> und amtierte bis mindestens 1621 in dieser Position.<sup>389</sup> Kölsch war zuvor spätestens im Juni 1583, also noch von Philipp d. J.,

---

377 Vgl. Nikitsch, Inschriften, Nr. 247 und 400; vgl. Grebel, St. Goar, S. 70 ff.; vgl. Demandt, Landgraf Philipp, S. 98. Demnach bewohnte die Familie ein stattliches Haus in der Oberstraße, erwarb dort vier weitere Häuser und führte auch ein Gasthaus. Mitglieder der Familie brachten es zum hessischen Kanzler, zu Amtmännern, Bürgermeistern und eben Zollschreibern.

378 Vgl. LHAKO 638/90 sowie 396 zum Jahr 1598/99; vgl. LHAKO 638/97 zum Jahr 1608/09.

379 Vgl. LHAKO 27/682, S. 3-5.

380 Vgl. LHAKO 27/682, S. 7.

381 Vgl. LHAKO 27/682, S. 111.

382 Vgl. LHAKO 27/688.

383 Vgl. LHAKO 27/682, S. 39-42.

384 Vgl. AEKiR Boppard, Best. 5WV021B (Stift St. Goar), Nr. 26,1, fol. 34; vgl. LHAKO 27/682, S. 85.

385 Vgl. AEKiR Boppard, Best. 5WV021B (Stift St. Goar), Nr. 26,1, fol. 67.

386 LHAKO 638/93.

387 Vgl. LHAKO 638/98.

388 Vgl. LHAKO 638/304, fol. 31.

389 Vgl. HStAM 5/19558, fol. 32 f. - Möglicherweise amtierte er auch bis 1626 als Beseher, dem Jahr, in dem Jost Welcker vermutlich diese Position übernahm.

als Nachgänger und somit Nachfolger von Peter Schmoll angenommen worden. Möglicherweise fand seine Ernennung auch schon vorher statt. Jedenfalls kaufte er im Juni 1583 ein Wohnhaus in der Niederstadt von St. Goar, wo zuvor der ehemalige und spätestens dann verstorbene Beseher Heinemann Fenger (siehe Kapitel 5.2.2) gewohnt hatte, zudem ein weiteres Haus, das zuvor Fenger gehört hatte, in der Judengasse gelegen, und zusätzlich zwei Gärten, von denen einer auf dem Purpel lag.<sup>390</sup> 1599 erwarb er einen Weingarten am Hasenbach,<sup>391</sup> 1618 einen weiteren an unbekannter Lage.<sup>392</sup> Einen zusätzlichen Garten besaß er am Gründelbach.<sup>393</sup> Bis 1613 ist Kölsch regelmäßig in seiner Funktion als Nachgänger genannt, bevor er Beseher wurde.<sup>394</sup>

Eberhard Kölsch hatte mindestens einen Sohn mit dem Namen Otto.<sup>395</sup> Eine unglückliche Hand hatte er bei der Einstellung eines Knechtes namens Bast, den er 1616/17 annahm. Dieser war erst im selben Jahr mit seiner Frau nach St. Goar gezogen und hatte das Bürgerrecht erworben. Seine Stellung bei Kölsch konnte er wohlmöglich gar nicht mehr antreten, da er „den 3. Tag nach seinem burger Eydt ermortt“ wurde.<sup>396</sup>

Kölschs Nachfolger als Nachgänger seit 1613 war *Niklas von Bingen*.<sup>397</sup> Das erste Mal ist er 1605 und dort als Gerichts- und Ratsperson nachweisbar.<sup>398</sup> Im August 1615 erwarb er ein Haus in der St. Goarer Brunnengasse für 130 fl., welche er bar auszahlte.<sup>399</sup> Er konnte sich an dem Haus und seiner Position als Nachgänger jedoch nicht lange erfreuen – bereits im Juni 1616 verstarb er.<sup>400</sup>

Ersetzt wurde er durch den Sohn des St. Goarshausener Fährmanns, *Jost Welcker*, bereits einen Monat später. Der damalige Zollschreiber Hermann Nordeck hatte sich explizit für ihn eingesetzt, u. a. mit der Begründung, dass er ein „Landkindt“ sei. Doch auch die Tatsachen, dass Welcker das „schiffbewerhandwerck und mit denselben umd zu gehen“ gewöhnt sei und seit zwölf Jahren den „vornembste[n] Schiffleuthe[n] zu Cölln“ gedient hatte, sprachen wohl

---

390 Vgl. LHA KO 27/189, S. 67.

391 Vgl. LHA KO 27/189, S. 186.

392 Vgl. LHA KO 27/190, S. 339 und 342.

393 Vgl. LHA KO 638/100, fol. 21.

394 Vgl. HStAD D 4/23/2; vgl. HStAM 4c Hessen-Rheinfels/45; vgl. LHA KO 638/84; vgl. LHA KO 27/811, S. 44 und 53; vgl. LHA KO 27/682, S. 85.

395 Vgl. LHA KO 27/638, S. 259 zum Jahr 1602.

396 Vgl. LHA KO 638/98.

397 Vgl. LHA KO 638/304, fol. 32.

398 Vgl. AEKiR Boppard Best. 5WV021B (Stift St. Goar), Nr. 69.

399 Vgl. LHA KO 638/341.

400 Vgl. LHA KO 27/682, S. 107 f.

für ihn. Er wurde schließlich einem weiteren Kandidaten, dem Marktschiffer von Koblenz, vorgezogen.<sup>401</sup>

Welcker erwarb im April 1621 ein Haus auf dem Purpel.<sup>402</sup> Spätestens 1626 rückte er auf die Stellung des Besehers auf, da in diesem Jahr Eberhard von Winter als neuer Nachgänger angenommen wurde (siehe Kapitel 5.2.5).<sup>403</sup>

Zum Nachschreiber wurde am 20. März 1594 der vorherige Küchenmeister *Wendel Boß* ernannt. Da der Schultheiß zu St. Goar, *Japhert Gunst*, als Kellner im Amt Hohenstein verordnet wurde, und er „*darneben*“ auch den Nachschreiberdienst versehen hatte, wurde diese Stelle frei.<sup>404</sup> Matthias Bauschmann, vorheriger Nachschreiber, war offenbar im Jahr 1584 „*mit schwachheit befallenn*“ und daher war „*bis uff ferner*“ Japhert Gunst neben seiner damaligen Stellung als Vizesekretär mit dem Amt des Nachschreibers betraut worden.<sup>405</sup>

Wendel Boß verstarb bereits am 24. Mai 1597 „*an dero Schwindtsucht*“ und man bemühte sich darum, die Stelle so schnell wie möglich mit „*einer qualificirten und Tauglichen Person*“ zu besetzen. Zwei Kandidaten kristallisierten sich heraus: zum einen der Schwiegersohn des Wendel Boß, *Adam Reinhard*, der bisher als Krämer tätig war und für den sich Zollschreiber Dryander aussprach, und zum anderen der Sohn des Superintendenten Melchior Schott, *Reinhard Schott*, den insbesondere Landgraf Ludwig d. J. favorisierte. Da Melchior Schott als Superintendent „*viell Jahr hero den Kirchen vnd Schulen In der Niederngrawschaff [...] drewlich vorgestanden*“ habe und Reinhard Schott „*ein guthe Zeitt bei weilandt Pfalzgrawe Ludwigen Churfursten vnd dan Herzog Reicharden Pfalzgraven etc. vor einen Secretarien gedienet*“ habe, zweifelte Landgraf Ludwig d. J. nicht an seiner Qualifikation. Zwar mahnte er, „*es solten nicht allein des vatters langwirige trewe dienste hierunder zu respectiren, sondern auch er selbst wegen seiner geschicklicheitt dero andern Person vorzusezen sein*“, jedoch lässt sich nicht gänzlich der Beigeschmack von Vetternwirtschaft abweisen, vor allem, da neben der eigenen Bewerbung Reinhard Schotts bei Landgraf Ludwig vom 25. Mai (einen Tag nach dem Tod des Wendel Boß) auch dessen Vater am 26. Mai in einem Schreiben an den Landgrafen die Erfahrungen seines Sohnes aber auch seine eigenen Verdienste betonte. Auch Landgraf Moritz war der Meinung, man solle Reinhard Schott „*umb seines altenn Vatternn des Superin-*

---

401 Vgl. LHA KO 27/682, S. 115 ff., 123 und 139.

402 Vgl. LHA KO 27/190, S. 350.

403 Vgl. LHA KO 638/419 zum Jahr 1627, in dem Welcker erstmals als Beseher genannt ist.

404 Vgl. HStAM 19a/930.

405 Vgl. HStAM Urk. 5, Nr. 46.

*tendenten willenn, mit diessem dienst versehen*“ und somit war die Entscheidung zugunsten Reinhard Schotts gefallen.<sup>406</sup>

Schott war es auch, der im Januar 1603 mit der Bitte an Landgraf Ludwig herantrat, ihm zusätzlich das Amt des Schultheißen in St. Goar zu übertragen. Schließlich habe auch Japhert Gunst beide Ämter gleichzeitig ausgefüllt und es sei offensichtlich, dass „wegen geringer besoldung sich zwo Personen nit underhalten khönnen“, wenn sie jeder nur eines der Ämter ausfüllen würden. Da der bisherige Schultheiß, Dr. Johann Röder, nun verstorben sei, könne man die beiden Ämter wieder vereinigen, um das Gehalt aufzubessern. Einen Verweis auf seinen Vater Melchior, der 54 Jahre dem hessischen Haus gedient habe, konnte sich Reinhard Schott auch an dieser Stelle nicht verkneifen.<sup>407</sup>

Der Nachschreiber *Philipp Schmoll*, der im November 1614 als solcher angenommen wurde, war ein Vetter Peter Schmolls. Sein Vorgänger Reinhard Schott, hatte, „*seines beschwerlichen zustandts halbern*“, seinen Dienst nur noch in seiner Wohnung im Zollhaus ausführen können und es war festgelegt worden, dass er noch bis zum nächsten Zollschluss die Aufgaben des Nachschreibers mit Hilfe seines Sohnes versehen und danach Philipp Schmoll sein Nachfolger werden solle. In diesem Zusammenhang sollte er auch seinen Wohnsitz in das Zollhaus verlegen, um jederzeit ansprechbar zu sein.<sup>408</sup> Er wird also seinen Dienst im März/April 1615 angetreten haben.

Philipp Schmoll fällt in den Jahren zuvor durch seine Tätigkeit als Krämer auf. So wird er zwischen 1596 und 1608 diverse Male als solcher mit einem Stand auf dem Marktplatz genannt.<sup>409</sup> Neben seiner Verwandtschaft mit Peter Schmoll war es vielleicht die Erfahrung als Händler, die ihn zum Nachschreiberdienst qualifizierte. Auch nach seiner Bestellung zum Nachschreiber behielt er seinen Stand auf dem Markt<sup>410</sup> und hatte zu diesem Zweck einen Bediensteten in Person von Bast Mihlen angestellt.<sup>411</sup>

Nachdem Philipp Schmoll 1614 Nachschreiber geworden war, ist er noch bis 1621 in dieser Position bezeugt,<sup>412</sup> lebte aber bis mindestens 1632.<sup>413</sup> 1628 ist er als Rats- und Gerichtsperson,<sup>414</sup> 1604/05 sowie 1620/21 zudem als Bürgermeister genannt.<sup>415</sup> Er war seit

---

406 Vgl. HStAM 19a/931.

407 Vgl. HStAM 19a/1182.

408 Vgl. HStAM 5/19573; vgl. LHAKO 27/682, S. 11 f. und 814.

409 Vgl. LHAKO 638/89 f., 92 f., 94 f. und 97.

410 Vgl. LHAKO 638/98 zu den Jahren 1616/17, S. 6 sowie 638/101 zu den Jahren 1620/21.

411 Vgl. LHAKO 638/99.

412 Vgl. HStAM 5/19558, fol. 38.

413 Vgl. LHAKO 638/420.

414 Vgl. LHAKO 638/397.

415 Vgl. LHAKO 638/95, 101 und 416.

1598/99 verheiratet und da seine Frau in diesen Jahren das Bürgerrecht erwarb, ist anzunehmen, dass sie eine Auswärtige war.<sup>416</sup> Sicher ist, dass er eine Tochter hatte, die 1642/43 verwitwet war.<sup>417</sup>

Kommen wir zu guter Letzt zur Besoldung. Nach dem Übergang der Niedergrafschaft Katzenelnbogen an die drei Brüder Philipps d. J., Wilhelm, Ludwig und Georg, gehörten der Zoll und dessen Erträge allen dreien gemeinsam. Da Rheinfels selbst aber Wilhelm zugesprochen worden war, forderte er die anderen auf, sich an der Bestallung für das Zollpersonal zu beteiligen. Dies mündete in einer Neuregelung der Besoldung der Zollbeamten am 12. Oktober 1584. In dieser wurde festgelegt, dass die Zollbediensteten „*die bißdahero auß der kellerey Reinfelsch gehapte Besoldung, frucht und anders [...] aus dem gemeinen Rheinzoll bezahlet*“ bekommen sollten. Die Besoldung belief sich auf ein jährliches Einkommen von 30 fl. und 12 alb. für den Zollschreiber, 80 fl. für den Beseher, 48 fl. für den Nachgänger und 24 fl. für den Nachschreiber. Die Besoldung des Zollschreibers wurde offenbar tatsächlich aus der Kellerei, die der anderen hingegen aus den Zolleinnahmen bestritten. Hinzu kamen ein Neujahrgeld (den höchsten Betrag erhielt der Zollschreiber mit 1 fl. und 12 alb., während der Beseher 1 fl. und der Nachgänger sowie der Nachschreiber 12 alb. bekamen), eine bestimmte Menge an Korn (Zollschreiber und Beseher 8 Ml., Nachgänger 9 Ml., Nachschreiber 3 Ml.) und an Hafer (Zollschreiber 4 Ml., Beseher 1 Ml.) sowie jeweils eine gewisse Menge Würz- und Martinswein. Die geringe Besoldung des Zollschreibers wurde zudem ausgeglichen mit einem jährlichen Bezug von 30 Hühnern und 30 Hähnen, zudem erhielt er 3 fl. für Heu und Stroh. Auch bekam er 5 1/2 Ellen Tuch zu jeder Frankfurter Messe, während die anderen jeweils nur 3 1/2 Ellen erhielten. Für den Nachgänger war zudem „*1 Cleydung wegen der Schiff*“ vorgesehen – vermutlich wasserabweisende Arbeitskleidung. Zu guter Letzt wurden 3 fl. Holzgeld „*zu wermung des Zollstubleins*“ veranschlagt.<sup>418</sup>

Im Zollregister von 1591/92 lässt sich die Beibehaltung dieser Beträge und Mengen ablesen und zudem erkennen, dass die Güter und Gelder halbjährlich ausgezahlt wurden. Für diesen Zeitpunkt ist zudem die Bezahlung eines Turmwächters „*uff Reinfels die Schiff anzuleuten*“ von 1/2 fl. verzeichnet.<sup>419</sup> Auch 1614/15 hatte sich die Besoldung, zumindest jene des Nachschreibers, nicht geändert,<sup>420</sup> 1626 war auch die Besoldung des Nachgängers unverändert. In letzterem Fall lässt sich zudem die Teilung der Besoldung unter den Brüdern beobachten, da

---

416 Vgl. LHA KO 638/90.

417 Vgl. LHA KO 638/117.

418 Vgl. HStAM 4c Hessen-Rheinfels/45; vgl. HStAM 17 I/5156. Zu der Bestallung des Besehers vgl. auch LHA KO 27/682, S. 42.

419 Vgl. LHA KO 27/811.

420 Vgl. LHA KO 27/814, S. 3; vgl. LHA KO 27/682, S. 80.

Moritz in diesem Jahr dem neuen Nachgänger Eberhard von Winter (siehe Kapitel 5.2.5) „*an Gold zu unserm dritten Teil 16 goldgulden*“ ausbezahlt.<sup>421</sup>

Die Brüder trafen zudem einige Bestimmungen zu Neubesetzungen der Zollämter. So wurde festgelegt, dass der mit den Gegebenheiten vor Ort vertraute Amtmann und die Zolldiener Vorschläge zur Neubesetzung bei einem der Brüder machen sollten. Erst wenn dieser den oder die Kandidaten geprüft habe, solle er die anderen Brüder zu Rate ziehen. Für die Positionen wurden, insbesondere für die Stellen des Besehers und des Nachgängers, Männer, „*so Schiffleutt zuvor gewesen*“, bevorzugt.<sup>422</sup>

### 5.2.5 Das Zollpersonal unter der Herrschaft Hessen-Darmstadts

Der letzte zuvor vorgestellte Zollschreiber, Hermann Nordeck, konnte, wie bereits erwähnt, nur bis 1620 in den Quellen als solcher nachgewiesen werden. Ebenso wenig kann ermittelt werden, wann sein Nachfolger und vermutlicher Verwandter, *Johann Jacob Nordeck*, sein Amt als Zollschreiber antrat. Erstmals in dieser Position genannt wird er im September 1628,<sup>423</sup> zum letzten Mal 1641, als er am 23. März dieses Jahres als amtierender Zollschreiber verstarb.<sup>424</sup> 1638/39 hatte er aus dem Stadtwald fünf Bäume schlagen lassen,<sup>425</sup> möglicherweise benötigte er sie zu einem Ausbau seines Hauses. Er war verheiratet mit einer Anna Elisabeth.<sup>426</sup>

Nachfolger wurde der 1610 geborene<sup>427</sup> *Jacob Fabritius*, der zuvor Oberkammerdiener und Amtsverweser zu Rosenthal gewesen war. Bereits am 30. März 1641, nur eine Woche nach dem Tod Nordecks, wurde ihm das Amt des Zollschreibers zugesagt. Interessant ist, dass diese Ernennung als „*beförderung*“ verstanden wurde – das Amt des Zollschreibers von St. Goar also als wichtiger angesehen wurde als das eines Oberkammerdieners von Rosenthal. Am 14. Mai wurde Fabritius schließlich offiziell von Landgraf Georg als neuer Zollschreiber angenommen.<sup>428</sup> Bis zu seinem Tod 1666 ist Fabritius in dieser Position belegt (siehe Kapitel 5.2.6).

---

421 Vgl. LHAKO 27/682, S. 152.

422 Vgl. HStAM Urk. 5 Nr. 51; vgl. HStAM 4c Hessen-Rheinfels/198 f.

423 Vgl. HStAM 17 I/2875 und LHAKO 638/398.

424 Vgl. LHAKO 27/682, S. 171. Demnach starb er um fünf Uhr abends an diesem Tag.

425 Vgl. LHAKO 638/113.

426 Vgl. LHAKO 638/304, fol. 18.

427 Vgl. Sebald, *Kunstdenkmäler*, S. 368.

428 Vgl. LHAKO 27/682, S. 173, 177 und 183 f.

In den Jahren 1635/36 wird zudem ein Zollschreiber namens *Jost Widerholtt* genannt. Er taucht vorher und nachher nicht auf und in diesem Jahr verstarb er.<sup>429</sup> Mit einiger Vorsicht lässt sich demnach vermuten, dass er irgendwann zwischen 1620 (letzte Erwähnung Hermann Nordecks) und 1628 (erste Erwähnung Johann Jacob Nordecks) Zollschreiber gewesen war, das Amt aber nicht bis zu seinem Tod ausführte, den Titel jedoch auch nach seiner Ablösung behielt.

Jost Welcker, der zuvor bereits seit 1616 Nachgänger gewesen war, rückte vermutlich 1626 an die Stelle des Besehers, auch wenn er erst 1627 als solcher erstmals genannt ist.<sup>430</sup> Ein Beleg, dass er erst am 22. März 1628 von Wilhelm und Georg zum Beseher gemacht wurde,<sup>431</sup> ist vermutlich dahingehend zu interpretieren, dass er erst zu diesem Zeitpunkt von Wilhelm und Georg in seinem Amt angenommen wurde, das er sehr wohl aber schon vorher ausgeübt hatte. In den folgenden Jahren amtierte er in dieser Position und ist bis 1646 als Beseher regelmäßig nachweisbar.<sup>432</sup>

1631/32 erhielt er vom Rat die Erlaubnis, im Wald drei Holzstämme zu schlagen,<sup>433</sup> 1633/34 benötigte er nochmals ein „*aichen holtz*“,<sup>434</sup> 1638/39,<sup>435</sup> 1640<sup>436</sup> und 1644/45<sup>437</sup> folgten insgesamt 15 weitere „*stam holtz*“. Möglicherweise benötigte er dieses Material für den Ausbau seines Hauses auf dem Purpel. 1642 hatte er deswegen einen Streit mit seinem Nachbarn Seibert Herpell, da von Welckers Grundstück „*ein abfluß sonderlich von Viehs und sonst allerley unreines wassers*“ auf jenes Herpells floß. Welcker wurde aufgefordert, einen Weg zu suchen, wie „*dieser Fluß [...] andernorts besser abgeführt werden könne*“.<sup>438</sup> Das nach diesem Jahr gehauene Holz hat möglicherweise dem Bau eines Rinnsals o. Ä. gedient oder Welcker reparierte damit das Leck des Stalls, aus dem das verschmutzte Wasser herausfloss.

Welcker hatte eine Tochter namens Agnes, die 1634/35 im Rathaus Hochzeit feierte.<sup>439</sup> 1638/39 musste er der Beerdigung „*seins verstorbenen Söhnleins*“ beiwohnen.<sup>440</sup> Im Jahr 1641 ist er als Rats- und Gerichtsperson genannt.<sup>441</sup>

---

429 Vgl. LHA KO 638/110.

430 Vgl. LHA KO 638/419. Das Jahr 1626 ist wahrscheinlich, da in diesem Eberhard von Winter als neuer Nachgänger angenommen wurde (s. u.).

431 Vgl. LHA KO 27/682, S. 155.

432 Letzte Nennung vgl. HStAD E 8 A/245/2.

433 Vgl. LHA KO 638/107.

434 Vgl. LHA KO 638/108.

435 Vgl. LHA KO 638/113.

436 Vgl. LHA KO 638/115.

437 Vgl. LHA KO 638/119 f.

438 Vgl. LHA KO 638/341.

439 Vgl. LHA KO 638/109.

440 Vgl. LHA KO 638/113.

441 Vgl. LHA KO 638/304, fol. 8.

*Eberhard von Winter* war 1626 als Nachfolger Jost Welckers von Landgraf Moritz als Nachgänger angenommen worden.<sup>442</sup> Bis 1644/45 ist er in dieser Stellung belegt.<sup>443</sup> Ansonsten ist wenig über ihn bekannt. Wir wissen lediglich, dass er 1630 ein Haus in St. Goar kaufte und dafür vier Jahre Raten zahlen musste, um die 600 fl. und 400 Rt. bis 1633 abzubezahlen.<sup>444</sup>

Wann Eberhard von Winter in seinem Amt abgelöst wurde und wann er starb, ist nicht bekannt. Überliefert ist jedoch die undatierte Supplikation seiner Witwe an den Landgrafen von Hessen betreffend die Befreiung von der Kontribution. Sie schrieb diese vier Jahre nach dem Tod ihres Mannes. Sie war während dieser Zeit in St. Goar geblieben und hatte regelmäßig ihre monatliche Steuer von 1 1/2 bis 2 Rt. gezahlt. Nach vier Jahren nun würden ihr diese Zahlungen sehr schwer fallen, da sie neben dem Haus keinen weiteren Besitz habe. Sie lebe vom Erbe ihrer Eltern und dem ihres Mannes und wenn sie weiterhin Steuern zahlen müsse, wäre sie bald gezwungen, das Haus zu verkaufen. Wegen der langen und treuen Dienste ihres Mannes bat sie daher um Erlass der Kontribution.<sup>445</sup>

Nicht recht in das bisher gezeichnete Bild passt der zwischen 1639<sup>446</sup> und 1644<sup>447</sup> als Nachgänger bezeichnete *Niklas von Mülheim* – Eberhard von Winter wird zu dieser Zeit ebenfalls als Nachgänger bezeichnet. Auch der Schiffer *Christmann Menges*<sup>448</sup> wird singulär für das Jahr 1638/39<sup>449</sup> als Nachgänger genannt. Dies lässt möglicherweise den Schluss zu, dass in St. Goar, zumindest zeitweise, mindestens zwei Nachgänger gleichzeitig beschäftigt waren.

Wie im letzten Kapitel erwähnt, kann nicht mehr nachvollzogen werden, wie lange Philipp Schmoll als Nachschreiber tätig war. Als nächster in dieser Position wird mit *Burkhard Schmoll* ein vermeintlicher Verwandter von ihm genannt, möglicherweise sein Sohn. Dieser wird 1618, als er heiratete, zum ersten Mal genannt,<sup>450</sup> verdingte sich möglicherweise einige Zeit als Wirt<sup>451</sup> und wird erstmals 1636/37 als Nachschreiber am Zoll tituiert.<sup>452</sup> 1630/1631<sup>453</sup>

---

442 Vgl. LHA KO 27/682, S. 151 f.

443 Vgl. LHA KO 638/120.

444 Vgl. LHA KO 638/341.

445 Vgl. LHA KO 27/141.

446 Vgl. HStAM 17 I./2869 und HStAM 5/19560, fol. 2.

447 Vgl. LHA KO 27/312, S. 4 und 8.

448 Vgl. LHA KO 638/397 f. Dort wird er als Schiffer bezeichnet.

449 Vgl. LHA KO 638/113.

450 Vgl. LHA KO 638/99.

451 Darauf könnten seine Nennungen in den Bürgermeisterrechnungen unter der Kategorie „Verzapfter Wein“ sowie „Verkaufter Wein“ hinweisen (vgl. LHA KO 638/106 und 109).

452 Vgl. LHA KO 638/111.

453 Vgl. LHA KO 638/106.



und 1633/1634<sup>454</sup> war er Ratsbürgermeister. Das letzte Mal ist Burkhard Schmoll als Nachschreiber 1639 belegt,<sup>455</sup> er lebte aber noch bis mindestens 1644/45.<sup>456</sup>

Sein Nachfolger, erstmals 1640 genannt, war *Balthasar Horst*.<sup>457</sup> Da der Hauptteil seiner Amtszeit in den nächsten Untersuchungsabschnitt fiel, soll er im folgenden Kapitel näher vorgestellt werden.

Anscheinend amtierte teilweise parallel ein zusätzlicher Nachschreiber namens *Peter Viell*, der 1641/42<sup>458</sup> und im Februar 1644 als solcher genannt ist.<sup>459</sup> Am 1. Januar 1647 wurde er zudem neu bestätigt,<sup>460</sup> taucht anschließend aber nicht mehr auf.

Es bleibt die Frage der Besoldung, welche für 1628 dokumentiert ist. In diesem Jahr erhielten der neue Beseher Jost Welcker 80 fl., 8 Ml. Korn (oder 32 fl. zu deren Anschaffung), an Neujahrgeld 1 fl., zudem Kelter- und Martinswein, 4 1/2 Ellen Tuch, 1 Ml. Hafer oder 2 fl. zu deren Anschaffung. Der Nachschreiber sollte fortan einen jährlichen Lohn von 24 fl., 3 Ml. Korn (oder 12 fl.), 12 alb. Neujahrgeld, Würz- und Martinswein und 4 1/2 Ellen Tuch bekommen.<sup>461</sup> Man kann also festhalten, dass sich an der Besoldung zumindest des Besehers und des Nachschreibers im Vergleich zu vorher nichts geändert hatte.

### 5.2.6 Das Zollpersonal unter Ernst von Hessen-Rheinfels

Den Zollschreiberdienst versah seit 1641 Jakob Fabritius (siehe Kapitel 5.2.5). Er bekleidete diese Position bis zu seinem Tod am Abend des 2. März 1666.<sup>462</sup> Er hinterließ seine Frau Elisabeth, geborene Hartmann, mit der er seit 1636 verheiratet war und zwölf Kinder hatte. Eine seiner Töchter wurde im November 1665 mit einem Dr. Welcker verheiratet,<sup>463</sup> bei dem es sich um Johann Peter Welcker handelte, ein Doktor der Medizin.<sup>464</sup>

Bereits einen Tag nach Fabritius' Tod meldete sich der erste Interessent an der frei gewordenen Zollschreiberstelle. Es handelte sich um *Johann Georg Hartmann*, ein Bruder der Witwe Fabritius'.<sup>465</sup> Der zweite Bewerber folgte am 15. März mit dem damaligen Nachschreiber

---

454 Vgl. LHAKO 638/108.

455 Vgl. HStAM 17 I./2869.

456 Vgl. LHAKO 638/119.

457 Vgl. LHAKO 27/759. In diesem Jahr führte Horst als Nachschreiber das Pferde Zollregister (vgl. S. 11-30).

458 Vgl. HStAM 40g/11.

459 Vgl. LHAKO 638/304 fol. 18.

460 Vgl. HStAM 5/19386.

461 Vgl. LHAKO 27/682, S. 158-161.

462 Vgl. HStAM 5/19586, fol. 2.

463 Vgl. LHAKO 638/139.

464 Vgl. Nikitsch, Inschriften, Nr. 413; vgl. Sebald, Kunstdenkmäler, S. 368.

465 Vgl. HStAM 5/19554, fol. 77.

*Balthasar Horst*.<sup>466</sup> Nachfolger im Amt des Zollschreibers wurde jedoch schließlich *Sigmund Boltzinger*, der im Januar 1667 das erste Mal in dieser Position belegt ist. In diesem Zusammenhang wird von einem Streit betreffend die Erbhuldigung für die Fürsten berichtet. Boltzinger war, im Gegensatz zu seinen Vorgängern, kein Bürger oder Untertan von St. Goar und wohnte im Zollhaus.<sup>467</sup> Boltzinger, geboren 1611, hatte zwei Töchter mit seiner Frau Claudine, von denen er eine im Februar 1668 zu Grabe tragen musste. Er selbst überlebte sie nur um einen reichlichen Monat, verstarb am 28. März und wurde am 31. März 1668 begraben.<sup>468</sup>

Um seine Nachfolge bewarb sich *Johann Ludwig Sprenger* Ende April 1668, der dafür unter anderem beim Fürstenhaus zu Nassau vorgeschrieben hatte und um Fürsprache bei den hessischen Landgrafen bat. Er sei ehrlich und habe dem nassauischen Haus „*lange zeit trewe diens-te aufrichtig geleistet*“.<sup>469</sup>

Ob seine Bewerbung erfolgreich war, kann nicht mehr nachvollzogen werden. Möglich ist, dass er eine überschaubare Zeit das Amt des Zollschreibers bekleidete, denn die nächste nachweisbare Person in diesem Amt ist erst wieder Peter Viel, der zuvor seit 1644 das Amt des Nachschreibers bekleidet hatte (siehe Kapitel 5.2.5) und von 1671 bis 1679 in den Zollschreiberdienst aufrückte. Parallel war er zudem Reservatenkommissar. Er starb am 1. September 1679.<sup>470</sup>

Der nächste und letzte St. Goarer Zollschreiber im Untersuchungszeitraum war alsdann *Dr. Valentin Kandler*, der wie Viel zugleich das Amt des Reservatenkommissars bekleidete.<sup>471</sup>

Seit 1626 wurde der Posten des Besehers von Jost Welcker bekleidet (siehe Kapitel 5.2.5). Auch in dieser Zeit erwarb er noch einmal Baumaterial, dieses Mal Eichendielen, um eine Brunnentür einzusetzen.<sup>472</sup> Auch kam er wieder wegen seiner Bauprojekte mit dem Gericht in Konflikt. 1650 wurde er angeklagt, er habe in „*heimblicher weiß*“ in die Mauer seiner Nachbarn „*in das gemach gebrochen, und dasselbe voll Kummer und Stein gemacht, dardurch dann den Gemach der Ausgang verhindert wird*“. Es wurde entschieden, dass Welcker Unrecht getan habe, als er das Loch in die Mauer brechen ließ. Er solle das Geröll wegschaffen, die Mauer wieder zurückbauen und so befestigen, dass sie nicht abermals auf das Haus der

---

466 Vgl. HStAM 5/19554, fol. 82.

467 Vgl. HHStAW 300/9.

468 Vgl. LHAKO 638/141 f.; vgl. Karbach u. Frauenberger, Familienbuch der ev. luth. Kirchengemeinde St. Goar, Nr. 270.

469 HHStAW 170 III/968, fol. 113.

470 Vgl. HHStAW 300/9.

471 Vgl. ebd.

472 Vgl. LHAKO 638/124.

Nachbarn falle. Sein Haus auf dem Purpel, um das es auch hier wahrscheinlich wieder ging, übertrug er 1651 seinem Schwiegersohn Abraham Ritter, damals Schultheiß zu St. Goarshausen.<sup>473</sup> Er selbst residierte wohl fortan in seinem Haus „*mittsambt dem garthen [...] oben die gemeine gaße*“. Auch sonst war er nicht arm - zu seinem Besitz zählten mehrere Weingärten und Gärten, wie das Blaue Schatzbuch der Stadt von 1653 ausweist.<sup>474</sup>

Jost Welcker verstarb 1655 im Alter von 73 Jahren.<sup>475</sup> Sein Begräbnis wurde von seinem Schwiegersohn Abraham Ritter, dem er schon sein Haus auf dem Purpel vermacht hatte, bezahlt.<sup>476</sup> Seine Witwe, Anna Margarethe, überlebte ihn noch mehr als 20 Jahre. 1677 stiftete sie 100 Rt. für die evangelisch-lutherische und die reformierte Kirche zu St. Goar<sup>477</sup> und 1679 dieselbe Summe an die örtliche Schule.<sup>478</sup>

Nachfolger Welckers wurde *Martin Fischbach*, der 1657 erstmals in diesem Amt genannt wird.<sup>479</sup> Im November 1663 meldete Zollschreiber Fabritius, dass Fischbach „*sich schwach und beth lagerig*“ befinde, seine „*Mattigkeit von tag zu tag [...] mehr zu nimbt*“ und er sein Amt nicht länger ausführen könne. Wenige Tage später schrieb Fischbach selbst, er sei „*eine geraume zeithero kranklich unndt schwach gewesen*“ und werde seinen vorherigen Gesundheitszustand wohl nicht mehr erreichen.<sup>480</sup> Am 20. November 1663 verstarb er und wurde vier Tage später bestattet.<sup>481</sup>

Sein Grabkreuz verrät, dass er 17 Jahre lang als Nachgänger und Beseher am St. Goarer Zoll tätig gewesen war – spätestens 1646 war er also Nachgänger geworden und vermutlich 1655 Jost Welcker nach dessen Tod als Beseher nachgefolgt. Nikitsch meint, dass die beiden Ämter im Laufe des 17. Jh. vereinigt worden waren, weil die Angaben auf Fischbachs Grabkreuz nicht nach Nachgänger und Beseher unterteilt sind.<sup>482</sup> Nach den bisherigen Ausführungen kann dies jedoch zumindest vorsichtig angezweifelt werden. Für Nikitschs These hingegen spricht, dass sich um die Nachfolge Fischbachs, den wir zum Zeitpunkt seines Todes als Beseher identifiziert hatten, mit *Peter Ex von Neuss* ein Bürger und Schiffer aus Köln bewarb, und zwar explizit um die Stelle als Nachgänger. Er gab an, sich „*in den Verzollungen iederzeit auffrichtig und ohne falsch erfinden*“ benommen zu haben, außerdem mit großen und kleinen

---

473 Vgl. LHA KO 638/299.

474 Vgl. LHA KO 638/407, fol. 30.

475 Vgl. Nikitsch, Inschriften, Nr. 393; vgl. Sebald, Kunstdenkmäler, S. 367.

476 Vgl. LHA KO 638/132.

477 Vgl. LHA KO 638/376.

478 Vgl. LHA KO 27/191, S. 25 und 848, S. 25.

479 Vgl. LHA KO 27/312, S. 139.

480 Vgl. HStAM 5/19417, fol. 3 f.

481 Vgl. HStAM 5/19554, fol. 4.

482 Vgl. Nikitsch, Inschriften, Nr. 408; vgl. auch Sebald, Kunstdenkmäler, S. 620.

Rheinschiffen viel Erfahrung habe, auch mit den Kaufmannswaren sich gut auskenne und mit der Verzollung der Holzflöße vertraut sei.<sup>483</sup> Zudem habe er „*kein anhang vor schieff verwandter oder freundschaftt*“ und sei demnach unbestechlich. Auch Fischbach selbst hatte, vom nahenden Tod gezeichnet, darum gebeten, dass Peter Ex ihm als „*beystand gegeben werden möchte*“.<sup>484</sup>

Mit *Johann Franck* wurde jedoch ein Mann als neuer Beseher angenommen, der nach eigenen Angaben zu dieser Zeit „*ins siebende jahr lang*“ den Nachgängerdienst versehen hatte – also seit 1656. Zudem hatte er während Fischbachs Krankheit dessen Stellung schon „*fleisig versehen*“. Doch auch seine Amtszeit war nicht von langer Dauer. Bereits ein reichliches Jahr später, am 15. Oktober 1664, starb er. Abermals bewarb sich Peter Ex um eine nun frei gewordene Stelle am Zoll.<sup>485</sup>

Aber er hatte wieder keinen Erfolg. Als nach dem Tode Martin Fischbachs Johann Franck neuer Beseher geworden war, wurde mit *Dietrich Dircksen* ein Anderer als Nachgänger eingestellt. Er hatte laut Zollschreiber Fabritius gegenüber Peter Ex den Vorzug, dass er „*Lesens und Schreibens erfahren*“ und zudem „*mehrmahlen der Schiffart in Ost Indien, Spanien, Engelland und anderer orthen beywohnet*“ habe. Peter Ex hingegen sei „*weder besers noch schreiberfahren*“. Als ausschlaggebendes Kriterium wurde zudem angesehen, dass Ex Katholik war und man erreichen sollte, „*daß der catholischen leuthe nicht noch mehr, alß sich schon leyder befinden, nacher gedachten St. Goar gebracht werden*“. Die Antwort Landgraf Ludwigs war zustimmend. Er wolle auf die ablehnende Haltung des Zollpersonals Peter Ex gegenüber Rücksicht nehmen und einen evangelischen Bürger einstellen. Er folgte der Wahl seines Zollschreibers und entschied sich für Dircksen, der, wie er noch hinzufügte, nicht nur im Ausland, sondern auch „*etliche Jahrher auf dem weißerstrohm*“ als Schiffmann in Diensten Landgraf Wilhelms Erfahrung gesammelt und sich dabei „*iederzeit gantz wol verhalten habe*“.<sup>486</sup>

Als im Oktober 1664 Johann Franck als Beseher verstarb und sich nun Peter Ex abermals bewarb, wurde er wieder nicht berücksichtigt. Vielmehr rückte Dietrich Dircksen in diese Position auf, auch wenn offenbar aus verschiedenen Quellen Nachrichten gekommen waren, „*daß es [ihm] noch ziemlich an qualitäten zu verwaltung des besehers ambts dißfalß ermangelte*“.<sup>487</sup> Lange hatte er die Stelle jedoch nicht inne, da er am 19. Juni 1667 verstarb und somit

---

483 Vgl. HStAM 5/19554, fol. 11.

484 Vgl. HStAM 5/19417, fol. 3 f.

485 Vgl. HStAM 5/19554, fol. 4 f., 8 und 28 f.

486 Vgl. HStAM 5/19554, fol. 2 f. und 8.

487 Vgl. HStAM 5/19594, fol. 48.

nur 2 1/2 Jahre als Beseher tätig war.<sup>488</sup> Viel scheint er seinen Hinterbliebenen nicht hinterlassen zu haben, da bereits zwei Monate nach seinem Tod seine Witwe Wimmelia, mit der er vier Kinder gehabt hatte,<sup>489</sup> sich mit der Bitte um Unterstützung an Fürstin Hedwig Sophia wandte.<sup>490</sup>

Wiederum folgte als Beseher der bisherige Nachgänger – *Heinrich Tippel von Hettorf*. Er war Bürger und Schiffmann aus Köln und hatte seit 1664 dieses Amt bekleidet, als er Peter Ex vorgezogen worden war und die Nachfolge des zum Beseher beförderten Dietrich Dircksen angetreten hatte. Tippel hatte sich ursprünglich ebenfalls als Beseher beworben, wurde jedoch, da Dircksen der Vorzug gegeben wurde, „*vertröstung gethan*“ und als Nachgänger angestellt.<sup>491</sup> Als Dircksen nun im Juni 1667 verstorben war, wurde Heinrich Tippel am 1. September neuer Beseher. Betont wurde dabei, dass diese Vorgehensweise, dass der Nachgänger dem Beseher nachfolgen würde, „*bey hiesigem Zoll auch so herkommens*“ sei.<sup>492</sup>

Heinrich Tippel hatte sich erst 1672 zu seiner „*ohnentbehrliche[n] nothdurfft ein geringes hauß*“ in St. Goar gekauft. Infolge kam es zu einem Streit mit der Stadt, da nach altem Herkommen das Zollpersonal von städtischer Kontribution und dem Wachtgeld befreit war. Tippel beschwerte sich nun beim Fürsten, dass er entgegen diesem Herkommen zum Zahlen aufgefordert worden wäre.<sup>493</sup> Anfang der 1680er Jahre bewohnte er offenbar ein Haus unterhalb der Gemeindegasse, bei dem es sich um das 1672 erworbene handeln könnte.<sup>494</sup> Er amtierte bis über das Ende unseres Untersuchungszeitraumes hinaus: 1696 war er noch im Amt und bewohnte zu diesem Zeitpunkt nachweislich ein Haus in der Oberstadt.<sup>495</sup> Er verstarb am 31. Januar 1704. Er war in erster Ehe verheiratet mit Elisabeth Monheim und hatte mit ihr zwei Söhne und eine Tochter. In zweiter Ehe war er seit 1667 mit Gertrud Kochenheim liiert, nachdem seine erste Frau 1666 verstorben war. In seiner zweiten Ehe hatte er nochmals zwölf Kinder.<sup>496</sup>

Im Nachgängerdienst sind einige der dort Beschäftigten bereits vorgestellt worden. Martin Fischbach war es von 1646 bis 1655, alsdann Johann Franck bis 1663, eine kurze Zeit Dietrich Dircksen und ab 1664 Heinrich von Hettorf. Nachdem letzterer 1667 zum Beseher befördert wurde, war die Nachgängerstelle also wieder einmal vakant.

---

488 Vgl. HStAM 5/19417, fol. 8; vgl. LHA KO 638/141.

489 Vgl. Karbach u. Frauenberger, Familienbuch der ev. luth. Kirchengemeinde St. Goar, Nr. 442.

490 Vgl. HStAM 5/19596, fol. 3.

491 Vgl. HStAM 5/19554, fol. 48, 52 und 56.

492 Vgl. HStAM 5/19417, fol. 8 und 36; vgl. LHA KO 27/164, S. 247.

493 Vgl. HStAM 5/19387, fol. 2; vgl. LHA KO 27/708, S. 3-9.

494 Vgl. LHA KO 638/407, fol. 207.

495 Vgl. LHA KO 638/414, fol. 72.

496 Vgl. Karbach u. Frauenberger, Familienbuch der katholischen Pfarrei St. Goar, Nr. 2511 f.

Es bewarben sich *Gerhard Mades* sowie *Johann Jost Welcker*, der in verwandtschaftlicher Beziehung zu dem jahrelangen Beseher gestanden haben könnte. Dafür spricht, dass er als Bürger und Schiffmann aus Kaub bezeichnet wird, woher auch Jost Welcker gestammt hatte.<sup>497</sup> Angenommen als Nachgänger wurde jedoch mit Gerhard Mades ebenfalls ein Kauber Schiffmann.<sup>498</sup> Er hatte sich bereits beworben, als Dietrich Dircksen noch lebte, jedoch schon bettlägerig war. Mades brachte sich ins Spiel, weil er davon ausging, dass der bisherige Nachgänger neuer Beseher werden würde, und er dann neuer Nachgänger werden könne. So geschah es am 1. September 1667.<sup>499</sup> Er amtierte bis 1675, als er am 3. November verstarb. Er hinterließ seine Frau Anna Margarethe.<sup>500</sup>

Nun brachte sich Johann Jost Welcker wieder ins Spiel,<sup>501</sup> wurde jedoch abermals nicht angenommen. Vielmehr wurde mit *Dietrich Dircksen* der Sohn des vormaligen gleichnamigen Nachgängers und Besehers als neuer Nachgänger eingesetzt. Er ist bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes in dieser Position nachweisbar.<sup>502</sup> Spätestens 1699 rückte er an die Stelle des Besehers auf.<sup>503</sup> Er starb im November 1710 und hinterließ seine Frau Maria.<sup>504</sup>

Den Nachschreiberdienst versah seit 1640 Balthasar Horst (siehe Kapitel 5.2.5). 1666 bewarb er sich, wie wir wissen erfolglos, um das Amt des Zollschreibers, nachdem Jacob Fabritius verstorben war.<sup>505</sup> Infolge blieb er daher bis zu seinem Tod im November 1677 Nachschreiber.<sup>506</sup> Für das Jahr 1653 wird ihm ein beachtlicher Besitz zugerechnet. So spricht das Blaue Schatzbuch der Stadt St. Goar in diesem Jahr von drei Wohnhäusern (eines davon in der Judengasse), Weingärten, Gärten und Ackerstücken.<sup>507</sup> Offenbar war er parallel oder zuvor als Apotheker tätig gewesen.<sup>508</sup> Er hatte mindestens einen Sohn, der 1646/47 verstarb.<sup>509</sup> Zudem musste er am 21. Juli 1661 seine Frau Margarethe Dorothea zu Grabe tragen. Nur ein halbes

---

497 Vgl. HStAM 5/19417, fol. 36 und 38.

498 Vgl. HHStAW 300/9.

499 Vgl. HStAM 5/19417, fol. 15 f. und 57 f.

500 Vgl. Karbach u. Frauenberger, Familienbuch der ev. luth. Kirchengemeinde St. Goar, Nr. 1520.

501 Vgl. HStAM 5/19417, fol. 71. In diesem Bewerbungsschreiben Johann Jost Welckers vom 11. November ist die Rede davon, Mades sei unlängst verstorben.

502 Vgl. LHAKO 638/414, fol. 123 zum Jahr 1696.

503 Vgl. HStAM 4c Hessen-Rheinfels und -Rotenburg/2964.

504 Vgl. HStAM 40a Rubr. 04/5182.

505 Vgl. HStAM 5/19554, fol. 82.

506 Vgl. HStAM 5/19386, fol. 6.

507 Vgl. LHAKO 638/407.

508 Vgl. LHAKO 27/191, S. 4 und 848, S. 4 ff.

509 Vgl. LHAKO 638/122.

Jahr später, am 13. Januar 1662, heiratete er erneut.<sup>510</sup> Eine seiner vier Töchter<sup>511</sup> wurde am 7. November 1675 verheiratet.<sup>512</sup>

Nachfolger Horsts wurde *Johann Wilhelm Gilfeld*. Er war zuvor 14 Jahre Stiftskellner gewesen und wurde an Weihnachten 1677 zum neuen Nachschreiber angenommen, wobei er den Vorzug vor dem Accisschreiber Friedrich Gerlach erhielt, der sich ebenfalls beworben hatte.<sup>513</sup> Er bekleidete das Amt bis zu seinem Tod am 7. Juni 1713 mit 76 Jahren. Aus seiner fast 50jährigen Ehe mit Anna Helena gingen ein Sohn und zwei Töchter hervor.<sup>514</sup>

Weitere namentlich bekannte Bedienstete am Zoll waren der 1659 einmalig genannte Zollknecht *Peter Haas*<sup>515</sup> sowie der in derselben Position beschäftigte *Johann Werner Hoffmann*, der in den 1680er Jahren diverse Male belegt ist. Er bewohnte ein eigenes Haus in der Borngasse, hatte aber keinen darüber hinaus gehenden Besitz.<sup>516</sup> 1682 wurde er von den beiden Schrötermeistern<sup>517</sup> zu einem neuen Schröter ausgewählt, was ihm jedoch vom Zollschreiber verboten wurde. Da er in der Stadt begütert sei und sich „von seiner Zollknechts bestellung [...] *nich allein ernehret*“, sei er nach altem Herkommen zum Schröterdienst verpflichtet, beschwerten sich die Schrötermeister. Die Antwort Landgraf Ernsts war klar: Es sei Herkommen, dass Bürger auch an den bürgerlichen Lasten mitwirken müssten, und der Zollschreiber habe kein Recht, seinen Knecht Hoffmann davon zu befreien.<sup>518</sup>

Über die Bezahlung des Zollpersonals ist in diesem Zeitabschnitt nicht sehr viel bekannt. Nur für das Jahr 1667 ist der Lohn des Besehers Heinrich Tippel von Hettorf überliefert: 40 fl. an Grundgeld, zudem 18 fl. für 4 Ml. Korn, 16 fl. für 1/2 Ml. Hafer, 1 fl. als Neujahrgeld und 1/2 fl. für Würz- und Martinswein, zudem an jedem Schließen 3 1/2 Ellen Tuch. Wohlge-merkt: diese Besoldung wurde zweimal im Jahr (Fasten- und Herbstschließen) ausgezahlt.<sup>519</sup> Im Vergleich zum vorangegangenen Zeitabschnitt hatte sich also nur marginal, nämlich bei der Anzahl der Ellen an Tuch, etwas geändert.

---

510 Vgl. LHAKO 638/136, S. 4 und 56.

511 Vgl. Karbach u. Frauenberger, Familienbuch der ev. luth. Kirchengemeinde St. Goar, Nr. 1109.

512 Vgl. LHAKO 638/148, S. 28.

513 Vgl. HStAM 5/19386, fol. 6, 14 f. und 22.

514 Vgl. Sebald, Kunstdenkmäler, S. 370.

515 Vgl. LHAKO 27/165, S. 162.

516 Vgl. LHAKO 638/284, fol. 38 und 638/407, fol. 210.

517 Schröter besorgten das Ausheben und Einladen von Weinfässern (siehe Kapitel 5.5.8).

518 Vgl. LHAKO 638/654, fol. 10 f.

519 Vgl. LHAKO 27/164, S. 250.

### 5.2.7 Das Zollpersonal in St. Goar – ein Resümee

Es konnte gezeigt werden, dass zu Beginn des Späten Mittelalters die Zollbediensteten in ihren Tätigkeiten noch politisch eingesetzt wurden, während ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ihr Amtsbereich auf wirtschaftliche Pflichten begrenzt wurde, wohingegen ab dem 15. Jahrhundert auch wieder Zollbedienstete begegnen, die bspw. mit der Einholung eines Weistums betraut waren.

Waren die Zöllner also zu Beginn noch mit weit über das Zollgeschäft hinausreichenden Aufgaben und Ämtern beauftragt, wurde ihr Amtsbereich später auf den Zoll beschränkt und für die anderen Aufgaben weiteres Personal eingestellt. Es lässt sich jedoch nicht von der Hand weisen, dass dennoch etliche Vertreter des Zollpersonals in den folgenden Jahrhunderten Reisen, Botengänge etc. unternahmen, die ihrem genuinen Aufgabenprofil eigentlich nicht entsprachen. Ab 1568 ist dann die formelle Beschränkung des Zollschrreiberamts auf Verwaltungstätigkeiten zu konstatieren; die sonstigen Befugnisse und Pflichten haben seit diesem Jahr zumindest stark abgenommen.

Diese Ausdifferenzierung der Verwaltung zeigt sich auch am Zoll selbst, wo das Amt des Besehers in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts geschaffen wurde, wohl um den Schreiber zu entlasten. Die Spezialisierung der Tätigkeiten setzte sich fort in der Schaffung des Amtes des Nachgängers Ende des 15. bzw. das des Nachschreibers Mitte des 16. Jahrhunderts wohl als Reaktion auf die Probleme, auf die das neue hessische Zollpersonal anscheinend stieß. In diesem Zusammenhang sind auch die raschen Wechsel beim Posten des Zollschrreibers zu Beginn der hessischen Regierung zu sehen.<sup>520</sup>

Parallel stiegen die Löhne, die je nach Zeitabschnitt viertel-, halb oder jährlich gezahlt wurden, mit der Zeit immer weiter an und wurden durch die zusätzlichen Accidentalien aufgebessert. Dabei ist zudem eine starke Differenzierung zwischen den Zollämtern zu beobachten. Dies kann als Hinweis darauf gedeutet werden, wie viel dem jeweiligen Zöllherrn an der Treue, Unbestechlichkeit und Zuverlässigkeit seines Personals gelegen war. Dies lässt sich auch daraus ablesen, dass immer stärker von Seiten der Landesherrn darauf geachtet wurde, dass das Zollpersonal über möglichst wenige Verbindungen, Freundschaften oder Feindschaften in der mittelrheinischen Schifffahrt verfügte, um Parteilichkeit in der Zollabfertigung, sei es in die eine oder andere Richtung, zu vermeiden. Das höchste Gehalt erhielten Zoll-

---

<sup>520</sup> Vgl. Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 542 f.



schreiber und Beseher, wobei letzterer bisweilen seinen eigentlichen Vorgesetzten, was das Gehalt anging, überholte, was jedoch durch die Accidentalien teilweise ausgeglichen wurde.<sup>521</sup>

Die Amtsnachfolge bei Tod, Entlassung oder freiwilligem Austritt verlief in der Regel recht reibungslos, da es nie an Kandidaten mangelte, die sich oft schon kurz nach dem Freiwerden der Stelle oder bereits bei einem abzusehenden baldigen Tod eines Zöllners prophylaktisch bewarben. Schied der Beseher aus, rückte in der Regel der Nachgänger in dieses Amt auf und nur dessen Position musste neu besetzt werden. Am Beispiel des Nachschreiberdienstes konnte gezeigt werden, dass verwandtschaftliche Beziehungen zur Erreichung einer Stellung durchaus vorteilhaft sein konnten, wie im Fall Reinhard Schotts anschaulich wurde (siehe Kapitel 5.2.4).

Die meisten der vorgestellten, namentlich bekannten Zollschreiber hatten zuvor eine beachtliche Karriere in der hessischen oder katzenelnbogischen Verwaltung absolviert, waren in jedem Fall gebildet und in katzenelnbogischer Zeit oft dem geistlichen Stand aus bürgerlicher Herkunft zuzuordnen.<sup>522</sup> Dem gegenüber entstammten die Beseher und Nachgänger zumeist der mittelrheinischen Schifffahrt und waren demnach mit ihrer Aufgabe, die Schiffe auf ihre Fracht hin zu untersuchen, wohl bestens vertraut.<sup>523</sup>

Insgesamt handelte es sich also um ausgebildetes und zuverlässiges Personal, das schon bei Amtsantritt über einen großen Erfahrungsschatz sowie Sachkenntnisse entweder auf dem Gebiet der Verwaltung (Zoll- und Nachschreiber) oder in der mittelrheinischen Schifffahrt (Beseher, Nachgänger) verfügen musste. Vor allem bei ersteren kam als zwingende Voraussetzung die Beherrschung des Lesens und Schreibens hinzu.<sup>524</sup> Das Personal wurde stets unbefristet eingestellt, konnte jedoch gleichzeitig jederzeit entlassen werden, was in einigen Fällen auch geschah. Bei Amtsantritt musste seit den 1530er Jahren ein Eid geleistet werden, in der Regel unter der gleichzeitigen Nennung von Bürgen und der Hinterlegung einer Kaution.<sup>525</sup>

Über das Ansehen der Zollbediensteten lässt sich nur mutmaßen. So möchte Eichstaedt aus einer gewissen Bildung des Zollpersonals ein hohes Prestige ableiten,<sup>526</sup> gleichzeitig liegen aber unendlich viele Beispiele insbesondere des 16. Jahrhunderts vor, in denen sich die mittelrhei-

---

521 Vgl. Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 542 und 546 f. Vgl. Linz, *Wahrschauer*, S. 76.

522 Vgl. Volk, *Schriftgut*, S. 94; vgl. Reichert, *Finanzpolitik*, S. 22; vgl. Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 537.

523 Vgl. Volk, *Schriftgut*, S. 94.

524 Vgl. Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 535 und 541 f.

525 Vgl. Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 545. Die Vorschrift war eine Reaktion auf die Befragungen von 1531 (siehe Kapitel 5.3.2). Eide und Bürgenstellung sind jedoch erstmals nachweisbar für Otto Heusener 1561 sowie für Jonas von Koblenz und Heinemann Fenger 1565.

526 Vgl. Eichstaedt, *Zöllner*, S. 36.

nische Schifferschaft über das Zollpersonal beschwerte und es mit bisweilen bösen Worten bedachte (siehe Kapitel 5.3.2). Zollschreiber Johann Krug war jedoch bspw. zuvor Schreiber des Gießener Amtmanns (siehe Kapitel 5.2.2), Kaspar Dryander landgräflicher Kellner und Kammerschreiber (siehe Kapitel 5.2.3) gewesen, bevor sie an den St. Goarer Zoll wechselten. Daher kann man annehmen, dass das Amt des Zollschreibers durchaus als einträgliche und prestigeträchtige Position empfunden wurde.

Dass zwischen dem Zollpersonal nicht immer Einigkeit herrschte, zeigen Rangstreitigkeiten zwischen 1698 und 1703, als der Nachschreiber seine Position im Verhältnis zu Beseher und Nachgänger genauer definiert haben wollte. Die Antwort bestätigt die hier vorgestellte Hierarchie des Zollpersonals: *„daß erstlich des Zollschreibers, darauf des Besehers, sodann des Nachgängers und endlich des Nachschreibers nahmen und character gefolget“*<sup>527</sup>.

## 5.3 Die Zollpraxis

### 5.3.1 Die Zollpraxis in katzenelnbogischer Zeit

Wir wollen uns zunächst der bautechnischen Entwicklung am Zoll zuwenden. Während im Mittelalter aus Steinen nur Kirchen, Residenzen und Höfe von Königen oder hohen Würdenträgern gebaut wurden, bestanden die Häuser der einfachen Bevölkerung in der Regel aus Holz.<sup>528</sup> Die Bauten am St. Goarer Zoll als landesherrliche Einrichtung waren jedoch in das Festungswerk der Stadt eingebunden und daher aus Stein. Dabei ist die erste Nennung des Zollhauses in das Jahr 1368 zu datieren. In diesem Jahr fand dort eine Gerichtsverhandlung statt, weshalb in der Forschung auf einen „geräumige[n] und repräsentative[n] Bau“<sup>529</sup> geschlossen worden ist.<sup>530</sup>

---

527 Vgl. HStAM 4c Hessen-Rheinfels und -Rotenburg/2964.

528 Vgl. Kilian, Wohnen, S. 82.

529 Eichstaedt, Zöllner, S. 33.

530 Vgl. RK 1383. Weitere Nennungen folgen 1370 (RK 1417) und 1387 (RK 1846). In letzterem Jahr fand ebenfalls eine Gerichtsverhandlung im Zollhaus statt. - Es ist nicht ganz klar, ob der Bau des Hauses wirklich erst in das Jahr 1368 datiert werden kann, da in der Quelle zu 1370 davon gesprochen wird, dass Graf Wilhelm ein Haus dort kaufte, wo nun das Zollhaus stehe. Nach dieser Information müsste 1370 dort ein neues Zollhaus gebaut worden sein. Da es unwahrscheinlich ist, dass das zuvor genannte Zollhaus bereits nach zwei Jahren wieder aufgegeben worden sein soll, kann man mit einiger Sicherheit annehmen, dass der Bau des erstgenannten Hauses einige Jahre in das 14. Jahrhundert zurückverlegt werden kann. Eine Quelle kann für diese These jedoch nicht angezeigt werden. Vgl. zu dieser Diskussion auch Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 531. Sebald, Kunstdenkmäler, S. 21 und 774-778 geht sogar von drei Zollhäusern aus: ein erstes, das zur Talburg gehörte, ein zweites in der Neustadt am Nordturm der Befestigung, das im Zuge des Baus der Rheinfels ab 1245 errichtet wurde und schließlich das dritte, von dem hier hauptsächlich die Rede war und das erst um 1800 abgetragen wurde.

An der Außenseite des Zollhauses befand sich rheinseitig das Wappen der katzenelnbogischen Grafen, das aus einem stehenden roten Leoparden, der in späterer Zeit noch mit einer blauen Krone geschmückt werden sollte, in goldenem Feld bestand. 1490 bezahlte der Zolloschreiber Klaus von Weilnau 18 alb. für 10 lb. Öl für Maler, die dieses Wappen erneuern sollten – vielleicht wurde erst zu diesem Zeitpunkt die „Umrüstung“ auf das hessische Wappen durchgeführt.<sup>531</sup>

Mittelpunkt des Innern des Zollhauses waren mit Sicherheit die Zollkisten, in denen, vermutlich am Ende eines Monats (siehe Kapitel 5.3.2), die Einnahmen durch den Zolloschreiber hinterlegt wurden. Seit 1410 werden sie häufig genannt. Da wäre zum einen eine große Kiste zu nennen, die wohl für die Talfahrtgelder diente. Daneben wurde eine „uffgeende“ Kiste für Bergfahrtgelder genutzt. Dazu kamen eine „hornsonskiste“, über deren Bedeutung nichts bekannt ist und schließlich die Westerburger Kiste, in der die Tournosen für die Westerburger Grafen aufbewahrt wurden.<sup>532</sup>

Der Zollturm, der sich direkt neben dem Zollhaus befand, wird erstmals 1449 erwähnt und die Lücke der Stadtverteidigung geschlossen haben. In diesem Jahr wurden so genannte „Gefache“ an ihm repariert, woraus geschlossen werden kann, dass er zumindest in den oberen Stockwerken aus Fachwerk bestanden haben muss.<sup>533</sup> Auf ihm hielt sich Personal auf, das nahende Schiffe ankündigen sollte.<sup>534</sup>

Die ganze Anlage, zu der selbstverständlich auch der Kran gehörte (siehe Kapitel 5.4 sowie 5.5), war mit Geschützen bewehrt. Dies geschah mit der Intention, die Schiffer, die sich des Anlegens am Zoll entziehen wollten, notfalls mit Waffengewalt zum Anlaufen der Zollstelle zwingen zu können.<sup>535</sup> Rings um diese Zollstelle befand sich der gepflasterte Leinpfad, mithilfe dessen der rheinaufwärtige Verkehr bestritten wurde. Seine Ersterwähnung 1378 kann jedoch nicht als Altersbestimmung dienen, da bereits aus römischer Zeit das Treideln mit Pferden bekannt ist und Menschen bei dieser Arbeit noch stärker auf gute Wege angewiesen waren als Pferde.<sup>536</sup> Gerade dieser Bereich war es auch, der, insbesondere aufgrund seiner Abnutzung, das meiste Geld für seinen Unterhalt aufzehrt. So wandte Zolloschreiber Werner Wacke

---

531 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 5; vgl. Knab, St. Goar, S. 58; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 531.

532 Zur Erstnennung der Kisten vgl. RK 6079/13 und 20. Die verschiedenen Kisten werden genannt bei RK 6082/5. Zur Bedeutung der Westerburger Kiste vgl. RK 4192 und 4241. Vgl. zudem Eichstaedt, Zöllner, S. 34.

533 Vgl. RK 6085/34; vgl. Sebald, Stadtmauern, S. 82 f.; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 531; vgl. auch Sebald, Hüben wie drüben, S. 105 ff. zum engen Zusammenhang des Zolls mit dem Stadtmauerbau.

534 Vgl. Sebald, Kunstdenkmäler, S. 776.

535 Vgl. Eichstaedt, Zöllner, S. 34.

536 Vgl. RK 1609 zur Erstnennung des Leinpfades. Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 5, NB, S. 59.

1449 mehr als 32 fl. und im folgenden Jahr nochmals 33 fl. auf, um den Weg neu pflastern zu lassen.<sup>537</sup>

Schließlich sind sogenannte „Nachen“ als unabdingbare Arbeitshilfen am Zoll zu nennen. Nachen waren kleinere, auf dem Mittelrhein viel genutzte Schiffstypen (siehe auch Kapitel 7.1). Mit ihnen konnten bei Bedarf die vor Anker liegenden Schiffe angefahren werden, etwa im Falle eines das Anlegen an der Mauer verbietenden niedrigen Wasserstands.<sup>538</sup> Nur indirekt zur Zollstelle gehörte ein Turm der äußeren Schildmauer auf der Festung Rheinfels, von wo aus ein Turmhüter mithilfe einer Glocke neben den Stunden auch sich nahende Schiffer für den Zoll ankündigte.<sup>539</sup>

Es gab in dieser Zeit keinen Ruhetag, demnach wurden also selbst am Sonntag und an den Feiertagen die Schiffe angehalten und verzollt. Ausnahmen traten dabei nur ein, wenn es zu Eisgang oder Hochwasser auf dem Rhein kam.<sup>540</sup>

Wurde die Glocke geläutet, so hielt sich der Schreiber in der Regel im Zollhaus auf. Von einem Knecht ließ er sodann das restliche Personal versammeln. Sollte es vorkommen, dass ein Schiff versuchte, ohne zu zahlen vorbeizufahren, wurde zur Not auch auf Waffengewalt zurückgegriffen. Es erscheint jedoch logisch, dass dies nicht mit letzter Konsequenz betrieben wurde, da die Schiffer schließlich auch wieder zurückkommen mussten. Sie waren in der Regel Händler und kamen nicht nur dieses eine Mal in St. Goar vorbei. Daher ist es sogar denkbar, dass von Seiten der Schiffer tunlichst darauf geachtet wurde, den Zoll zu zahlen, um das Personal nicht zu verärgern und für die nächsten Halte eine friedliche Ausgangsposition zu schaffen.<sup>541</sup>

Der Schiffer hatte nun zu landen und sich zu melden. Für Kaub und Bacharach ist bekannt, dass dies nur beim Zollschreiber und keinesfalls beim Beseher oder später beim Nachgänger geschehen durfte, um Absprachen oder Bestechungen vorzubeugen. Eine solche Praxis ist für St. Goar nicht bezeugt, aber auch nicht auszuschließen.<sup>542</sup>

---

537 Vgl. RK 4580 und 6085/5; vgl. Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 532.

538 Vgl. Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 534.

539 Vgl. RK 6085/17; vgl. Demandt, *Rheinfels*, S. 8 f.; vgl. Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 549. In anderen Städten bestand bisweilen die Vorschrift, dreimal vom Boot zu rufen, bis man ohne zu zahlen vorbeifahren durfte. Für St. Goar ist ein solcher Usus jedoch nicht bekannt (vgl. Eichstaedt, *Zöllner*, S. 67).

540 Vgl. Demandt, *Katzenelnbogener Grafenhaus*, S. 73. Ein Jahr, in dem es nachweislich zu Eisgang auf dem Rhein gekommen war, war bspw. 1438 (vgl. RK 6352).

541 Vgl. Eichstaedt, *Zöllner*, S. 68. Eine Kette, die zwischen St. Goar und St. Goarshausen gespannt worden sein soll, um die Schiffe zum Anhalten zu zwingen, von der in der Literatur bisweilen ausgegangen wird (so noch ebd., S. 69), ist mit keiner schriftlichen Quelle nachzuweisen. Sie hätte auch über 60 m lang sein müssen, weshalb man von einer in dieser Zeit technisch unmöglich zu leistenden Aufgabe sprechen kann (vgl. auch Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 585).

542 Vgl. Eichstaedt, *Zöllner*, S. 68.

Die gesamte Schiffsbesatzung hatte das Boot zu verlassen und der Beseher betrat das Schiff. Er prüfte den Bestand der Waren nach Art und Umfang. Dabei konnte es vorkommen, dass er bei Unübersichtlichkeit oder Unordnung das Boot zunächst aufräumen ließ. Anschließend berechnete er auf der Grundlage der Einheit des Zollfuders,<sup>543</sup> mithilfe eines Normalscheffels sowie Messbändern und basierend auf der Zollordnung oder Zollrolle den zu zahlenden Betrag. Solche Vorschriften oder „Preislisten“ sind in St. Goar erst seit hessischer Zeit erhalten, doch es ist anzunehmen, dass gewisse Tarifierungsgrundlagen auch schon in katzenelnbogischer Zeit bestanden haben.<sup>544</sup>

Am St. Goarer Zoll bestanden Waren- und keine Personenzölle. In die Berechnung einbezogen wurden also nur die Handelsgüter. Inwiefern davon private Güter abgegrenzt wurden, ist nicht ganz klar. Die Frage, ob das Wort des Schiffers ausreichte oder ob ein Schriftstück vorgezeigt werden musste, kann nicht mehr beantwortet werden. Grundsätzlich frei waren neben Eigengütern die Schiffe selbst als auch die darauf fahrenden Personen, wobei die Juden, die einen Personenzoll von 3 alb. zu zahlen hatten, hier die Ausnahme darstellten.<sup>545</sup>

Der Beseher berechnete anschließend den seiner Meinung nach vom Schiffer zu zahlenden Betrag. In der Zwischenzeit hatte dieser im Idealfall bereits seinen Kranzetteln an den Schreiber übergeben, auf dem sämtliche während der Fahrt zu- und abgeladenen Güter verzeichnet waren.<sup>546</sup> Während der Zeit, in der man auf den Beseher warten musste, konnte es vorkommen, dass die wartenden Schiffer im Zollhaus verköstigt und unterhalten wurden. So hören wir 1410 vom katzenelnbogischen Diener Babenhuser, der am Zoll in St. Goar während eines Transportes warten musste und in der Zwischenzeit mit seinem Knecht „uff den zollen“ Lebensmittel im Wert von 1 fl. und 8 alb. verzehrte.<sup>547</sup>

---

543 Bis zum Ende des 12. Jahrhunderts hatte noch das Transportmittel als Bemessungsgrundlage der Zollerhebung gegolten, bis es vom Prinzip der Ladungsmenge abgelöst wurde. Als also der Zoll in St. Goar erstmals eingenommen wurde, hatte sich das Prinzip der Ladungsmenge bereits etabliert. Es galt zunächst das Fass als Grundeinheit, welches jedoch spätestens seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts durch das Fuder ersetzt wurde. Dem Zollfuder, kein reales Maß, sondern eine fiktive Einheit, entsprach ein Fuder Wein, das wichtigste Handelsgut auf dem Rhein, als Grundlage und alle anderen Güter wurden verhältnismäßig dessen veranschlagt und umgerechnet, wobei für ein Zollfuder 1 fl. berechnet wurde. Ob es sich bei dieser Entwicklung vom Fass zum Fuder lediglich um eine terminologische handelt, kann nicht abschließend entschieden werden (vgl. Eichstaedt, Zöllner, S. 77 f.; vgl. Pfeiffer, Rheinische Transitzölle, S. 66 f. und 157-180; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 558-563; vgl. Irsigler, Handelsstraße, S. 46).

544 Vgl. Eichstaedt, Zöllner, S. 71-75; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 549; vgl. Volk, Schriftgut, S. 138 f.; vgl. Knab, St. Goar, S. 57. Auf diese Zollrollen wurde das Personal bei Amtsantritt in der Regel vereidigt.

545 Vgl. Sommerlad, Rheinzölle, S. 136; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 556-560; vgl. Demandt, Der goldene Grund, S. 16.

546 Vgl. Eichstaedt, Zöllner, S. 73 f.

547 Vgl. RK 6079/32.

Man versammelte sich nun im Zollhaus und in Anwesenheit des gesamten Personals und aller Schiffsleute berichtete der Beseher über die Schiffsladung, worauf der Schreiber nach kurzer Berechnungszeit den Zollsatz vorschlug, auf dessen endgültigen Betrag er sich dann mit dem Beseher und dem Schiffer einigte. War der Schiffer mit dem zu zahlenden Zoll nicht einverstanden, so konnte der Beseher seine Arbeit wiederholen.<sup>548</sup>

Waren schließlich alle mit dem zu zahlenden Betrag einverstanden, musste das Geld an Ort und Stelle ausbezahlt werden. Bei Beträgen von mindestens einem Gulden war dabei seit dem 14. Jahrhundert der Zoll in Goldgulden zu zahlen. Der Schreiber legte das Geld in eine Zollbüchse, die er stets am Leib mit sich führte und dessen Inhalt er am Abend im Beisein aller Zollbediensteten in einen Schrank gab. Einmal im Monat wurde die Gesamtsumme in die Zollkiste entleert. Den Betrag trug der Schreiber in ein Register ein.<sup>549</sup> In manchen Fällen wurde dem Schiffer nun eine Quittung überreicht, die jedoch im Fall von St. Goar zumindest nicht erhalten sind. Der Schreiber gab anschließend sein offizielles Freizeichen und der oder die Schiffer durften ihre Fahrt fortsetzen.<sup>550</sup>

Der Zoll war jedoch nicht eine einfache Abgabe, die leicht zu berechnen gewesen wäre, vielmehr handelte es sich um ein „komplexes Zahlungsgebilde“<sup>551</sup> aus bereits angesprochenen Berg- und Talfahrtzöllen, hinzu kamen das Pferdegeld für die Benutzung des Leinpfads, das Nachengeld als „ermäßigte Gebühr für eine bestimmte kleine Schiffsgattung im mittelalterlichen Binnenverkehr“,<sup>552</sup> das Rudergeld als „Anerkennungsgebühr der Zollhoheit durch leer vorüberfahrende Schiffe“<sup>553</sup> und das Schleiergeld vermutlich als „Abgabe zur Versorgung der katzenelnbogischen Gräfinnen als Bräute oder Nonnen“.<sup>554</sup>

Sonderfälle stellten die Zollbefreiungen dar. So waren der Kaiser, die Kurfürsten, später die Mitglieder des Reichskammergerichtes, Pilger, Ritter und alle Geistlichen grundsätzlich zollfrei. Im Falle von St. Goar bestanden darüber hinaus noch weitere Zollfreiheiten, welche nur vom Landesherrn verliehen werden konnten.<sup>555</sup> Die erste beurkundete Zollfreiheit stellte jene für das Kloster Eberbach dar und ist in das Jahr 1219 zu datieren. In den folgenden Jahrhun-

---

548 Vgl. Eichstaedt, Zöllner, S. 75; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 553. Die Regel dürfte jedoch gewesen sein, dass der Zoll ohne Widerstand gezahlt wurde, da das Zeitversäumnis und die monetären Verluste durch den Zoll ohnehin enorm waren (vgl. Quetsch, Geschichte des Verkehrswesens, S. 398). Klagen gab es natürlich dennoch (siehe Kapitel 5.3.2).

549 Vgl. Eichstaedt, Zöllner, S. 80 ff.; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 554; vgl. Demandt, Der goldene Grund, S. 12.

550 Vgl. Eichstaedt, Zöllner, S. 83 f.; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 553.

551 Demandt, Der goldene Grund, S. 15.

552 Ebd., S. 16. Gemeint sind vor allem lediglich Personen und keine Waren transportierenden Nachen.

553 Ebd.

554 Ebd., S. 16 f.

555 Vgl. Knab, St. Goar, S. 57; vgl. Eichstaedt, Zöllner, S. 85; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 572.

derden wurde diese Befreiung regelmäßig erneuert, da Eberbach das Hauskloster der Grafen von Katzenelnbogen war und die meisten Familienmitglieder sich dort begraben ließen.<sup>556</sup>

Weitere vom Zoll befreite Institutionen stellten das Deutschordenshaus in Koblenz seit 1261,<sup>557</sup> das Kloster Altenberg seit 1271,<sup>558</sup> das Kloster Allerheiligen<sup>559</sup> in Oberwesel sowie in Teilen auch die Stadt Oberwesel seit 1273 dar.<sup>560</sup> Man kann also festhalten, dass neben dem Hauptmotiv, dem religiös-karitativen, auch die politische Komponente, wie es im Falle der Stadt Oberwesel zu Tage tritt, nicht außer Acht gelassen wurde, wenn es darum ging, Zollfreiheiten zu gewähren.<sup>561</sup>

Um die Zollfreiheit zu beweisen, genügte spätestens seit dem 14. Jahrhundert nicht mehr das Wort des Schiffers. Vielmehr musste er nun einen schriftlichen Beleg mit sich führen: einen sogenannten beglaubigten Freibrief. Konnten die Schiffer diesen vorweisen, wurde in vielen Fällen dennoch eine Besehung des Warenbestandes vorgenommen, da es in nicht wenigen Fällen zu Schmuggel gekommen war. Hatte alles seine Richtigkeit, wurden die Befreiungen in den Zoll eingerechnet und im besten Fall konnte das Schiff ohne Zahlung weiterfahren.<sup>562</sup>

Zu Anfang viermal, später nur noch zweimal pro Jahr, wurde die angesprochene Zollkiste geöffnet. In katzenelnbogischer Zeit waren bei diesem Prozess in der Regel ein oder mehrere Vertreter des Zollherrn sowie die Wartspennige der Tournoseninhaber anwesend. Der Inhalt der Kiste wurde dann zunächst auf einem einfachen Zettel festgehalten. Im Anschluss zog man die Kosten der Zollverwaltung ab (Löhne, Sachkosten, Baukosten etc.) und berechnete die einzelnen Tournosen, im Falle von St. Goar also lediglich jenen der Grafen von Westerburg. Die Summe zahlte man aus und der übrige Reingewinn wurde dem landesherrlichen Vertreter übergeben. Zu guter Letzt verfasste man das Zollschlussprotokoll sowie zwei Kerbzettel mit der Endabrechnung. Das Protokoll und einer der Zettel gingen an den Kanzlei- oder Kammerschreiber, der andere Zettel wurde in der Zollkiste deponiert.<sup>563</sup> Der meiste Gewinn wurde dabei durch das Talfahrtgeld erzielt, wobei jahreszeitlich bedingte Schwankungen zu

---

556 Vgl. RK 72 zur ersten Zollbefreiung. Die diversen Erneuerungen dieses Abkommens sind zu finden bei RK 108, 147, 480, 534, 576, 604, 624, 782, 929, 1140, 1463 und 5488.

557 Vgl. RK 143 und 269.

558 Vgl. RK 181, 189, 954, 1140, 1191 und 6363.

559 Vgl. RK 1696 und 2801; vgl. Maulhardt, Grundlagen, S. 202 f.

560 Zu den Befreiungen für die Stadt Oberwesel seit 1273, die sich jedoch lediglich auf selbst gezogenen Wein und Getreide bezogen, vgl. RK 188 sowie Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 575 und Demandt, Der goldene Grund, S. 16.

561 Vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 573.

562 Vgl. Volk, Schriftgut, S. 130 f.; vgl. Eichstaedt, Zöllner, S. 87 f.; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 577.

563 Vgl. RK 2233; vgl. Volk, Schriftgut, S. 117 ff.; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 555; vgl. Eichstaedt, Zöllner, S. 84; vgl. Maulhardt, Grundlagen, S. 136. Beispiele für die Öffnung der Westerburger Zollkiste finden sich bei RK 5025 und 5427.

bedenken sind. So sind die höchsten Einnahmen nahezu kontinuierlich auf September und Oktober bzw. März und April zu datieren.<sup>564</sup>

Neben diesen alltäglichen Pflichten wurde das Zollpersonal auch immer wieder mit anderen Aufgaben betraut. So weiß man von den Zollschreibern des 15. Jahrhunderts, dass sie sich neben ihrer eigentlichen Tätigkeit auch um die Erlöse des Salmenfangs, die Schutzgelder der Stadt Oberwesel, die Einnahmen des gräflichen Weinverkaufs, die Entlohnung der Handwerker, die Bezahlung von Boten und Schiffern und weitere Dinge kümmerten.<sup>565</sup>

Auch Einkäufe besorgten die Zollbediensteten bisweilen. So kaufte Anselm von Pohl 1410 in Köln Salpeter für die Grafen von Katzenelnbogen,<sup>566</sup> reiste Siegfried von Gelnhausen 1438 für sechs Nächte nach Köln um Wein zu verschiffen,<sup>567</sup> hielt sich der Beseher 1451 auf der Frankfurter Messe sowie in Mainz auf<sup>568</sup> und kaufte Zollschreiber Werner Wacke im Jahr 1454 im Auftrag seines Herrn 8 t Heringe zur Verschickung nach Darmstadt.<sup>569</sup> Eine große Zahl an Botengängen lässt sich auch für andere Jahre nachweisen.<sup>570</sup>

Zudem fanden bisweilen Versammlungen der Grafen im Zollhaus statt – so verzeichnete der Zollschreiber 1450 „*zeche uff samßtag un sonntag in dem zolle*“ und wenige Wochen später war der Graf von Virneburg im Zollhaus zu Gast.<sup>571</sup>

### **5.3.2 Die Zollpraxis bis zum Tod Philipps des Großmütigen**

Die Bedeutung des Zollhauses kann bereits im Jahr 1489 erneut unterstrichen werden. So wurde an einem Tag im Mai dieses Jahres, an dem sich der neue Herr in St. Goar, Landgraf Wilhelm II., huldigen ließ, eine große Menge Wein in das Zollhaus geliefert. Das Fest zu diesem Anlass fand also offenbar im Zollhaus statt.<sup>572</sup>

---

564 Vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 571; vgl. Maulhardt, Grundlagen, S. 136.

565 1410 entlohnte der Zollschreiber bspw. einen Schiffer, der den Grafen von Mainz aus wieder nach St. Goar gefahren hatte (vgl. RK 6079/12).

566 Vgl. RK 6079/13; vgl. auch Demandt, Rheinfels, S. 33.

567 Vgl. RK 6083/8.

568 Vgl. RK 6085/40.

569 Vgl. RK 6096/139.

570 Vgl. Demandt, Rheinfels, S. 36. Siehe auch Kapitel 5.2.1.

571 Vgl. RK 6085/18 und 21; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 531.

572 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 18.



1490 wurden einige Ausbesserungsarbeiten am Zollhaus<sup>573</sup> und 1501<sup>574</sup> sowie 1520<sup>575</sup> an den Leinpfaden durchgeführt,<sup>576</sup> bevor es 1555 zu umfassenden Renovierungsarbeiten und Neubauten kommen sollte. So finden wir in diesem Jahr in den Abrechnungen Löhne für Maurer für 19 Tage Arbeit „*am neuen bau*“, für einen Bopparder Seiler „*vor eyn seyl zum thorn und neuen bau zu gebrauchen*“, für Schiffer, die Waren etwa aus Mainz brachten, für Zimmerleute und Dachdecker und deren Arbeit „*uffem zolthorn*“ oder für Schreiner, die „*borth uff das oberst gebelck im neuen bau uffgelegt*“ hatten. Auch musste für Waren wie Nägel und Leim, für neue Schlösser oder für Eichendielen gezahlt werden. Insgesamt beliefen sich die Kosten dieser Umbauten auf 116 fl.<sup>577</sup>

Für 1530 kann erstmals die Existenz einer Zollrolle nachgewiesen werden, für deren früheres Bestehen aber vielfältige Gründe sprechen, die im vorherigen Kapitel bereits angesprochen wurden. Zudem ist in der Rolle genannt, dass sie schon mehr als 60 Jahre alt sei. In dieser Zollrolle wurde aufgelistet, welcher Geldbetrag für welche Menge welchen Gutes zu zahlen war. Darüber hinaus waren an sie gewisse Vorschriften angeschlossen, nach denen sich das Zollpersonal in ihrem Alltag richten sollte. So wurde der Beseher etwa dazu berechtigt, Kisten mit Waren auf den Schiffen aufzubrechen, „*das man uff die boden sehen kan*“.<sup>578</sup> Die Zollrolle wurde dem Beseher und dem Nachgänger bei Amtsantritt vorgelesen und hing danach stets zur nochmaligen Ansicht im Zollhaus. Inwiefern sie wirklich durchgehend eingehalten wurde, darf man als fraglich einschätzen, da ein Nachgänger, der früher selbst Schiffer gewesen war, dies auch für andere Zollstellen bezweifelte.<sup>579</sup>

Im vorherigen Kapitel ist der Ablauf der Zollabfertigung bereits ausführlich dargestellt worden. An dieser Stelle soll daran erinnert werden, dass der 1481 zum ersten Mal auftauchende Nachgänger den Beseher von dort an stets auf die Schiffe begleitete, unabhängig von diesem eine Rechnung aufstellte und bei der anschließenden Besprechung im Zollhaus zumeist ge-

---

573 Vgl. Rheinrollerbe I, Nr. 20. Unter anderem wurde in diesem Jahr das Wappenschild, vermutlich rheinseitig am Zollhaus angebracht, erneuert (vgl. auch Sebald, Stadtmauern, S. 82 und Sebald, Kunstdenkmäler, S. 775).

574 So wurden in diesem Jahr 1 fl. und 8 alb. für die Ausbesserung des Leinpfads aufgewendet (vgl. Rheinrollerbe I, Nr. 38, S. 101 und Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 532), damit die „*Schiffpherde daselbs sundern schaden gehin muchten*“ (Rheinrollerbe I, Nr. 38).

575 Vgl. LHAKO 638/415, fol. 1 f. Es war „*der weg unter der Neustedt verfalln undt man mit wäge und karen, wie auch die schiffleuth mit ihren pferden nit mehr fort kommen könden*“. Möglicherweise ist auch die vorhergehende Sperrung des Leinpfads durch Philipp den Großmütigen in diesem Zusammenhang zu sehen. Vermutlich war er so unbrauchbar geworden, dass eine „*usperrung und schlissung*“ unumgänglich geworden war. Auf die schriftliche Bitte der rheinischen Kurfürsten hin wurde der Pfad anschließend wieder geöffnet (vgl. LHAKO 27/690, S. 2 ff.).

576 Vgl. Rheinrollerbe I, Nr. 38.

577 Vgl. Rheinrollerbe II, Nr. 154.

578 Vgl. Rheinrollerbe I, Nr. 1.

579 Vgl. Rheinrollerbe I, Nr. 105 III und IV.

trennt vom Beseher über seine Eindrücke berichtete. Die Tatsache, dass der Zollschreiber nie persönlich ein Schiff betrat, sondern sich diesbezüglich auf sein Personal verließ, kann hier bestätigt werden. Zudem war seit den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts zusätzlich der Nachschreiber anwesend, der die Nebenrechnung führte. War der Zollschreiber einmal aus beruflichen Gründen abwesend, wurde er vom Nachschreiber vertreten.<sup>580</sup>

Darüber hinaus kann für die hessische Zeit der Ablauf der Geldeinnahme konkretisiert werden. So schilderte Zollschreiber Adam von Usingen 1531, dass das eingenommene Geld „*in beisein eines zolschreibers, nachschreibers, besehers und nachgengers in einen schranck geschlossen und nach usgang eines iden monats us dem schrank genommen und in den zolkasten geschlossen*“ werde. Die Zollkiste selbst stünde auf dem Zollturm und man habe sich diesen Ablauf mit dem Schrank angewöhnt, um nicht „*alwege umb eins weispfennigs ader gulden willen uff den thorn zu gehen*“.<sup>581</sup>

Die Bezahlung des Zolls in St. Goar geschah mit „*gewöhnlichkeit*“ und seit „*hundert Iare herkommen*“ mit Goldgulden, sobald der zu zahlende Betrag einen solchen Goldgulden erreichte. Eine Bezahlung mit dem 1553 geprägten Silbergoldgulden wurde dementsprechend nicht akzeptiert, weshalb sich Philipp der Großmütige gegen den Regensburgischen Reichsabschied wandte, der eine Bezahlung mit Silbergoldgulden vorsah. Daher beschwerte er sich, dass „*solliche nuwe muntzordnung uns an unserer herbrachten herlichkeit*“ nachteilig sei und bat, seine alten Rechte zu beachten.<sup>582</sup>

Eine für die Fragestellung wichtige Quelle stellen die bereits genannten Verhörprotokolle des Jahres 1531 dar. Damals war es zu weit geringeren Zolleinnahmen als in den Jahren zuvor gekommen und Landgraf Philipp der Großmütige verdächtigte seine Angestellten des Betrugs. Daher wurde das gesamte Zollpersonal unter dem damaligen Zollschreiber Adam von Usingen nach Marburg geladen und über die Zollgewohnheiten befragt. Aus ihren Antworten lassen sich gewisse Gepflogenheiten dieser Zeit und wahrscheinlich der gesamten hessischen Zollverwaltung des beginnenden 16. Jahrhunderts ablesen.

So ist als erster wichtiger Punkt festzuhalten, dass alle Befragten die hohe Abhängigkeit des Zolls von der Weinlese betonten. Da das vergangene ein schlechtes Weinjahr gewesen wäre, seien die Zolleinnahmen dementsprechend niedrig ausgefallen. Auch der Hinweis auf das immer häufiger auftretende Ausweichen auf den Landweg wurde bisweilen hervorgehoben.<sup>583</sup>

---

580 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 99 I; vgl. Eichstaedt, Zöllner, S. 73 f.

581 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 99 I.

582 Vgl. LHAKO 27/702, S. 1-27; vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 158.

583 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 99 I und IV sowie Nr. 105 III.

Eine weitere Konstante in den Verhören ist die Betonung der Tatsache, dass die Schiffer sich selbst über den vergleichsweise niedrigen Zollsatz in St. Goar beschwerten würden. So hören wir bspw., die Zollpflichtigen „*schreien oft, fluchen und schelten*“, die Schiffer hätten „*sich hoch beclagt*“ und geweint. Auch wurde von Seiten der Schiffer bisweilen auf eine hohe Anzahl an Kindern verwiesen, die man zu ernähren hätte. In zwei Fällen nannte ein Schiffer seine kranke Frau, für deren Pflege er sehr viel Geld aufwenden müsse. Nicht selten habe man ihnen die „*armut angesehen*“, weshalb man sich ihrer erbarmte und „*umb gots willen*“ aus „*mitleid*“ und „*barmhertzigkeit*“ Zollnachlässe gewährte, da es sich um fromme Menschen gehandelt habe. In einem Fall wurde ein Pferd als Pfand eingezogen, in einem anderen Fall hören wir gar von einem Schiffer, der nur noch ein Bein besaß und daher das Mitleid der Zöllner erregte. Insgesamt werden über den Zeitraum eines Jahres 32 Schiffer genannt, denen wegen ihrer Armut Zollnachlässe zugesprochen wurden.<sup>584</sup>

Weiterhin räumten alle Befragten mögliche Fehler in der Zollabfertigung ein, betonten jedoch ihre Treue, Aufrichtigkeit, Unbestechlichkeit und Gewissenhaftigkeit. So fielen auffallend oft Formulierungen wie „*uffrichtiger man*“, es „*gehe ehrlich zu*“ oder man habe seinen „*fünf synnen nach*“, nach „*bestem verstande*“ und „*beste[r] vernunft*“ gehandelt. Sei doch etwas misslungen, sei es aus „*unverstandt*“, „*versehen*“ oder „*unwissenheit*“ geschehen. Auch wurde betont, „*es konne mit dem bsehen nit gleich droffen werden*“. An einer Stelle erzählte der Beseher, man hätte sich mit einem Schiff besonders beeilt, da darin Pestkranke gelegen hätten. In manchen Fällen wurde die Schuld einfach weitergeschoben, wenn etwa der Beseher Johann von Breisig aussagte, es liege der „*feel am schreiber*“ und dieser würde sich verschrieben haben.<sup>585</sup>

Als Konsequenz dieser umfangreichen Befragungen wurde durch Landgraf Philipp eine Neuordnung der St. Goarer Zollverhältnisse durchgeführt. Als direkte Maßnahme wurden der Zollschreiber und der Nachgänger entlassen, wohingegen der Beseher und der Nachschreiber noch „*ein zeitlang pleiben*“ sollten, bis auch für sie geeigneter Ersatz gefunden worden wäre. Als Zollschreiber wurde mit dem vorherigen Hofschneider Landgraf Philipps, Heinrich Kraushaar, auch Ersatz benannt und den Posten des Nachgängers sollte bis auf weiteres Heinemann Christmann, ein Getreidehändler aus St. Goar, bekleiden (siehe dazu auch Kapitel 5.2.1).<sup>586</sup>

---

584 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 99 I und II sowie Nr. 104.

585 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 99 I und III, Nr. 104 sowie Nr. 107 III.

586 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 100 I.

Zudem gab es einige neue Anordnungen. So wurde befohlen, dass das gesamte Personal von nun an bei Amtsantritt „*fur leib und gut burgen*“ solle. Diesen Amtseid hatte es demnach zuvor noch nicht gegeben oder eine Vorschrift darüber war sehr locker gehandhabt worden. Hinzu kam die Anweisung an den Zollschreiber, in den Rechnungen den Namen aller Schiffer, die mitgeführten Waren und deren Menge, den gezahlten Zoll sowie den Tag, an dem das Schiff oder die Schiffe ankamen, zu notieren. Mit dieser Informationsdichte sollte wahrscheinlich für die Zukunft eine bessere Kontrolle der Angaben des Zollschreibers als auch des Nachschreibers gewährleistet werden. Zudem wurde das Personal mit Nachdruck auf die Einhaltung der in der Zollrolle angegebenen Taxierungswerte beschworen. Die Gewährung von Nachlässen an Schiffer, die sich über die Höhe des Zolls beschwerten, wurde nicht länger geduldet und die genaue Kontrolle von eventuell vorgezeigten Freibriefen befohlen.<sup>587</sup>

Die halbjährliche Öffnung der Zollkiste, seit 1521 terminlich auf die Frankfurter Messen abgestimmt, wurde, wie schon in Zeiten der katzenelnbogischen Herrschaft, in Anwesenheit des Zollpersonals sowie des Rheinfelder Amtmannes und des Kanzleischreibers durchgeführt. Bisweilen waren auch der Schultheiß, der Burggraf, der Landschreiber, der Kellner, der Rentmeister oder der Kammerschreiber zugegen. Zentral war dabei wohl in erster Linie das Bemühen, hohe Ämter an diesem wichtigen Vorgang teilhaben zu lassen, ohne dass es genaue Vorschriften über die Anwesenheit bestimmter Funktionsträger gegeben hätte. Die Einnahmen wurden mal dem Kanzlei-, mal dem Kammerschreiber anvertraut, um diese persönlich dem Landgrafen zu überreichen. Die seit 1531 geführten zwei Register wurden dabei zur Prüfung herangezogen.<sup>588</sup>

Das während der Rechnungsprüfung eigentlich gesondert abzurechnende Pferdegeld, eine Abgabe der auf das Treideln angewiesenen Schiffer, wurde in diesem Zusammenhang oft falsch abgerechnet. So sind einige Fälle in den Quellen nachzuzeichnen, in denen dieses nicht, wie es sein sollte, an den Kellner zu Rheinfels zur Ausbesserung der Wege ging, sondern mit den anderen Einnahmen geschlossen an den Landgrafen überführt wurde. Mit der Einführung einer vom Nachschreiber gesondert geführten Pferdezollrechnung Anfang der 1550er Jahre konnte dieses Problem jedoch beseitigt werden.<sup>589</sup>

---

587 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 100 I, III und IV. Eine Ausnahme bei den tolerierten Nachlässen stellte ein zurückgegebener bei zu zahlenden zehn Gulden dar. Es handelte sich dabei also um eine Art Mengenrabatt.

588 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 4-10 sowie 12-12, 27 und 73, Anm. 1; vgl. Demandt, Rheinfels, S. 154; vgl. Fimpeler-Philippen, Schifffahrt, S. 165.

589 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 20, Anm. 4 und Nr. 108 II, Anm. 5. Zur ersten erhaltenen Pferdezollrechnung von 1552 siehe Rheinzollerbe II, Nr. 142.

So hatten sich 1551 die rheinischen Kurfürsten in Oberwesel getroffen und ihre Einung betreffend den Rheinstrom und insbesondere die Pflege des Leinpfads erneuert. Es ging ihnen um die „*sicherheit auff dem Rheinstrom*“. Philipp der Großmütige trat dieser Einung zwar nicht bei, wurde aber angehalten, den „*leinpfadt zu gutem redlichen unndt bestennndigen baw unnd wesen [zu] erhalten*“.<sup>590</sup> 1557 erfolgte in Worms eine Erneuerung dieser kurfürstlichen Einung. In diesem Zusammenhang wurde Philipp der Großmütige abermals gebeten, durch eine Erhaltung des Leinpfads und eine schnelle Abfertigung an seinem Zoll in St. Goar für einen reibungslosen und vor allem sicheren Verkehr auf dem Rhein zu sorgen.<sup>591</sup>

Wohl auch in diesem Zusammenhang zu sehen ist die Verleihung des Rechts der Erhebung eines Ungelds Landgraf Philipps des Großmütigen für die Stadt St. Goar im Jahr 1546. Dieser „*von iedem fudermaß so verschenckt werdet*“ zu erhebende und in die Stadtrechnung einzubringende Gulden war für die Erhaltung der Wege gedacht. Eigentlich war für die Instandhaltung des Leinpfads die Herrschaft und nicht die Stadt verantwortlich, daher vermutlich der Zusatz, von dem auf diese Weise eingenommenen Geld jährlich „*zehen gulden [...] unserem Zollschreiber*“ zu übergeben.<sup>592</sup> Dass dieses Geld auch wirklich für die Erhaltung des Leinpfads verwendet wurde, ist jedoch, wie oben genannt, erst mit Einführung der Pferdezollrechnung Anfang der 1550er Jahre als gesichert anzusehen.

Die Quellen weisen auch in der Zeit der Herrschaft Hessens weitgehende Pflichten für das Zollpersonal aus. So wurde es regelmäßig auf den Frankfurter Messen oder zu anderen Reisen mit Einkaufsaufträgen eingesetzt.<sup>593</sup> Auch die Auszahlung von Mangeld ist in einem Fall für den Zollschreiber Dietrich von Weimar<sup>594</sup> und in diversen Fällen für seinen Nachfolger Otto Snorwecke nachweisbar.<sup>595</sup> Zudem war der Zollschreiber Otto Heusener offensichtlich für die Verwaltung des Salmenfangs verantwortlich. So fragte Landgraf Philipp im März 1563 schriftlich Heusener, warum bis zu diesem Zeitpunkt entgegen seinen ausdrücklichen Befehl noch keine Salme nach Marburg geschickt worden seien, und mahnte an, dass Heusener sich unverzüglich darum kümmern solle.<sup>596</sup>

Die Zollbefreiungen, die im vorherigen Kapitel angesprochen wurden, finden sich auch in hessischer Zeit wieder. Jenes Abkommen mit der Stadt Oberwesel, dass diese ihre selbst gezo-

---

590 HStAM 3/974, fol. 1.

591 Vgl. HStAM 3/2095; vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 159.

592 Vgl. LHAKO 638/315.

593 Vgl. etwa Rheinzollerbe I, Nr. 18 sowie II, Nr. 123.

594 Vgl. Regesten der Landgrafen von Hessen online Nr. 4307 zum 6. Januar 1487 (<<http://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/lgr/id/4307>> [Stand: 20.11.2020]), letzter Zugriff: 20.11.2020.

595 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 28, 29 und 31.

596 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 171.

gene Frucht und ihren Wein frei passieren lassen durfte, wurde von König Maximilian 1495 erneuert.<sup>597</sup> Im Gegenzug zahlte die Stadt an die Landgrafen von Hessen jährlich 100 fl. Die Zollfreiheit musste, wie schon in früheren Zeiten, durch einen Freibrief bewiesen werden, der jedoch am Zoll in St. Goar mit einer 5 alb.-Abgabe abgegolten wurde – es lohnten sich also nur große Weintransporte, um den Vorteil der Zollfreiheit auszunutzen. Auch für diese Abgaben wurde zu Beginn der 1550er Jahre ein gesondertes Register durch den Nachschreiber geführt, in der zu jedem Eintrag der Freipass als Beleg beigefügt wurde.<sup>598</sup> Über einen solchen Freipass verfügte offenbar auch Albrecht Dürer auf seiner Rheinreise im Jahre 1520. So hielt er fest, er habe in St. Goar seinen „Zollbrief“ vorgezeigt, woraufhin er lediglich 2 alb. dem „Poten“ übergab, was als Trinkgeld für den zu Dürers Schiff geeilten Zollknecht zu interpretieren sein dürfte.<sup>599</sup>

Mit dem Kloster Eberbach kam es 1500 zu einem Zwischenfall. In diesem Jahr beschwerte sich der Abt des Klosters bei Landgraf Wilhelm II., dass die hessischen Zollbediensteten entgegen der langen Tradition der Zollbefreiung Eberbachs seit kurzem wieder Abgaben verlangen würden. Die Situation wurde erst 1507 geklärt, als die Zollfreiheit des Klosters erneuert wurde. In diesem Zusammenhang befreite Wilhelm II. auch das Observantenkloster in Oppenheim vom Zoll auf ihren Eigenbedarf.<sup>600</sup>

In der Zeit der Herrschaft der Landgrafen von Hessen lässt sich der Einfluss des Wetters auf die Arbeit am Zoll dokumentieren. So wissen wir etwa von einer viertägigen Vereisung des Rheins im Dezember 1530, was ein Absinken der Einnahmen des Zolls auf null bewirkte. Auch Hochwasser legte die Arbeit am Zoll lahm, wie an einem Beispiel im Winter 1511/1512 sichtbar wird, als der Rhein innerhalb von drei Monaten insgesamt sieben Wochen unbefahrbar war. Inwiefern die Zollbediensteten an solchen Tagen dennoch zu ihrer Arbeit erscheinen und bereit stehen mussten, wissen wir nicht. Da Hochwasser und Eisgang in der Regel in die ersten Monate des Jahres fielen, sind diese durchgehend verkehrsrärmer gewesen als jene der zweiten Jahreshälfte.<sup>601</sup>

---

597 Vgl. HStAM 2/269.

598 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 33 und 73. Die ersten erhaltenen Freipässe sind ediert bei Rheinzollerbe II, Nr. 139. Zum Oberweseler Freinweinregister vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 143, NB, S. 42 f. sowie Nr. 156. Die Freibriefe folgten alle einer bestimmten Vorlage. Der Wortlaut eines solchen Freibriefes lautete folgendermaßen: „Ich [Name des Schiffers], burger zu Wesel, thun euch zoelh(ern) zu S. Gewehr kunth, das dieser schiffman inhait sechshalb zoelfuder und ein vierohm weins, die den burgern zu Wesel und niemant anders gewachsen. – Datum under meinem uff gedruecten insigel ahm [z. B.] 21ten tag novembris anno 75“ (Rheinzollerbe II, Nr. 248 III, Anm. 1).

599 Vgl. Dürer, Tagebuch, S. 14; vgl. auch Sauerbrei, Bewegung, S. 18.

600 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 36.

601 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 53 und 104.

Die in den Zollrechnungen notierten Monatsnamen folgten dabei den in dieser Zeit gängigen Bezeichnungen. Ab Ende September, den die Rechnungen als „*herbstmonat*“ bezeichnen, setzten die regulären Weintransporte ein.<sup>602</sup> Es folgte der noch immer von Weinlieferungen geprägte Oktober, der auch unter dem Namen „*weinmonat*“ erscheint. In den September und den Oktober fielen daher in der Regel auch die Tage mit der höchsten Schiffsfrequenz und den größten Tageseinnahmen des gesamten Jahres.<sup>603</sup> Während der November bereits „*wintermonat*“ genannt wurde,<sup>604</sup> konnte es im als „*christmonat*“ bezeichneten Dezember zu ersten Schwierigkeiten hinsichtlich des Wetters kommen.<sup>605</sup> Der Januar („*hartmonat*“) und der Februar („*hornung*“) waren regelmäßig durch vermehrten Eisgang und Hochwasser gekennzeichnet.<sup>606</sup> Während die Monate März bis Mai keine gesonderten Namen hatten und durch die Hin- und Rückreise zur Frankfurter Fastenmesse befriedigende Gewinne abwarfen, spricht der Beinamen „*brachmonat*“ für den Juni bereits für sich.<sup>607</sup> Der Juli wurde noch „*heymonat*“ genannt, während der August keinen Beinamen bekam.<sup>608</sup>

### 5.3.3 Die Zollpraxis in der Zeit Philipps des Jüngeren

Während der Regierungszeit Philipps d. J. wurden an den Gebäuden des Zolls keine Veränderungen vorgenommen. Es ist lediglich zu dem vorher Gesagten hinzuzufügen, dass auch in den 1570er Jahren die Zollstube zu anderen Zwecken verwendet wurde. So hört man bspw. von gelegentlichen Tagungen des Kanzlers mit seinen Räten im Zollhaus.<sup>609</sup>

Im Bereich der Zollabfertigung kann anhand der Informationen aus dieser Zeit das in den vorherigen Kapiteln entwickelte Bild ergänzt werden. So bestätigt sich auch hier die These, dass die Schiffer während der Besehung ihr Boot verlassen mussten.<sup>610</sup> Wie viele Schiffe dies pro Tag waren, lässt sich für jene Jahre, für die Zollrechnungen überliefert sind, nachvollziehen. Die Jahresspitzen stellten 17 Schiffe am 25. September 1575,<sup>611</sup> 20 am 23. September 1576,<sup>612</sup>

---

602 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 73. Zur Bezeichnung als „*herbstmonat*“ vgl. ebd., Nr. 90, Anm. 77 sowie Nr. 97 I, Anm. 4.

603 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 94, Anm. 33, Nr. 97 I, Anm. 10 sowie Nr. 122 I.

604 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 97 I, Anm. 15 sowie Nr. 122 I.

605 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 94, Anm. 59 sowie Nr. 97 I, Anm. 24.

606 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 94, Anm. 67 und 70, Nr. 97 I, Anm. 42 sowie Nr. 122 I.

607 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 90, Anm. 59.

608 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 90, Anm. 65.

609 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 257.

610 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 271 sowie II, Nr. 108 I.

611 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 248 I, Anm. 5.

612 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 252 I, Anm. 4.

19 am 21. März 1577,<sup>613</sup> 27 am 1. April 1578,<sup>614</sup> 30 am 9. März 1581<sup>615</sup> und 28 am 26. September 1582<sup>616</sup> dar. Es dominierten dabei Ende März und Anfang September die Bergfahrten, wenn die Schiffer sich auf den Weg zu den Frankfurter Messen machten. Dementsprechend fallen in die Zeit ihrer Rückreise Anfang April und Ende September die meisten Talfahrten des gesamten Jahres.<sup>617</sup> Ein weiterer Grund für diese extreme Ballung war die Weinlese. So ist bei den Schiffern während dieser Zeit oft ein Verzicht auf die Bergfahrt zu beobachten, um möglichst schnell, im Notfall auch ledig, also ohne Warenladung, wieder zu Berg zu fahren, um eine weitere Lieferung Wein übernehmen zu können. Ein schlechtes Weinjahr wirkte sich daher sowohl auf die Auftragslage der Schiffer als auch auf die Zolleinnahmen aus.<sup>618</sup>

Auch in dieser Zeit konnte es noch vorkommen, dass durch das Wetter der Rheinverkehr teilweise oder ganz lahm gelegt wurde. So hören wir etwa für Januar 1576<sup>619</sup> und 1578<sup>620</sup> von der Unmöglichkeit, den Rhein zu befahren. Auch in weiteren Jahren wird insbesondere für den Dezember und den Januar von diesbezüglichen Problemen berichtet, so etwa vom Dezember 1568 bis in den Januar 1569 sowie im Januar 1581.<sup>621</sup>

An einigen besonders anschaulichen Episoden soll nun noch die Interaktion zwischen dem Zollpersonal und den vorbeifahrenden Schiffern dargestellt werden. So landete an einem Mittwoch im Oktober des Jahres 1577 ein Schiffer in St. Goarshausen, der offenbar plante, nachts durch die Zollstelle in St. Goar zu fahren und somit den Zoll zu umgehen. Da der Beseher jedoch von diesem Plan erfuhr, drohte er dem Schiffer, sodass dieser erst am folgenden Morgen regulär durch den Zoll fuhr. Er gestand aber, bereits andere Zollstellen am Mittelrhein unrechtmäßig durchfahren zu haben und wurde daher zurück nach Kaub geschickt, um seine Schulden wenigstens bei dem mit Landgraf Philipp verwandten Pfalzgrafen zu tilgen. Von dieser Fahrt kehrte der Schiffer nicht mehr zurück, sodass die Ladung seines Schiffes, die er in St. Goar unterdessen gelöscht hatte, unter den Zolldienern verteilt wurde. Das Schiff, einen Nachen, behielt Landgraf Philipp für sich selbst ein.<sup>622</sup>

---

613 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 253 I.

614 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 263 I, Anm. 6.

615 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 277 I, Anm. 5.

616 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 288 I, Anm. 5.

617 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 285 zum Jahr 1582, wo Anfang April die Talfahrten dominieren. Vgl. auch Rheinzollerbe II, Nr. 288 I zum selben Jahr, wo Ende September in vier Tagen insgesamt 80 Schiffe abgefertigt wurden, von denen lediglich fünf zu Berge führen. Ähnliches lässt sich auch für das vorherige Jahr 1581 feststellen: Während in der ersten Septemberhälfte 86 Berg- und 12 Talfahrten zu zählen sind, kommt man in der zweiten Septemberhälfte auf 12 Berg- und 75 Talfahrten (vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 282 I, Anm. 9 und 14).

618 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 248 IV, Anm. 3 sowie Nr. 252 VI, NB, S. 415.

619 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 248 I, Anm. 31.

620 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 262 I, Anm. 20.

621 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 195; vgl. ebd., Nr. 275 I, Anm. 19 und 21.

622 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 259.



In einem anderen Fall war der Schiffer Wilhelm von Hochstetten unaufgefordert und ohne anzuklopfen in die Zollstube eingedrungen, wo der Nachschreiber Matthias Bauschmann mit dem Beseher zusammen saß. Landgraf Philipp ordnete daher die Verhaftung und ein Verfahren gegen diesen Schiffer an. Schließlich musste Wilhelm von Hochstetten die Urfehde leisten. Er wurde mit dem Eid, sich für den Gefängnisaufenthalt niemals zu rächen, freigelassen.<sup>623</sup>

In Bezug auf die Leerung der Zollkiste ist im Vergleich zur vorherigen Zeit keine Veränderung zu konstatieren. Sie fand nach wie vor halbjährlich und in Beisein hoher gräflicher Beamter sowie des gesamten Zollpersonals statt. Neu ist hingegen die Tatsache, dass Philipp d. J. bisweilen persönlich an der Zollkistenleerung teilnahm. Da er ohnehin auf Rheinfels residierte, war für diese Maßnahme auch kein großer Aufwand von Nöten. So war Philipp d. J. etwa im September 1571 oder im März 1576 bei der Zollkistenöffnung zugegen. Weitere regelmäßig dabei Anwesende waren bspw. der Kanzler, der Haushofmeister, der Sekretär, der Schultzeiß oder gar der alte Zollschreiber Otto Heusener, der demnach noch in einem guten Verhältnis zum Landgrafen gestanden haben muss.<sup>624</sup>

Auf die Verwendung des bei dieser Gelegenheit gesondert abgerechneten Pferdegelds ist im vorherigen Kapitel bereits eingegangen worden. In der Zeit Philipps d. J. nun ist festzustellen, dass das Pferdegeld durchgehend seinem eigentlichen Zweck, der Ausbesserung der Treidelwege, zugeführt wurde. Hinsichtlich dessen hatte Philipp d. J. im Mai 1571 seinen Beamten und Zolldienern explizit befohlen, den Leinpfad in Ordnung zu halten.<sup>625</sup> Die Verfügung über dieses Geld wechselte jedoch im Laufe der Zeit. Wurde es von 1577 bis Anfang 1579 noch durch Zollschreiber Kaspar Dryander ausbezahlt,<sup>626</sup> so ist ab der zweiten Jahresabrechnung 1579 eine Verwaltung durch den Rheinfelser Kellner festzustellen.<sup>627</sup>

Interessant erscheint darüber hinaus, dass in einer Jahresrechnung von einem „*verzeichnus des borgens*“ gesprochen wird. Ein solcher Nachweis für ein Schuldenregister ist jedoch sonst nicht bezeugt und auch das angesprochene ist selbst nicht erhalten. Daher schloss bereits Demandt, dass es sich dabei um ein geheim gehaltenes Verzeichnis gehandelt haben muss, dessen einzelne Blätter nach Bezahlung einer Schuld vernichtet wurden. War dies am Ende eines Abrechnungszeitraumes noch nicht geschehen, mussten die Zöllner offenbar aus ihrem eige-

---

623 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 244/3-6.

624 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 226 und 248.

625 Vgl. LHAKO 27/689, S. 77.

626 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 252, 266 I und 267 I.

627 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 270 I u. 272 I; vgl. Rheinzollerbe III, Nr. 275 I, 277 I, 282 I, 285 I und 290 I.

nen Vermögen den fehlenden Betrag in die Zollkiste legen. Die Eintreibung der Schulden wurde somit zu ihrer Privatsache.<sup>628</sup>

Zu der allgemeinen Zollpolitik dieser Zeit muss noch hinzugefügt werden, dass aufgrund der immer stärker sich abzeichnenden Konkurrenzsituation zum Landweg die Kurfürsten sich 1571 darauf einigten, nur noch zwei Drittel der Ware zu verzollen. Diesem Bündnis schloss sich Philipp d. J. an und 1577 wurde die Abmachung erneuert. Nach dem Tode Philipps versuchten seine Brüder, diese Regel für den nun zu ihrem Amtsbereich zählenden Zoll zu St. Goar wieder außer Kraft zu setzen.<sup>629</sup>

Wahrscheinlich erst unter Philipp d. J. üblich geworden war das Salutschießen für auf dem Rhein ankommende, vorüberfahrende oder abfahrende Gäste. Zu diesem Zweck wurden auch in das Zollhaus große Mengen an Schießpulver geliefert. Hier wurde das Pulver wohl auch für Warnschüsse genutzt, falls ein Schiff sich weigerte, anzulegen.<sup>630</sup>

In Verhandlungen der Erben Philipps d. J., seiner Brüder, ist ein Streitgegenstand 1595 das sogenannte Zollsiegel, das Philipp d. J. offenbar an seinen Kammerschreiber ausgegeben hatte, um Zollfreiheiten eigenmächtig zu bewilligen. Es sei von ihm jedoch eigentlich „*allein uf den landtzoll gemeint gewesen*“ und ungerechtfertigt vom Kammerschreiber auch für den Rheinzoll genutzt worden. In diesem Rahmen hätte dieser „*ansehenliche befreyungen uder dem gemeinen Sigell*“ gewährt. Da die Brüder diese Zollbefreiungen möglichst gering halten wollten, um den Gewinn des Zolls nicht allzu sehr zu schmälern, einigte man sich darauf, das Zollsiegel zu „*cassire[n]*“ und fortan wieder nur die Zollbefreiungen anerkennen zu lassen, die einer der Brüder „*vnder seinem secret selbsten*“ gegeben habe.<sup>631</sup>

### 5.3.4 Die Zollpraxis von 1583 bis 1626

Nach dem Tod Philipps d. J. fiel der Zoll zu St. Goar an seine drei Brüder Wilhelm, Ludwig und Georg. Diese nahmen in Folge etliche bauliche Maßnahmen am Zoll vor. Am Zollhaus, wo vor allem der „*thurm sehr verfallen*“ und „*fast khein gutter boden darin vorhanden*“ gewesen sei, wurde noch 1584 „*etzliches geldt verbawet*“, u. a für „*zween schlußell*“. Ein erwähntes Verzeichnis, welche Baumaßnahmen genau vorgenommen worden waren, ist nicht

---

628 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 257 zum Jahr 1577.

629 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 202 III sowie Nr. 256. Ein weiterer Grund für diese Einung war sicherlich auch das Ziel eines friedlichen Auskommens untereinander und eines etwaigen Schutzbündnisses im Konfliktfall mit anderen Parteien, wie etwa dem Kaiser. Zum Versuch der Brüder Philipps, dieses Abkommen wieder außer Kraft zu setzen, vgl. Rheinzollerbe III, Nr. 292.

630 Vgl. Demandt, Rheinfels, S. 384-387.

631 Vgl. HStAM 19a/469.

erhalten.<sup>632</sup> 1592 wurden alsdann Reparaturen an der „*verfallenen Stuben*“ des Zollhauses,<sup>633</sup> 1594/95 und 1598/99 am Zolltor vorgenommen.<sup>634</sup> 1617 erging schließlich die Anweisung des Oberamtmanns, den Leinpfad reparieren zu lassen, da wegen „*grosse[m] mangel*“ die „*schiff-ferd schwerlich [...] fort können*“.<sup>635</sup>

Vielleicht aufgrund dieser vielen abzusehenden Baumaßnahmen bemühten sich die drei Brüder bereits seit 1584 darum, den Zoll wieder effizienter zu organisieren. Sie stellten fest, dass „*der Zoll daselbsten ettliche Jahr hero ein mercklichs weniger getragen*“ habe, als es unter ihres Vaters Philipp des Großmütigen Herrschaft der Fall gewesen sei – eine deutliche Kritik an der Politik ihres verstorbenen Bruders. Insbesondere nahmen sie an den vielen Zollbefreiungen Anstoß, weshalb sie nachdrücklich ein genaues Einhalten der Zollrolle einforderten, ohne den dritten Teil nachzulassen. Sie waren sich sicher, dass „*khein schieff zuruck pleiben*“ werde, also kein geringerer Ertrag aufgrund der Meidung des Rheins zu erwarten sei, wenn der „*Zoll anders nitt, alß nach der Rollen*“ eingenommen werden würde.<sup>636</sup>

Auch in den folgenden Jahren wurde regelmäßig versucht, den Zoll zu erhöhen. So beschwerte sich der Kurfürst von Mainz 1625 bei Landgraf Ludwig, dass ihm Klagen der Schiffsleute zu Ohren gekommen seien, dass man in St. Goar von alters her vom Fuder Wein nur einen Gulden als Zollabgabe genommen hätte und nun auf einmal 1 fl. und 24 alb.<sup>637</sup> verlange. Auf eine Nachfrage Ludwigs bei seinen Zolldienern erklärten diese, zu Zeiten Philipps des Großmütigen habe man „*jederzeit nach der Rolle*“ erhoben, ohne den dritten Teil nachzulassen. Unter der Hand sei Vielfahrern aber ein gewisser Rabatt gewährt worden. Im Übrigen sei dies damals auch an den kurfürstlichen Zöllen so gehandhabt worden. 1571 hätten sich schließlich die Kurfürsten geeinigt, ein Drittel des Zolles nachzulassen, woran sich Philipp d. J. in Folge angepasst hätte. Bei seinem Tod 1584 hätten alsdann Wilhelm, Ludwig und Georg diesen Nachlass wieder gestrichen und befohlen, von einem Fuder Wein einen Gulden zu verlangen, ohne ein Drittel oder sonst einen Betrag nachzulassen. Die Beschwerden seien daher so zu erklären, dass der dritte Teil nicht mehr nachgelassen werde und daher ein Schiffmann, der vorher von 30 Zollfudern 20 verzollte, nun 30 verzollen müsse. Die Schiffeleute

---

632 Vgl. HStAM 17 I./5156.

633 Vgl. LHAKO 27/811, S. 53.

634 Vgl. LHAKO 638/88 und 90.

635 Vgl. LHAKO 638/341.

636 Vgl. HStAD D 4/23/2. Vgl. auch HHStAW 300/743: „*das wir an bemelten unserm Reinzoll die verzollung vermöge der alten Rolle ohne einigen Nachlass zu erfordern und einzubringen verordnet*“. Vgl. HStAM Urk. 5, Nr. 51, Punkt 12, wonach der dritte Teil ausdrücklich trotz vieler Klagen der Schiffsleute erhoben werden solle. Vgl. zu diesen Debatten auch HStAM 4c Hessen-Rheinfels/198 f.

637 Diese Angabe spricht dafür, dass zumindest in dieser Quelle die Umrechnung 1 fl. = 26 oder 28 alb. praktiziert wurde.

würden nach wie vor auf dem Erlass des dritten Teils beharren, was ihnen „*gahr nicht aus den köpfen zu schwatzen*“ sei.<sup>638</sup>

Die Versuche der effizienteren Zollverwaltung drückten sich auch bei der Annahme neuen Zollpersonals aus. Als Peter Schmoll 1585 neuer Beseher wurde, wurde er nachdrücklich darauf hingewiesen, die „*Zollordnung daselbsten trewlich und vleißig*“ zu befolgen und alle vorbeifahrenden Schiffe und Flöße zusammen mit dem Nachgänger zu besehen. Ohne dessen Wissen solle er „*nichts fordern, schließen, uff oder absetzen oder nachlassen*“, alles durch den Zoll- oder Nachschreiber protokollieren und sich selbst stets in der Nähe des Zollhauses finden lassen, um bei Ankunft eines Schiffes „*bey der handt*“ zu sein. Niemanden solle er, außer auf Befehl der Obrigkeit oder wegen alten Herkommens, frei passieren lassen. Mit den Kauf- und Schiffmännern solle er keinen Handel treiben oder Gemeinschaft halten, um Bestechungen vorzubeugen.<sup>639</sup>

Ähnliches wurde auch vom 1614 als neuem Nachschreiber angenommenen Philipp Schmoll verlangt. Er solle „*ein clar register halten*“ und mit den Schiffleuten, die er zügig versorgen solle, keine Freund- oder Feindschaft unterhalten. Auch hier wurde wieder betont, niemanden frei durchzulassen, es sei denn, es handele sich um einen speziellen Befehl. Nichtsdestotrotz seien auch die frei durchgelassenen Schiffe in einem Freiregister zu erfassen. Ein interessantes Detail ist die Tatsache, dass Philipp Schmoll im Zuge der Bestellung als Nachschreiber eine Wohnung im Zollhaus zugewiesen wurde, damit „*da jederzeit ein Nachschreiber sich uffhalte*“. Offenbar war es also gang und gäbe, dass zumindest ein Teil des Zollpersonals seinen Wohnsitz im Zollhaus hatte, um auch möglicherweise des Nachts vorbeifahrende Schiffe verzollen zu können.<sup>640</sup> Denn auch sein Vorgänger Reinhard Schott, der „*seines beschwerlichen zustands halbern*“ sein Amt verlor, hatte bereits dort gewohnt.<sup>641</sup>

Nach wie vor nicht verzollt wurden die Oberweseler Freiweine, wie sich am Zollregister für die Jahre 1591/92 ablesen lässt. Dabei handelte es sich in diesem Rechnungsabschnitt um immerhin 127 Fd. und 3 Ohm.<sup>642</sup>

Auch in dieser Zeit ist zu beobachten, dass das Zollhaus bisweilen „zweckentfremdet“ wurde. So bestellte Landgraf Wilhelm die Geistlichen der Niedergrafschaft am 9. Oktober 1588 zur

---

638 Vgl. LHA KO 27/686, S. 1-9.

639 Vgl. LHA KO 27/682, S. 39-42. Bereits in dem zwischen den Brüdern geschlossenen Vergleich vom 1. März 1584 wurde festgelegt, das gesamte Zollpersonal sei „*vermöge des Zoll eitts [...] in eide unndt Pflicht*“ zu nehmen. Auch der übermäßige Kontakt mit den Schiffleuten wurde untersagt (vgl. HStAM Urk. 5, Nr. 46).

640 Vgl. LHA KO 27/814, S. 1 ff.

641 Vgl. HStAM 5/19573 und HStAM 19a/469.

642 Vgl. LHA KO 27/811, S. 44 und 53.

Befragung in das Zollhaus,<sup>643</sup> wurde dort 1594 vom Rat die Türkensteuer gesetzt<sup>644</sup> und 1602 fand eine Gerichtsversammlung im Zollhaus statt, an der auch der Zollschreiber Caspar Dryander teilnahm.<sup>645</sup>

Turmwächter auf Rheinfels sind auch in diesem Zeitabschnitt belegt. So erhielt 1592 ein solcher einen halben Gulden für seine Arbeit, „*die Schiff anzuleuten*“.<sup>646</sup> Dass zumindest die Drohung bestand, auch auf die Schiffe zu schießen, schildert Coryate im Rahmen seiner Rheinfahrt im Jahre 1608: „*Sollte er [der Schiffer, Anm. d. Verf.] es wagen und versuchen, ohne seine Gebühr zu erlegen, in einer verwegenen und eigenwilligen Laune durchzufahren, würden die Zöllner, die an der Abgabestelle sitzen, erbarmungslos eine Salve auf sein Schiff feuern, um so für alle Nachfolgenden ein Beispiel zu statuieren*“.<sup>647</sup>

### 5.3.5 Die Zollpraxis unter der Herrschaft Hessen-Darmstadts

Baumaßnahmen sind auch in hessen-darmstädtischer Zeit vorgenommen worden. So wurde noch im Februar 1627 vom Zollschreiber Johann Jacob Nordeck beim Oberamtman die Pflicht der Erhaltung des Leinpfads angemahnt, wofür das bereits bekannte Pferdegeld erhoben wurde. Nun habe Nordeck gesehen, dass „*obig der Stadt ein Stück Mauer eingefallen*“ sei, wodurch der Weg sehr schmal geworden und eine Gefahr für die Pferde entstanden sei. Er mahnte daher eine baldige Reparatur an.<sup>648</sup> Ob die Arbeiten an der Mauer wirklich erst 1646/47 durchgeführt wurden oder eine vorherige Ausbesserung schlicht nicht überliefert ist, lässt sich nicht mehr nachvollziehen.<sup>649</sup> Möglicherweise scheute man wegen der Kriegszeiten die Investitionen, denn mit der Abgabe eines Raderalbus pro Leinpferd ließen sich bspw. von März bis August 1640 gerade einmal fast 18 fl. verdienen.<sup>650</sup>

Auch in dieser Zeit wurde versucht, die Zollabgaben zu steigern. So wurde die Zollabgabe 1627 erhöht, um die Bewirtung eines hohen Offiziers auf der Festung Rheinfels zu finanzieren. Einige oberrheinische Schifflleute mutmaßten jedoch, die Zolldiener würden sich das Geld selbst in die Taschen wirtschaften. An Landgraf Georg war sogar das Gerücht ge-

---

643 Vgl. AEKiR Boppard, Bestand 5WV021B: Stift St. Goar, A 6, S. 67-70.

644 Vgl. LHA KO 638/88.

645 Vgl. LHA KO 27/638, S. 11 f.

646 Vgl. LHA KO 27/811, S. 41.

647 Coryate, Venedig- und Rheinfahrt, S. 312.

648 Vgl. LHA KO 27/689, S. 75.

649 Vgl. LHA KO 638/122.

650 Vgl. LHA KO 27/759, S. 30.

langt, man würde sich deswegen beim Kaiser beschweren, weshalb er die Einstellung des Zusatzzolls anordnete.<sup>651</sup>

1637 wurde schließlich aufgrund der Kosten des 30jährigen Krieges eine abermalige Erhöhung durchgeführt. Es wurde beschlossen, den dritten Teil nicht mehr nachzulassen. Mindestens bis 1643 wurde dies so beibehalten, da sich in diesem Jahr die Stadt Köln bei Landgraf Georg beschwerte, dass nach altem Herkommen nicht mehr als 1 fl. vom Zollfuder sowohl von nassen wie auch von trockenen Gütern erhoben worden war. Nun seien die Zöllner in St. Goar dazu übergegangen, vom nassen Fuder einen Goldgulden plus einen Reichstaler zu verlangen, ohne den dritten Teil nachzulassen. Vom trockenen Fuder würden gar 4 fl. an Zoll verlangt. Georg forderte daraufhin eine Stellungnahme seiner Zolldiener, die erklärten, dass bei nassen Gütern lediglich 1 fl. pro Fuder plus den nun gesteigerten dritten Teil, also 3 KS, bei trockenen Gütern 4 fl. plus den ersteigerten dritten Teil, also 2 fl., verlangt würden. Auf die Beschwerde der Kölner hin hob Landgraf Georg die Erhöhung um diesen dritten Teil jedoch wieder auf.<sup>652</sup>

Auch der Pferdezzoll wurde erhöht, um höhere Einnahmen zu generieren, vermutlich ebenfalls aufgrund der finanziellen Belastungen des Krieges. Da der Pferdezzoll jedoch für die Unterhaltung des Leinpfads verwendet wurde, erkundigte sich Landgraf Georg im Juni 1629 bei dem Amtmann zu Reichenberg, ob man eine Verdopplung des Pferdezzolls von einem halben auf einen ganzen Albus dahingehend begründen könne, dass es ja keine Zollerhöhung, sondern eine Abgabe für die Erhaltung des Leinwegs sei. Der Amtmann solle prüfen, inwiefern *„solche ersteigerung ohne sonderbar contradiction und weitläufigkeit könnte eingeführt werden“*. Dieser leitete die Prüfung an den Zollschreiber Johann Jacob Nordeck weiter, der ausführte, dass ohnehin bspw. die kölnischen Schifflleute der Meinung seien, man sei einen ganzen Raderalbus für ein Pferd schuldig, da es auch zu Bonn so gehandhabt würde. Daher könne man auch den anderen Schifflleuten gegenüber *„die bauwkosten der wege und stege mit bescheiden heidt zu grundt fürn“* und es juristisch so halten, dass die Maßnahme nicht Zollerhöhung sondern *„wegegelt zu erhaltung und bauwung der wege [...] genannt würde“*. Landgraf Georg ließ sich überzeugen und stimmte der Erhöhung zu.<sup>653</sup>

1638 erließ er zudem die Order, zur Unterhaltung des Kriegsvolks, der Soldaten und der Garnisonen *„von einem ieden durchreysenden Pferd, auch Rind, Schaf oder Schweinenvihe, so entweder aus ander orten durch daß Land gehet, oder ausser dem Land, [...] von einem pferd*

---

651 Vgl. LHAKO 27/689, S. 79-89 und 107.

652 Vgl. HStAM 5/19560, fol. 17 f. und 23; vgl. LHAKO 27/312, S. 66 f.

653 Vgl. LHAKO 27/687, S. 1 f., 5 f. und 9.

[...] ein Kopfstück, von einem oxsen 5 alb, von einer Kuh oder schlachtbare Rind 4 alb, von einem Schwein 2 alb, von einem Schaf ein alb“ zu erheben.<sup>654</sup> Dies wird nicht unmittelbar die Flusszöllner, sondern eher die Torwächter betroffen haben, zeigt aber, dass zur Finanzierung des Krieges auf jedes mögliche Mittel zurückgegriffen wurde.

Auch der zuvor zollfreie Transport von Wein durch St. Goarer und St. Goarshausener Bürger war Thema. So gab Landgraf Georg 1635 den Befehl, nicht zum Eigenbedarf bestimmten Wein künftig bei der Durchfahrt zu verzollen, wie es fremde Kaufleute mit ihrem Wein genauso tun müssten. Sonderbehandlungen für Einheimische sollte es, außer beim Eigenbedarf, nicht mehr geben. Die Zollbedienten teilten daraufhin, allerdings erst 1642, mit, dass sich deswegen der Rat von St. Goar bei ihnen beschwert hätte und legten ein Verzeichnis vor, in dem der althergekommene freie Weintransport der Bürger St. Goars und St. Goarshausens, aber auch der Oberweseler Bürger für ihren eigenen Bedarf anhand vieler Beispiele belegt wurde. Es half jedoch nichts, Georg wiederholte seinen Befehl sieben Jahre nach der Einführung, „*hinfero alle Wein, die unsere Zolstatt berühren, sie stehen gleich zu wan sie wolle [...] auch unsers Bürgers in St. Goar und Husen selbsters [...] durchgehend verzollt [zu] nehmen*“.<sup>655</sup>

Die Zollfreiheit der Oberweseler Bürger für ihren Wein bestand jedoch weiterhin. Georg erkundigte sich nun, wann dieser Vertrag geschlossen worden sei. Die Antwort war, Kaiser Maximilian hätte den Vertrag 1495 bestätigt, nämlich dass die Oberweseler ihren Wein zum Eigenbedarf gegen eine jährliche Gebühr von nun an 100 statt zuvor 45 fl. in St. Goar frei passieren lassen dürften. Georg erinnerte 1637 an den Brauch, bei Freigut dennoch ein Freigeld von 1 fl. zu erheben. Die Gemeinde in Oberwesel antwortete, ihre Freiheit sei Brauch seit 1260, wäre 1304 erneuert und von Kaiser Maximilian 1495 mit der oben angesprochenen Gebührenerhöhung bestätigt worden. 1593 sei das Abkommen abermals erneuert worden. In den Kriegszeiten sei diese Freiheit geschwächt und für die Oberweseler zur Last geworden, da ihr „*Wein bey denen iezo fast zu grund gerichtete commerciren mehrentheilß einzelner weiß verführet, und demnach jedes mahls von den geringsten fäßlein, so auch keins halb ohm halte, 13 KS durch die Zollbedienten zu St. Goar erpreßet werde, da doch die vollkommene Verzollung von vier Fuder wein mehr nicht erträgt*“. Kurzum, sie forderten ein Überdenken der Praxis mit dem Freigeld, „*auß waß vor einer bößer Wurtzel dieselbe entsproßen seye*“.<sup>656</sup>

Auch das Kloster Eberbach hatte seit langer Zeit Anspruch auf freie Auf- und Abfahrt auf dem Rhein. So sind noch von 1614, 1631 und 1638 Freibriefe, die Moritz und Ludwig für das

---

654 Vgl. LHA KO 27/686, S. 23-26.

655 Vgl. LHA KO 27/688.

656 Vgl. HHStAW 300/752.

Kloster ausgestellt hatten, überliefert und die für zum Eigenbedarf verschifftes Korn und Wein die Zollfreiheit garantierten. 1639 kam es zu Schwierigkeiten, da Georg in seinem Archiv ein solches Privileg nicht finden konnte. Die Zollkisten zu St. Goar konnten aber schließlich bestätigen, dass das Kloster Eberbach zollfrei passieren dürfte für „*notturfft alle Ihr eygen wachsthumb und anders, was sie zu haußhaltung bedürffen*“.<sup>657</sup>

Landgraf Georg versuchte also, so lässt sich zusammenfassend festhalten, auf verschiedene Weise, die Einkünfte des St. Goarer Zolls zu maximieren. Dies tat er wohl vornehmlich zur Finanzierung des Krieges. Dass das auf diese Weise eingenommene Geld auch geschützt werden musste, zeigt eine Episode im Zusammenhang mit der Zollkiste. 1639 schrieben die Zollkisten, dass die Weimarer Armee, nachdem sie durch Speyer, Worms und Frankenfeld marschiert sei, Oppenheim und Bingen eingenommen hätte, sich nun in Bad Kreuznach aufhielt und das dortige Schloss belagern würde. Sie stelle auch eine Bedrohung für St. Goar dar. Die Zöllner regten daher im Oktober dieses Jahres an, das seit dem letzten Aufschließen hereingekommene Zollgeld zu sichern und den im Zollgewölbe aufbewahrten Zollstock, also die Kiste mit den Einnahmen, in die Festung Rheinfels und somit in Sicherheit zu verbringen.<sup>658</sup>

Diese Sorge war begründet, denn als die Franzosen St. Goar einnahmen, kam es am 10. Mai 1646, einem Sonntag, zu folgendem Ereignis im Zollhaus: Der französische Kommandant forderte die Zollbeamten und den Kellner der Kirche zu sich und führte sie in Begleitung mehrerer Offiziere in die Zollstube. Dort eröffnete er ihnen, der Landgraf habe versprochen, 12.500 Rt. für die Unterhaltung des Regiments zu liefern, aber nur die Hälfte bezahlt, weshalb er, der Kommandant, sich nun auf Befehl seines Vorgesetzten des Zollgelds bemächtigen wolle. Der Zollsreiber entschuldigte sich offenbar vielfach und weigerte sich, die Zollkiste aufzuschließen. Es stünde nicht in seiner Macht, ohne Rücksprache mit dem Fürsten die Kiste zu öffnen. Daraufhin rief der Kommandant sechs Soldaten mit ihren Gewehren in den Zoll, weshalb der Zollsreiber einlenkte und ihnen die Zollkiste in der Zollstube zeigte. Mit diesem wollten sich die Eindringlinge nicht zufrieden geben, da sie wussten, die wahre Zollkiste wäre aus Eisen. Schließlich wurde ihnen der eiserne Zollstock im Gewölbe gezeigt, die Kiste nach oben in die Stube getragen und die Schlösser wurden aufgeschlagen. Das Geld, immerhin 2.043 1/3 Rt., nahm man in einem Sack mit.<sup>659</sup> Dieser „*gewaltthätigen französische[n] öffnung*“ begegnete Landgraf Georg im November 1646 mit dem Befehl an Keller und Oberamtmann, die immer noch nicht reparierte Zollkiste wieder in Stand zu setzen. Zudem sollten

---

657 Vgl. LHAKO 27/606; vgl. HStAM 17 I/2875.

658 Vgl. HStAM 17 I./2869.

659 Vgl. LHAKO 638/684.



fortan die Zollkisten die Einnahmen „*also bald*“, mindestens monatlich, auf die Festung bringen und dort in den Zollstock legen, damit ein solches Ereignis sich nicht wiederholen möge.<sup>660</sup>

Die Leerung der Zollkiste ging ansonsten selbstverständlich weit friedlicher von statten. Seit dem Hauptakkord zwischen Wilhelm und Georg im Jahr 1627 stand Hessen-Kassel 1/3 und Hessen-Darmstadt 2/3 aus den Einkünften zu. Die Leerung sollte zweimal im Jahr, immer am dritten Freitag vor der Frankfurter Messe geschehen. Wenn an diesen Tagen einer der Zolldeputierten der beiden Häuser nicht vor Ort sein konnte, sollte der jeweils zustehende Teil „*bey denen Zollkisten hinterlassen*“ werden, während anwesende Deputierte ihren Anteil sogleich mitnehmen sollten. Der Vorsitz beim Zollschießen wechselte jährlich, sodass 1628 Hessen-Kassel, 1629 Hessen-Darmstadt usw. den Vorsitz einnahmen. Bei einer Änderung der Herrschaft oder eines Wechsels bei den Zollbedienten sollte eine Beeidigung und Bestätigung der Zollkisten beim nächstfolgenden Zollschießen, bei dem beide Häuser vertreten waren, durchgeführt werden. Über Zollbefreiungen sollte ein durchgehendes Register geführt und beim Zollschießen verglichen werden. Diverse weitere Bestimmungen regelten exakt die Befugnisse und Rechte der einzelnen Häuser.<sup>661</sup>

Der Oberamtmann zu Rheinfels führte dabei die Aufsicht über den Zoll. Dies hieß, dass er das Funktionieren des Zolls und dessen Schließen zu beaufsichtigen und die einzelnen Rechte zu wahren hatte. Bei Unstimmigkeiten sollte er den Landgrafen berichten.<sup>662</sup>

### 5.3.6 Die Zollpraxis unter Ernst von Hessen-Rheinfels

1653 waren die Rheinmauer und der Steinweg baufällig, woraufhin der Stadtrat beantragte, sie auszubessern, „*damit heut oder morgen kein größer Schaden darauf entstehen möge*“.<sup>663</sup> Ob nach einem Hochwasser („*große waßer ergisung*“), das am ganzen Mittelrhein 1657 beträchtliche Schäden anrichtete, Ausbesserungen etwa am Leinpfad vorgenommen werden mussten, ist nicht überliefert.<sup>664</sup> Dreißig Jahre später war offenbar der Zollturm baufällig geworden, da sich auch Landgraf Karl von Hessen-Kassel und Elisabeth Dorothea für eine „*reparation des Zollthurms [...] zu verhütung größeren Schadens*“ aussprachen. Sie sagten zu, sich an entstehenden Mehrkosten mit ihrem Teil des Zollgeldes zu beteiligen.<sup>665</sup>

---

660 Vgl. LHA KO 27/684, S. 11 f. und 19 f.

661 Vgl. LHA KO 27/164, S. 156-164; vgl. LHA KO 27/683, S. 44-48.

662 Vgl. LHA KO 27/684, S. 5 f.

663 Vgl. LHA KO 638/300, fol. 83.

664 Vgl. HStAD D 4/186/7.

665 Vgl. HStAM 5/19580, fol. 9 f.

Bereits 1682 sollte die offenbar zum Rhein hin beschädigte Stadtmauer ausgebessert und „oben mit gehawnen Steinen“ bestückt werden, damit die Schiffer ohne Schaden vorbei fahren könnten. Da für die veranschlagten Kosten von 300 Rt. die Stadt nicht aufkommen wollte und Landgraf Ernst nach eigener Aussage schon so oft gezahlt habe, wurde den Zöllnern aufgetragen, für zwei Jahre auf das bisherige Pferdegeld von 2 Petermännchen pro an der Leine gehendem Pferd 1-2 Petermännchen als „limitierte[n] aufsatz“ aufzuschlagen.<sup>666</sup>

Interessant ist zudem eine Episode aus dem Jahr 1653, als Landgraf Ernst an Landgraf Georg schrieb, ihm sei von einer „Stube auf den hiesigen Zollhauß“ berichtet worden, in der „Cantzley acten“ aufbewahrt würden. Diese Stube sei vor langen Zeiten als „verhör stuben“ des Amts und der Kanzlei sowie als „audienz stuben“ für „allhir angehender Geschäfte und Kommissionen“ genutzt worden.<sup>667</sup> Ernst forderte sein Zollpersonal auf, diese Stube, „so zum Rein zugeht“, auszuräumen und die Kanzleiakten woanders unterzubringen. Zusätzlich seien auch „schrifften so in gewolb da der Eisen stock steht“ wegzuräumen.<sup>668</sup> Mit großer Wahrscheinlichkeit handelte es sich um das Zimmer, in dem schon in vorherigen Kapiteln nachzuweisende Verhöre, Gerichtsversammlungen und weitere Verwaltungstätigkeiten durchgeführt worden waren und die irgendwann auch zur Lagerung von Kanzleiakten genutzt wurden. Dies bestätigt eine Nachricht aus dem Jahr 1667, in welcher von einer Verhörstube berichtet wird. Diese sei seit dem Amtsantritt Landgraf Ernsts diverse Male für Verhandlungen und andere Amtsgeschäfte genutzt worden. Zudem habe in dieser Stube normalerweise der Zollschreiber seine Wohnung.<sup>669</sup>

Zollschreiber Fabritius antwortete, er müsse erst mit seinen Herren in Darmstadt und Kassel Rücksprache halten, was ihm Ernst jedoch nicht zugestehen wollte. Fabritius verschloss daher die Tür und wollte die Schlüssel nicht eher herausgeben, als bis er Befehle der anderen Fürsten erhalten habe. An diese wandte er sich nun auch und aus Darmstadt kam wenige Tage später die Antwort, wenn Ernst die Akten brauche, solle er zuvor bei Landgraf Georg persönlich nachfragen. Wilhelm von Hessen-Kassel war gleicher Meinung.<sup>670</sup>

Das Zollhaus selbst wird in Ansichten des frühen 19. Jahrhunderts als kleines Fachwerkhaus in barockem Stil dargestellt, an dem, nach Sebald, ein großes Wappen nicht hätte hängen kön-

---

666 Vgl. HStAM 4c Hessen-Rheinfels und -Rotenburg/1039.

667 Vgl. HStAD E 14 B/38/11.

668 Vgl. HStAD E 14 B/163/8.

669 Vgl. HStAM 4c Hessen-Rheinfels und -Rotenburg/1173.

670 Vgl. HStAM 5/19585, fol. 2-28.

nen. Er nimmt daher an, dass „das mittelalterliche Zollhaus [...] während einer der Belagerungen des 17. Jahrhunderts zerstört und durch den bekannten Bau ersetzt wurde“.<sup>671</sup>

Die schon unter Landgraf Georg nachgewiesenen Bemühungen, die Einnahmen des Zolls zu erhöhen, sind auch während der Herrschaft Landgraf Ernsts zu beobachten. Die unter Landgraf Georg eingeführte Erhebung des Drittels des Zolls, der lange Zeit nachgelassen worden war, musste allerdings noch 1650 aufgrund der vielen Beschwerden eingestellt werden.<sup>672</sup>

1686 kam es jedoch wegen der Zollhöhe abermals zu Streitigkeiten mit den mittelrheinischen Schiffern. So berichtete das Zollpersonal, die kurfürstlichen Zöllner hätten seit langen Zeiten den dritten Teil erlassen. In Hessen sei diese Praxis jedoch nicht übernommen worden, da es ohnehin nur diesen einen Zoll am Rhein innehabe. Darüber hätte es „*ein stetiges greinen und lamentiren der Schiffer*“ gegeben, weshalb man vor mehr als 50 Jahren, also Anfang des 17. Jahrhunderts, dazu übergegangen sei, von trockenen Gütern 4 fl. und von nassen Gütern nur einen Gulden pro Zollfuder zu nehmen. In der Praxis wäre es aber dahin gekommen, dass auch von den trockenen Gütern nur ein Goldgulden genommen wurde. Interessant ist zudem die Beschreibung einer alten Praxis, von jedem Schiff, das über 6 Fd. Wein geladen hat, einen sogenannten Zollwein im Wert von 5 Rt. und 1 1/2 KS zu verlangen. Bei 3-6 Fd. mitgeführtem Wein seien es 2 Rt. und 2 1/2 KS und bei unter 3 Fd. gar kein Zollwein. Dieser Zollwein war offenbar in Kaub, Bacharach und anderen Zollstellen geringer, weshalb sich die Schiffer auch deswegen beschwerten. Die dortigen Zöllner hätten jedoch höhere Besoldungen, weshalb sie auf dieses Weingeld, welches die St. Goarer Zöllner sozusagen als Trinkgeld einnahmen, nicht in diesem Maße angewiesen waren. Man wolle sich jedoch mit den an den anderen Zöllen verlangten 4 Rt. als Zollwein begnügen, welches noch ein angemessener Betrag sei, da nämlich auch Schiffe mit mehr als 6 Fd., egal wie viel es letztlich sind, mit nicht mehr als einem Zollwein veranschlagt würden. Ebenfalls beschwert hätten sich die Schiffer über den Nachengulden, der, „*es seye den das Waßer gar groß*“ verlangt wurde, um mit dem Nachen zu dem zu verzollenden Schiff zu gelangen. Dies sei jedoch eine alte Praxis und stünde nicht zur Debatte. Das Pferdengeld, das vor einiger Zeit von 2 Petermännchen auf 1/2 KS pro Pferd erhöht worden war, um die „*Maur am Rhein alhier*“ zu reparieren, ginge direkt an den Fürsten. Bis die Kosten dazu eingenommen seien, würde man noch etwa 2 Jahre diese erhöhte Gebühr verlangen, um sie dann wieder auf 2 Petermännchen zu reduzieren. Als letzte Gebühr, gegen die sich die Schiffer wenden würden, wird schließlich noch das Rudergeld genannt, welches

---

671 Sebald, Zoll und Residenz, S. 17 f.

672 Vgl. HHStAW 300/753; vgl. LHAKO 27/686, S. 39.

immerhin 3 Petermännchen betrug und das jedes Schiff entrichten musste.<sup>673</sup> Es summierten sich also diverse Gebühren für die Schiffer, auch wenn die Zöllner mit diesem Schreiben eigentlich die humanen Abgaben des St. Goarer Zolls betonen wollten.

Ab 1691 kam es schließlich zur Abhaltung von Konferenzen der Zollinhaber am Mittelrhein aufgrund eines Rückgangs des Handels auf dem Rhein, der in verschiedenen Jahren angeblich „fast ganz darnider“ lag. Man war sich einig, dass ein Grund dafür in der Tatsache zu suchen sei, dass die Schifffleute neuerdings den Zoll in Form von Speziestalern entrichten müssten, was sie „bey gegenwertigem sehr zerrütteten Münzweßßen“ jedoch nicht mehr leisten könnten. Daher wurde beschlossen, bis zu einer endgültigen Entscheidung in dieser Frage an den Zollstätten „neben den 5 sorten auch andere denenselbe gleichkommende gulden“ und nicht nur Speziestaler anzunehmen. Die endgültige Entscheidung fiel erst 1699 im Rahmen eines Zollrezesses in Köln, dass neben dem Speziestaler auch Goldgulden im Umrechnungsverhältnis 1 Speziestaler = 1 1/3 Goldgulden angenommen werden sollten.<sup>674</sup>

Den Vorsitz beim Zollschießen nahmen wie in vorheriger Zeit, aufgrund eines Beschlusses im Februar 1650, im Wechsel Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt ein, wobei mit ersteren begonnen wurde.<sup>675</sup> Anders als zuvor wurde jedoch vereinbart, dieses Zollschießen nicht mehr halbjährlich, sondern „alle Jahr nur einmal uf Michaelis“ durchzuführen. Offenbar wurden für das Öffnen der Kiste auch mehrere Schlüssel benötigt, da 1652 Landgraf Georg ein vorgezogenes Aufschließen anregte, weil er das Geld „zum hochsten benötigt“ und der Hessen-Kasselische Deputierte „mit dero schlüsseln“ anreisen sollte.<sup>676</sup>

### 5.3.7 Die Zollpraxis in St. Goar – ein Resümee

Der genaue Verzollungsprozess ist an anderer Stelle<sup>677</sup> beschrieben worden und soll hier nicht nochmals wiederholt werden. Festgehalten werden sollte lediglich, dass aufgrund einer Zollrolle, die wiederum auf der Maßeinheit des Zollfuders basierte, tarifiert wurde und die verschiedenen Aufgaben, die mit der Verzollung zusammenhingen, arbeitsteilig von den Posten des Zollschreibers, des Nachschreibers, des Besehers und des Nachgängers ausgeführt wurden, die regelmäßig auch andere Tätigkeiten im Namen ihrer Vorgesetzten ausführten. Es wurde dabei grundsätzlich ein Waren- und kein Personenzoll erhoben. Eine Ausnahme stellten die Juden dar. Etwaige Zollbefreiungen bedurften einer Genehmigung des Landesherrn und

---

673 Vgl. HStAM 5/19580, fol. 70-72.

674 Vgl. HHStAW 300/765, fol. 1, 7 und 31.

675 Vgl. HStAM 5/19582, fol. 21.

676 Vgl. HStAM 5/19594, fol. 2 f.

677 Siehe Kapitel 5.3.1.

mussten mit Freibriefen nachgewiesen werden. Durch die hohe Komplexität der Tarifierung sind Fehler des Zollpersonals nicht unwahrscheinlich. Fehlschätzungen, persönliche Bevorzungen oder Benachteiligungen, ein heterogenes Maßsystem und Betrug führten sicherlich zu einem „Auseinanderfallen von Zollnorm und Handelswirklichkeit“.<sup>678</sup>

Im Zollhaus, das im Laufe der Jahrhunderte auch für Versammlungen oder Gerichtsverfahren genutzt wurde, fand dabei die Hauptarbeit des Zollpersonals statt. Der Zollsreiber führte die Tageseinnahmen in einer Büchse bei sich, die abends immer in einen Schrank entleert wurde. Einmal im Monat wurde das Geld dann in die verschiedenen Kisten, die im Zollturm untergebracht waren, gelegt. Diese Kisten wurden halbjährlich geleert, wobei die Termine seit Beginn des 16. Jahrhunderts auf die Frankfurter Messen abgestimmt waren. Dabei mussten die verschiedenen Anteile der Zollinhaber bedacht werden, da bspw. von 1627 bis 1648 ein Drittel der Einnahmen an Hessen-Kassel und zwei Drittel an Hessen-Darmstadt gingen.

Zum Komplex gehörte schließlich noch der Leinpfad, für den auch die größten Ausgaben zur regelmäßigen Ausbesserung aufgewendet werden mussten. Zu diesem Zweck wurde zusätzlich zu den normalen Zöllen ein Pferdegeld erhoben, das jedoch erst seit Landgraf Philipp d. J. auch wirklich ausschließlich zur Instandhaltung des Leinpfads verwendet wurde.

Der Gewinn schwankte dabei stark, da man auf die Erträge der jährlichen Weinlese, auf das Wetter, aber auch die allgemeine Konjunktur angewiesen war. Hochs sind dabei Ende März und Anfang September zur Anreise zu den Frankfurter Messen bzw. Anfang April und Ende September zur Abreise von denselben festzustellen. Ein freier Handelstag auf dem Rhein bestand nicht und so musste das Zollpersonal auch an Sonn- und Feiertagen seinen Tätigkeiten nachgehen.<sup>679</sup>

Von Seiten der Landesherren fanden immer wieder Versuche statt, die Einnahmen zu maximieren. Dies zeigte sich vor allem in den jahrzehntelangen Debatten um die Erhebung oder das Nachlassen des dritten Teils, welche zuerst von den Landgrafen Ludwig, Georg und Wilhelm 1584 geführt wurden und in deren vermehrt zu beobachtenden Versuchen, treues und gut ausgebildetes Personal zu finden, das bei Amtsantritt auf das Ziel eingeschworen wurde, möglichst viel Gewinn zu machen. Das Zollpersonal musste mit diesem Spannungsverhältnis zwischen den regelmäßigen Beschwerden der Schiffer und deren Bitten um Nachlässe auf der einen und den strengen Vorschriften der Landesherren auf der anderen Seite umgehen.

---

<sup>678</sup> Irsigler, Rhein, Maas und Mosel, S. 26.

<sup>679</sup> Vgl. Demandt, Das Katzenelnbogener Grafenhaus, S. 73.

## 5.4 Der Kran

Die ersten festen Hafenkranen wurden am Mittelrhein seit dem 13. Jahrhundert vor allem mit dem Ziel des leichteren Transports der Weinfässer errichtet. Es handelte sich schon damals um Hebekräne, die durch Wippen sowie ein Tretrad bedient wurden. Letzteres konnte einen Durchmesser von bis zu 4 m erreichen. Die Knechte mussten im Tretrad laufen und bewegten somit eine Walze, auf der das Kranseil lief. Dieses lief alsdann über den Standbaum und von dort über Gleitrollen auf dem Ausleger entlang. Am Ende des Seils war ein starker Eisenhaken befestigt, in den die Hebetaue für das zu transportierende Gut eingehängt wurden. Insofern hatte sich die Technik quasi seit der Antike nicht weiterentwickelt. Mit diesen Kränen waren bis zu 2 t transportierbar.<sup>680</sup>

Grundsätzlich dominierten Turmkranen, bei denen nur „ein Teil des Daches und der Ausleger um die Kranachse drehbar“<sup>681</sup> war und die in der Regel aus Holz gefertigt waren, während der Rumpf des Baus steinern und fest im Boden verankert war. Bisweilen, jedoch nicht in St. Goar, wurden unterstützend auch Schwimmkräne eingesetzt. Die Kräne waren direkt in ihre Umgebung eingebunden und stellten mit den übrigen Bauten des Zolls eine Einheit dar.<sup>682</sup>

### 5.4.1 Das Kranpersonal

#### 5.4.1.1 Das Kranpersonal in katzenelnbogischer Zeit

Der Kran war im Besitz der Grafen von Katzenelnbogen, die für dessen Betrieb geschultes Personal bestellten. Insbesondere die gefährliche Arbeit in den Treträdern, mit welchen der Kran betrieben wurde, ist in diesem Zusammenhang zu nennen. Nicht selten kam es hier zu Unfällen, teilweise mit Todesfolge. Über die Kranknechte, die in diesen Treträdern arbeiteten, ist leider nicht viel bekannt. Fest steht, dass ein großer Teil ihres Lohnes vom Umsatz abhängig war und sie daher oft gezwungen waren, Nebenerwerbstätigkeiten nachzugehen, zumeist im Schiffergewerbe oder in Weingärten. Für das Jahr 1451 sind drei dieser Knechte namentlich bekannt. So arbeiteten in diesem Jahr am Kran ein *Horantz Henne*, ein *Gobeln Henne* sowie ein *Heyntzgen*.<sup>683</sup>

---

680 Vgl. Ellmers, Hafenaufbau, S. 110; vgl. Ellmers, Techniken, S. 181; vgl. Lindgren, Einleitung, S. 17; vgl. Matheus, Mittelalterliche Hafenkranen, S. 345 f.; vgl. Matheus, Flusshäfen, S. 93 f. u. 97; vgl. Kimpel, Kräne, S. 266. Im Wesentlichen veränderte sich diese Technik bis in das 19. Jahrhundert hinein nicht (vgl. Matheus, Flusshäfen, S. 20; vgl. Matheus, Maschine, S. 20).

681 Matheus, Mittelalterliche Hafenkranen, S. 346.

682 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 18, NB, S. 74; vgl. Matheus, Mittelalterliche Hafenkranen, S. 346; vgl. Matheus, Flusshäfen, S. 91-95; vgl. Ellmers, Hafeneinrichtungen, S. 44 f.

683 Vgl. RK 6085/41; vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 18, NB; vgl. Matheus, Mittelalterliche Hafenkranen, S. 346; vgl. Matheus, Maschine, S. 63-67.

Diesen Knechten übergeordnet war der Kranmeister, dem in erster Linie die Verantwortung für einen reibungslosen, schadensfreien Ablauf des Kranbetriebs oblag. Außerdem musste er lesen und schreiben können, um schriftlich über die Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft ablegen zu können.

Über die wirtschaftliche und soziale Stellung des Kranpersonals lässt sich nur wenig sagen. Ein Ansatzpunkt stellt ihr Einkommen dar. So verdiente der einzige bekannte Kranmeister aus katzenelnbogischer Zeit, *Gwere Swalbach*, 1449 an 24 Tagen, die er am Kran gearbeitet hatte, lediglich 2 fl. Interessant ist dabei, dass im selben Jahr die Knechte für insgesamt 52 Tage Arbeit 4 fl. ausbezahlt bekamen – der Kranmeister also nur minimal mehr verdiente als seine Knechte. Deshalb wird es verständlich, dass auch die Kranmeister nicht selten eigenen Handel betrieben und somit ihr Gehalt aus dem Kranbetrieb aufbesserten. Das Bild bestätigt sich in der Zollrechnung zum Jahr 1451, in dem *Swalbach* ebenfalls nur 2 alb. am Tag verdiente.<sup>684</sup> Ob er noch 1454 im Dienst war, als der damalige namentlich unbekannte Kranmeister von St. Goar am 7. und 8. November das herrschaftliche „*haberschiff*“ in Erfelden lud, lässt sich nicht feststellen.<sup>685</sup>

#### **5.4.1.2 Das Kranpersonal bis zum Tod Philipps des Großmütigen**

1489 hören wir von vier Knechten, die für 40 Tage Arbeit im Kran je 2 alb. für den Tag bekamen.<sup>686</sup> Ein Kranmeister und drei Knechte namens *Henne*, *Ruprecht* und *Gebelhen* verdienten ein Jahr später für je 32 Arbeitstage ebenfalls 2 alb. pro Tag.<sup>687</sup> Die allgemeine Angabe für 1501, insgesamt 5 fl., also 120 alb., an den Kranmeister und seine 4 Knechte für 15 Tage Arbeit gezahlt zu haben, kann so aufgelöst werden, dass ebenfalls 2 alb. für den Tag berechnet wurden.<sup>688</sup> Die Rechnung von 1527 bestätigt dieses Bild eines einheitlichen Lohnes sowohl für den Kranmeister, der für dieses Jahr namentlich als *Konrad Koch* bekannt ist, als auch für die Knechte von 2 alb. pro Arbeitstag. 1543 wurden dieselben Löhne ausbezahlt.<sup>689</sup>

Konrad Koch taucht bereits 1520 in den Quellen auf, wird jedoch 1526 das erste Mal als Kranmeister genannt.<sup>690</sup> Sein Vorgänger war vermutlich ein Mann namens *Philipp*, der zum

---

684 Vgl. RK 6084/33 u. 6085/41; vgl. Matheus, Maschine, S. 43, 53 u. 65; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 479.

685 Vgl. RK 6096/108.

686 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 18.

687 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 20.

688 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 38.

689 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 80 u. Rheinzollerbe II, Nr. 131.

690 Vgl. LHAKO 27/186, S. 27 und 347.

Jahr 1520 ohne Nachnamen aber mit dem Zusatz „Kranmeister“ genannt ist.<sup>691</sup> Konrad Koch ist bis 1538 regelmäßig, jedoch nicht immer als Kranmeister genannt. Bis wann er in dieser Funktion amtierte, lässt sich demnach nicht zweifelsfrei feststellen.<sup>692</sup>

Interessant ist die Tatsache, dass Konrad Koch auffällig oft als Kläger und Beklagter auftrat. So warf ihm bspw. 1534 der damalige Kellner vor, „*daß er mit yhm gerechnet habe uff Oster Montag*“ 1528, wobei Konrad dem Kellner einiges Geld schuldig geblieben sei und diese Schuld bislang noch nicht beglichen habe. Konrad hingegen behauptete, vielmehr sei der Kellner ihm etwas mehr als 4 fl. schuldig geblieben.<sup>693</sup> Im selben Jahr trat Konrad Koch selbst als Kläger auf und beschuldigte einen Paul Wygant, dass er ihm 11 Maß Branntwein schulde.<sup>694</sup> In mehreren weiteren Fällen wurde Konrad Koch beklagt, dass er anderen Leuten Geld schulde,<sup>695</sup> oder er trat wiederum selbst als Kläger auf.<sup>696</sup> Inwiefern diese Verfahren Konrad Koch als Kranmeister oder als Privatperson führte, geht aus den Quellen jedoch nicht hervor. Auf jeden Fall in seinem Amt als Kranmeister beklagt wurde er 1536, als ein *Hans Götz* ausstehenden Lohn von immerhin 2 fl. und ein *Clas* ebenfalls sein ihm zustehendes Geld für ihre jeweilige Arbeit im Kran verlangten.<sup>697</sup>

Einer der Nachfolger Konrad Kochs, der vielleicht wegen der zahlreichen Klagen gegen ihn seinen Posten als Kranmeister verloren hatte und sein Glück nun als Wirt und Besitzer des „Schwertes“ suchte (siehe Kapitel 8.2), ist 1540 erstmals belegt. Sein Name war *Balthasar Colonia*. Über ihn ist jedoch weiter nichts bekannt.<sup>698</sup>

Die oben erwähnte einheitliche Bezahlung für Kranmeister und -knechte verwundert etwas, da der Kranmeister sowohl die Verantwortung für den reibungslosen Ablauf als auch für die korrekte Rechnungsführung trug. Zudem wurde er, unter anderem 1534, von den Landgrafen auf Geschäftsreisen geschickt, um etwa, wie in diesem Fall, ein Schiff von Bonn nach St. Goar bringen zu lassen.<sup>699</sup> Vielleicht lässt sich der dennoch gleiche Lohn im Vergleich mit

---

691 Vgl. LHA KO 27/186, S. 15. Da an dieser Stelle von „*Philipps Kranmeister Frau*“ die Rede ist, war er demnach zu diesem Zeitpunkt verheiratet.

692 Vgl. LHA KO 638/279, fol. 54 als letzte nachgewiesene Nennung im Amt des Kranmeisters. - 1540 erwarb er das Gasthaus „Zum Schwert“ und wurde sogar Bürgermeister (siehe Kapitel 7.3.2).

693 Vgl. LHA KO 638/279, fol. 13. - Immerhin ging es um eine Summe von fast 29 fl., die der Kellner von Konrad Koch forderte. Ein Jahr später war Koch geständig und musste die säumige Summe auszahlen (vgl. ebd., fol. 54).

694 Vgl. LHA KO 638/279, fol. 19.

695 So etwa 1535 (vgl. LHA KO 638/279, fol. 73), 1538 (vgl. LHA KO 638/279, fol. 201) oder 1540 (vgl. LHA KO 638/279, fol. 302 und 389).

696 So etwa 1536 (vgl. LHA KO 638/279, fol. 106) oder 1540 (vgl. LHA KO 638/279, fol. 312).

697 Vgl. LHA KO 638/279, fol. 113 und 121 zu Hans Götzens Klage; vgl. LHA KO 637/279, fol. 120 zu Clas' Klage.

698 Vgl. LHA KO 638/279, fol. 303.

699 Vgl. Rhein zollerbe I, Nr. 112 XV; vgl. auch Matheus, Maschine, S. 64.



den Kranknechten nur so erklären, dass diese durch ihre Arbeit im Tretrad weit größeren Gefahren ausgesetzt waren und auf diese Weise für dieses Risiko entlohnt werden sollten. Anscheinend wurde dies von Seiten des Kranmeisters auch akzeptiert – von sozialen Spannungen wird in den Quellen zumindest nichts berichtet.

#### **5.4.1.3 Das Kranpersonal in der Zeit Philipps des Jüngeren**

Ein überliefertes Krangeldregister von 1569 wurde durch den damaligen Kranmeister *Andreas Schönwetter* geführt. In diesem verzeichnete er an Lohn 20 alb. für 10 Personen, die im Januar dieses Jahres einen Tag, 8 alb. für vier Leute, die am 21. Februar sowie 16 alb. für vier Personen, die im März zwei Tage gearbeitet hatten. Dazu kamen 1 fl. für vier Knechte, die im Oktober drei Tage, 7 fl. und 8 alb. für vier Personen, die im November 22 Tage sowie 1 fl. für vier Knechte, die im Dezember drei Tage im Tretrad gestanden hatten. Der bis hierhin als üblich festgestellte Lohn von 2 alb. für den Tag wurde also auch noch in der Zeit Philipps d. J. ausbezahlt. Zusätzlich bekamen die Knechte für am 27. Januar ausgeladenes Salz, Wildbret und einen eisernen Ofen Wein im Wert von 5 alb. Da wir jedoch nicht wissen, wie viele Knechte daran beteiligt waren, ist es unmöglich zu sagen, ob dieses Entgelt den üblichen 2 alb. pro Person entsprach – ohne Rest aufzulösen wäre dieser Betrag ohnehin nicht.<sup>700</sup>

#### **5.4.1.4 Das Kranpersonal von 1583 bis 1626**

Lediglich zum Jahr 1618 wird ein *Wendel Weigand* als Kranmeister in den Bürgermeisterrechnungen dieses Jahres genannt. Demnach erhielt er in diesem Jahr 10 alb., wobei sich nicht mehr feststellen lässt, für wie viele Tage Arbeit er diese Summe bekam.<sup>701</sup> Weigand ist bereits seit 1598/1599 als Besitzer eines Standes auf dem Jahr- und dem Wochenmarkt nachweisbar,<sup>702</sup> den er auch während seiner Tätigkeit als Kranmeister weiterführte<sup>703</sup> – ein weiterer Hinweis darauf, dass aufgrund der nur tageweisen Beschäftigung am Kran eine andere Tätigkeit unabdinglich war.

#### **5.4.1.5 Das Kranpersonal unter der Herrschaft Hessen-Darmstadts**

Im Jahr 1631 wird *Johann Eidel Stamm* als Kranmeister in St. Goar genannt. Damals beschwerte er sich, dass er trotz seines Amtes, das er vor 13 Jahren von seinem verstorbenen

<sup>700</sup> Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 205.

<sup>701</sup> Vgl. LHAKO 638/99, S. 56.

<sup>702</sup> Vgl. LHAKO 638/90.

<sup>703</sup> So verkaufte er bspw. 1616/1617 Nägel an die Stadt, die zum Bau eines bzw. Umbauten an einem unbekanntem Gebäude benutzt werden sollten (vgl. LHAKO 638/98).

Schwiegervater übernommen hätte, der dieses selbst wiederum 18 Jahre lang bekleidet hätte, zum Weingartenschützendienst aufgefordert worden wäre. Sein Schwiegervater hätte in seiner Amtszeit niemals den Weingartenschützendienst ableisten müssen, da zu dem Lohn des Kranmeisters (hier 1 Rt. und 3 1/2 Ellen Tuch) traditionell die Freiheit von gemeinen Diensten käme. Doch Stamm musste schließlich seinen Dienst ableisten – sein Schwiegervater hatte den Dienst nur deshalb nicht leisten müssen, da er Marktmeister<sup>704</sup> war und nicht noch weitere Aufgaben übernehmen sollte, die ihn von seiner eigentlichen Tätigkeit als Kranmeister hätten abhalten können.<sup>705</sup>

Aus Stamms Angaben lässt sich schließen, dass er seit 1618 als Kranmeister diente und der im vorherigen Kapitel genannte Wendel Weigand sein Schwiegervater war. Dieser war somit seit 1600 Kranmeister gewesen. Stamm hatte einen Sohn namens Niclas, der am 3. August 1630 geboren worden war.<sup>706</sup> Es ist nicht ermittelbar, wie lange Stamm Kranmeister blieb, spätestens 1638 jedoch wurde er von *Johann Pfaffen* abgelöst, der in diesem Jahr erstmals als Kranmeister genannt ist und den Posten mindestens bis 1642 bekleidete.<sup>707</sup>

Der Lohn der Knechte war in diesem Zeitabschnitt auf 4 alb. pro Tag gestiegen, was jedoch lediglich eine Anpassung an die Inflation gewesen sein könnte und keine Lohnerhöhung im eigentlichen Sinne. Betrachtet man die Abrechnung genauer, fällt jedoch auf, dass es durchaus auch zu anderen Besoldungen kam. So verdienten zwar drei Knechte am 26. Januar 1638 12 alb. für ihre Arbeit, am 9. August hingegen erhielten drei Knechte nur noch 6 alb. Diese Abweichung, und weitere ließen sich nennen, ist mit der heutigen Quellenlage nicht erklärbar. Festhalten lässt sich jedoch, dass an den verschiedenen Tagen, an denen Knechte beschäftigt wurden, immer drei von ihnen im Kran arbeiteten, das Kranrad zu dieser Zeit also mutmaßlich mit genau dieser Anzahl an Personen betrieben werden musste.<sup>708</sup>

Aufgrund der oben genannten Quelle lässt sich bezüglich der Entlohnung des Kranmeisters mutmaßen, dass anscheinend zu einem nicht näher definierbaren Zeitpunkt dessen Besoldung nach Tagen durch ein fixes Gehalt (hier: 1 Rt. und 3 1/2 Ellen Tuch) ersetzt worden war.

---

704 Zumindest 1601-1602 ist Weigand in dieser Position belegt (vgl. LHA KO 638/94).

705 Vgl. LHA KO 638/281, 3. Mappe, fol. 26-28.

706 Vgl. LHA KO 638/281, 3. Mappe, fol. 42.

707 Vgl. HStAM 40g/12.

708 Vgl. HStAM 40g/12.

#### **5.4.1.6 Das Kranpersonal unter Ernst von Hessen-Rheinfels**

*Werner Mohr* war 1652 nach St. Goar gezogen und hatte das Bürgerrecht erworben.<sup>709</sup> Erst 1678 ist er jedoch als Kranmeister genannt.<sup>710</sup> Des Weiteren wurde er 1685 zum Ratsbürgermeister gewählt.<sup>711</sup> Er wird zwar nie wieder als Kranmeister bezeichnet, jedoch auch nicht in einer anderen Position, die ihm sein Auskommen hätte sichern können. Spätestens 1696 war er verstorben und seine Witwe lebte alleine weiter in deren Haus in der Heiligen Gasse.<sup>712</sup>

#### **5.4.1.7 Das Kranpersonal in St. Goar – ein Resümee**

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass zwar das ganze Jahr hindurch am Kran gearbeitet wurde, die Hochzeit jedoch eindeutig in die Zeit der Weinlese zu datieren ist. In dem dazwischen entstehenden „Sommerloch“ konnten die Kranbediensteten durch Nebenbeschäftigungen ihr geringes Gehalt aufbessern. Das Personal, das von den Besitzern des Krans, den Grafen von Katzenelnbogen bzw. später den Landgrafen von Hessen, angestellt worden war, setzte sich dabei zusammen aus den Arbeitern in den Treträdern sowie dem ihnen übergeordneten Kranmeister, der die Verantwortung für die Aufrechterhaltung des Kranbetriebs trug und lesen und schreiben können musste, um die Kranrechnungen führen zu können.

### **5.4.2 Die Kranpraxis**

#### **5.4.2.1 Die Kranpraxis in katzenelnbogischer Zeit**

Nachdem ein Kran in St. Goar erstmals 1410 genannt wird,<sup>713</sup> ist in Bezug auf bauliche Veränderungen insbesondere der Neubau im Jahr 1437 zu nennen, der jedoch mit 62 fl. auffällig wenig kostete,<sup>714</sup> bei einem Jahresgewinn von nur 67 fl. aber deutlich zu Buche schlug. Ein solcher Neubau diente selbstverständlich in erster Linie dem praktischen Nutzen, konnte jedoch darüber hinaus auch die Funktion eines Prestigeobjektes für die Stadt einnehmen, weshalb die Kräne nicht selten mit, wenn auch sparsamer, Bauornamentik ausgestattet waren. Im Rahmen von Neubauten von Kranen ist am Mittelrhein ein ausgeprägter Techniktransfer zu beobachten, da bspw. bei Reparaturen am Andernacher Kran Spezialisten aus Köln und Ko-

---

<sup>709</sup> Vgl. LHA KO 638/127 und 282.

<sup>710</sup> Vgl. LHA KO 638/283, fol. 62.

<sup>711</sup> Vgl. LHA KO 638/284, fol. 144, 638/285, fol. 36 und 638/158.

<sup>712</sup> Vgl. LHA KO 638/414, fol. 44.

<sup>713</sup> Vgl. RK 6079/12; vgl. Sebald, *Kunstdenkmäler*, S. 869 und 875.

<sup>714</sup> Vgl. RK 6082/27 und 33 f. sowie RK 6084/34; vgl. Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 478. - Zum Vergleich: der in Bingen 1487 neu errichtete Kran kostete 500 fl. (vgl. Schmandt, *Kran*, S. 95 f.).

blenz hinzugezogen wurden. Ob bei dem Neubau des St. Goarer Krans Spezialisten aus anderen Städten zugegen waren, ist aber nicht nachweisbar.<sup>715</sup>

Besondere regelmäßige Kosten verursachte das Seilzeug. Ein solches musste 1449 in St. Goar neu angeschafft werden. Es wog 182 lb. und kostete beinahe 11 fl. Bei einem gleichzeitigen Jahresgewinn von mehr als 93 fl. mussten demnach in diesem Jahr mehr als 10 % für den Erwerb eines neuen Kranseils investiert werden.<sup>716</sup> Ein weiteres Beispiel für die hohen Kosten dieser Seile findet sich auch für das Jahr 1435.<sup>717</sup> Das Kranenseil stellte einen stark von Abnutzungserscheinungen betroffenen Gegenstand dar, für dessen Pflege und Ersatz viel Geld investiert werden musste.<sup>718</sup> Neben diesen regelmäßigen Ausgaben mussten auch immer wieder kleinere Ausbesserungsarbeiten am Kran vorgenommen werden. So wurden im März 1445 Zimmerleute, Schiffsmacher und Dachdecker für ihre Arbeit am Kran entlohnt.<sup>719</sup>

Der Kranbetrieb selbst war grundsätzlich auf eine gute Weinlese angewiesen, also eine Voraussetzung, die auch für den Zoll insgesamt bereits festgestellt werden konnte. Dies bedeutet aber nicht, dass nicht auch andere Waren vom Kran verladen worden wären. Dementsprechend war der Kranbetrieb „saisonalen Schwankungen unterworfen“<sup>720</sup> und v. a. die Sommermonate waren nahezu durch Brachliegen der Kranarbeit gekennzeichnet. Doch auch in dieser Zeit war das Kranpersonal dazu verpflichtet, das Gerät in Ordnung zu halten und nötige Reparaturarbeiten anzumahnen. Begannen dann die Monate der Weinlese, hatten sie für den ordnungsgemäßen Transport der Weinfässer auf die und von den Schiffen zu sorgen, wobei die Knechte den Kran im Tretrad bedienten und der Meister die Verantwortung trug und mit der Rechnungsführung betraut war. Und sollte es am Kran bspw. aufgrund von Beschädigungen der Ware einmal zu einem Streit kommen, so hatte der Kranmeister als Verantwortlicher zu schlichten aber auch, gerade bei Beschädigung der Waren, die Unkosten zu übernehmen.<sup>721</sup>

Für diese Dienste wurden schließlich gewisse Gebühren erhoben, wobei sich die Tarifierung in der Regel nach dem transportierten Gewicht richtete. Die Endsumme setzte sich dabei aus diversen Einzelabgaben zusammen. Zu den eigentlichen Hebegebühren kam dabei in St. Goar noch das sogenannte „Bodengeld“ hinzu. Dabei handelte es sich um eine Lager- und Standgebühr, die nur von den aus St. Goar, Werlau und Biebrnheim kommenden Weinen zu zahlen

---

715 Vgl. RK 6082/14 u. 33; vgl. Matheus, Flusshäfen, S. 125; vgl. Matheus, Mittelalterliche Maschine, S. 12 u. 35 f.; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 478 ff.

716 Vgl. RK 6084/3 u. 33; vgl. Matheus, Mittelalterliche Maschine, S. 43.

717 Vgl. RK 6081/13.

718 Vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 476.

719 Vgl. RK 6212.

720 Matheus, Flusshäfen, S. 101.

721 Vgl. Matheus, Flusshäfen, S. 106 f.; vgl. Matheus, Mittelalterliche Maschine, S. 41 u. 81; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 481.

war. In der Regel waren die Einheimischen gleichzeitig jedoch vom normalen Hebetarif befreit und hatten lediglich diesen geringeren Bodenzoll zu zahlen. Weitere Sondergebühren waren das „Spadgeld“ (vermutlich speziell für das Umladen von Weinen), das „Gotzgeld“ (wahrscheinlich ein Handgeld, ein Almosen für die Kranknechte) sowie der „Palmzoll“ (eine Messgebühr). Am Ende eines Rechnungszeitraumes legte der Kranmeister dann vor dem Zollschreiber Rechnung ab, war persönlich jedoch nie bei der Zollkistenöffnung anwesend.<sup>722</sup>

#### 5.4.2.2 Die Kranpraxis bis zum Tod Philipps des Großmütigen

Nach dem Übergang der Verwaltung St. Goars von den Grafen von Katzenelnbogen auf die Landgrafen von Hessen wurden am Kran noch diverse kleinere und eine größere Umbauarbeit durchgeführt. So wurden 1484 vier Stämme für die Ausbesserung des Krans aus dem Stadtwald geholt,<sup>723</sup> 1491 ein Dachdecker entlohnt, da er „den kran zureicht gemacht“ hatte,<sup>724</sup> 1501 mehrere Handwerker im Kran angeheuert,<sup>725</sup> 1527 mehr als 4 fl. in Ausbesserungsarbeiten investiert<sup>726</sup> und 1543 Reparaturen an der Kette sowie am Dach vorgenommen.<sup>727</sup> Zwischen 1554 und 1563 wurden bei Einnahmen von 550 fl. allein 400 fl. in Reparaturen investiert, wobei insbesondere die umfangreichen Ausbesserungen im Jahr 1562, während derer der Kran unbenutzbar war, mit 141 fl. an Ausgaben zu Buche schlugen.<sup>728</sup> Einen regelmäßigen Ausgabenposten stellte auch in dieser Zeit der Ankauf neuer Kranseile dar, wie etwa 1491 für mehr als 15 fl.<sup>729</sup> oder 1543 für mehr als 10 fl. vom Koblenzer Produzenten Crißman Seiler.<sup>730</sup>

Interessant ist der auf 1568 zu datierende Eintrag Ryffs in sein Reisebüchlein über den Kran in St. Goar. Er schreibt: „An disem orth, do stott ein thurn von quaderen auff gefiert, rund wie ein pastey im Rihn an der schifflendi, das ist ein kraan, domit man die gietters auß- und inladt.“<sup>731</sup> Wir erfahren also, dass der St. Goarer Kran zumindest seit dieser Zeit steinern und rund gebaut war.

---

722 Vgl. RK 6082/14, 6084/3 u. 6085/4; vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 18, NB, S. 75; vgl. Matheus, Mittelalterliche Maschine, S. 41; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 480. Zum „Gotzgeld“ vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 20, Anm. 2. Zum „Palmzoll“ vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 20, Anm. 3.

723 Vgl. Knab, St. Goar, S. 209.

724 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 22.

725 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 38.

726 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 80.

727 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 131.

728 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 150; vgl. Matheus, Mittelalterliche Maschine, S. 45; vgl. Sebald, Kunstdenkmäler, S. 875.

729 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 22.

730 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 131; vgl. Sebald, Kunstdenkmäler, S. 875.

731 Ryff, Reisebüchlein, S. 43.

### 5.4.2.3 Die Kranpraxis in der Zeit Philipps des Jüngeren

Für die Zeit Philipps d. J. kann lediglich eine Episode vorgestellt werden, um das Bild, das bis hierhin geformt wurde, zu konkretisieren, ohne das zuvor Gesagte korrigieren zu müssen. Vielmehr zeichnete sich die Arbeit am Kran auch unter hessisch-rheinfelsischer Regentschaft durch eine deutliche Kontinuität im Vergleich zur vorherigen Zeit aus.

Das angesprochene Beispiel ist die Entlohnung der Kranarbeiter mit Wein, weil sie 1569 ein Geschütz auf ein Schiff geladen hatten, das nach Braubach geliefert werden sollte. Man sieht, dass die Arbeiter auch mit Wein ausbezahlt werden konnten und dass Weinfässer nicht das einzige durch den Kran verladene Gut waren.<sup>732</sup>

Nach wie vor mussten hohe Ausgaben aufgebracht werden, um das ordnungsgemäße Funktionieren des Krans zu gewährleisten. So fielen in den Jahren von 1577 bis 1582 bei 208 fl. Einnahmen etwa 133 fl. an Ausgaben an, die sich nur auf den Kauf von neuen Seilen oder auf Reparaturen am Kran selbst zurückführen lassen.<sup>733</sup>

### 5.4.2.4 Die Kranpraxis von 1583 bis 1626

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts waren offenbar die Kraneinnahmen aufgrund eines sinkenden Wasserstands des Rheins und einer Versandung des Rheinbetts gesunken.<sup>734</sup> Man reagierte 1616/1617 mit dem Auftrag, einen neuen Kran in St. Goar zu errichten. Zu diesem Zweck wurde der Zimmermann Jacob Eichen aus Mainz bestellt. Er sollte den „*untüchtigen Cranen*“ abbrechen und einen neuen an seiner Stelle errichten. Dazu wurde ihm alles Holz, Eisen und was er sonst noch dazu benötigen würde, zur Verfügung gestellt. Auch sein Arbeitsmaterial sollte auf Kosten des Auftraggebers aus Mainz herbeigebracht werden. In der Zeit seiner Arbeit sollte er mit seinen Knechten und Mitarbeitern in St. Goar untergebracht und mit Nahrung versorgt werden. Wenn der Kran fertig sein sollte, sollte seine Güte geprüft werden, indem, in üblicher Weise, zwei Fuder Wein angehoben werden. Sollte ein Mangel auftreten, müsse Eichen selbst den Schaden aus eigener Tasche bezahlen. Für seine ganze Arbeit wurde Eichen ein Entgelt von 160 fl. zugesagt, zudem 3 1/2 Ml. Korn und 1/2 Ohm Wein.<sup>735</sup>

---

<sup>732</sup> Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 205.

<sup>733</sup> Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 162.

<sup>734</sup> Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 205, NB; vgl. Matheus, *Mittelalterliche Maschine*, S. 45; vgl. Sebald, *Kunstdenkmäler*, S. 875.

<sup>735</sup> Vgl. LHAKO 27/703, S. 1-3.

#### 5.4.2.5 Die Kranpraxis unter der Herrschaft Hessen-Darmstadts

Große Bauarbeiten wurden in diesem Zeitabschnitt am Kran nicht vorgenommen. Lediglich 1634/35 wurde ein Gärtner bezahlt, weil er „*die unsauberkeit hinter dem Cranen weg geschaffet*“<sup>736</sup> hatte. In der Nähe des Krans befand sich zudem offensichtlich eine Wachstube, die 1637/38 ein neues Dach bekam.<sup>737</sup> Selbstverständlich mussten jedoch auch in dieser Zeit regelmäßig die Seile ausgebessert, die Rolle geschmiert und weitere Ausbesserungsarbeiten vorgenommen werden.<sup>738</sup>

Die Kranknechte wurden nach wie vor nur für bestimmte Tage angestellt, wobei im Jahr 1638 im Januar und August ein, im Februar und April zwei, im Juni drei, im März fünf Tage, im Oktober sieben, im Dezember acht und im November ganze fünfzehn Tage zu verzeichnen sind. Deutlich ist also der Einfluss der Weinlese auf die Arbeit am Kran zu spüren. Insgesamt wurden in diesem Jahr 516 1/2 Fd. und ein Ohm Wein auf diese Weise am Kran auf Schiffe verladen. Von jedem transportierten Fuder Wein wurden dabei 7 alb. an Gebühren verlangt.<sup>739</sup>

Dasselbe Bild, dass es vor allem die Weinfässerverladung war, welche die Existenz des Krans rechtfertigte, lässt sich für die Jahre 1640 bis 1642 bestätigen. Auch hier sind Hochs von Oktober bis Dezember zu verzeichnen, wobei die Qualität und Quantität der Lese die Arbeit wie gehabt beeinflusste: Während 1640 noch insgesamt mehr als 1.196 Fd. Wein transportiert wurden, waren es 1641 nur noch 183 Fd.<sup>740</sup> 1642 waren es wiederum lediglich etwas mehr als 226 Fd. und nach einem Hoch im Oktober wurde im November lediglich an zweien, im Dezember an sechs Tagen im Kran gearbeitet.<sup>741</sup>

Wie gefährlich die Arbeit im Tretrad sein konnte, zeigt die Tatsache, dass am 3. Juli 1638 ein Zimmermann und ein Mühlenmeister gerufen werden mussten, um bei einem unbekanntem Kranmitarbeiter „*den Arm auß dem Rad*“ zu befreien, der sich darin verkeilt hatte.<sup>742</sup>

#### 5.4.2.6 Die Kranpraxis unter Ernst von Hessen-Rheinfels

1658 ließ Landgraf Ernst einen neuen Kran errichten, den er sich 3.000 Rt. kosten ließ.<sup>743</sup> Vielleicht wurden zu diesem Zweck fünf lange Holzbretter von dem Wirt Lorenz Gilfeld ge-

---

736 LHA KO 638/109.

737 Vgl. LHA KO 638/112. - Auch in späterer Zeit wurden an dieser Wachstube immer wieder Ausbesserungen vorgenommen, so 1657/1658 (vgl. LHA KO 638/132), 1672-1675 (vgl. LHA KO 638/145 ff.), 1678/1679 (vgl. LHA KO 638/151) und 1691/1692 (vgl. LHA KO 638/164).

738 Vgl. HStAM 40g/12.

739 Vgl. HStAM 40g/12.

740 Vgl. HStAM 4c Hessen-Rheinfels/29.

741 Vgl. HStAM 40g/12.

742 Vgl. HStAM 40g/12.

holt.<sup>744</sup> Näheres zu dem Bau oder auch der Kranpraxis insgesamt ist aus dieser Zeit aber nicht bekannt. Nach Knab war der neue Kran ein „achtkantiger Turm, aus dem der Hebebaum mit Rollen und Ketten herausragten“,<sup>745</sup> eine Quelle dafür nennt er jedoch nicht.

#### 5.4.2.7 Das Hansen

Der Hansenorden war ein Zusammenschluss, der wohl im 13. Jahrhundert im Zuge des Aufschwungs der Händler und Handwerker während des Interregnums entstanden war, auch wenn seine erste schriftliche Erwähnung erst in das Jahr 1460 zu datieren ist. Dort wird jedoch bereits von einem uralten Orden gesprochen. Jeder Reisende hatte sich bei seiner ersten Ankunft in St. Goar diesem Orden anzuschließen.<sup>746</sup>

In das Aufnahme ritual war der St. Goarer Kran eingebunden. An diesem befand sich ein Messinghalsband, das der Legende nach Karl der Große gestiftet hatte. An dieses Band wurde der Anwärter angeschlossen. Ihm wurde sodann die Frage gestellt, ob er mit Wasser oder mit Wein getauft werden wolle. Entschied er sich für ersteres, erhielt er ein Kopfbad mit kaltem Wasser, wählte er den Wein, musste er einen Beitrag zur Versorgung der Armen leisten. Insofern kann das Wasser als Mittel zur Austreibung des Geizes gewertet werden. Egal, welche Taufe gewählt worden war, es folgte eine Feier in einer Taverne.<sup>747</sup>

Dieses Ritual, dem sich angeblich auch Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels, Philipp der Großmütige und Kaiser Karl V. unterzogen,<sup>748</sup> wird in den Reiseberichten des Baseler Tuchhändlers Andreas Ryff und des niederländischen Humanisten Arnoldus Buchelius als Augenzeugen anschaulich beschrieben. Thomas Coryate unterzog sich dem Verfahren sogar selbst.<sup>749</sup> Möglicherweise fand die Zeremonie nicht am Kran, sondern am Zollhaus statt. Darauf deutet eine nicht mehr erhaltene Inschrift des 16. Jahrhunderts hin.<sup>750</sup>

---

743 Vgl. Grebel, St. Goar, S. 366; vgl. Knab, St. Goar, S. 209. - Sebal, Kunstdenkmäler, S. 876 und ders., Stadtmauern, S. 85 datiert den Neubau mit Hinweis auf eine Zeichnung eines barocken Rheinkrans von Wenzel Holler 1635 bereits in dieses Jahr vor.

744 Vgl. LHAKO 638/132.

745 Knab, St. Goar, S. 209.

746 Vgl. Heyl, Hansel-Orden, S. 106; vgl. Knab, St. Goar, S. 200 f.; vgl. Ensgraber, Hansenorden, S. 61-64.

747 Vgl. Ensgraber, Hansenorden, S. 61; vgl. Heyl, Hansel-Orden, S. 106 f.; vgl. Knab, St. Goar, S. 201-205. – Daniel Papebroch spricht für 1660 von einem Halseisen aus Bronze (Papebroch, Kunstdenkmäler, S. 63), Edward Brown schreibt, dass das Halsband „früher“ aus Blei gewesen sein soll (Brown, Gutachten, Erstes Buch, Zweites Band, S. 51).

748 Vgl. Heyl, Hansel-Orden, S. 106.

749 Vgl. Ryff, Reisebüchlein, S. 43; vgl. Buchelius, Reisen, S. 24; vgl. Coryate, Venedig- und Rheinfahrt, S. 315.

750 Vgl. Nikitsch, Inschriften, Nr. 239. Demnach fand die folgende Feier auch grundsätzlich in der „Lilie“ statt. Vgl. dazu auch Sebal, Kunstdenkmäler, S. 775.



#### 5.4.2.8 Die Schröter

Zusätzlich zu dem genannten Kranpersonal gab es Schröter,<sup>751</sup> die für das Ausheben und Einladen der Weinfässer zuständig waren. Ihre Aufgabe war es, die schweren Weinfässer aus einem Keller auf einen Wagen und/oder auf ein Schiff bzw. im umgekehrten Weg zu verladen. Dabei bedienten sie sogenannte Schrotleitern in verschiedenen Größen, Seile, Haspeln und Winden, Faß- oder Schrotkrampen, Faßstangen und den Schrotbaum. Die Winden wurden rechts und links neben den Kellereingang schräg an die Hauswand gestellt. In das Balkenlager wurde die Welle, an deren beiden Enden sich Speichen oder Räder befanden, gelegt. Nun wurden Seile an den Zapfen der Welle befestigt und das Seil, am Ende zu einer Schleife gebunden, in den Keller hinab gelassen. Auf der eingefetteten Schrotleiter, die auf die Kellertreppe gelegt wurde, konnte nun mittels großer Kraft das Fass herausgezogen und über eine andere Leiter auf den Wagen gehievt werden. Für diesen komplizierten und verantwortungsvollen Vorgang waren vier Schröter und ein Meister nötig.<sup>752</sup>

Aufgrund der großen Abhängigkeit der Stadt vom Weinhandel finden sich bereits früh Nachweise für eine Tätigkeit von Schröttern in St. Goar. So wurden 1437 mehrere Schröter für insgesamt 64 1/2 Fd. Wein, die sie in diesem Rechnungsjahr transportiert hatten, für jedes Fuder mit 2 alb. bezahlt.<sup>753</sup> Im folgenden Jahr waren es 72 1/2 Fd.,<sup>754</sup> 1450/51 sogar 96 Fd.<sup>755</sup>

Seit jeher war diese Aufgabe eine Bürgerlast, die im Wechsel von verschiedenen Personen ausgeführt wurde, 1648/49 war bspw. Adam Bornich einer der beiden Schrötermeister,<sup>756</sup> 1676 und 1686 musste der Löher Hans Adam seinen Dienst als Schröter ableisten.<sup>757</sup> Sie erhielten von jedem Fuder Wein, das sie bewegt hatten, 1/2 KS, ab einem ungewissen Zeitpunkt ein ganzes und ab 1642 sogar 2 KS. Die Schröter hatten sich beschwert, dass sie, obwohl sie bei einem Unfall die Verantwortung tragen müssten, sehr gering entlohnt würden, und forderten daher die auch bewilligten 2 KS mit Ausnahme des fürstlichen Weins, für den sie wie gehabt lediglich 1/2 KS bekamen, und des Weins geistlicher und weltlicher Beamter, für den sie 1 KS erhielten.<sup>758</sup>

---

751 Mittelhochdeutsch für schleifen, ziehen, teilen, trennen (vgl. Westermann, Weinschröter, S. 234).

752 Vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 371; vgl. Westermann, Weinschröter, S. 234 ff.

753 Vgl. RK 6082/39.

754 Vgl. RK 6083/3.

755 Vgl. RK 6085/49.

756 Vgl. LHAKO 638/124. Zur Person Bornichs siehe Kapitel 7.3.6.

757 Vgl. LHAKO 638/304. Zur Person Hans Adams siehe Kapitel 8.

758 Vgl. Grebel, St. Goar, S. 356; vgl. LHAKO 638/339 zur Neuregelung 1642. In dieser ist die Sprache von einer Entlohnung von einem Kopfstück. Wann also der Lohn von einem halben auf ein ganzes Kopfstück angehoben wurde, kann nicht mehr nachvollzogen werden.

#### **5.4.2.9 Die Kranpraxis in St. Goar – ein Resümee**

Die Technik des in St. Goar 1410 erstmals erwähnten Krans wurde an anderer Stelle geschildert.<sup>759</sup> Regelmäßige Kosten entstanden insbesondere durch die Pflege und Ersetzung des Seilzeugs, aber auch andere Ausbesserungsarbeiten waren immer wieder vorzunehmen. 1616/17 und 1658 wurden gar gänzlich neue Kräne errichtet, was in letzterem Fall stolze 3.000 Rt. kostete.

Der Gewinn war dabei stets an das Ergebnis der Weinlese gekoppelt, da Weinfässer das am öftesten vom Kran verladene Gut, ja fast die Existenzberechtigung des Krans, darstellten. Zu diesem Zweck bestand sicherlich eine enge Zusammenarbeit mit den seit dem 15. Jahrhundert nachweisbaren Schrötern. Die Abhängigkeit von der Weinlese bedeutete jedoch auch, dass vor allem in den Sommermonaten das Kranpersonal auf alternative Beschäftigung angewiesen war.

Insgesamt kann jedoch festgehalten werden, dass die Arbeit am Hebewerk seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückgegangen war. Der Grund dafür lag in der drohenden Versandung des Rheinbettes genau vor der Krananlage in St. Goar. So hört man in einem Bericht des St. Goarer Kranmeisters 1604, dass seit den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wegen niedrigem Wasserstand der Kran sehr oft nicht benutzt werden konnte und stattdessen auf Oberwesel oder Boppard ausgewichen werden musste.<sup>760</sup>

### **5.5 Finanzielle Bedeutung von Zoll und Kran**

Für den Kran sind die einzigen bekannten Zahlen in katzenelnbogischer Zeit jene für 1410<sup>761</sup> (etwa 54 fl. Kraneinnahmen), 1437<sup>762</sup> (reichlich 58 fl.), 1449<sup>763</sup> (mehr als 98 fl.) und 1450<sup>764</sup> (fast 77 fl.). Besser dokumentiert sind die Gesamteinnahmen des Krans in der hessischen Zeit, wobei alle Zahlen als halbjährliche Einnahmen zu verstehen sind. So warf der Kran 1489 nicht ganz 20 fl., 1490 aber gut 67 fl. ab. Die Zahlen für die folgenden Jahre sind ähnlich sprunghaft. So sind verzeichnet für 1491 reichliche 33 fl., für 1492 jedoch lediglich wenig mehr als 11 fl. 1495 wurden wieder 74 fl., 1501 mehr als 61 fl. eingenommen. 1503 betrug die Einnahmen reichliche 60 fl. und 1507 mehr als 36 fl.<sup>765</sup>

---

<sup>759</sup> Siehe Kapitel 5.5.1.

<sup>760</sup> Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 205, NB; vgl. Matheus, *Mittelalterliche Maschine*, S. 45.

<sup>761</sup> Vgl. RK 6079/10.

<sup>762</sup> Vgl. RK 6082/14.

<sup>763</sup> Vgl. RK 6084/3.

<sup>764</sup> Vgl. RK 6085/4.

<sup>765</sup> Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 18, 20, 22, 25, 32, 38, 39, 41 und 46; vgl. Schmandt, *Kran*, S. 96 und vor allem Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 481.

Die nächsten Zahlen liegen erst wieder nach einem Zeitsprung von 20 Jahren vor. So können als Gewinne der Jahre 1527 18 fl., 1534 fast 34 fl. und 1543 39 fl. festgehalten werden.<sup>766</sup> Zwischen 1554 und 1563 kam es zu Gesamteinnahmen von etwa 550 fl. bei 400 fl. Ausgaben, die in erster Linie aus den umfangreichen Umbauten und Reparaturen des Jahres 1562 resultierten.<sup>767</sup> Für 1565 kann der Wert von etwa 48 fl. an Kraneinnahmen ermittelt werden.<sup>768</sup>

Für die folgenden Jahre lässt sich darüber hinaus auch die Einnahmen- mit der Ausgabenseite vergleichen. Dabei lassen sich folgende Werte feststellen:<sup>769</sup>

<b>Jahr</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
1577	10 fl.	1 fl.
1578	53 fl.	14 fl.
1579	35 fl.	15 fl.
1580	46 fl.	18 fl.
1581	27 fl.	19 fl. (70 fl.)
1582	36 fl.	13 fl.

Der auffallendste Betrag ist sicherlich jener der Ausgaben für 1581. Den Wert von 19 fl. verzeichnen zwei Quellen, eine weitere nennt die in Klammern gesetzten 70 fl. Inwiefern man dementsprechend wirklich von umfangreichen Baumaßnahmen sprechen kann, die der einzige Grund für einen solch hohen Wert sein könnten, muss dahingestellt bleiben. Die Gesamteinnahmen lassen sich auf 207 fl. beziffern, womit der Jahresdurchschnitt mit 35 fl. angegeben werden kann.<sup>770</sup> Lediglich für das Jahr 1644 lassen sich weitere Zahlen den Kran betreffend ermitteln. So wurden in diesem Jahr dort fast 350 fl. verdient. Dem gegenüber standen Ausgaben von reichlich 60 fl.<sup>771</sup>

Betrachtet man nun die finanzielle Bedeutung des Zolls, findet man die ersten Angaben über dessen Rentabilität Anfang des 15. Jahrhunderts. So liegen für 1410 Zahlen für die Einnahmen von 2.050 fl., für 1437 von 2.682 fl., für 1449 von 2.132 fl. und für 1450 von 2.359 fl. vor – also Jahreseinnahmen konstant und deutlich über 2.000 fl.<sup>772</sup>

<sup>766</sup> Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 80, 113 und Rheinzollerbe II, Nr. 131.

<sup>767</sup> Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 150; vgl. Matheus, Maschine, S. 45.

<sup>768</sup> Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 175.

<sup>769</sup> Vgl. zu den Werten in der Tabelle Rheinzollerbe II, Nr. 261 III. Die Werte sind der Übersichtlichkeit halber gerundet.

<sup>770</sup> Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 261 III; vgl. Matheus, Maschine, S. 45.

<sup>771</sup> Vgl. HStAM 4c Hessen-Rheinfels/29.

<sup>772</sup> Vgl. RK 6079, 6082, 6084 u. 6085.

Inwiefern sich dies in hessischer Zeit änderte, kann mit Angaben über die Jahre von 1480 bis 1583 sehr gut nachvollzogen werden. Es soll nicht für jedes einzelne Jahr die exakte Summe wiedergegeben werden. Einige Feststellungen lassen sich dennoch festhalten. So schwankten die Einnahmen sehr stark. Wo in einigen Jahren, bspw. 1481, bei der Öffnung der Zollkiste im April lediglich knapp 200 fl. in der Kiste lagen, erzielte man in anderen Jahren, wie beim Zollaufschluss im April 1483, mit mehr als 600 fl. den dreifachen Wert.<sup>773</sup> Es scheint sich hier also wieder der schon oft betonte Fakt abzuzeichnen, dass ein erfolgreiches Zolljahr in erster Linie von der Weinlese abhängig war, man für den Herbst 1480 also eine vergleichsweise schlechte und für den Herbst 1482 eine relativ gute Ernte annehmen kann, woraus die oben angegebenen Werte resultieren. Aus diesem Grund waren die Ergebnisse des Fastenschließens auch grundsätzlich höher als jene des Herbstschließens.<sup>774</sup>

Die Höchstwerte stellen dabei für das Fastenschließen das Jahr 1555 mit 6.149 fl. und für das Herbstschließen das Jahr 1558 mit 2.867 fl. dar. In der Zeit der hessischen Verwaltung sanken die Einnahmen nur in Ausnahmefällen unter 1.000 fl. Diese nach einem zwischenzeitlichen Einbrechen deutliche Verbesserung zu den Werten, die bezüglich der katzenelnbogischen Zeit festgehalten wurden, kann nicht vollständig erklärt werden. Mögliche Gründe stellen jedoch eine Verbesserung der Zollverwaltung in hessischer Zeit sowie ein höheres Verkehrsaufkommen auf dem Rhein dar.<sup>775</sup>

In Bezug auf die Gesamteinnahmen der hessischen Landgrafen bildeten die Zolleinnahmen durchweg den höchsten Posten. So sind für die Jahre von 1571 bis 1583 Werte zwischen 36 und 53 % anzugeben, die der St. Goarer Zoll im Budget Landgraf Philipps d. J. von Hessen-Rheinfels ausmachte – durchschnittlich 42 % seiner Gesamteinnahmen generierte der Landgraf demnach aus seinen Zolleinkünften. Und auch in der vorherigen Zeit betrug der Anteil der Zolleinnahmen im hessischen Budget etwa ein Drittel der Staatseinkünfte.<sup>776</sup>

Zwischen dem 1. März und dem 31. August 1592 wurden am Zoll reichliche 1.199 fl. eingenommen, wobei auf den März und den April zusammen mehr als 727 fl. entfielen – der Einfluss der Frankfurter Messe ist auch hier wieder deutlich zu spüren.<sup>777</sup>

---

<sup>773</sup> In beiden Fällen stellt dies nicht die Gesamteinnahme des Abrechnungsjahrs dar, da die Zollkisten nicht nur einmal jährlich geöffnet wurden.

<sup>774</sup> Die detaillierten Angaben über die Zolleinnahmen der einzelnen Jahre bei Rheinzollerbe III, Nr. 300. Das beschriebene Beispiel der starken Schwankungen der Zolleinnahmen kann in diversen Fällen ergänzt werden. So sei z. B. noch erwähnt, dass auch beim Herbstschließen Unterschiede bei den Einnahmen von bis zu 1.000 fl. zu erkennen sind.

<sup>775</sup> Vgl. Rheinzollerbe III, Nr. 300.

<sup>776</sup> Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 8, NB u. II, Nr. 221; vgl. Demandt, Rheinfels, S. 291 f.; vgl. Demandt, Der goldene Grund, S. 17; vgl. Schmidt, Grafschaft Katzenelnbogen, S. 146; vgl. Mariotte, Philipp der Großmütige, S. 16.

<sup>777</sup> Vgl. LHAKO 27/811, S. 53-87.

Für die 1640er Jahre sind teilweise monatliche Aufstellungen überliefert. Im Jahr 1642 schwankten die Einnahmen zwischen 173 fl. im Mai und erstaunlichen 477 fl. im Dezember.<sup>778</sup> Die Angaben für 1643 weisen für den Januar mit dem Kommentar, es sei „*sehr wenig uff undt abfahrens*“ gewesen, Einnahmen von lediglich 57 fl. aus.<sup>779</sup> Für das restliche Jahr sind Einnahmen zwischen 75 fl. im Juli und 182 fl. im April festzustellen, während anschließend der Oktober mit etwa 226 fl., der November mit stolzen 487 fl. und der Dezember mit 290 fl. deutlich nach oben abwichen.<sup>780</sup> 1644 schließlich waren es, wobei nur Angaben bis zum Mai dieses Jahres vorliegen, zwischen 102 fl. im Januar und 235 fl. im April.<sup>781</sup>

Für die Zeit Landgraf Ernsts schließlich, der ein Achtel der Zolleinnahmen beanspruchte, sind wieder einige Zahlen überliefert, die der Übersichtlichkeit halber in einer Tabelle dargestellt werden sollen:

<b>Rechnungsjahr (jeweils August bis August)</b>	<b>Einnahmen (plus Rader- geld)<sup>782</sup></b>	<b>Einzelabrechnung Zeit- raum</b>	<b>Einzelabrechnung Betrag<sup>783</sup></b>
1680/81	3.422 fl. (plus 480 fl.)	1680 Aug. - 1681 März	1.125 fl.
		1681 März - Aug.	2.297 fl.
1681/82	Keine Angabe (errechnet: 5074 fl. plus Radergeld)	1681 Aug. - 1682 März	3.422 fl.
		1682 März - Aug.	1.652 fl.
1682/83	3.650 fl. (plus 734 fl.)	1682 Aug. - 1683 März	1.422 fl.
		1683 März - Aug.	2.228 fl.
1683/84	4.937 fl. (plus 883 fl.)	1683 Aug. - 1684 März	1.669 fl.
		1684 März - Aug.	3.268 fl.
1684/85	5.068 fl. (plus 993 fl.)	1684 Aug. - 1685 März	2.345 fl.
		1685 März - Aug.	2.723 fl.
1685/86	2.925 fl. (plus 585 fl.)	1685 Aug. - 1686 März	1.425 fl.

<sup>778</sup> Vgl. LHAKO 27/312, S. 14-58. Das in den Rechnungen gesondert ausgewiesene Radergeld wurde hier bereits mit einbezogen.

<sup>779</sup> Vgl. LHAKO 27/312, S. 61.

<sup>780</sup> Vgl. LHAKO 27/312, S. 65-83.

<sup>781</sup> Vgl. LHAKO 27/312, S. 85-102.

<sup>782</sup> Vgl. LHAKO 638/725, fol. 1.

<sup>783</sup> Vgl. LHAKO 27/312, S. 211 f.

Rechnungsjahr (jeweils August bis August)	Einnahmen (plus Radergeld)	Einzelabrechnung Zeit- raum	Einzelabrechnung Betrag
		1686 März - Aug.	1.500 fl.
1686/87	Keine Angabe (errechnet: 2864 fl. plus Radergeld)	1686 Aug. - 1687 März	1.244 fl.
		1687 März - Aug.	1.620 fl.
1687/88	2.895 fl. (plus 432 fl.)	1687 Aug. - 1688 März	1.316 fl.
		1688 März - Aug.	1.579 fl.
1688/89	1.105 fl. (plus 234 fl.)	1688 Aug. - 1689 März	741 fl.
		1689 März - Aug.	364 fl. <sup>784</sup>
1689/90	2.582 fl. (plus 354 fl.)	1689 Aug. - 1690 März	1.515 fl.
		1690 März - Aug.	1.067 fl.
1690/91	Keine Angabe	1690 Aug. - 1691 März	Keine Angabe
		1691 März - Aug.	Keine Angabe
1691/92	Keine Angabe	1691 Aug. - 1692 Febr.	Keine Angabe
		1692 Febr. - Aug.	Keine Angabe
1692/93	Keine Angabe (errechnet: 3.560 fl. plus Radergeld)	1692 Aug. - 1693 Febr.	1.464 fl.
		1693 Febr. - Aug.	2.096 fl.

Trotz gewisser Schwankungen ist auch für diesen Zeitraum zu konstatieren, dass mit dem Zoll viel Geld verdient werden konnte.

Der Zoll war also über die Jahrhunderte hinweg ein mehr als lohnendes Geschäft. Die Einnahmen überstiegen die Ausgaben für Lohn, Instandhaltung etc. um ein Vielfaches. Lediglich der Kran konnte mit dieser Statistik nicht mithalten, da bei ihm des Öfteren Reparaturen nötig waren und er auch nur in guten Weinjahren akzeptable Umsatzzahlen verbuchen konnte.<sup>785</sup>

<sup>784</sup> Zu diesen doch recht geringen Werten 1688/89 die Erklärung „*war der Rhein gesperrt von denen Franzosen*“.

<sup>785</sup> Vgl. Boockmann, Stadt, S. 94; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 594.

Ob man wegen dieses offensichtlichen Reichtums in Bezug auf die Stadt St. Goar und die über sie verfügenden Landesherren von einer „Schweiz am Mittelrhein“<sup>786</sup> sprechen kann, sei dahingestellt. Fest steht jedoch, dass die „Rheinzölle einen zentralen Posten des territorialen Budgets“<sup>787</sup> ausmachten. Die Stadt selbst und ihre Einwohner werden jedoch von dieser Tatsache nur mittelbar, etwa durch die Schaffung von Arbeitsplätzen, profitiert haben.

---

786 Sanger, Burgfrieden, S. 190.

787 Pfeiffer, Zollpolitik, S. 82.

## 6. Der Salmenfang

### 6.1 Einleitende Bemerkungen zum Salmenfang

Im Zentrum der Frage nach der Bedeutung des Fisches als Nahrungsquelle im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit steht seit jeher die Debatte um die Relevanz der christlichen Fastenvorschriften, da es im Mittelalter im Durchschnitt 150 Fastentage im Jahr gab und sich bis heute Fischgerichte etwa an Karfreitag auf der Speisetafel der Menschen gehalten haben. Stets wurde daher die Bedeutung dieser Meeres- und Flussfrüchte im Ernährungsplan der untersuchten Zeit betont und in erster Linie mit den christlichen Fastenregeln begründet.<sup>788</sup>

In jüngerer Zeit ist jedoch diese These, die „christlichen Fastengebote als Motor für den Aufschwung des Fischhandels“ anzusehen, als „hartnäckigstes Konstrukt“<sup>789</sup> in der Erforschung der Fischereigeschichte entlarvt worden. Die Begründung speist sich dabei aus verschiedenen Quellen: Zum einen besagten die Fastenregeln lediglich, an festgesetzten Tagen kein Fleisch zu konsumieren. Dies musste jedoch nicht zwangsläufig bedeuten, dass Fleisch durch Fisch ersetzt wurde. Denn, und dies ist die zweite Begründung, Fische waren in früherer Zeit im Vergleich zu anderen Speisen sehr teuer, insbesondere im Verhältnis zum Kaloriengehalt. Man konnte sich schlicht günstiger ernähren, wenn man auf andere Nahrungsmittel zurückgriff. Vor allem Süßwasserfische waren sehr kostspielig und selbst auf größere Entfernung waren importierte Meeresfische preiswerter.<sup>790</sup>

Die dritte und wohl gewichtigste Begründung ist die Prüfung der historischen Wirklichkeit. Tatsächlich lässt sich feststellen, dass durch die Verbreitung des Christentums im Frühen Mittelalter kein erkennbarer Anstieg des Fischkonsums zu konstatieren ist, der jedoch, wollte man der These der Relevanz des Fisches für christliche Fastentage Glauben schenken, sich deutlich hätte abzeichnen müssen. Auch nach Einführung der Reformation in weiten Teilen des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation ist in den Quellen kein Einbruch des Fischkonsums erkennbar.<sup>791</sup>

Zudem wird die Bedeutung des Fisches als Eiweißlieferant in letzter Zeit in der Forschung mit Hinweis auf die deutlich preiswerteren Hülsenfrüchte relativiert.<sup>792</sup> Aus diesem Grund

---

788 So noch Hünemörder, *Fischfang*, S. 183; Hüster Plogmann, *Fische*, S. 109; Plessow, *Stadt*, S. 125; Pohl, *Fischerei*, S. 316 und Reith, *Das täglich Brot*, S. 37. Vgl. auch Lampen, *Fischerei*, S. 41; vgl. Behre, *Ernährung*, S. 77; vgl. Jahnke, *Silber*, S. 254.

789 Lampen, *Fischerei*, S. 17.

790 Vgl. Amacher, *Fischerei*, S. 125-129. So kostete ein Pfund gesalzener Heringe nur wenig mehr als ein Drittel des Preises für einen Hecht, eine Forelle oder einen Barsch (vgl. Reith, *Das täglich Brot*, S. 37).

791 Vgl. Reith, *Das täglich Brot*, S. 127; vgl. Lampen, *Fischerei*, S. 203.

792 Vgl. Amacher, *Fischerei*, S. 199.



muss festgehalten werden, dass der Fisch keineswegs an allen Fastentagen seinen Weg auf die mittelalterliche und frühneuzeitliche Tafel fand und lediglich seine Bedeutung als „geschmackliche Komponente“<sup>793</sup> sowie als Statussymbol der Wohlhabenden zu konstatieren ist.<sup>794</sup>

Wenn im Laufe der Zeit daher dennoch eine wachsende Nachfrage nach Fisch festzustellen ist, so wird dies begründet als „demographische Notwendigkeit“<sup>795</sup> aufgrund des Bevölkerungswachstums und der Entstehung der Städte, die oftmals auf den Import von Nahrungsmitteln angewiesen waren.<sup>796</sup>

Die Bandbreite der Fische, die in Mittelalter und Früher Neuzeit verzehrt wurden, war dabei deutlich umfangreicher als heute, wobei wir viele der damals noch verbreiteten Arten nicht mehr kennen. Die für die einfache Bevölkerung wichtigsten Fischarten waren jedoch Hering und Kabeljau. Diese wurden in der Nord- und Ostsee gefangen und von der Hanse in das Rheindelta geliefert, wo die ansässigen flandrischen Bewohner den ersten Abnehmermarkt darstellten. Von hier aus wurde im Anschluss Köln beliefert, wo der zentrale Heringsstapel<sup>797</sup> existierte. Blieben dann noch Fische übrig, wurden sie in einer dritten Etappe von Kaufleuten nach ganz Oberdeutschland geliefert. Voraussetzung für einen solch zeitaufwändigen Handel war das vorherige Trocknen, Räuchern oder Einsalzen, um die Fische ohne Qualitätsverlust haltbar und lagerungsfähig zu machen.<sup>798</sup>

Nichtsdestotrotz waren auch Hering und Kabeljau im Vergleich zum Hauptnahrungsmittel Getreide und selbst zum Fleisch recht teuer, weshalb viele gesellschaftliche Gruppen sich nicht einmal diese Fische leisten konnten.<sup>799</sup> Gänzlich unerschwinglich für das einfache Volk waren daher schließlich die Süßwasserfische, die sowohl aus dem Fang aus Flüssen als auch aus künstlich angelegten Seen bezogen wurden.<sup>800</sup>

Die folgende Darstellung konzentriert sich jedoch auf den Salmenfang in St. Goar und St. Goarshausen. Diese Lachsart schwamm im Frühjahr in großen Schwärmen vom Meer zu seinen Laichgefilde herauf und wanderte, nach dem Abbläuen im Sommer und Herbst, wie-

---

793 Vgl. ebd.

794 Vgl. Lampen, Fischerei, S. 38. Die Bedeutung als Statussymbol ist wohl vor allem auf die, wie oben festgestellt, deutlich teureren Süßwasserfische begrenzt.

795 Lampen, Fischerei, S. 205.

796 Vgl. ebd.

797 In Köln bestand also die Pflicht, angelieferte Heringe zunächst auf dem lokalen Markt anzubieten.

798 Vgl. Lampen, Fischerei, S. 66, 174-177 sowie 208; vgl. Jahnke, Silber, S. 253-258.

799 Vgl. Lampen, Fischerei, S. 64.

800 Vgl. Demandt, Renaissance, S. 83, der beschreibt, in welchem Maße auch bspw. die Grafen von Katzenelnbogen neben dem Verzehr der Rheinsalme auf Teichfischzucht zurückgriffen. Als wichtigster Teichzuchtfisch ist in diesem Zusammenhang der Karpfen zu nennen (vgl. Lampen, Fischerei, S. 134). Zu den Fischteichen der katzenelnbogischen Grafen vgl. insbesondere Maulhardt, Grundlagen, S. 66-69.

der ins Meer zurück. Die Salme des Frühjahrs hatten noch festes und rötliches Fleisch, während jene des Herbstes eher mageres und weißliches Fleisch aufwiesen.<sup>801</sup> Das Fleisch des Salmes war unter wohlhabenden Bürgern sehr beliebt. Und auch die im Laufe der Jahrhunderte wechselnden Herrscher in St. Goar und St. Goarshausen haben sich stets darum bemüht, möglichst viel des Fangs an sich zu bringen. In erster Linie galt das Interesse dem Eigenverzehr, es sind jedoch auch etliche Fälle dokumentiert, in denen verschiedensten Personen mit einem Salm ein kostbares und angesehenes Geschenk gemacht wurde.<sup>802</sup> Dann noch übrige Salme wurden roh oder eingesalzen im Handel angeboten.<sup>803</sup>

Die rechtliche Zugehörigkeit der Salmenfangplätze im Untersuchungsgebiet ist nicht immer zweifelsfrei festzustellen. Grundsätzlich war die Fischerei auf dem Rhein bis in das Späte Mittelalter hinein frei und unreglementiert, da eine nahezu unbegrenzte Vielfalt an Fischen bestand. Davon ausgenommen war seit dem späten 13. Jahrhundert lediglich der hier interessierende Salmenfang, von dessen Erträgen seit jeher ein Drittel bis die Hälfte an die jeweilige Landesherrschaft ging, was in St. Goar zunächst auf Prüm,<sup>804</sup> seit 1381<sup>805</sup> auf den Erzbischof von Trier und schließlich auf die Grafen von Katzenelnbogen zutraf, nachdem Erzbischof Otto von Trier 1424<sup>806</sup> seine Salmenfangrechte in St. Goar für 900 fl. an Graf Johann IV. verkauft hatte.<sup>807</sup>

In Folge spielten die Rheinfische eine große Rolle im Ernährungsplan des katzenelnbogischen Grafenhauses, wobei trotz des Besitzes der Rechte an den Salmengründen regelmäßig weitere Fische hinzugekauft werden mussten. Auch der Ankauf von Rechten an weiteren Salmenwassern wurde insbesondere von Graf Johann IV. betrieben. Spätestens seit 1437 wurde dann ein Salmenfangregister über die Größe, die Menge und den Ertrag der gefangenen Lachse geführt, von denen nur selten, wenn ein Überschuss entstand, Teile konserviert und verkauft wurden.<sup>808</sup> Der eigentliche Fischfang wurde dabei ausgeübt von Pächtern, die einen bestimmten Teil ihres Fanges, den genannten zweiten oder dritten Teil, abzuliefern hatten. Da man

---

801 Vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 358; vgl. Weingart, Geschichte des Mittelrheins, S. 42. Weitere Details zu Aussehen, Leben und Fortpflanzung der Salmen bei Sieben, Fischfang, S. 98 ff.

802 Schüller, Das geschichtliche Werden, S. 28 spricht davon, dass der Salm „auf der Tafel der Vornehmsten mit dem köstlichen Rheinwein“ wetteiferte.

803 Vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 367.

804 Seit 871 (vgl. Steinborn u. Retterath, Salmen, S. 10; vgl. Ensgraber, Chronik, S. 3; vgl. Schneider, St. Goarshausen, S. 25).

805 Vgl. RK 1689.

806 Vgl. RK 3241 f.

807 Vgl. Irsigler, Salmenfang, S. 120; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 352-360; vgl. Maulhardt, Grundlagen, S. 69; vgl. Ensgraber, Salmenfischerei, S. 67. 1420 hatte sich Erzbischof Otto von Trier in seinem Verkauf seiner Rechte in St. Goar noch die Salmenfangrechte vorbehalten (vgl. RK 3009).

808 Vgl. Lampen, Fischerei, S. 68; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 361-367; vgl. Maulhardt, Grundlagen, S. 70.

beim Salmenfang über Kenntnisse und Erfahrungen, die in der Regel vom Vater auf den Sohn weitergegeben wurden, verfügen musste, wurde somit die Verantwortung ganz auf die Fischer übertragen.<sup>809</sup>

Auch in der folgenden hessischen Zeit waren Salme hoch geschätzt. Dementsprechend ließen sich die Landgrafen regelmäßig Salme nach Marburg, Kassel oder Darmstadt schicken. Sie erhielten, ihren Rechten gemäß, die ersten Salme des Frühjahrs und scheuten sich auch nicht, dieses Recht bei eventuellen Verzögerungen einzufordern.<sup>810</sup> Im Rahmen des Regensburger Vertrags von 1654 fiel der Salmenfang dann gänzlich an Ernst von Hessen-Rheinfels, musste also nicht mehr mit den anderen hessischen Linien aufgerechnet werden.<sup>811</sup>

Vor allem St. Goarshausen war, neben dem in dieser Studie ausgesparten Weinbau, stark auf den Salmenfang angewiesen. Zu diesem Zweck befanden sich in der Stadtmauer rheinseitig drei Tore, damit die Fischer zu ihren Booten gelangen konnten.<sup>812</sup>

## 6.2 Die Werkzeuge der Salmenfischer

Betrachtet man die Geschichte des mittelalterlichen Fischfangs, so ist grundsätzlich festzuhalten, dass sich in Bezug auf die Technik seit der urgeschichtlichen Zeit praktisch nichts geändert hatte, da bereits damals Netze, Reusen, Angeln und Harpunen genutzt wurden.<sup>813</sup> So bestanden zum Fischfang grundsätzlich zwei Möglichkeiten: der aktive sowie der passive Fang. Während beim passiven Fang bewegungslose Geräte wie Angeln, Reusen oder Netze genutzt wurden, zeichneten sich die aktiven Fischfanggeräte dadurch aus, dass sie, wie etwa Zuggarne, zeitintensiv durchgehend bedient werden mussten. Grundsätzlich richtete sich die Methode, derer man sich bediente, nach den Fischen, die man zu fangen gewillt war. Für den Fang von Wanderfischen, wie es der Salm war, hatte sich dabei im Laufe der Jahrhunderte am Mittelrhein die Benutzung von sogenannten „Hamen“ und „Garn“ als effektivste Methode durchgesetzt.<sup>814</sup>

---

809 Vgl. Pohl, Fischerei, S. 317; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 362 f.; vgl. Schneider, St. Goarshausen, S. 25.

810 Vgl. Irsigler, Salmenfang, S. 122.

811 Vgl. HStAM 4c Hessen-Rheinfels und -Rotenburg/2777; vgl. Ensgraber, Salmenfischerei, S. 67; vgl. Schneider, St. Goarshausen, S. 53.

812 Vgl. Baumgarten, Entwicklung, S. 101.

813 Vgl. Amacher, Fischerei, S. 21. Eine wirkliche Innovation war in diesem Zusammenhang erst die Verwendung von Kunststoffen.

814 Vgl. Amacher, Fischerei, S. 21.; vgl. Lampen, Fischerei, S. 99; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 364. Ausnahmen finden wir nur selten: 1432 wird von einem „giren“, einem Fischstecher, gesprochen (vgl. RK 6080/1) und 1449 wurden Salme mit einer „gyfften“, einer zweizinkigen Fischergabel erlegt (vgl. RK 6084/10).

Bei den weiter unten vorgestellten Fangplätzen in St. Goar wurde in erster Linie mit dem Garn gefischt, einem großen Senknetz. Mit diesem konnte man die meisten und schwersten Fische erbeuten.<sup>815</sup>

Bei den Hamen handelte es sich um eine Konstruktion, bei der ein sackförmiges Fangnetz mithilfe eines Galgens schnell gehoben und gesenkt werden konnte, sobald sich Lachse über dem Netz befanden. Mit einem Köcher wurden die Fische alsdann aus dem Netz geholt. Überliefert ist die Anwendung dieser Technik jedoch nur für die Fangplätze Sand und Lützelstein, weshalb man in Bezug auf diese auch „Salmwippe“ genannte Konstruktion, die auch deutlich geringere Fänge einbrachte, nur von einer Nebenerscheinung sprechen kann.<sup>816</sup>

Egal, welche dieser Techniken angewandt wurde, man fischte grundsätzlich von einem Nachen aus. Mit diesem fuhr man zur Fangstelle und verankerte ihn mit Leinen. Dann verweilte man, bis man seinen Fang eingebracht hatte und fuhr zum Ufer zurück.<sup>817</sup> Im Folgenden musste darauf geachtet werden, die Fische sicher und vor allem haltbar zum Ufer und schließlich auf den Markt und die Tafel zu bringen. Teilweise hatten die Fischer daher Wasserbottiche auf ihrem Schiff, um die noch lebenden Tiere zum Ufer zu bringen, da bei toten Fischen bereits nach kurzer Zeit auch im Wasser die Verwesung einsetzen kann. Die noch lebenden Fische wurden sodann am Ufer entweder noch weiter in Vivarien gehalten, bis ihr Verkauf gesichert war, oder direkt verarbeitet. Waren die Fische schließlich geschlachtet, waren die wichtigsten Möglichkeiten, die Salme haltbar zu machen, das Beizen in Essig, das Einsalzen, das Trocknen und das Räuchern.<sup>818</sup>

### **6.3 Die Salmengründe bei St. Goar und St. Goarshausen**

König Ludwig der Deutsche hatte 871 den Äbten von Prüm das Recht der Fischerei zwischen St. Goar und Bacharach übertragen. Dieses Recht kaufte Philipp von Katzenelnbogen 1449 für 4.500 fl. den Äbten von Prüm ab. 1480 gingen die Salmenfangrechte mit der Grafschaft an Hessen-Kassel.<sup>819</sup>

Das zu befischende Gebiet wurde vermutlich seit Beginn der Nutzung in kleinere Einheiten, genannt Woge, Waage oder Gründe, eingeteilt und als Erbleihen an Fischerfamilien verpach-

---

815 Vgl. Irsigler, Salmenfang, S. 123.

816 Vgl. Irsigler, Salmenfang, S. 123; vgl. Pohl, Fischerei, S. 318; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 363; vgl. Sieben, Fischfang, S. 100 f.; vgl. Steinborn u. Retterath, Salmen, S. 12.

817 Vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 363.

818 Vgl. Amacher, Fischerei, S. 107-110.

819 Vgl. Böcking, Salmenfänge, S. 54 f.

tet.<sup>820</sup> Wie viele Woge zu welcher Zeit bestanden haben, ist nicht ganz klar und geht aus den Quellen nicht eindeutig hervor. Auch die Sekundärliteratur ist in diesem Fall nicht ganz einheitlich. Für den in dieser Studie gewählten Untersuchungszeitraum können sechs Salmengründe eindeutig identifiziert werden: Lung, Lützelstein, Sand, Werben, Schappe und Garten.

In seiner 1848 erschienenen Studie spricht Grebel von in seiner Zeit bestehenden zehn Wogen, wobei er neben den oben erwähnten zwischen St. Goar und Oberwesel linksrheinisch noch Klott, Entenpfuhl, Wellerwage, Lückersörtchen und Kammerwaag, zwischen St. Goarshausen und Oberwesel rechtsrheinisch noch Lichern nennt. Schappe und Garten tauchen bei ihm jedoch nicht auf.<sup>821</sup> Der Fangplatz Garten könnte jedoch mit Klott identisch sein, da Klott im Ortsteil „Zu Garten“ gegenüber der Loreley auf der St. Goarer Seite lag. Die Salmenwoge Entenpfuhl, Wellerwage, Kammerwaag und Lückersörtchen gehörten zudem zu Oberwesel.<sup>822</sup> Die von Wagner<sup>823</sup> genannten Wage namens Rannstall und Heiderstein konnten zumindest im Untersuchungszeitraum nicht zugeordnet werden.

Der Fangplatz Lung lag direkt unterhalb der Loreley rechtsrheinisch, also auf St. Goarshausener Seite. Er wurde 1424 durch Graf Johann IV. gekauft und von da an von Fischern im Auftrag des Grafenhauses unter Stellung der Arbeitsmittel und in Lohnarbeit befischt. Von diesem Salmengrund bezog zudem das Stift von St. Goar von jedem Gulden Erlös 12 1/2 hlr., später offenbar 16 hlr.<sup>824</sup>

Auch der Fangplatz Sand, unterhalb der Loreley rechtsrheinisch zu lokalisieren, wurde von gräflichen Fischern in Lohnarbeit unter Stellung der Arbeitsmittel befischt.<sup>825</sup> Um 1330 wird er das erste Mal genannt.<sup>826</sup>

Der Fangplatz Werben lag oberhalb von St. Goar linksrheinisch in der Nähe der „Bank“.<sup>827</sup> Seine Anteile für das Herrschaftshaus betragen auch hier den halben Teil,<sup>828</sup> seit dieser Fang-

---

820 Vgl. St. Goarshausen. 650 Jahre Stadtrechte, S. 43 f.

821 Vgl. Grebel, St. Goar, S. 349. Vgl. diese Angaben übernehmend auch Böcking, Salmenfänge, S. 55, Steinborn u. Retterath, Salmen, S. 17 sowie St. Goarshausen. 650 Jahre Stadtrechte, S. 43.

822 Vgl. Steinborn u. Retterath, Salmen, S. 17; vgl. Ensgraber, Salmenfischerei, S. 67.

823 Vgl. Wagner, Geschichte, S. 28.

824 Vgl. RK 3241 f.; vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 18, NB, S. 74; vgl. Irsigler, Salmenfang, S. 120 ff.; vgl. Maulhardt, Grundlagen, S. 70; vgl. Grebel, St. Goar, S. 346; vgl. Steinborn u. Retterath, Salmen, S. 17; vgl. Ensgraber, Salmenfischerei, S. 67; vgl. Demandt, Der goldene Grund, S. 14; vgl. Böcking, Salmenfänge, S. 55. - Vgl. zu dem Anteil des Stiftes auch den Auszug aus dem Saalbuch (AEKiR Boppard Best. 5WV021B (Stift St. Goar), Nr. 26,3, S. 340). Dieser Eintrag betreffend das Jahr 1635 nennt zum ersten Mal einen Anteil des Stifts von 16 hlr., während zuvor 12 1/2 hlr. genannt wurden.

825 Vgl. Maulhardt, Grundlagen, S. 70; vgl. Irsigler, Salmenfang, S. 120; vgl. Steinborn u. Retterath, Salmen, S. 17; vgl. Ensgraber, Salmenfischerei, S. 67.

826 Vgl. RK 6078.

827 Vgl. Pohl, Fischerei, S. 318; vgl. Irsigler, Salmenfang, S. 120; vgl. Steinborn u. Retterath, Salmen, S. 17.

828 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 18.

platz 1449 von Abt Johann von Prüm an die Familie Katzenelnbogen für 4.500 fl. verkauft worden war.<sup>829</sup> Offenbar ging er irgendwann durch eine Strombegradigung verloren,<sup>830</sup> der Zeitpunkt wird jedoch außerhalb des Untersuchungszeitraums dieser Studie gelegen haben.

Die Einkünfte aus dem Salmenwasser Lützelstein, das oberhalb von St. Goar linksrheinisch gelegen war, fielen geringer aus als jene vom Fangplatz Lung.<sup>831</sup> So erhielten die Grafen im Jahr 1694 von diesem Fangplatz lediglich 1/8 der Einkünfte.<sup>832</sup>

Der Salmengrund Schappe wurde wie die anderen Plätze verpachtet und in Eigenverantwortung durch Angestellte des Grafenhauses befischt. Ein Drittel des Fanges ging dabei an das Herrschaftshaus.<sup>833</sup>

Der Salmenwaag Garten wird lediglich einmalig 1448/49 genannt,<sup>834</sup> bestand aber möglicherweise, wie oben angesprochen, als Fangplatz Klott noch weiter.

Abhängig vom Wasserstand war der Salmenfang das ganze Jahr über möglich, hatte jedoch seine Hochzeiten, wenn die Salmen stromaufwärts oder -abwärts zogen. Im 18. Jahrhundert waren zum Betrieb eines Waags bis zu acht Fischer im Einsatz, davor waren es, wie in den nächsten Kapiteln ersichtlich wird, in der Regel weitaus weniger.<sup>835</sup>

Die Salmengründe bei St. Goar und St. Goarshausen waren die mit Abstand ertragreichsten und ergiebigsten des gesamten Mittelrheins. So lieferten bspw. 1576 die Fangstellen insgesamt 1.356 lb. Salmen, ein Jahr später 1.735 lb., 1579 1.576 lb. und 1581 2.150 lb.<sup>836</sup>

## **6.4 Die Geschichte des Salmenfangs in St. Goar und St. Goarshausen**

### **6.4.1 Der Salmenfang in katzenelnbogischer Zeit**

Im Gegensatz zum Zollpersonal, von denen etliche Personen namentlich vorgestellt worden sind (siehe Kapitel 5.2), wissen wir von den Salmenfischern nicht viel und in der Zeit der Grafen von Katzenelnbogen sind nur sehr wenige der Fischer namentlich nachweisbar. Die kargen Informationen, die auf uns gekommen sind, sollen hier dennoch dargestellt werden.

---

829 Vgl. RK 4572.

830 Vgl. Ensgraber, Salmenfischerei, S. 68.

831 Vgl. Irsigler, Salmenfang, S. 120. Dem widerspricht noch Rheinzollerbe I, Nr. 18, NB, S. 74.

832 Vgl. Wagner, Geschichte, S. 29.

833 Vgl. Maulhardt, Grundlagen, S. 70.

834 Vgl. RK 6272.

835 Vgl. St. Goarshausen. 650 Jahre Stadtrechte, S. 43; vgl. Wagner, Geschichte, S. 29.

836 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 277 I, Anm. 4; vgl. Irsigler, Salmenfang, S. 118; vgl. Demandt, Renaissance, S. 83; vgl. Kann, Überlegungen, S. 36; vgl. Demandt, Der goldene Grund, S. 11. Andere Salmenfangstellen am Mittelrhein gab es etwa in Koblenz, Engers, Braubach, Wellmich oder Werlau.

Fest steht, dass eine Mitarbeit von Frauen nirgends belegt ist, wenn sie auch nicht ohne Weiteres ausgeschlossen werden kann. Die eigentliche Tätigkeit des Fischens selbst wird eine reine Männeraufgabe gewesen sein, während es durchaus vorstellbar ist, dass die Ehefrauen bei der Verarbeitung und dem Verkauf des Fanges geholfen haben.<sup>837</sup>

Junge Männer, die das Handwerk des Fischens erlernten, kamen selbst in den meisten Fällen aus einer Familie, in der das Fischen seit Generationen betrieben und das Wissen um diese Tätigkeit vom Vater zum Sohn weitergegeben wurde. Somit kann man beinahe von regelrechten Fischerdynastien sprechen. Eine eigentliche Lehrzeit, die, wie etwa in anderen Berufen, mit einem Gesellenstück abgeschlossen wurde, gab es jedoch nicht.<sup>838</sup>

In ihrem Beruf gab es zwei Möglichkeiten, dem Salmenfang nachzugehen. Die erste war, in der Position eines Hörigen für die Landesherren den Fischfang zu besorgen. Daneben gab es jedoch auch selbstständige Fischer, die auf eigene Kosten und eigenes Risiko wirtschafteten und den Besitzern der Fischereigebiete Abgaben, in erster Linie in Form von Naturalien, leisteten. Die zweite Form, bei der man modern gesprochen von einem Pachtverhältnis sprechen kann, war es, die in St. Goar und St. Goarshausen vorkam.<sup>839</sup>

Neben ihrem eigentlichen Beruf waren die Fischer oft auf einen Nebenerwerb angewiesen. So stößt man in den Quellen auf Fischer, die ihre Lieferungen in eigener Regie durchführten, also auch als Schiffer tätig waren.<sup>840</sup> Besonders häufig ist jedoch die Tätigkeit in Weingärten in Stadtnähe belegt, wobei in erster Linie eine Nebenerwerbsarbeit in und weniger ein Besitz von Weinbergen zu beobachten ist.<sup>841</sup>

Über die soziale Stellung der Fischer kann man nur wenig sagen und diese Informationen sind auch nicht mit Quellen aus dem Untersuchungsgebiet belegbar, sondern resultieren nur aus den Forschungen in anderen Städten im gesamten Heiligen Römischen Reich. Betrachtet man die Reihenfolge der Nennung der Zünfte, die es im Übrigen in St. Goar und St. Goarshausen für Fischer im Untersuchungszeitraum nie gegeben hat, etwa in einem Dokument, das die Vertretung im Rat oder die Anzahl der Altarkerzen auflistet, so stellt man fest, dass das Ansehen der Fischer nicht besonders hoch gewesen sein kann. Dennoch wird es auch Ausnahmen gegeben haben, da es gewaltige ökonomische und soziale Auswirkungen auf den Status eines Fi-

---

837 Vgl. Amacher, Fischerei, S. 135.

838 Vgl. ebd., S. 153 ff.

839 Vgl. Lampen, Fischerei, S. 119; vgl. Pohl, Fischerei, S. 317; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 354.

840 Vgl. Amacher, Fischerei, S. 136.

841 Vgl. Amacher, Fischerei, S. 200; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 353 f; vgl. Pohl, Fischerei, S. 316.

schers haben konnte, ob ein Fischer in einem Pachtverhältnis zum Eigentümer des Fischgrundes stand oder nur ein Knecht des Lehensherrn war.<sup>842</sup>

Der erste in katzenelnbogischer Zeit namentlich bekannte Salmenfischer war *Henne Thieß*, der für das Jahr 1410 belegt ist. Im selben Jahr sind ein *Brucheling* und ein *Matthäus* genannt, die jedoch offenbar keine Salme, sondern nur andere Fische fingen, in diesem Fall vor allem Barben.<sup>843</sup>

Alsdann werden erst wieder um 1428 und dann gleich mehrere Salmenfischer genannt, als nach dem Tod des Zollschreibers Christian von Ruppertshofen ein Verzeichnis der beglichenen Restschulden erstellt wurde, in dem die Salmenfischer *Werner Emppe*, *Rube Pyle*, *Thielmann Voltz* und *Laghenne* genannt werden.<sup>844</sup> Offenbar war man bei diesen für angekaufte Salme in finanziellen Verzug geraten und beglich die Schulden erst in dieser Zeit.

Für 1449 sind noch Salmenfischer namens *Ulgyn* und *Heinz Riet* bekannt. Letzterer war zugleich Schiffer und fuhr bspw. im selben Jahr nach Köln, um eine Verzögerung der Weinlieferung zu verkünden.<sup>845</sup> Schließlich werden ein *Klaus Becker*, ein *Doniges*, ein *Peter* sowie ein *Heinz*, die 1450 am Fangplatz Lung gearbeitet haben, als letzte Salmenfischer in katzenelnbogischer Zeit genannt. Mehr als die Arbeitszeit (insgesamt 22 1/2 Wochen in diesem Jahr bezüglich Klaus Becker) und der Lohn dafür (für fünf Wochen 2 fl.) sind jedoch nicht bekannt.<sup>846</sup>

Die Salmenfangpraxis in katzenelnbogischer Zeit ist erst seit dem 15. Jahrhundert dokumentiert. Aus den Quellen ist ersichtlich, dass die klassische Fangzeit von Frühjahr bis Herbst reichte, allerdings in unterschiedlicher Dauer. So ist für 1449 die 22 1/2 Wochen andauernde Befischung des Fangplatzes Sand bezeugt, während diese Zeit im folgenden Jahr nur noch 16 1/2 Wochen betrug. Der Beginn der Fangzeit setzte mit der Wanderung der Salme rheinaufwärts nach der Eisschmelze ein, deren Zeitpunkt jedoch variieren konnte, sodass 1437 erst in der Fastenzeit mit dem Salmenfang begonnen werden konnte. Als Faustregel und Idealtyp lässt sich dennoch die Zeit vom Matthias- bis zum Mauritiustag (24. Februar bis 22. September) als klassische Fangzeit umreißen.<sup>847</sup> Die gefangenen Salme konnten dabei ein Gewicht von bis zu 30 lb. erreichen.<sup>848</sup>

---

842 Vgl. Amacher, Fischerei, S. 147; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 353.

843 Vgl. RK 6079/25.

844 Vgl. RK 6265.

845 Vgl. RK 6084/4, 19 und 25.

846 Vgl. RK 6085/51.

847 Vgl. RK 6082/13; vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 93, Anm. 2; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 365; vgl. Demandt, Der goldene Grund, S. 14.

848 Vgl. Demandt, Der goldene Grund, S. 14.



Regelmäßige Kosten entstanden vor allem durch das Werkzeug, das von den Grafen gestellt werden musste. So findet man durchgehend Ausgaben für neue Garne, Seile, Ketten und Leinen.<sup>849</sup> Allerdings mussten in unregelmäßigen Abständen auch die Salmenschiffe, mit denen die Fischer auf den Rhein fuhren, ausgebessert oder gar ersetzt werden, was zu erhöhten Unkosten führte. Ein Beispiel für den Bau eines neuen Salmenschiffes, in diesem Fall für den Fangplatz Lung, ist in katzenelnbogischer Zeit im Jahr 1450 zu finden, als für Schiffbauer und Materialien insgesamt mehr als 21 fl. ausgegeben werden mussten.<sup>850</sup>

In katzenelnbogischer Zeit sind zudem die ersten Fälle dokumentiert, in denen Salme entweder innerhalb der katzenelnbogischen Familie verschifft oder an andere Landesherren verschenkt wurden. Ein Beispiel für den ersten Fall ist in das Jahr 1410 zu datieren, als ein Schiffer für den Transport eines Salmes nach Braubach entlohnt wurde.<sup>851</sup> In Bezug auf die Verschickung von Salmen als Geschenk ist ein beispielhafter Fall im Jahr 1449 zu nennen, als im Auftrag des Grafen ein Salm an den Herrn von Isenburg verschickt wurde.<sup>852</sup>

Der weitaus größte Teil der Fänge wurde aber auf Burg Rheinfels selbst verzehrt. Doch auch die eigenen Fänge scheinen bisweilen für die Versorgung des Grafenhauses nicht ausgereicht zu haben. So sind immer wieder Fälle dokumentiert, in denen zusätzliche Fische, unter diesen auch Salme, hinzugekauft werden mussten.<sup>853</sup>

Die für die katzenelnbogische Zeit überlieferten Zahlen in Bezug auf Einkünfte aus dem Salmenfang für die Landesherrschaft sind recht überschaubar. So waren es im Jahr 1449 56,5 fl.,<sup>854</sup> die durch den Anteil von einem Drittel den Grafen vom Fangplatz Lung zufielen. Am Waag Sand, von dem der Herrschaft die Hälfte des Gewinns zustand, ist für dasselbe Jahr für die Herrschaft ein Gewinn von 58 fl.<sup>855</sup> zu konstatieren.

---

849 Vgl. RK 6083/20, 6084/42, 6085/22 u. 51 f.

850 Vgl. RK 6085/40 u. 52.

851 Vgl. RK 6079/17. Ein weiteres Beispiel findet man im Jahr 1431, als die Ehefrau Graf Johanns IV. von Katzenelnbogen ihrem Gatten einen Salm nach Hohenstein schickte (vgl. RK 6080/1). Vgl. darüber hinaus auch RK 6081/17, 6082/13, 6083/20, 6084/21 sowie 6085/29 u. 32, wo Nachweise zu finden sind, dass Salme auch bis nach Darmstadt versendet wurden. Vgl. dazu auch Demandt, Rheinfels, S. 35, 44 und 46.

852 Vgl. RK 6084/19. Ein weiterer Fall einer Verschickung von Salmen als Geschenk findet sich bei RK 6084/30, in diesem Fall nach Heidelberg.

853 Vgl. RK 6084/10 und 6085/12 zu den Lieferungen auf Rheinfels. Beispiele für Zukäufe von Salmen für das Jahr 1428 bei RK 6265 und für 1450 bei RK 6085/28. Vgl. auch Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 356.

854 Vgl. RK 6084/10.

855 Vgl. RK 6084/10; vgl. Maulhardt, Grundlagen, S. 70.

#### 6.4.2 Der Salmenfang bis zum Tod Philipps des Großmütigen

Einige Salmenfischer sind aus der Zeit der Landgrafen von Hessen bekannt. Den Anfang macht ein gewisser *Werners Thonies*, der 1491 zwei Salme fing, diese nach Marburg als Fastenspeise lieferte und später nochmals einen eingesalzenen Salm auf Rheinfels bringen ließ. Etwas besser informiert sind wir über einen *Jorgen*, der im selben Jahr einen Salm nach Wiesbaden, drei Lachse auf die Burg Rheinfels und einen Salm an den hessischen Amtmann auf Rheinfels lieferte, wobei letztgenannter im Haus des Zollbesehers abgeholt wurde.<sup>856</sup> 1534 werden schließlich noch ein *Philipp Grieffen* und ein *Paul Mor* genannt, die am Fangplatz Werben ihrem Beruf nachgingen.<sup>857</sup>

Durch die Salmenfangrechnung von 1553<sup>858</sup> sind weitere Informationen auf uns gekommen. So war Philipp Greif auch in diesem Jahr noch am Fangplatz Werben tätig, daneben ist jedoch nicht mehr Paul Mor, sondern ein *Klaus Haß* genannt. Gemäß der Rechnung haben sie in diesem Jahr erst am 12. März begonnen und dann bis zum 16. September gefischt, wobei sie Einnahmen in Höhe von mehr als 127 fl. erzielten. Ausgaben in Höhe von mehr als 6 fl. mussten für ein Schiff aufgebracht werden. Zusätzlich wurde ein Schiffbauer mit 5 fl. entlohnt. Auch ein Seil, Garn und Knechtlohn standen auf der Ausgabenseite zu Buche.

Im selben Jahr waren laut der Rechnung am Waag Lützelstein *Johannes Welcker* und *Christmann Menges* vom 28. März („Dienstag nach Palmaren“) bis zum 14. September, am Waag Lung *Christmann* und *Donges Schwerten* von Fastnacht, also 14. Februar, bis zum 18. September, am Waag Sand *Blasius Haß* und *Hans Eicheler* vom 22. Februar bis zum 20. September sowie *Theiß Welcker* und *Michel Scherer* im Hamenfang am selben Waag tätig.

Über die Entlohnung der Fischer erfährt man 1501, dass Salmenknechte zwischen dem 22. Februar und dem 1. Juni für ihre Arbeit je gearbeitete Nacht 3 alb. verdienten, womit sie bis zum 6. Juli auf 9 fl. Lohn kamen. Bei einer gängigen Umrechnung von 24 alb. je Gulden hätten die Knechte also insgesamt 72 Nächte gearbeitet, was in dieser Zeitspanne von 99 Tagen knapp 73% der Nächte entspräche. Zwischen dem 6. Juli und dem 14. September kamen sie insgesamt auf 8 fl. und hätten, legt man abermals einen Lohn pro Nacht von 3 alb. zugrunde, gar in 64 von 71 Nächten gearbeitet. Da in beiden Summen jedoch auch die Kosten für neues Garn enthalten sind und zusätzliche 5 alb. für dasselbe in der Rechnung separat verzeichnet sind, muss man diese Summen relativieren. Auch wenn die Hälfte bis zwei Drittel des Fanges über den Lohn hinaus in den Händen der Fischer verblieben, wird dennoch deut-

---

856 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 22.

857 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 114 IV.

858 Vgl. HStAM 40e/204.

lich, wie niedrig die Entlohnung für die eigentliche Tätigkeit ausfiel, und es zeigt, warum viele der Fischer einer Nebentätigkeit nachgehen mussten, um ihr Auskommen zu sichern.<sup>859</sup>

Bezüglich des Fangplatzes Werben ist darüber hinaus die Betrachtung der Ausgabenseite interessant, die allerdings aufgrund der Quellenlage auch nur für diesen Fangplatz möglich ist. So wird für 1501 von Ausgaben für das Salmenwasser Werben von mehr als 42 fl., für 1507 von mehr als 54 fl. und für 1508 von mehr als 44 fl. gesprochen. Wofür genau diese Ausgaben gebraucht wurden, lässt sich nicht zweifelsfrei ermitteln.<sup>860</sup> Ein wenig Klarheit lässt sich jedoch schaffen, betrachtet man die Ausgabenseite des Jahres 1534. In diesem Jahr wurden Material für den Bau eines neuen Salmenschiffes sowie Fischgarn und neue Leinen gekauft. Auch das Personal für den Zusammenbau des neuen Bootes musste entlohnt werden. Zusammen betragen die Ausgaben etwa 53 fl., was vergleichbar mit den oben angegebenen Beträgen für 1501, 1507 und 1508 wäre. Da es jedoch unwahrscheinlich ist, dass auch in diesen drei Jahren neue Salmenschiffe gebaut wurden, muss ein Fragezeichen hinter der Verwendung der doch recht hohen Beträge für Ausgaben in diesen Jahren stehen bleiben.<sup>861</sup> Für das Jahr 1553 wurden bereits oben Ausbesserungen am Schiff sowie der Kauf von Material festgestellt.

Der Anteil des hessischen Hauses allein am Fangplatz Werben war in diesem Zeitabschnitt recht beachtlich: So konnten 1489 59 fl.,<sup>862</sup> 1490 91 fl.,<sup>863</sup> 1491 58 fl.,<sup>864</sup> 1492 67 fl.<sup>865</sup> und 1501 120 fl.<sup>866</sup> eingenommen werden. Weitere Zahlen liegen mit 151 fl. für 1569,<sup>867</sup> 127 fl. für 1553<sup>868</sup> und 284 fl. für 1581 vor.<sup>869</sup>

Von den anderen Fangplätzen sind ebenfalls Zahlen für wenige Jahre überliefert. So betragen die Einkünfte, die aus einem Drittel der Gesamteinnahmen bestanden, für den Fangplatz Lung

---

859 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 38.

860 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 38, 46 u. 49.

861 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 114 IV.

862 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 18.

863 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 20.

864 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 22.

865 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 25.

866 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 38.

867 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 203.

868 Vgl. HStAM 40e/204.

869 Vgl. Rheinzollerbe III, Nr. 281.

für die Jahre 1489 fast 80 fl.,<sup>870</sup> 1490 33 fl.,<sup>871</sup> 1491 83 fl.,<sup>872</sup> 1492 4 fl.<sup>873</sup> und 1501 38 fl.<sup>874</sup> 1543 betrug der herrschaftliche Erlös 32 fl.,<sup>875</sup> 1569 30 fl.<sup>876</sup> und 1581 46 fl.<sup>877</sup>

Die ersten Zahlen liegen für Lützelstein für das Jahr 1489 vor, für das der hessische Anteil von einem Drittel auf 28 fl. beziffert wird.<sup>878</sup> 1490 waren es dann nur 8 fl.,<sup>879</sup> 1491 25 fl.,<sup>880</sup> 1492 9 fl.<sup>881</sup> und 1501 38 fl.<sup>882</sup> 1543 waren es wenig über 20 fl.<sup>883</sup> und schließlich 1569 19 fl.<sup>884</sup>

Die gräflichen Einnahmen, die in Bezug auf den Fangplatz Sand die Hälfte und somit mehr als an den bisher vorgestellten Salmengründen betragen, beliefen sich 1489 auf 36 fl.,<sup>885</sup> 1490 auf 50 fl.,<sup>886</sup> 1491 auf 38 fl.,<sup>887</sup> 1492 auf 6 fl.<sup>888</sup> und 1501 auf 14 fl.<sup>889</sup> 1534 kam man auf Gesamteinnahmen von 47 fl.,<sup>890</sup> 1543 auf 110 fl.,<sup>891</sup> 1569 auf 43 fl.<sup>892</sup> und 1581 auf die stolze Summe von 115 fl.<sup>893</sup>

Die Gewinne des Fangplatzes Schappe betragen für die Jahre 1490 5 fl.,<sup>894</sup> für 1491 8 fl.<sup>895</sup> und für 1501 3 fl.<sup>896</sup>

Die Fangzeiten stellten wie in katzenelnbogischer Zeit die Monate vom 24. Februar bis zum 22. September dar. Höhepunkte sind dabei in die Anfangs- und Endzeit dieses Zeitraumes zu setzen, wenn die Salme flussaufwärts zum Laichen schwammen bzw. im Herbst den Rückweg ins Meer antraten.<sup>897</sup> Aus Jahresübersichten lässt sich dabei sehr gut ablesen, dass die schwers-

---

870 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 18.

871 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 20.

872 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 22.

873 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 25.

874 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 38.

875 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 129, NB, S. 11.

876 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 203.

877 Vgl. Rheinzollerbe III, Nr. 281.

878 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 18.

879 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 20.

880 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 22.

881 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 25.

882 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 38.

883 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 129, NB, S. 11.

884 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 203.

885 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 18.

886 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 20.

887 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 22.

888 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 25.

889 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 38.

890 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 114.

891 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 129, NB, S. 10.

892 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 203.

893 Vgl. Rheinzollerbe III, Nr. 281.

894 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 20.

895 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 22.

896 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 38.

897 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 114 IV; vgl. Irsigler, Salmenfang, S. 123.

ten Tiere stets zu Beginn des Fangzeitraumes im März gefangen wurden. Im Jahr 1543 wogen die am Fangplatz Lung vom 4. bis zum 24. März gefangenen Salme durchschnittlich fast 20 lb., während der Jahresdurchschnitt schließlich nur noch 17 lb. betrug. Da es die ersten Tiere des Jahres waren, stellten sie auch die teuersten dar. Kostete in diesem Jahr ein Salm vom Fangplatz Lung im März noch 3 alb., so war der Preis bis zum August auf lediglich 16 hlr. gesunken.<sup>898</sup> Ähnliche Zahlen lassen sich auch für andere Jahre und Fangplätze ausweisen. Auf Lützelstein etwa konnten 1529 ebenfalls zu Beginn der Fangzeit die schwersten Salme gefangen und zu einem Preis von 3 alb. verkauft werden, während die letzten Lachse des Jahres lediglich einen Gewinn von 1,2 alb. einbrachten.<sup>899</sup>

Dokumentierte Fälle von Neukäufen oder Bauten sind für die hessische Zeit nur in den Jahren 1501 und 1534 festzustellen, als jeweils ein neuer Nachen angeschafft werden musste, um „*zcur wage uff und ab zu farn*“. Nachrichten analog zur katzenelnbogischen Zeit, als immer wieder v. a. Seile nachgekauft werden mussten, liegen in hessischer Zeit nur für den Fangplatz Werben für das oben beschriebene Jahr 1553 vor.<sup>900</sup>

Auch im 16. Jahrhundert wurde der größte Anteil des Salmenfanges von den Landesherren selbst verzehrt. So gibt es regelmäßige Nachrichten, dass Salme durch Boten zur Residenz nach Marburg verschickt wurden.<sup>901</sup> Und trat einmal der Fall ein, dass bei Beginn der Salmenfangzeit Ende März noch kein allzu großer Fang geleistet werden konnte und daher die Lieferungen der Fische nach Marburg ausblieben, ließ ein Brief des Landgrafen nicht lange auf sich warten, der den Befehl, alle gefangenen Salme nach Marburg zu bringen, eindringlich wiederholte.<sup>902</sup>

Dass der Salm auch in dieser Zeit eine Delikatesse darstellte, beweist die Tatsache, dass zur Bewirtung König Maximilians von Böhmen und seiner Frau 1556 durch Philipp den Großmütigen neben zwei Fudern „*gut Rheinisch weins*“ auch Fleisch, Fisch und explizit „*darzu Salmen*“ zu deren Bewirtung vorgesehen waren.<sup>903</sup>

---

898 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 129.

899 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 93. Für das Jahr 1543, für das oben ausführlich der Fangplatz Lung beschrieben wurde, gelten für Lützelstein ähnliche Fakten: die teuersten (2 1/2 alb. pro Salm) und schwersten (durchschnittlich 27 lb.) Salme wurden zwischen dem 18. und 31. März gefischt, während Preis und Gewicht im Laufe des Jahres auf 16 hlr. bzw. durchschnittlich 13,7 lb. pro Salm absanken. Ähnliche Zahlen lassen sich für dasselbe Jahr auch für den Fangplatz Sand feststellen (vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 129).

900 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 38 u. 114.

901 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 20,22, 25, 38 u. 79.

902 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 171.

903 Vgl. HStAM 3/1238, fol. 48.

Entstand trotz dieses hohen Bedarfes ein Überschuss, wurde er bisweilen an wichtige landgräfliche Amtsträger verschenkt, wie etwa den Kanzler. Die dann noch übrig bleibenden Fische wurden eingesalzen und rheinaufwärts exportiert.<sup>904</sup>

Interessant ist zudem das Phänomen der Zollsalme. So lassen sich etwa im Jahr 1491 Salmenlieferungen auf die Zölle in Kaub, Bacharach und Ehrenfels nachweisen, wobei auch die Betonung auf „*alther gebur und gewonheit*“ liegt – es war also alte Tradition, die Zöllner in benachbarten Städten mit Salmen zu beliefern. Sinn dieser Schenkungen war es, die dortigen Zöllner den Salmenfischern und -schiffern gegenüber freundlicher zu stimmen, sodass die Salmenschiffer nicht mehr bei einem Fischtransport an den einzelnen Zöllen zu halten hatten, sondern es genügte, dass sie den Zöllnern die Anzahl der zu verzollenden Fische zuriefen und bei einem der nächsten Male für einen ganzen Zeitraum zollten, um weniger Zeit zu verlieren. Ein weiterer mutmaßlicher Grund dieser Fischlieferungen war das Ziel, die landgräflichen Wein- und Getreidelieferungen an den betreffenden kurmainzischen und pfälzischen Zöllen zollfrei zu halten.<sup>905</sup>

### 6.4.3 Der Salmenfang in der Zeit Philipps des Jüngeren

In der Zeit der Regierung Philipps d. J. sind ein *Emmerich Beyer* sowie ein *Abraham Menges* für der Fangplatz Sand namentlich bekannt, die 1578 das St. Goarer Salmenfangregister geführt und dem Zollschreiber zur Rechnungslegung geliefert haben. Daraus geht hervor, dass auch in diesem Jahr der Preis für das Pfund Salmen immer weiter zurück ging. Während für die vom 12. Februar bis zum 8. Mai gefangenen Salme, die im Schnitt mehr als 21 lb. wogen, 4 alb. pro Pfund verlangt wurden, sank der Preis danach bei einem Durchschnittsgewicht von 18,6 lb. bis zum 8. Juni auf 3 alb. und anschließend auf 2 alb. Dann wogen die Salme im Schnitt auch nur noch 16,5 lb. Die Hälfte der Gewinnsumme, 102 fl. und 3 alb., ging an Graf Philipp d. J. Hinzu kam die Hälfte der Einnahmen vom Fang mit dem Hamen, wodurch sich der durch den Salmenfang erzielte Gewinn des hessischen Hauses für das Jahr 1578 auf insgesamt 117 fl. und 18 1/2 alb. belief.<sup>906</sup>

1580 hören wir von den Salmenknechten *Andreas Welcker* und *Melchior Goetzen*, die in diesem Jahr das Salmenfangregister für den Fangplatz Werben geführt hatten. Auch in diesem

904 Vgl. Irsigler, Salmenfang, S. 123.

905 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 22. Ein weiterer Nachweis für die Existenz der Zollsalme besteht für die Stadt Oppenheim für das Jahr 1534, deren Belieferung aber sonst nicht belegt ist (vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 114). Für das Jahr 1553 sind weitere Zollsalmenlieferungen nach Bacharach, Kaub, Ehrenfels und Mainz nachweisbar (vgl. HStAM 40e/204 zum Fangplatz Werben). Vgl. zum Phänomen der Zollsalmen auch Rheinzollerbe I, Nr. 61 III u. Irsigler, Salmenfang, S. 122 f.

906 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 265.

Jahr sank das durchschnittliche Gewicht der Salmen von Monat zu Monat von anfänglich 30 lb. im März bis auf 12 lb. im September ab, parallel dazu fiel der Preis für ein Pfund von zu Beginn vier auf schließlich nur noch zwei alb.<sup>907</sup>

Für 1581 sind ein *Christoph Schirpf* und ein *Hans Welker* am Fangplatz Lung, sowie *Andreas* und *Florinus Menges* bekannt, die Lützelstein befischt hatten. Die vier oben genannten Fischer sind weiterhin belegt. Auch 1581 erhielten die Grafen von den Fangplätzen Werben und Sand den halben Anteil, die andere Hälfte ging an die Fischer. Vom Waag Lung erhielt Philipp d. J. von jedem Gulden 7 alb., also etwa ein Drittel und zudem vom Gulden 14 1/2 hlr. als sogenannten „*Frantzenteil*“. Von Lützelstein erhielt der Graf 1/6, ein weiteres Sechstel gehörte Herzog Richard von der Pfalz, der Rest gebührte den Fischern. Hinzu kamen gräfliche Anteile am Fang mit dem Setzhamen.<sup>908</sup>

Das bis hierhin entwickelte Bild, dass die schwersten und auch teuersten Salme stets zu Beginn der Fangzeit Ende März gefangen wurden, bestätigt sich auch bei der Betrachtung der Zeit Philipps d. J. Auf den Fangplätzen Werben, Sand und Lung etwa sank der Preis für einen Salm zwischen März und August 1569 von 4 auf 3 alb., was im Vergleich mit der im vorherigen Kapitel untersuchten Zeit jedoch eine eher geringere Einbuße ist. Im selben Zeitraum reduzierte sich an beiden Fangstellen auch das Durchschnittsgewicht der gefangenen Fische.<sup>909</sup>

1569 wurde in Mainz ein neues Salmenschiff für 13 fl. gekauft. Hinzu kamen der Lohn für die Schiffsbauer von 7,5 fl. sowie sechs neue Netze zu insgesamt 24,5 fl. Weitere kleinere Posten entstanden durch das Zehrgeld, als man das Schiff abholte sowie durch neue Seile. Insgesamt bezifferte sich die Summe auf etwas mehr als 28 fl. - ein relativ geringer Preis, wenn man bedenkt, wie stark die Salme von den Landesherrn geschätzt wurden.<sup>910</sup>

Auch in dieser Zeit wurde das Gros des Fanges vom Landesherrn selbst verbraucht. In diesem Fall hielt sich dieser direkt auf der Festung Rheinfels auf, weshalb die regelmäßigen Versickungen v. a. nach Marburg grundsätzlich wegfielen. Neben der auch in dieser Zeit üblichen Versendung von Zollsalmen nach Mainz, Ehrenfels, Bacharach und Kaub<sup>911</sup> sind aber auch Fälle dokumentiert, in denen Philipp d. J. etwa seinem Bruder Wilhelm einen Salm als Geschenk nach Marburg<sup>912</sup> oder seinem Bruder Georg 148 lb. in einem „*faßlein*“ eingesalzene

---

907 Vgl. Rheinzollerbe III, Nr. 274.

908 Vgl. Rheinzollerbe III, Nr. 281.

909 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 203; vgl. Irsigler, Salmenfang, S. 123.

910 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 203; vgl. Irsigler, Salmenfang, S. 123.

911 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 281 zum Jahr 1581 sowie 261 IV.

912 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 224.

Salmen nach Darmstadt bringen ließ.<sup>913</sup> Andere Geschenkgaben in Form von Salmen gingen etwa an den Kanzler Philipps d. J. oder andere hohe landgräfliche Beamte wie den Haushofmeister, den Sekretär, den Schultheißen oder den Kammerschreiber.<sup>914</sup>

Als besonderes Beispiel, das die hohe Bedeutung der Salme dokumentieren soll, ist noch eine Episode aus dem Jahr 1570 zu nennen, als Anna, Tochter Kaiser Maximilians II. und Verlobte König Philipps II. von Spanien, Anfang August auf ihrer Reise in die Niederlande durch St. Goar kam. Zu diesem Anlass waren mehrere hohe hessisch-rheinfelsische Beamte, etwa der alte Zollschreiber Otto Heusener, sein Nachfolger Caspar Dryander und weitere wichtige Personen persönlich „*in einem nachen an der khonigin schieff gefaren und haben daselbst die verehrung gethan*“. Zur besonderen Ehrung der Königin wurden darüber hinaus „*lebendige salmen vor ier fenster furen*“, die von ihr bewundert und schließlich getötet wurden, um sie als Geschenk übergeben zu können. Die Wahl des Salms als Gastgeschenk für eine zukünftige Königin unterstreicht also dessen Wert über den kulinarischen Faktor hinaus.<sup>915</sup>

#### 6.4.4 Der Salmenfang von 1583 bis 1626

Vom Salmwaag Lung besaß das Stift von St. Goar zu dieser Zeit einen Anteil von 12 1/2 hlr. von jedem Gulden. Lung wurde zumindest im Jahr 1605 von *Christoph Schirpff* und *Andreas Menges* befishet. Für das Jahr 1608 sind mit *Heinrich Schirpff* und *Johannes Römer*<sup>916</sup> bereits andere Fischer belegt. Heinrich Schirpff ist noch bis 1621 als Salmenfänger auf dem Waag Lung genannt, während Johannes Römer schon 1610 von *Antonius Welcker* abgelöst wurde. Diesen wiederum ersetzte 1621 *Michael Schirpff*<sup>917</sup> (möglicherweise ein Bruder des Heinrich Schirpff), bevor im Jahr 1623 mit *Klaus* und *Ruland Menges* zwei gänzlich neue Personen und vermutlich auch Brüder den Waag Lung übernahmen. Bei diesen ist dann auch erstmals der Zusatz zu finden: „*ist mit deß fischer Register beurkundt*“. Die Salmenfischer führten demnach offensichtlich ein eigenes Register, das im Zuge der Rechnungslegung mit dem Kloster verglichen wurde. Interessant ist zudem die große Differenz zwischen den Jahresein-

---

913 Vgl. HStAD D 4/45/3, Bd. 5.

914 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 247 und 261 IV sowie Rheinzollerbe III, Nr. 281.

915 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 211.

916 Beide waren später als Fährleute tätig (siehe Kapitel 7.2.2). Da Johannes Römer 1622 als Salmenfischer am Waag Werben genannt ist, scheint er irgendwann den Waag gewechselt zu haben (vgl. LHA KO 27/704, S. 35).

917 Zwischen 1642 und 1663 taucht er regelmäßig als Weinverkäufer, also möglicherweise Weinhändler oder gar Wirt, auf (vgl. LHA KO 638/117 f., 131, 136 f.). Es kann allerdings nicht mit absoluter Sicherheit gesagt werden, dass es sich um denselben Michael Schirpff handelt, liegen doch somit zwischen erster und letzter Nennung immerhin über 40 Jahre. Auszuschließen ist aber natürlich nicht, dass er als junger Mann dem Salmenfang am Waag Lung und später noch am Waag Werben (vgl. LHA KO 27/704, S. 35) nachging, bevor er in den Weinhandel wechselte. Zwischendurch war er auch Fährmann gewesen (siehe Kapitel 7.2.2).



künften, die zwischen Salmen im Wert von 20 1/2 fl. im Jahr 1619 und 452 fl. im Jahr 1625 verteilt ist.<sup>918</sup>

Keinem Waag zuzuordnen ist ein *Matthias*, der singular 1584 als Salmenfischer genannt ist und in diesem Jahr eine Behausung in Biebernheim kaufte.<sup>919</sup>

Der Eid, den die Salmenfänger bei Amtsantritt leisten mussten, umfasste eine Verpflichtung, mit Beginn des Frühlings, wenn man vermuten konnte, dass sich Salme im Rhein aufhielten, auszufahren und bis in den Herbst, wenn vermutlich kein Salm mehr zu finden war, zu fischen. Sie sollten „*des tags zu rechter zeit schlaffen gehen*“ und des „*ubermesigen volsaufens*“ sich enthalten, um in der Nacht erholt zu sein und gut arbeiten zu können. Ein besonderer Passus verbot das Halten eines Gelages während der nächtlichen Arbeit. Alle gefangenen Salme sollen am Morgen dem Salmenwieger gebracht werden, ohne einen Teil des Fangs zu „*verparthieren*“.<sup>920</sup> Diese Salmenwieger wogen nun den Fang der Salmenfischer und erhielten dafür ein sogenanntes Wiegegeld. Von diesem gingen zwei Teile an die Herrschaft und ein Teil behielt der Wieger selbst ein. Anschließend wurden die Salme öffentlich versteigert.<sup>921</sup>

Auf den Posten des Salmenwiegers wurde 1616 mit *Otto Cölsch* ein ehemaliger oder noch amtierender Weinmeister<sup>922</sup> der Stadt vereidigt. Sein Vorgänger, *Thomas der Barbierer*, hatte „*Alters halben das Salmenwieger nicht mehr verichten könne[n]*“. Cölschs Entlohnung sollte nicht mehr 4 fl. betragen, „*weil das wiegerlohn was gering*“, sondern fortan sollte ihm von jedem Waag der Wert eines Salms zugestanden werden.<sup>923</sup> Bis wann Otto Cölsch den Posten des Salmenwiegers bekleidete, lässt sich nicht mehr nachweisen, da er nie wieder als solcher genannt wird. Im Jahr 1627 ist jedoch von seiner Witwe die Rede, weshalb er irgendwann zuvor gestorben sein muss.<sup>924</sup>

Der Eid des Salmenwiegers umfasste das Versprechen, „*vleisig [zu] wiegen*“ und über jeden Waag „*insonderheit ein clar uffrichtig register und verzeichnis*“ zu halten. Auch sollte er gegenüber den Fischern eine gewisse Kontrollfunktion einnehmen („*gute vleisige achtung begeben*“), damit diese stets ihren gesamten Fang zum Wiegen abliefern, ihre „*schlaaf stunt hal-*

---

918 Vgl. AEKiR Boppard, Best. 5WV021B (Stift St. Goar), Nr. 26,1 f.

919 Vgl. LHAKO 27/189, S. 70.

920 Vgl. LHAKO 27/310, S. 23.

921 Vgl. Wagner, Geschichte, S. 29 f.; vgl. Steinborn u. Retterath, Salmen, S. 12; vgl. Schneider, St. Goarshausen, S. 27.

922 Als Weinmeister ist er singular für die Jahre 1614 und 1615 nachweisbar (vgl. LHAKO 638/492).

923 Vgl. LHAKO 27/310, S. 19. „*das ihm von jedem waag ein Salmen in die werth wieder unserem Hern berechnet wurde gewogen werden solle*“.

924 Vgl. LHAKO 638/419 f.

ten“, „*sich mit dem trunck nit ubernehmen*“ mögen und „*nachts kein gelach oder Zech halten*“, um während ihrer nächtlichen Arbeit keine Salmen zu verpassen.<sup>925</sup>

Auch weiterhin wurden Salme als Geschenke verschickt. So übersandte Anna Elisabeth 1584 an Wilhelm von Hessen neben einem Muskateller auch einen am selben Tag gefangenen frischen Rheinlachs, den sie ihm „*zu glucklich gesundheit*“ schenkte.<sup>926</sup>

Wie abhängig die Salmenfischer vom Wetter waren, was in Ansätzen auch die oben genannten großen Schwankungen in den Jahreseinkünften erklären könnte, zeigt das Jahr 1585, als Anfang April Friedrich Nordeck berichtete, das „*uff disen stundt noch [...] kein Salme alher gefangen worden*“ sei, da „*der Rhein umb dieße zeit des Jahr so klein gewesen, wie er izo ist*“.<sup>927</sup>

#### **6.4.5 Der Salmenfang unter der Herrschaft Hessen-Darmstadts**

Am Waag Lung, an dem das St. Goarer Stift einen Anteil von 12 1/2, ab 1635 von 16 hlr. pro Gulden hatte, waren auch in diesem Zeitabschnitt Klaus und Ruland Menges beschäftigt. Ruland Menges taucht zum letzten Mal 1642 auf und wurde im Folgejahr von *Georg Deinhard* abgelöst, bevor 1644 auch Klaus Menges aufhörte und durch *Melchior Menges* ersetzt wurde. Auch in dieser Zeit sind gewaltige Differenzen zwischen den einzelnen Jahreserträgen zu konstatieren, die von 2 1/2 fl. im Jahr 1638 bis 853 fl. im Jahr 1632 reichen. Zur Berechnung der Beträge, die an das Stift gingen, wurde weiterhin auf das Register des Salmenwiegers zurückgegriffen.<sup>928</sup> Für die restlichen Jahre dieses Zeitabschnitts sind Zahlen lediglich für das Jahr 1639 überliefert.<sup>929</sup> In dieser von Burkhard Schmoll, zu jener Zeit Salmenwieger, vom 25. Februar bis zum 22. September dieses Jahres geführten Rechnung<sup>930</sup> werden vier Salmenwaage genannt, an denen Landgraf Georg Anteile innehatte.

Demnach wurde in diesem Jahr am Fangplatz Werben, an dem Landgraf Georg einen Anteil von der Hälfte besaß, erst ab dem 26. Mai gearbeitet. Am 5. September endete die Saison. Die meisten Fische wurden mit 72 im Juli gefangen, wohingegen der August mit nur fünf gefangenen Salmen wieder deutlich abfiel. Auch das Gewicht der Salmen lag von Mai bis Juli zwischen 6 und 25 lb., während danach keine Fische mehr gefangen wurden, die schwerer als

---

925 Vgl. LHAKO 27/310, S. 21.

926 Vgl. HStAM 4c Hessen-Rheinfels/81.

927 Vgl. LHAKO 27/732, S. 9.

928 Vgl. AEKiR Boppard, Best. 5WV021B (Stift St. Goar), Nr. 26,2-6.

929 Vgl. HStAM Rechn. III St. Goar/59. Die von Demandt, Rheinzollerbe III, S. 6 genannten Salmenrechnungen für die Jahre 1638, 1641 f. und 1644 konnten im Staatsarchiv Marburg trotz intensiver Recherchen nicht aufgefunden werden.

930 Vgl. HStAM Rechn. III St. Goar 59.

15 lb. waren. Die Gesamteinnahmen für Landgraf Georg beliefen sich vom Fangplatz Werben auf reichliche 89 fl.

Am Waag Sand, von dem in diesem Jahr zwischen dem 15. Mai und dem 22. September gefischt wurde und von dessen Ertrag Landgraf Georg ebenfalls die Hälfte zustand, ist ein etwas differenteres Bild zu zeichnen: Die meisten Salmen fischte man auch hier mit 131 Stück im Juli, jedoch ist es an diesem Waag der halbe Monat Mai, in dem lediglich fünf Salmen gefangen werden konnten. Im Gegensatz zum Fangplatz Werben nahm das Gewicht der Salme jedoch nicht im Laufe des Jahres ab: Noch im September wurde ein 20 lb. schweres Tier gefangen. Landgraf Georg fielen insgesamt von diesem Waag reichliche 168 fl. zu.

Der Fangplatz Lung wurde in diesem Jahr vom 20. Mai bis zum 13. September befischt. Die meisten Tiere wurden in diesem Fall abermals im Juni mit 63 Stück gefangen, während in den elf Tagen, an denen im Mai gefischt wurde, nur ein Salm gefangen werden konnte. Insgesamt waren die Salme an diesem Waag leichter: Lediglich im August konnte ein Tier von einem Gewicht von 24 lb. gefangen werden, während im Rest des Jahres das Gewicht der gefangenen Salme die Marke von 20 lb. nicht überstieg. Landgraf Georg standen von diesem Waag von jedem Gulden 7 alb. zu, woraus für ihn Einnahmen von reichlichen 55 fl. resultierten.

Der vierte und letzte genannte Fangplatz war Lützelstein, bei dem jedoch nur die Angabe „Nichts“ steht. Angaben zu Lützelstein hatten auch für den vorherigen Zeitabschnitt gefehlt. In der Zeit Philipps d. J. war aber noch ein gräflicher Anteil von einem Sechstel festgestellt worden. Dies lässt zwei Interpretationsmöglichkeiten zu. Zum einen könnte der gräfliche Anteil an Lützelstein nicht an Hessen-Darmstadt, sondern an Hessen-Kassel gegangen sein, weshalb eine Abrechnung über diesen Fangplatz in der vorliegenden Rechnung nicht auftaucht. Dies würde jedoch die Frage aufwerfen, weshalb Lützelstein in der Rechnung überhaupt genannt ist, wenn von ihm für Landgraf Georg doch keine Einnahmen zu erwarten waren. Eine alternative Erklärungsmöglichkeit könnte sein, dass der Fangplatz in diesem Jahr oder schon seit längerer Zeit brach gelegen hat.

An den Fangplätzen Sand und Lung wurde zudem weiterhin mit dem Setzhamen gefischt, was in der Rechnung gesondert ausgewiesen wurde. Es handelte sich allerdings in diesem Jahr am Fangplatz Sand zwischen dem 25. Februar und dem 4. März, dem 22. und 26. Juli sowie am 15. September lediglich um sieben Fische, die auf diese Art gefangen werden konnten. Am Fangplatz Lung wurde nur im Juli und August mit dem Hamen gefischt und ein Gesamtfang von sechs Salmen erzielt. Ob mit dem Setzhamen schlicht und ergreifend nicht viele Tiere gefangen werden konnten oder der niedrige Wert eher aus der Tatsache resultiert, dass diese Art

des Fisches selten praktiziert wurde, lässt sich nicht mehr ermitteln. Von beiden Fangplätzen stand Landgraf Georg die Hälfte zu, woraus sich für dieses Jahr Gesamteinnahmen von etwa 10 fl. ergaben.

Interessant für jede der abgerechneten Waage ist die Tatsache, dass bis einschließlich Juni jedes Pfund Salmen mit einem Wert von 5 alb. veranschlagt wurde, während ab Juli bis zum Ende der Fangsaison hier ein Wert von 3 alb. angesetzt wurde. Unterschieden wurden diese Zeitabschnitte auch in der Terminologie durch die Ausdrücke „*Altt und Neuw Marck*“. Für Landgraf Georg standen insgesamt Einnahmen von nahezu 323 fl. zu Buche, weshalb das Lachsgeschäft für die Landesherren durchaus als einträglich zu charakterisieren ist.

Offenbar bestand in St. Goarshausen ein „*alter brauch*“, gefangene Salme vor Ort zum Verkauf anzubieten, um der Bevölkerung vor Ort den Kauf der wertvollen Fische zu ermöglichen. Dies wurde auch von den Einwohnern genutzt. Im Jahr 1627 beschwerten sich die St. Goarshausener Bürger beim Oberamtman, dass Christmann Menges gegen dieses Herkommen verstoßen hätte, indem er „*die salmen wieder alles herkommen zu sich gezogen*“ und somit den Bürgern „*das brod wieder alle christliche liebe auß dem munde gezogen*“ hätte. Sie baten darum, dafür zu sorgen, dass Menges von „*sollichen Praktiken*“ ablassen und es wieder ermöglichen solle, dass „*ein jeder armer etwas genießen möge*“.<sup>931</sup>

Auch die Verschickung von Salmen stand weiterhin auf der Tagesordnung. So bedankte sich Landgraf Georg 1628 beim Rat von St. Goar für einen solchen nach Darmstadt gesandten Rheinlachs.<sup>932</sup>

Über einen 1640 erfolgten Erlass Landgraf Georgs, dass alle „*alhir am Rhein befindliche Schiffung [...] unterhalb der Stadt St. Goar bey nacht und Tag versenckt werden*“ sollte, wandten sich die Salmenfischer St. Goars und St. Goarshausens in einer Supplikation an den Landgrafen. Vermutlich sollte in diesen Kriegszeiten verhindert werden, dass sich Feinde der Schiffe zur Übersetzung bedienten. „Versenken“ wird in diesem Fall wohl mit „unfahrbar, unbenützlich machen“ oder „verbergen“<sup>933</sup> zu übersetzen sein, da es schwer vorstellbar ist, dass der Landgraf die kostspieligen Schiffe zerstören ließ. Das Problem für die Salmenfischer war, dass sie nun nicht mehr ihrer Arbeit nachkommen konnten, da sie „*nicht am Land sondern uffm Wasser*“ arbeiteten, um im Salmenfang den größtmöglichen Ertrag zu erzielen. Sie baten nun darum, weiterhin in die Strommitte fahren zu dürfen, um ihrer Arbeit nachzukommen.

---

931 Vgl. LHAKO 27/310, S. 27-30.

932 Vgl. LHAKO 27/310, S. 31.

933 Vgl. Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Eintrag „versenken“ (Bd. 25, Spalten 1277-1282).

Georgs Antwort war, dass „die Fischer so weit es ohne Gefahr geschehen kann, des Salmenfischens sich gebrauchen mögen“ und sah ein, dass sie „nicht am Ufer sondern fast auff der Mitte des Rheins zu halten pflegen“.<sup>934</sup>

Die Salmenwieger erhielten offenbar von jedem Waag, von denen es im Jahr 1628 lediglich „deren 4 gewesen“ sind, jährlich 24 lb. Salmen, die sie selbst verzehren oder verkaufen konnten. Letzteres war sogar bitter nötig, da sie aus eigener Tasche an die Herrschaft eine Abgabe von 9 Petermännchen pro Pfund erlegen mussten, die als „Marckgelt“ deklariert wurde. 1628 wurde diese Abgabe nun, „weill [...] die Salmen etliche Jahr hers in geringern kauff kommen“, auf 6 Petermännchen pro Pfund reduziert.<sup>935</sup>

#### 6.4.6 Der Salmenfang unter Ernst von Hessen-Rheinfels

Der Salmenwaag Lung wurde auch in dieser Zeit weiterhin von Melchior Menges bedient, seit 1650 ist statt Georg Deinhart mit *Philipp Klein* eine neue Person festzustellen.<sup>936</sup> Auch hier war die Quelle nach wie vor die „Salmen Wiegers Rechnung“. Ab 1652 weisen die Rechnungen dann nur die nüchterne Feststellung „nichts“ aus mit der Begründung: „Dißer woog ist dießes iahr ledig gestanden und nicht gebraucht worden“.<sup>937</sup> 1655 schließlich stand diese Abgabe zunächst auch, bevor sie durchgestrichen und durch die Angabe ersetzt wurde, man hätte 6 fl. von „*Andreas Menges & Consortes*“ erhalten (also ein abermaliger Salmenfischerwechsel), da sie in diesem Waag in genanntem Jahr gearbeitet hätten.<sup>938</sup>

Der vorher errechnete Anteil für das Stift von 16 hlr. pro Gulden war demnach durch eine fixe Abgabe ersetzt worden, wobei man über die Gründe nur spekulieren kann. Jedenfalls ist von 1655 bis 1676 diese Praxis belegt, weshalb sich auch keine Fangmengen mehr in den Quellen finden, da sie zur Ermittlung der Abgabe an das Stift nicht mehr benötigt wurden. Lediglich im Jahr 1667 trat nochmals eine Neuerung ein: Andreas Menges, der 1635 im Alter von 45 Jahren angefangen hatte, im Salmenfang zu arbeiten,<sup>939</sup> wurde abermals ersetzt durch wiederum Georg Deinhart, der an diesen Waag zurückkehrte und ihn nun mit seinen „*Consortes*“ bediente.<sup>940</sup> Ab 1677 liegt schließlich wieder eine Angabe über die Abgabe dieses Jahres vor, die in diesem Jahr 12 fl. betrug. Es wurde festgehalten, ab dem folgenden Jahr „wie vor altern

---

934 Vgl. LHAKO 27/310, S. 33-37.

935 Vgl. LHAKO 27/310, S. 45.

936 Vgl. AEKiR Boppard Best. 5WV021B (Stift St. Goar), Nr. 26,6.

937 Vgl. AEKiR Boppard Best. 5WV021B (Stift St. Goar), Nr. 26,7.

938 Vgl. AEKiR Boppard Best. 5WV021B (Stift St. Goar), Nr. 26,7, fol. 19 zu diesem Jahr.

939 Vgl. LHAKO 27/310, S. 93.

940 Vgl. AEKiR Boppard Best. 5WV021B (Stift St. Goar), Nr. 26,9, fol. 19 zu diesem Jahr; vgl. LHAKO 27/310, S. 63.

von jedem gulden 16 hl“ zu erheben.<sup>941</sup> Dieser Plan wurde jedoch nicht durchgeführt - zu den Jahren 1678 und 1679 wurden keine Eintragungen vorgenommen.<sup>942</sup> Diese Praktik wird mit dem Eintrag zum Jahr 1680 verständlich: in diesem Jahr wurden 9 fl. „*uf abschlag*“ für die Jahre 1678 und 1679 gezahlt. Hinzugefügt ist der Hinweis, eigentlich seien es von jedem Gulden 16 hlr. gewesen, diesen Betrag hätten die Fischer jedoch nicht zahlen wollen.<sup>943</sup> Sie hatten sich beim Landgrafen beschwert, dass durch diese und die außerdem an den Grafen zu zahlende Abgabe (s. u.) eine zu große Belastung entstände und sie daher die vom Stift geforderten 16 hlr. pro Gulden nicht erlegen könnten. Auch mehrere Aussagen, dass die 16 hlr. im Saalbuch des Stifts festgelegt seien, konnten sie nicht überzeugen.<sup>944</sup> In den folgenden Jahren erfolgte jährlich der Abschlag von 6 fl., da die Salmenfischer sich weiterhin weigerten, die 16 hlr. pro Gulden zu erlegen. Bis zum Ende des Untersuchungszeitraums konnte hier keine Regelung gefunden werden und es wurden durchweg lediglich 6 fl. pro Jahr von Seiten der Fischer an das Stift gezahlt.<sup>945</sup>

Neben der Abgabe für das Stift musste auch weiterhin der vierte Teil abgetreten werden, der dem Fürsten zustand. Für das Jahr 1667 sind diesbezüglich auch Zahlen überliefert. So wurden in diesem Jahr zwischen Juni und Oktober insgesamt 1.223 lb. Salme gefischt, von denen die mit Abstand meisten (etwa die Hälfte) in den September fielen, die Zeit, in der die Salme den Rhein hinab schwammen.<sup>946</sup>

Der Waag Lützelstein wurde zumindest im Jahr 1667 von *Luther Koch* und *Hans Jacob Plüger* bedient. Von diesem Waag stand dem Fürsten von in diesem Jahr über 105 fl. ein achter Teil zu. 1667 wurden zwischen Juni und Oktober insgesamt 993 lb. Salmen gefangen, wobei die Spitze abermals im September zu finden ist. Dabei berief man sich auf das Register des Salmenwiegens *Johann Jacob Breun*.<sup>947</sup>

Ebenfalls am Waag Lützelstein beschwerten sich die Salmenfischer im Jahr 1707, dass andere Fischer einen neuen Salmenwaag errichtet hätten, „*im Entenbütel genannt*“, der dem ihren „*so nahe gekommen [sei], daß der unsrige [Lützelstein, Anm. d. Verf.] dadurch zu grunde gerich-*

---

941 Vgl. AEKiR Boppard Best. 5WV021B (Stift St. Goar), Nr. 26,10, fol. 19 zu diesem Jahr; vgl. auch LHAKO 27/310, S. 91.

942 Vgl. AEKiR Boppard Best. 5WV021B (Stift St. Goar), Nr. 26,10, fol. 19 zu den jeweiligen Jahren.

943 Vgl. AEKiR Boppard Best. 5WV021B (Stift St. Goar), Nr. 26,10, fol. 19 zum Jahr 1680.

944 Vgl. LHAKO 27/310, S. 93-108. Gutachten über das Herkommen der 16-Heller-Abgabe waren vom Nachschreiber am Zoll und vom Reservatenkommissar eingeholt worden.

945 Vgl. AEKiR Boppard Best. 5WV021B (Stift St. Goar), Nr. 26,11-13.

946 Vgl. LHAKO 27/310, S. 63-70.

947 Vgl. LHAKO 27/310, S. 55-67. Breun ist lediglich für dieses Jahr als Salmenwieger belegt. Sein wahrscheinlich direkter Vorgänger war *Johann Eisenwald*, der zuvor Spitalmeister (vgl. LHAKO 638/282) und seit 1652 Salmenwieger war (vgl. LHAKO 27/310, S. 47). Wann er von Breun abgelöst wurde, lässt sich nicht ermitteln.

tet werden wird.“<sup>948</sup> Da dieses Ereignis bereits außerhalb des Untersuchungszeitraums dieser Studie liegt, soll nur hinzugefügt werden, dass offensichtlich durchaus Rivalitäten unter den einzelnen Waagen bestanden und dass der Waag Entenbüttel erst seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts nachweisbar ist.

Vom Waag Sand verfügen wir ebenfalls für das Jahr 1667 über Zahlen. Von diesem Salmengrund stand dem Landgrafen die Hälfte zu und er wurde zu diesem Zeitpunkt von *Georg Menges*, *Melchior Menges*, *Joachim Greiff* und *David Klein* betrieben. In diesem Jahr wurden von Februar bis September insgesamt 2.417 lb. Salmen gefangen, ebenfalls im September mit der größten Ausbeute, wobei jedoch an diesem Waag in diesem Jahr der August dicht dahinter zu finden ist, während für den Mai nichts und für den April lediglich 31 lb. zu konstatieren sind. Die gefangene Tagesmenge differierte dabei ebenfalls stark, von lediglich 5 lb. am 1. Juli bis hin zu 130 lb. am 19. September.<sup>949</sup>

Weitere Zahlen in Bezug auf Sand sind ab den 1680er Jahren, jedoch nur jahrweise überliefert. Zudem wird nicht klar, ob die Angaben über den Ertrag in Anzahl der Salme oder in Pfund angegeben wurden.<sup>950</sup>

<b>Jahr</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Jahr</b>	<b>Ertrag</b>
1680	1343	1690	1557
1681	1365	1691	Keine Angabe
1682	1874	1692	1350
1683	286	1693	1022
1684	Keine Angabe (errechnet aus Gesamtsumme in der Quelle: 1169)	1694	105
1685	768	1695	462
1686	236	1696	703
1687	1407	1697	Keine Angabe
1688	918	1698	988
1689	766	1699	632
<b>Gesamt 1680er</b>	<b>10132</b>	<b>Gesamt 1690er</b>	<b>6819</b>

948 Vgl. LHA KO 27/310, S. 139.

949 Vgl. LHA KO 27/310, S. 79-86.

950 Vgl. LHA KO 27/310, S. 169.

In der Nähe des Waags Sand trug sich zudem am 26. November 1684 eine skurrile Geschichte zu. So war dort um zwei Uhr mittags ein Soldat gefunden worden, ein „*ohnbekanter Mann, etwan 36 iahr alt, mit dünnen schwartzten kraußten haarn und einem schwartzten bard*“. Die Leiche wurde in die St. Goarshausener Kirche gebracht und als dann der „*cörper, ohnbekleidet, auff dem boden auffm strohe lage*“, ist er „*besichtiget worden*“ - man fand jedoch keine Wunden, die auf die Todesursache hätten hindeuten können. Erst ein paar Tage später klärte sich die Sache auf, als er aufgrund der bei ihm gefundenen Briefe als katholischer, kaiserlicher Offizier identifiziert werden konnte. Diese Information kam für den Soldaten jedoch zu spät – man hatte ihn bereits nach lutherischem Glauben beerdigt.<sup>951</sup>

Auch für den Waag Werben sind für das Jahr 1667 durch das Register des Salmenwieggers Johann Jacob Breun Zahlen überliefert. In diesem Jahr waren es *Georg Philipp Greiff*, *Leonhard Wolff* und *Christmann Fuchs*, die diese Fangstelle bedienten, von dem Landgraf Ernst die Hälfte zustand. Die meisten Fänge sind in den August zu datieren, in dem mit 531 von insgesamt 1.391 lb. mehr als ein Drittel gefangen wurde. Von März bis Mai hingegen wurde, nach einem schwachen Auftakt im Februar mit 65 lb., nichts gefangen, bzw. noch nicht einmal zum Fischen herausgefahren. Das Tageshoch konnte mit 79 lb. am 28. Juni erreicht werden, die geringste Ausbeute wurde mit 4 lb. am 24. August und am 27. September erzielt. Insgesamt konnten, durch den festgesetzten Preis von 4 alb. für das Pfund, reichliche 150 Rt. eingenommen werden, von denen wie gesagt die Hälfte, also etwa 75 Rt., an die Herrschaft gingen.<sup>952</sup>

Die Erkenntnis, dass auf dem Waag Werben im Februar mit dem Fangen begonnen wurde, die Jahreshochs von Juni bis August zu datieren sind und im September die „Winterruhe“ begann, deckt sich zudem mit Beobachtungen aus dem Jahr 1652, während in diesem Jahr jedoch mit insgesamt 81 fl. nur die Hälfte der Einkünfte im Vergleich zum Jahr 1667 erreicht werden konnten.<sup>953</sup>

Wie aus den vorherigen Kapiteln bekannt, wurden Salmen auch weiterhin als Geschenke verschickt. So wurde 1669 ein Reichstaler investiert, um einen Salm zu kaufen und ihn nach Schwalbach zu verehren<sup>954</sup> und 1670 wurden drei Salmenpasteten nach Neuburg verschickt.<sup>955</sup> Insgesamt wurden in letzterem Jahr 39 lb. Salmen „*ahn verschiedenen orten verschencket*“.<sup>956</sup>

---

951 Vgl. HStAM 4c Hessen-Rheinfels und -Rotenburg/933.

952 Vgl. LHAKO 27/310, S. 71-78.

953 Vgl. LHAKO 27/759, S. 165-169.

954 Vgl. LHAKO 27/282, S. 21.

955 Vgl. LHAKO 27/283, S. 19.

956 Vgl. LHAKO 27/284, S. 21.



1671 waren es zwei Salmen, die nach Frankfurt verehrt wurden und mehr als 4 Rt. kosteten,<sup>957</sup> 1678 wurden mehr als 12 Rt. für zwischen März und Mai verehrte Salmen ausgegeben.<sup>958</sup>

Für das Jahr 1656 sind Positionen oder Artikel die Salmenfischer betreffend von Seiten des Landgrafen überliefert. In diesen wurde festgelegt, dass Fischer, die einen Waag nicht mehr bedienen wollen oder aufgrund ihres Alters dies nicht mehr könnten, zuvor bei der Herrschaft sollicitieren sollten, um bei der Suche nach einem geeigneten Nachfolger, einem „*ehrlichen man und geubten fischer*“, zu helfen. Bei ihrem Dienstantritt sollten die Fischer einen Eid schwören, im Frühling zu rechter Zeit mit dem Fischen zu beginnen. Auch sollten sie tagsüber schlafen und nachmittags nicht in Wirtshäuser gehen, um abends um 18 Uhr auf ihren Waag hinauszufahren und in der Nacht fleißig arbeiten zu können. Alle Fänge sollten zum Salmenwieger geliefert werden, auch die „*abgestanden oder ersoffen*“ Exemplare, die nach Beratung mit dem Wieger an Arme verteilt oder zur Zehrung gebraucht werden sollten. Nur vom Salmenwieger erfasste Fische durften anschließend zum Verkauf sein Haus verlassen. Diese gesamte Ordnung sollte den Fischern monatlich von Neuem vorgelesen werden, der Salmenwieger hatte die Aufsicht über die Einhaltung führen.<sup>959</sup>

Eine außergewöhnliche Episode ist in das Jahr 1685 zu datieren. In diesem Jahr kam es zu einem „*große[n] frevel und muthwille[n]*“, den oberhalb von St. Goarshausen zu Anfang des Jahres angeblich einige Soldaten begangen hatten. So wurde zu Protokoll gegeben, es wären um etwa zwei Uhr nachts „*die seile an den Salmen- und Fischerschiffen*“ gekappt worden, wodurch acht oder neun Schiffe, die am Ufer befestigt gewesen waren und wahrscheinlich, es war erst Anfang Februar, noch nicht zum Fischen genutzt wurden, „*Gott weiß, wohin*“ abtrieben. Verdächtigt wurden drei Soldaten, die in Bornich, in der Nähe von St. Goarshausen und heute ein Stadtteil dieser Siedlung, logierten. Sie hätten sich verdächtig gemacht, da sie in der Nacht noch in St. Goarshausen gesehen wurden und „*späth getrunken*“ hatten. Kurze Zeit, nachdem sie das Stadttor verlassen hatten, vernahm die Schildwache ein „*fetzen und hauen an den Seilen*“, weshalb nur die drei Soldaten als Täter in Frage kommen könnten. Die Tat konnte ihnen jedoch nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden, da sie nicht geständig waren. Vielmehr mutmaßte Landgraf Ernst, dass es sich auch um Verleumdung der Bürger von St. Goarshausen handeln könne, da diese wegen in letzter Zeit immer wieder vorgekommenen Diebstählen von Vieh schlecht auf die Soldaten zu sprechen seien. Es sei auch möglich, dass sich „*jemand im schiff verborgen*“ und die Seile entzwei gehauen habe, als die Soldaten bereits

---

957 Vgl. LHAKO 27/286, S. 22.

958 Vgl. LHAKO 27/287, S. 19.

959 Vgl. LHAKO 27/310, S. 48 f.; vgl. LHAKO 27/741, S. 3 f.

vorüber gegangen waren. Da die Soldaten selbst „*noch zimlich jung*“ seien, hätten sie keine größeren weiteren Folgen zu erwarten. Ihr Kapitän habe sie jedoch bereits „*zur wacht in ar-rest*“ führen lassen.<sup>960</sup>

## 6.5 Der Salmenfang in St. Goar und St. Goarshausen – ein Resümee

Fast man die gesammelten Erkenntnisse zusammen, fällt die doch relativ geringe finanzielle Bedeutung des Salmenfangs vor allem im Vergleich zum Zollertrag auf. Bis jetzt wurden lediglich die Einzeleinnahmen der einzelnen Fangplätze dargestellt. An dieser Stelle sollen nun die Gesamteinnahmen addiert vorgestellt und in ein Verhältnis zu den sonstigen Einnahmeposten des katzenelnbogischen bzw. hessischen Hauses gesetzt werden.

So betragen die Gesamteinnahmen für 1489 201 fl.,<sup>961</sup> 1490 188 fl.,<sup>962</sup> 1491 212 fl.,<sup>963</sup> 1492 86 fl.,<sup>964</sup> 1501 221 fl.,<sup>965</sup> 1503 195 fl.<sup>966</sup> und 1507 190 fl.<sup>967</sup> Nach einem zeitlichen Sprung lassen sich mit 135 fl. für 1554, 557 fl. für 1555, 280 fl. für 1556, 280 fl. für 1557, 395 fl. für 1558, 310 fl. für 1559, 413 fl. für 1560, 463 fl. für 1561, 429 fl. für 1562, 285 fl. für 1563,<sup>968</sup> 278 fl. für 1565,<sup>969</sup> 245 fl. für 1569,<sup>970</sup> 325 fl. für 1577, 424 fl. für 1578, 306 fl. für 1579, 283 fl. für 1580, 494 fl. für 1581 sowie 546 fl. für 1582 weitere Jahreseinkünfte feststellen. Im Schnitt betragen die jährlichen Einnahmen somit mehr als 396 fl.<sup>971</sup> Für das 17. Jahrhundert konnte für das Jahr 1639 ein Gesamtgewinn Landgraf Georgs von nahezu 323 fl. ermittelt werden (siehe Kapitel 6.4.5).

Es fällt auf, dass die Beträge in hessischer Zeit deutlich stiegen. Inwiefern dies auf einen etwaigen Anstieg der verkauften Salme, eine bessere Verwaltung oder erhöhte Fischpreise zurückzuführen ist, lässt sich in Ermangelung von Quellen nicht abschließend beantworten.

Der zweite Fakt, der festgehalten werden kann, ist die Tatsache, dass die Beträge sehr stark schwankten, teilweise um mehrere hundert Gulden innerhalb von zwei Jahren. Auch dies ist

---

960 Vgl. HStAM 4h/2302.

961 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 18.

962 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 20.

963 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 22.

964 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 25. Dieser auffallend niedrige Betrag ist nur dadurch zu erklären, dass die vorliegende Rechnung nur einen Teil des Jahres umfasst. Daher auch die niedrigen Einzelbeträge in Bezug auf die einzelnen Fangplätze.

965 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 38.

966 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 41.

967 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 46.

968 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 151.

969 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 175.

970 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 203.

971 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 261 IV.

nur dadurch zu erklären, dass geringe Fangmengen oder erhöhter Eigenkonsum des Herrenhauses einen höheren Gewinn verhinderten bzw. im Umkehrschluss in Jahren mit hohem Gewinn, wie bspw. 1555, hohe Fangquoten und evtl. hohe Fischpreise einen solch beachtlichen Betrag zu Stande haben kommen lassen.

Die genannten Zahlen sollten verdeutlichen, dass die Einnahmen für die Landesherrschaft im Vergleich zu den Zolleinkünften gering waren. Man darf dabei jedoch nicht vergessen, dass der Großteil der gefangenen Fische vom Grafenhaus selbst verzehrt wurde und die Angaben über die Verkaufserlöse nur einen Teil des Jahresfanges abbilden.

Für den Zeitraum von 1520 bis 1688 gibt Grebel einen herrschaftlichen Jahresgewinn von durchschnittlich 350 fl. an<sup>972</sup> – neben dem Vorzug der regelmäßigen Lieferung einer Delikatesse war es also auch ein nicht von der Hand zu weisender monetärer Gewinn, der mit dem Salmenfang einherging, wenn auch, wie gesagt, gering im Vergleich zu Einnahmen des Zolls.

Es lässt sich festhalten, dass das Handwerk des Salmenfischens nicht selten innerhalb von Familien weitergegeben wurde. Der oft geringe<sup>973</sup> und Jahresschwankungen unterworfenen Lohn zwang die Fischer jedoch in der Regel dazu, einem Nebenerwerb nachzugehen. Diesen fanden sie in der Regel durch Arbeit in Weingärten oder sie waren gleichzeitig als Schiffer tätig.

Die klassische Fangzeit war von Februar bis September. Es konnten jedoch beträchtliche Unterschiede zwischen einzelnen Jahren ermittelt werden, sodass teilweise erst im Mai mit der Arbeit an den Fangplätzen begonnen wurde oder bestimmte Waage ganze Jahre brach lagen. Die gefangenen Salme erreichten ein Gewicht von bis zu 30 lb. Die schwersten Exemplare wurden in der Regel zu Beginn einer Saison gefangen, während für den Rest des Jahres ein regelmäßig sinkendes Gewicht der erlegten Salme konstatiert werden muss. Ausgaben entstanden dabei stets durch die Notwendigkeit, das benötigte Werkzeug zu reparieren oder zu ersetzen sowie durch die Ausbesserung oder gar einen Kauf neuer Schiffe.

Der größte Teil der Fische wurde vom Grafenhaus selbst verzehrt. Auch Gästen wurde der Salm regelmäßig serviert. Weiterhin konnten jedoch auch oft vorkommende Verschenkungen von Salmen festgestellt werden. Schließlich sind die Zollsalme zu nennen, mit denen gräfliche Schiffe an fremden Zöllen des Mittelrheins zollfrei gehalten werden sollten.

Neben den Salmenfischern selbst nahmen die Salmenwieger eine wichtige Funktion ein. Sie waren durch das Wiegen der gefangenen Salme für die Rechnungslegung zuständig und muss-

---

972 Vgl. Grebel, St. Goar, S. 350. Laut Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 803 dürfte im 16. Jahrhundert „der Reingewinn des Salmenfangs bei dem Zweieinhalbfachen der eingesetzten Kosten gelegen haben“.

973 Immerhin behielt sich die Landesherrschaft ein Sechstel bis die Hälfte des Gewinnes selbst vor (vgl. Schneider, St. Goarshausen, S. 26).

ten, ebenso wie die Salmenfischer, einen um 1600 erstmals nachweisbaren Eid erbringen. Für 1656 konnten Vorschriften des Landgrafen für die Tätigkeit der Salmenfischer ermittelt werden.

Eine Zunft der Salmenfischer hat es im hier untersuchten Zeitraum nicht gegeben – genauso wie den Wirten war ihnen die Bildung einer Zunft untersagt.<sup>974</sup> Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts entstand eine solche Zunft in St. Goar und St. Goarshausen.<sup>975</sup>

Zwar ging der Salmenfang vor allem durch den Einzug der Dampfschiffahrt am Mittelrhein im Laufe des 19. Jahrhunderts deutlich zurück,<sup>976</sup> aber noch 1925 wurde der Salmenfang im Untersuchungsgebiet an fünf Fangplätzen betrieben.<sup>977</sup>

---

974 Vgl. Knab, St. Goar, S. 220.

975 Vgl. Schneider, St. Goarshausen, S. 32.

976 Vgl. Wagner, Geschichte, S. 31.

977 Vgl. Prößler, Geschichte, S. 448.

## 7. Der Schiffsverkehr auf dem Rhein

### 7.1 Die Schiffstypen auf dem Mittelrhein

Nach dem Zusammenbruch der römischen Herrschaft lässt sich, trotz aller politischen oder wirtschaftlichen Veränderungen, zumindest im Bereich des Schiffbaus eine deutliche Kontinuität feststellen. So wurden noch etliche Jahrhunderte lang Schiffstypen bevorzugt, die zum Anlanden keine Hafenanlagen benötigten, sondern vielmehr schlicht auf ein flaches Ufer aufliefen. Da man am Mittelrhein schon immer gezwungen war, sich beim Schiffbau an die natürlichen Gegebenheiten anzupassen, wurden vornehmlich verhältnismäßig kleine Schiffe genutzt, um die Stellen des Rheins, die sich durch niedrige Wassertiefe auszeichneten, durchfahren zu können. Was sich änderte, war der Wegfall militärischer Schifffahrt auf dem Mittelrhein und Schiffe mediterraner Bauart.<sup>978</sup> Abgesehen von dieser allen nun darzustellenden Schiffstypen gemeinsamen Eigenschaft hatte sich jedoch relativ früh eine „große Typenvielfalt“ an Schiffen herausgebildet, die den „unterschiedlichen Zweckbestimmungen“<sup>979</sup> Rechnung trugen.<sup>980</sup>

Der wichtigste Schiffstyp auf dem Mittelrhein war der Nachen. Dieses als „Vielzweckboot“ zu beschreibende Schiff war bereits in vorrömischer Zeit als ein aus dem Einbaum weiterentwickeltes Boot eingesetzt worden und wurde am Mittelrhein in erster Linie im Nahverkehr genutzt, etwa für den Fährdienst oder den Transport kleinerer Lasten. Die Grafen von Katzenelnbogen verfügten zudem über einen Reisenachen, auf den zurückgegriffen wurde, wenn ihr größeres Reiseschiff anderweitig im Einsatz oder in Reparatur war.<sup>981</sup> Das Aussehen des Nachens zeichnete sich durch nach oben gezogene Bodenplanken an den Schiffsenden aus, wobei dank archäologischer Funde lokale Eigenheiten festgestellt werden konnten. Die Länge des Schiffes dürfte 16 m jedoch nie überschritten haben. Dank dieser spezifischen Bauart, seinem geringen Tiefgang und der eingeschränkten Größe konnte er an flachen Ufern leicht landen und entsprach somit den Bedürfnissen der lokalen und regionalen Schifffahrt, da im Früh-

---

978 Vgl. Ellmers, *Mittelalterliche Schiffe*, S. 3; vgl. Ellmers, *Hafeneinrichtungen*, S. 36; vgl. Fuchs, *Verkehrsstraße*, S. 535; vgl. Böcking, *Rheinschifffahrt*, S. 82; vgl. Konen, *Bemerkungen*, S. 115; vgl. Ellmers, *Schiffsarchäologie auf dem Rhein*, S. 44; vgl. Stursberg, *Innovation*, S. 28. Vor allem im Binger Loch hatte man mit niedrigen und vor allem jahreszeitlich bedingten Niedrigwasserständen zu kämpfen.

979 Ellmers, *Binnenschifffahrt*, S. 341.

980 Vgl. Ellmers, *Mittelalterliche Schiffe*, S. 13; vgl. Ellmers, *Schiffsarchäologie auf dem Rhein*, S. 46.

981 Vgl. Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 451 f.; vgl. Ellmers, *Mittelalterliche Schiffe*, S. 4. Der Einsatz des Nachens blieb über alle Jahrhunderte auf den Rhein und seine Nebenflüsse beschränkt (vgl. Ellmers u. Schnell, *Schiffbau*, S. 358).

und Hochmittelalter die Hafeneinrichtungen in mittelrheinischen Städten noch nicht über feste Kaimauern verfügten.<sup>982</sup>

Einen weiteren wichtigen Schiffstyp stellte der sogenannte Oberländer dar, der vom Ende des 15. bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus als eines der am meisten eingesetzten und lange Zeit größten Frachtschiffe auf dem Rhein verwendet wurde. Auch er war eine Weiterentwicklung aus dem Einbaum und zeichnete sich durch seinen trapezförmigen Grundriss, ein hochgezogenes Heck, einen flachen Boden, der sich vom Bug zum Heck erweiterte, sowie durch seinen geringen Tiefgang aus. Seine Länge reichte bis zu 25 m, die größte Heckbreite kann auf 6,5 m, die größte Bugbreite auf 3,5 m beziffert werden. Zudem verfügte er über einen Mast, der jedoch nicht für ein Segel, sondern für die Befestigung der Treidelleine vorgesehen war.<sup>983</sup> Der Oberländer konnte bis zu 120 t Ladung aufnehmen, die ausschließlich unter Deck gelagert wurde. Aus diesem Grund eignete er sich insbesondere, um Gütertransporte von und nach Worms, Frankfurt, Mainz oder Köln durchzuführen und um, auch auf kurzen Distanzen, Ladung zu befördern, die nicht nass werden durfte.<sup>984</sup>

Die Laurdanns oder Lauertannen schließlich waren, wie bereits am Namen erkennbar, mit Holznägeln zusammengefügte Tannenholzbretter, deren Herkunft in Basel zu suchen ist. Von dort aus beförderten sie große Mengen an Fracht den Rheinstrom abwärts, um an ihrem Ziel auseinander genommen und als Bauholz verwendet zu werden. Auf kurze Distanz wurden sie nicht eingesetzt, sondern waren vielmehr reine Fernhandelsschiffe für eine einmalige Fahrt.<sup>985</sup> Ihre Bauweise war dementsprechend recht einfach gehalten: sie waren rechteckig, flach, nach oben hin offen und somit für Güter, die nicht nass werden durften, ungeeignet. Bug und Heck waren eckig und hochgezogen, wobei die Länge 15 m nicht überschritten haben dürfte. Der Laderaum bot Platz für bis zu 40 t Gut.<sup>986</sup>

Neben diesen drei Schiffstypen, die im Untersuchungszeitraum auf dem Rhein nachweisbar sind, gab es auch diverse Spezialfahrzeuge, die, angepasst an ihren jeweiligen spezifischen Verwendungszweck, eingesetzt wurden. So findet man etwa die Ponte, die als Fähre zum

---

982 Vgl. Fimpeler-Philipp, *Schiffahrt*, S. 350-354; vgl. Ellmers, *Mittelalterliche Schiffe*, S. 4; vgl. Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 452; vgl. Kimpel, *Wasserstraße*, S. 45.

983 Vgl. Ellmers, *Schiffsarchäologie*, S. 486; vgl. Ellmers, *Baumschiff*, S. 104; vgl. Böcking, *Rheinschiffahrt*, S. 107 ff.; vgl. Fimpeler-Philipp, *Schiffahrt*, S. 365; vgl. Ostrowitzki, *Mittelrhein*, S. 21; vgl. Militzer, *Handel und Vertrieb*, S. 165; vgl. Schwarz, *Typenentwicklung*, S. 65 ff.

984 Vgl. Böcking, *Rheinschiffahrt*, S. 109; vgl. Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 455; vgl. Fimpeler-Philipp, *Schiffahrt*, S. 358; vgl. Militzer, *Handel und Vertrieb*, S. 165.

985 Vgl. Böcking, *Rheinschiffahrt*, S. 117; vgl. Ellmers, *Schiffsarchäologie*, S. 497; vgl. Fimpeler-Philipp, *Schiffahrt*, S. 343 f.; vgl. Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 457; vgl. Schwarz, *Typenentwicklung*, S. 79 f. Sie sind vor allem für den Transport des Elsässer Weins eingesetzt worden.

986 Vgl. Böcking, *Rheinschiffahrt*, S. 118; vgl. Schwarz, *Typenentwicklung*, S. 82. Güter, die Nässe gegenüber unempfindlich waren, stellten etwa Most und Steine dar.

Übersetzen von Wagen und Großvieh genutzt wurde, bereits seit dem 3. Jahrhundert an verschiedenen Stellen auf dem Mittelrhein oder auch Katamarane mit Bohrungen für Senknetze zum Fischfang.<sup>987</sup> Schwimmende Wassermühlen und Schwimmkräne runden dieses Bild des viel genutzten und befahrenen Rheines ab. Da jedoch sämtliche dieser genannten Spezialfahrzeuge in St. Goar nicht belegbar sind, obwohl zumindest die Existenz einer Ponte als wahrscheinlich anzunehmen ist, sollen sie hier nur genannt werden, ohne ihnen nähere Beachtung zu schenken.<sup>988</sup>

Ebenfalls in den untersuchten Quellen nicht nachweisbar, aber sehr wohl am Mittelrhein verbreitet, waren der aus dem unteren Main gekommene Schelch und der Oberrheinische Rheinberger. Den Schelch zeichneten ein abgerundeter Querschnitt sowie das Fehlen eines Verdecks aus. Er konnte bis zu 20 t laden und wurde in Wörth, Aschaffenburg, Sendelbach, Wertheim und Lohr gebaut.<sup>989</sup> Der eichenhölzerne, seit Beginn des 17. Jahrhunderts gebaute Oberrheinische Rheinberger hatte einen flachen Boden, lief nach vorne hin schmal zu und besaß eine offene, durch eine Plane geschützte Ladefläche. Mit ihm konnten sogar bis zu 75 t transportiert werden.<sup>990</sup>

Einen Sonderfall stellen die zwischen 2 und 14 m langen<sup>991</sup> Holzflöße dar, die in späteren Zeiten, am Höhepunkt der Flößerei im 18. und 19. Jahrhundert, eine Länge von mehreren hundert Metern erreichen konnten und lange Zeit das „wichtigste Massentransportsystem vor der Eisenbahn“<sup>992</sup> darstellten. Sie wurden für den Holztransport v. a. aus dem Schwarzwald nach Amsterdam genutzt, wo sie zu Schiffen verarbeitet wurden.<sup>993</sup> Auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen sind Flöße seit dem 13. Jahrhundert belegt, wobei sich jedoch über deren Konstruktion wenig sagen lässt. Sicherlich wurden bereits damals lange Holzstämmen zusammengebunden, um so das Holz aus dem Schwarz- oder Fränkischen Wald den Rhein abwärts zu befördern. In Mainz, das im 14. und 15. Jahrhundert einen „Holzmarkt ersten Ranges“<sup>994</sup> darstellte, wurden die Flöße dann an die Anforderungen des folgenden Stromabschnitts ange-

---

987 Vgl. Ellmers, *Mittelalterliche Schiffe*, S. 7.

988 Vgl. ebd., S. 12. Schwimmende Wassermühlen sind bspw. in Mainz seit Ende des 8. Jahrhunderts nachweisbar und Schwimmkrane existierten u. a. in Köln.

989 Vgl. Schwarz, *Typenentwicklung*, S. 71 f.

990 Vgl. Böcking, *Rheinschiffahrt*, S. 118 f.

991 Vgl. Ellmers, *Schiffsarchäologie*, S. 498.

992 Bayerl, *Technik*, S. 68.

993 Vgl. Bayerl, *Technik*, S. 68 f.; vgl. Delfs, *Flößerei*, S. 54; vgl. Keweloh, *Floßholzhandel*, S. 143.

994 Irsigler, *Handelsstraße*, S. 53.

passt.<sup>995</sup> Immer wieder hatte man bei der Flößerei mit Hoch- und Niedrigwasser sowie Eisgang zu kämpfen. Auch Unfälle kamen häufig vor.<sup>996</sup>

Den Ort des Baus der genannten Schiffe zu lokalisieren ist grundsätzlich nicht einfach.<sup>997</sup> Er geschah jedoch in der Regel in den Werften in Beuel bei Bonn, in Frankfurt sowie in Vilzbach bei Mainz, während bspw. in Köln nur Schiffe für den lokalen Verkehr gefertigt wurden. Grundsätzlich existierten etliche Schiffsbaufamilien, in denen das Wissen von Generation zu Generation weitergegeben wurde.<sup>998</sup>

Am Beispiel eines Schiffes für die Grafen von Katzenelnbogen soll dargestellt werden, wie der Bau eines solchen Bootes im Mittelalter durchgeführt werden konnte. Das erste Schiff der Katzenelnbogener ist 1410 erwähnt. Die Quellen zeigen, dass es sowohl für Reisen als auch für Gütertransporte eingesetzt wurde.<sup>999</sup> 1450 entschlossen sich die Grafen offenbar, ihr altes durch ein neues Schiff zu ersetzen, da in diesem Jahr ein Frankfurter Schiffsbauer den Auftrag erhielt, den Rohbau eines neuen Bootes anzufertigen. Dieses übergab er dann an den Schiffsbauplatz in Vilzbach bei Mainz, von wo es vom St. Goarer Beseher nach St. Goar gebracht wurde, da die Ausbauten, zu denen unter anderem Teer und Tuch benötigt wurden, vor Ort durchgeführt wurden. Auch ein Mast als Befestigung für die Treidelleine sowie verglaste Fenster wurden in St. Goar eingebaut.<sup>1000</sup>

Kleinere Ausbesserungsarbeiten sind regelmäßig in St. Goar ausgeführt worden. So erhielten Schiffsmacher 1441 2 Ohm Wein als Lohn für ihre Arbeit am gräflichen Zollnachen und anderen Schiffen,<sup>1001</sup> 1449 bekam ein Schiffmeister *Werner* mit seinen Knechten für 30 Tage geleistete Dienste am Pferdeschiff pro Tag 5 alb. Lohn,<sup>1002</sup> 1450 arbeitete ein Schiffmacher *Klaus* 3 Tage am Salmenschiff vom Fangplatz Sand in St. Goar,<sup>1003</sup> 1492 verzeichnet die Rheinzollrechnung Ausgaben von etwa 53 fl. für Schiffsbauer und Baumaterialien,<sup>1004</sup> 1501

---

995 Vgl. Delfs, Flößerei, S. 35; vgl. Ellmers, Flößerei, S. 22 f.; vgl. Keweloh, Floßholzhandel, S. 143-146; vgl. Ockhart, Rhein, S. 15. - Erste Aufzeichnungen über die Flößerei datieren erst auf das Jahr 1789, weshalb man sich bezüglich der vorherigen Zeit mit Vermutungen begnügen muss (vgl. Mohr, Flößerei, S. 6).

996 Vgl. Delfs, Flößerei, S. 49; vgl. Keweloh, Technik, S. 79 und 83.

997 Vgl. Fimpeler-Philippen, Schifffahrt, S. 307; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 458.

998 Vgl. Böcking, Rheinschifffahrt, S. 109; vgl. Fimpeler-Philippen, Schifffahrt, S. 308; vgl. Ellmers u. Schnall, Schiffbau, S. 366; vgl. Meier, Bauer, S. 184; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 458. Mainz ist dabei auch als Zentrum für den Floßzusammenbau zu nennen (vgl. Fimpeler-Philippen, Schifffahrt, S. 62).

999 Vgl. RK 6079/15, 16 u. 21; vgl. RK 6079-6085.

1000 Vgl. RK 6085/40 u. 50; vgl. Fimpeler-Philippen, Schifffahrt, S. 267 u. 313 ff.; vgl. Maulhardt, Grundlagen, S. 180; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 459 f. Insgesamt betragen die Kosten für Materialien und Lohn für dieses neue Schiff etwa 170 fl.

1001 Vgl. RK 6228.

1002 Vgl. RK 6084/32.

1003 Vgl. RK 6085/40.

1004 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 25.



erhielten mehrere Schiffsbauer für Arbeit „an den schieffung“ Lohn<sup>1005</sup> und 1507 schlugen reichliche 8 fl. für die Ausbesserung des Schiffs am Zoll zu Buche.<sup>1006</sup> Für das Jahr 1555 liegt die Information vor, dass der Oberamtmann der Niedergrafschaft den Befehl gegeben hatte, einen neuen Nachen anschaffen zu lassen, um ihn vor allem als Fährschiff einzusetzen. Das Geld hierfür, 18 fl., wurde vom St. Goarer Spital geliehen. Der Fährmann *Hans*, der dieses Schiff in Betrieb nehmen sollte, hatte, so die Anweisung des Oberamtmanns, in den folgenden drei Jahren jeweils etwas mehr als 8 fl. an das Spital zu zahlen, welches somit einen Gewinn verbuchen konnte.<sup>1007</sup>

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die am Mittelrhein verbreiteten Schiffstypen in ihrer Bauweise den natürlichen Gegebenheiten und Anforderungen angepasst waren. Während kleinere Ausbesserungen in der Regel vor Ort durchgeführt werden konnten, musste für einen Neubau eines Schiffes eine Werft in Frankfurt, Bonn oder Mainz bemüht werden.

## 7.2 Einzelne Gruppen der Rheinschiffahrt

### 7.2.1 Die Treidler

Der Transport von Waren war und ist auch heute noch zu Wasser preislich günstiger als zu Land. Dies ist begründet durch die geringere Reibung des Wassers, woraus eine höhere Ladekapazität der Schiffe resultiert. Daher waren die Kosten für einen Wasser- im Vergleich zum Landtransport geringer, selbst wenn flussaufwärts transportiert werden musste.<sup>1008</sup>

Für die Bergfahrt eines Schiffes bestanden im Mittelalter zwei Systeme. Da das Staken jedoch nur für kleinere Schiffe geeignet war und am Mittelrhein nicht nachweisbar praktiziert wurde, hatte sich hier seit der römischen Zeit das so genannte Treideln<sup>1009</sup> durchgesetzt. Zu diesem Zweck mussten entlang des Flusses feste Wege gebaut und instand gehalten werden, um die Menschen und später Pferde auf festem Grund arbeiten lassen zu können. Die Zölle begründeten sich ursprünglich genau aus dieser Pflicht, die daraus entstandenen Kosten zu decken.<sup>1010</sup> So entwickelte sich, insbesondere am Rhein, eine „flourierende Treidelwirtschaft“.<sup>1011</sup>

---

1005 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 38.

1006 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 46.

1007 Vgl. LHAKO 27/704, fol. 19 u. 21.

1008 Vgl. Stursberg, Innovation, S. 7.

1009 Vermutlich von spätlateinisch *tragulare* = schleppen, ziehen (vgl. Böcking, Schiffstreideln, S. 53; vgl. Kimpel, Wasserstraße, S. 47; vgl. Sauerbrei, Treideln, S. 65; vgl. Sieben, Lotsen, S. 63; vgl. Weber, Allerlei, S. 23).

Über die genauen Vorgänge des Treidelns speziell in St. Goar sind wir nicht informiert. Da sich diese Arbeit jedoch in den mittelhessischen Städten nicht wirklich unterschieden haben dürfte und die Technik seit der römischen Zeit zwar modernisiert, aber nicht grundlegend verändert wurde,<sup>1012</sup> soll anhand von in der Literatur bearbeiteten Musterbeispielen der Ablauf des Treidelns vorgestellt werden.

In der gesamten römischen Zeit und bis ins 2. Jahrtausend n. Chr. hinein wurde beim Treideln ausschließlich auf menschliche Muskelkraft zurückgegriffen. Wollte ein Schiff demnach den Rhein hinauffahren, mussten Männer angeheuert werden, die das Boot vom Ufer aus zogen. Nicht selten wurden zu diesem Zweck zusätzliche Arbeitskräfte in den jeweiligen Städten, die man durchfuhr, angeworben. Auf diese Weise konnten bereits im Frühmittelalter getreidelte Schiffe bis zu 10 km am Tag zurücklegen.<sup>1013</sup>

Wahrscheinlich wurden eine Zeit lang Menschen- und Pferdekraft parallel genutzt, bis sich die Pferde als alleinige Zugkräfte durchsetzten, was spätestens im 15. Jahrhundert allgemein der Fall war. Der Vorteil lag auf der Hand – die Zugkraft eines Pferdes übertraf deutlich die eines Menschen. Die neu eingeführten Berufe der Halfen<sup>1014</sup> (Pferdeführer) und Pferdeknechte waren nun das entscheidende Personal bei einem erfolgreichen Treidelvorgang. Sie hatten zum einen die Tiere anzutreiben und zu steuern, zum anderen aber auch auf die Sicherheit des gesamten Ablaufs zu achten. Am hintersten Ende der Gruppe aus Arbeitern und Pferden ging zudem ein Leinenwächter, der die am Schiff befestigte Leine wieder freizumachen hatte, sollte sie sich im Gestrüpp am Ufer verfangen haben.<sup>1015</sup>

---

1010 Vgl. Quetsch, Geschichte des Verkehrswesens, S. 65; vgl. Ellmers, Mittelalterliche Schiffe, S. 13; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 445; vgl. Stursberg, Innovation, S. 14 u. 42. Die andere Möglichkeit des Stakens wurde bereits seit der römischen Zeit nicht mehr praktiziert (vgl. Ellmers, Binnenschifffahrt, S. 338 f.). Auch das Segeln oder Rudern hatte auf dem Rhein nur eine verschwindend geringe Bedeutung (vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 444). Lediglich am Niederrhein wurde, auch da das Treideln aufgrund der Breite des Stromes an manchen Stellen unmöglich war, aufgrund des guten Windes auf Segelschifffahrt zurückgegriffen (vgl. Halfer, Halfer, S. 94 f.)

1011 Stursberg, Innovation, S. 8.

1012 Vgl. Linz, Wahrschauer, S. 69.

1013 Vgl. Ellmers, Mittelalterliche Schiffe, S. 13; vgl. Adam, Zollwesen, S. 97 f.; vgl. Fimpeler-Philipp, Schifffahrt, S. 321 f. Das Treideln mithilfe von Menschenkraft beschreibt auch Wandalbert von Prüm in cap. 27 ff.

1014 Der Begriff des „Halfen“ selbst ist erst seit dem 19. Jahrhundert überliefert (vgl. Halfer, Halfer, S. 96). Vgl. auch Stursberg, Innovation, S. 19 zur Terminologie.

1015 In St. Goar ist das erste Schiffsferd erst 1410 genannt (vgl. RK 6079); vgl. Fimpeler-Philipp, Schifffahrt, S. 322 ff.; vgl. Ellmers, Mittelalterliche Schiffe, S. 13; vgl. Demandt, Rheinfels, S. 35; vgl. Fuchs, Verkehrsstraße, S. 536; vgl. Linz, Wahrschauer, S. 69; vgl. Sauerbrei, Treideln, S. 66. - Für das Jahr 1450 ist noch einmal das Treideln durch Menschenkraft erwähnt, dies scheint aufgrund der Singularität dieses Nachweises in dieser späten Zeit jedoch eine Ausnahme gewesen zu sein (vgl. Demandt, Rheinfels, S. 42, Anm. 39).

War die Leine sowohl am sechs bis sieben Meter hohen Mast des Schiffs als auch an den einzelnen Pferdegespannen befestigt, setzte sich der Landtross in Bewegung. Dabei führte jede Einzelleine eines Pferdegespanns zur Hauptleine, die direkt mit dem Schiff verbunden war. Dies geschah etwa für den Fall eines am Ufer abrutschenden Tieres, um Schutz für die anderen Gespanne zu bieten, die somit nicht mit in die Tiefe gerissen wurden. Die größte Schwierigkeit für das Schiffpersonal war es, gegen den Zug zum Ufer zu steuern und gleichzeitig die schwierigen Stromverhältnisse zu bedenken. Aus diesem Grund wurden sie des Öfteren von einem kleineren Nachen begleitet, der die Leine befreien konnte, etwa wenn sie sich am Ufer verheddert hatte, oder um das Hauptschiff bei Bedarf zu leichtern.<sup>1016</sup>

Um nicht vor den Lichtreflexionen des Wassers zu scheuen, waren die Pferde mit Scheuklappen in Richtung der Rheinseite ausgerüstet. Sollte ein Pferd dennoch einmal scheuen oder abrutschen, war der Zugführer mit einem Messer ausgerüstet, um das Seil jedes einzelnen Gespanns separat durchtrennen zu können.<sup>1017</sup>

Bis in das 17. Jahrhundert hinein gehörten die Pferde mit Geschirr zur festen Einrichtung eines Schiffes, das stromaufwärts fahren wollte. Nur in einzelnen Ausnahmen konnten Schiffer mit wenigen oder ohne eigene Pferde etwa in Boppard oder Bacharach Tiere anmieten, wobei sich die Kosten dieser Miete nach der Anzahl der Pferde und der zu bewältigenden Strecke richteten. Die Vermieter waren in der Regel hauptberuflich in der Landwirtschaft tätig und kamen auf diese Weise zu einem Nebenverdienst.<sup>1018</sup>

Da sich im Spätmittelalter längst der Zoll von seiner Bedeutung als Abgabe für die Benutzung des Leinpfades<sup>1019</sup> gelöst hatte, trat an seine Stelle der Pferdezoll als Teilzoll der gesamten Gebühren. Diese Abgabe war wieder gedacht für die Unterhaltskosten für den Leinpfad, der durch die Pferdehufe stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. In St. Goar betrug dieser Zoll 1/2, später 1 alb. für jedes an der Leine geführte Pferd.<sup>1020</sup>

Ein Pferd war in der Lage, 10-15 t Gewicht zu ziehen, während in der Zeit, als noch Menschen das Treideln durchführten, für dieses Gewicht bis zu zehn Männer eingeplant werden

---

1016 Vgl. Fimpeler-Philippen, *Schifffahrt*, S. 324 ff.; vgl. Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 446; vgl. Böcking, *Schiffstreideln*, S. 53 f.; vgl. Linz, *Wahrschauer*, S. 69; vgl. Sauerbrei, *Treideln*, S. 65 f.; vgl. Stursberg, *Innovation*, S. 22 f. Vielleicht hat es sich bei dem oben (Kapitel 7.1) genannten Zollnachen um diese Begleitboote gehandelt.

1017 Vgl. Fimpeler-Philippen, *Schifffahrt*, S. 325; vgl. Böcking, *Schiffstreideln*, S. 55 ff.; vgl. Weingart, *Geschichte des Mittelrheins*, S. 35.

1018 Vgl. Fimpeler-Philippen, *Schifffahrt*, S. 326; vgl. Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 447-450; vgl. Stursberg, *Innovation*, S. 18. Ein anderer Fall von Mietpferden findet sich 1569 für St. Goar (vgl. *Rheinzollerbe II*, Nr. 202 I).

1019 Der Name stammt von den für den Treidelvorgang benötigten Leinen (vgl. Weber, *Allerlei*, S. 23).

1020 Vgl. *Rheinzollerbe I*, Nr. 5, NB, S. 59 f.; vgl. Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 449.

mussten. Auf diese Weise konnte man mit einer Fahrgeschwindigkeit von 2-3 km/h etwa 10-15 km am Tag zurücklegen, bevor die Pferde ausgewechselt werden mussten. Waren diese gleich verfügbar, konnte das Tagespensum (wohlgemerkt mit mehreren Pferden) 31-43 km betragen. Die Strecke von Köln bis Mainz wurde dabei mit acht Tagen veranschlagt. Zum Vergleich: dieselbe Fahrt in die entgegengesetzte Richtung dauerte aufgrund der Strömung lediglich drei Tage. Das Tagespensum war jedoch externen Unwägbarkeiten wie den Wind- und Wetterverhältnissen sowie dem Zustand des Leinpfads unterworfen.<sup>1021</sup> Dass es auch schneller gehen konnte, zeigt folgendes Beispiel: Während des 30jährigen Kriegs schickte der englische König seinen ranghöchsten Diplomaten, den Earl of Arundel, nach Deutschland, um sich über die dortigen Ereignisse berichten zu lassen. Dessen Reise begann am 8. Mai 1636 in Köln zu Schiff auf einem Oberländer mit einem Treidelzug von acht bis neun Pferden und bereits am 11. Mai erreichte man Boppard, passierte St. Goar und setzte seine Reise fort.<sup>1022</sup>

Der Leinpfad war am Mittelrhein von Koblenz bis Oberwesel linksrheinisch angelegt, wechselte dort auf die andere Rheinseite und wurde ab Bacharach wieder linksrheinisch geführt. Er musste, wie erwähnt, ständig gepflegt werden, da er unter den Beschädigungen durch die Pferdefüße stark litt. Auch ein Eisstau auf dem Rhein konnte Schäden am Leinpfad verursachen.<sup>1023</sup> So hören wir im Mai 1637 von Beschwerden der Schiffsleute auf der Oberweseler Zollkonferenz über den Zustand der Leinpfade am Mittelrhein, worauf ihnen geantwortet wurde, dass „*diejenige so die leinpfad zu handhaben schuldig, solchs zu repariren mit ernst ahngehalten werden mögen*“.<sup>1024</sup> Ob dieser Ankündigung unmittelbar Taten folgten, ist nicht überliefert – erst für das Jahr 1671 hören wir davon, dass „*die weg am Rhein herunder seint gemacht worden*“.<sup>1025</sup>

Die Unterhaltungskosten mussten vom Landesherrn aufgebracht werden, der diese zunächst über die allgemeinen Zollgebühren, später durch den eigens eingeführten Pferde Zoll auf die Schiffer und Reisenden umlegte.<sup>1026</sup>

Anhand der überlieferten Pferde Zollregister, die vom Nachschreiber des Zolls geführt wurden, lassen sich die Schiffe ziehenden Pferde zumindest für einzelne Jahre beziffern. So waren es vom 1. September 1637 bis einschließlich Februar 1638 insgesamt 671 Pferde, die Schiffe den

---

1021 Vgl. Böcking, Schiffstreideln, S. 54 f.; vgl. Fuchs, Strom- und Verkehrsgebiet, S. 127; vgl. Kimpel, Treidelschiffahrt, S. 277 ff.; vgl. Kimpel, Wasserstraße, S. 49; vgl. Schwarz, Typenentwicklung, S. 22; vgl. Sieben, Lotsen, S. 64; vgl. Knab, St. Goar, S. 205; vgl. Stursberg, Innovation, S. 21.

1022 Vgl. Sauerbrei, Treideln, S. 68 f.

1023 Vgl. Borchers, Untersuchungen, S. 7; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 436; vgl. Halfer, Halfer, S. 95; vgl. Ellmers, Techniken, S. 165; vgl. Kimpel, Wasserstraße, S. 49.

1024 Vgl. HHStAW 300/743.

1025 Vgl. LHAKO 638/144, S. 37.

1026 Vgl. Kimpel, Treidelschiffahrt, S. 278 f.; vgl. Linz, Wahrschauer, S. 69.

Rhein herauf zogen und dabei St. Goar passierten. Von ihnen wurde je ein Raderalbus als Pferdegeld erhoben. Spitzenwert waren 194 Pferde im September, während im Januar gar keine Pferde festzustellen sind. Die restlichen Monate waren mit 87 im Oktober, 134 im November, 135 im Dezember und 121 im Februar relativ ausgewogen. Tageshöchstwert war am Donnerstag, dem 14. September, als ein Schiffer ganze 11 Pferde brauchte, um seine, wahrscheinlich mehrere, Schiffe ziehen zu lassen. Am Sonntag, dem 10. September waren es insgesamt 21 Pferde, die durch St. Goar an der Leine gingen, in diesem Fall verteilt auf mehrere Schiffer. Im folgenden Abrechnungszeitraum vom 1. März bis zum 25. August 1638 stellte bei insgesamt 639 Pferden die Spitze der Mai mit 177 Pferden dar, wobei hier der 31. Mai den Höchstwert bildete: An diesem Tag waren es sieben Parteien mit insgesamt 35 Pferden, die durch St. Goar getrieben wurden. Die anderen Monate waren mit 152 im März, 67 im April, 145 im Juni, 53 im Juli und 45 im August wieder recht unterschiedlich. Ein gewisses „Sommerloch“ ab Juli lässt sich nicht von der Hand weisen. Die Jahreswerte konnten jedoch auch stark differieren, wie die Zahlen aus dem Rechnungsjahr 1641/1642 aufzeigen. So gingen vom 25. August 1641 bis zum 15. März 1642 nur 335, vom 16. März bis zum 31. August 1642 gar nur 211 Pferde auf dem Treidelpfad.<sup>1027</sup>

Weitere Zahlen liegen mit 395 Pferden zwischen September 1640 und März 1641, 236 Pferden zwischen 1. April und August 1641, 250 Pferden von April bis zum 25. August 1644, 365 Pferden vom 1. September 1643 bis zum März 1644,<sup>1028</sup> 377 Pferden vom 1. September 1653 bis Februar 1654, 329<sup>1029</sup> Pferden vom 1. April bis August 1653, 345<sup>1030</sup> Pferden im Jahr 1654<sup>1031</sup> sowie 380 Pferden vom 28. August 1669 bis zum 10. März 1670<sup>1032</sup> vor, wobei Hochs regelmäßig in die Zeiträume zwischen September und November sowie in den April zu datieren sind, was abermals mit den Anreisen zur Frankfurter Messe begründet werden kann. Tiefpunkte waren im Januar, öfter ging dort im ganzen Monat nicht ein einziges Pferd vorbei, sowie in den Hochsommermonaten Juli und August.

Welch starke Bedeutung das Treidelgewerbe für die Bevölkerung besaß, beweist die Tatsache, dass noch Mitte des 18. Jahrhunderts, also jenseits des Untersuchungszeitraums, 40 Familien in St. Goar vom Treideln lebten.<sup>1033</sup> Das Treidelgeschäft blieb jedoch stets St. Goar überlassen,

---

1027 Vgl. HStAM 40g/11.

1028 Vgl. HStAM 4c Hessen-Rheinfels/29.

1029 Zurückgerechnet aus der Angabe im Register, dass Einnahmen von 11 fl. und 21 alb. erzielt wurden. In dieser Rechnung wurde der Gulden zu 28 alb. gerechnet, weshalb sich bei Abgabe von einem Raderalbus pro Pferd die genannte Zahl ergibt.

1030 Ebenfalls zurückgerechnet (vgl. Fußnote zuvor) aus der Angabe von Einnahmen von 12 fl. und 9 alb.

1031 Vgl. LHAKO 27/759, S. 61-111.

1032 Vgl. HStAM 70/1363.

1033 Vgl. Baumgarten, Entwicklung, S. 78.

da der Leinpfad linksrheinisch verlief – in St. Goarshausen wurde lediglich der Weinbau sowie der bereits behandelte Fischfang betrieben.<sup>1034</sup>

## 7.2.2 Die Fährleute

Eine „uralte“<sup>1035</sup> Fährstelle zwischen den späteren St. Goar und St. Goarshausen gab es vermutlich bereits in römischer Zeit. Sie war auch im höchsten Maße nötig, gab es doch schon damals in näherer Umgebung keine Rheinbrücke. Die ersten Fährdienste wurden mit großer Wahrscheinlichkeit von Fischern durchgeführt, die aufgrund ihres Berufes ohnehin über ein Boot verfügten. Kam nun eine Person, die über den Rhein übersetzen wollte, wurde sie von diesem Fischer hinüber gerudert. Später differenzierte sich daraus freilich ein eigener Beruf. Die Fährleute waren bei der Überfahrt in erster Linie für die Sicherheit verantwortlich. Und konnte der Rhein wegen Eisgang nicht durchfahren werden, waren sie dafür zuständig, die Festigkeit des Eises zu prüfen und die Kunden gegebenenfalls zu Fuß über den Fluss zu führen.<sup>1036</sup>

Die Fährgerechtigkeit, also die Befugnis, „das Verkehrsgewerbe des Übersetzens gegen Entgelt ausschließlich auszuüben“,<sup>1037</sup> gründete sich auf das Fährregal der Landesherrn, das seit der karolingischen Zeit peu à peu von den Königen auf diese übergegangen war. Das Recht zur Ausübung des Regals, also die Gerechtigkeit, wurde von Landesherrn an Privatpersonen für ihre ausschließliche Nutzung verpachtet. Dafür wurde in der Regel ein Pachtzins erhoben, gleichzeitig war jedoch eine freie Überfahrt des Landesherrn damit verbunden. Dem Pächter wiederum unterstand eine unterschiedliche Anzahl an sogenannten Fergen, welche die eigentliche Arbeit für ihn machten. Das Fährgeld war, sofern es nicht mit den befahrenen Gemeinden vertraglich festgelegt war, Verhandlungssache und konnte daher bisweilen zu Streitigkeiten führen.<sup>1038</sup>

Die Ersterwähnung einer Fähre in St. Goar ist jedoch erst in das Jahr 1425,<sup>1039</sup> der früheste Nachweis von dazu eingesetzten Fährleuten auf 1430<sup>1040</sup> zu datieren. 1450 scheinen bereits zwei Fähren, nämlich der „groiß farenach“ und der „cleyne nach“, in Betrieb gewesen zu

---

1034 Vgl. Schneider, St. Goarshausen, S. 23.

1035 Schmidt, Grafschaft Katzenelnbogen, S. 130.

1036 Vgl. Demandt, Katzenelnbogen und Hessen am Mittelrhein, S. 88; vgl. Borchers, Untersuchungen, S. 50; vgl. Fimpeler-Philipp, Schifffahrt, S. 185 u. 206 f.; vgl. Böcking, Rheinschifffahrt, S. 337; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 428.

1037 Riegler, Fährgerechtigkeiten, S. 6.

1038 Vgl. Riegler, Fährgerechtigkeiten, S. 9-31.

1039 Vgl. RK 6201/6; vgl. Sebald, Kunstdenkmäler, S. 879.

1040 Vgl. RK 6208/2; vgl. Sebald, Kunstdenkmäler, S. 879.

sein.<sup>1041</sup> Über die Höhe des Betrags, der in katzenelnbogischer Zeit für diese Dienstleistung gezahlt werden musste, weiß man relativ wenig. So werden nur hin und wieder ganze Jahresbeträge genannt, die für Fährdienste im Namen der Grafen von Katzenelnbogen aufgewandt worden waren, ohne dass bekannt wäre, wie viele Fahrten dies im Einzelnen gewesen sind. So schlugen 1432 insgesamt 5 alb. zu Buche, um die gräfliche Familie „*wyder und vur uber Ryn zu furen bynnen der ziit, sie hie gwest sin*“.<sup>1042</sup> Weitere Beispiele für einen solchen jährlichen pauschalen Geldbetrag finden sich in den Jahren 1435 und 1437.<sup>1043</sup> In anderen Fällen sind Getreidelieferungen an das Fährpersonal als Lohn für ein ganzes Jahr verzeichnet<sup>1044</sup> – was nicht bedeutet, dass sie nicht darüber hinaus über Einzeleinnahmen von anderen Kunden als der gräflichen Familie verfügen konnten.

Nach der Übernahme der Herrschaft durch Hessen sind auch Anzahl und Namen einzelner Fährleute überliefert. So waren im September 1522 teilweise elf Fährleute an insgesamt drei Tagen damit beschäftigt, mithilfe mehrerer Nachen 1.500 Soldaten über den Rhein zur Festung Rheinfels zu transportieren.<sup>1045</sup>

Im Jahr 1540 wurden *Heinz Nodung, Vinzenzius von Viersen, Hans Schreiner, Antonius von Bracht* und *Peter Menges*<sup>1046</sup> als Fährleute beschäftigt und neben monetärem Lohn auch mit Tuch, Barchent und Korn bezahlt. Allein die Besoldung war im Vergleich zur katzenelnbogischen Zeit deutlich gestiegen – sie reicht von 6 bis 15 fl. für ein Jahr im Fährdienst.<sup>1047</sup> Dies deutet darauf hin, dass in katzenelnbogischer Zeit entweder neben den gräflichen Einkünften der Fährleute jede Person gesondert für die Überfahrt zahlen musste, dies schlicht und ergreifend nicht überliefert ist und der Jahreslohn schon damals ähnlich hoch war oder es sich bei den Fährleuten noch um Fischer handelte, für welche die Fährfähigkeit ein bloßes Nebenverdienst darstellte. Ein andere These wäre jene, dass bereits in hessischer Zeit die Besoldung der Fährleute pauschal von den Landesherrn abgegolten und auf die Städte St. Goar und St. Goarshausen umgelegt wurde, was spätestens mit dem Bau der Fliegenden Brücke der Fall war (s. u.).

Im Mai 1554 wurde die Benutzung der Rheinfähre aus Kriegsgründen auf das Landvolk der Niedergrafschaft Katzenelnbogen beschränkt. So wurde festgelegt, dass fortan niemand

---

1041 Vgl. RK 6085/13; vgl. Hammerl, Rüywer und nüywer, S. 87.

1042 RK 6080/5 und 18; vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 18, NB, S. 75.

1043 Vgl. RK 6081/18 zu 1435, als insgesamt 3 alb. sowie RK 6082/18 zu 1437, als wiederum 5 alb. für das ganze Jahr gezahlt wurden.

1044 Vgl. RK 6201/6 zu 1425, 6208/2 zu 1430, 6203/5 zu 1434, 6204/5 zu 1437, 6209/4 zu 1441.

1045 Vgl. Hammerl, Rüywer und nüywer, S. 87; vgl. Sebald, Kunstdenkmäler, S. 879.

1046 Er war bereits seit 1532 im Fährdienst beschäftigt (vgl. Sebald, Kunstdenkmäler, S. 881; vgl. Hammerl, Rüywer und nüywer, S. 88).

1047 Vgl. Demandt, Rheinfels, S. 210.

„*ubergefurt werden solle, ußgescheiden die Landt Leuthe derer Graffschafft here*“.<sup>1048</sup> Dies führte zu einem diplomatischen Zwischenfall, denn als Wilhelm von Grumbach in St. Goarshausen ankam und die „*uberfahrt mit ernst begert, ist Ime dieselb uberfahrt geweigert worden*“. Nach einer Beschwerde Wilhelms bei Wolf von Salhausen, Pferdemarschall auf Burg Rheinfels, konnte ihm die Benutzung der Fähre schließlich nicht verweigert werden, da er nicht in Kriegsdingen unterwegs war.<sup>1049</sup> Anschließend wurde der Befehl von Seiten Philipps des Großmütigen nochmals präzisiert, dass fortan alle Fährnachen festgebunden werden sollen und „*niemandt an dem paß, ehr sey welcher parth oder wer er wolle (dann allein das Landvolk) uberfahren*“ dürfte.<sup>1050</sup>

Der Krieg beschäftigte die Fährleute auch in den folgenden Jahren. So kam es im November 1558 zu der Einschätzung, dass sich „*etlich aufruenerisch unnd unrhurig leuth*“ am Rhein herumtrieben und vorhaben sollten, den Pass bei St. Goar aufgrund der strategischen Bedeutung einzunehmen, um ihn für die Verschiffung von Truppen zu nutzen. Daher erfolgte der landgräfliche Befehl an den Oberamtmann der Niedergrafschaft Katzenelnbogen, die Fähre „*inn guter achtung unnd aufsehens zu haben*“, außerdem sollten die Nachen und Schiffe abgeschlossen und versteckt werden.<sup>1051</sup>

Fährmann war zu diesem Zeitpunkt vermutlich noch *Hans Dehre*, der 1555 in diesem Amt angenommen worden war. An seinem Beispiel lässt sich ein solcher Vorgang beispielhaft ablesen: Er wurde von dem damaligen Oberamtmann sowie dem Schultheißen von St. Goar für diese Position eingesetzt. Anscheinend war die Konkurrenz im Vergabeverfahren nicht groß gewesen, da davon die Rede ist, dass die Fähre in St. Goarshausen „*ledig gestanden*“ habe und „*niemandt dasselbig [habe] annehmen wollen*“. Der St. Goarer Hans Dehre wurde nun also mit der Fähre zu St. Goarshausen betraut, wofür ihm ein neu gebautes Schiff zur Verfügung gestellt wurde, welches mit Hilfe des Spitals finanziert wurde. Eine Rückzahlung an selbiges wurde genau vereinbart: Dehre hatte jedes Jahr an „*S. Martini der heiligen beschoffs tag*“ 8 fl. und 18 1/2 alb. zu erlegen.<sup>1052</sup>

Die Fähre, nachweislich für das Jahr 1605 auch vom St. Goarer Stift genutzt,<sup>1053</sup> wurde neben dem Transport von Menschen natürlich auch für den Transport von Waren und Vieh verwendet. So zahlte man 1601/1602 23 alb., „*darmit die Stein in gruße Wasser heruber gefuhrt*“

---

1048 Vgl. HStAM 3/1184, fol. 21.

1049 Vgl. HStAM 3/1184, fol. 24.

1050 Vgl. HStAM 3/1184, fol. 35 f.

1051 Vgl. HStAM 3/1457, fol. 7 und 9.

1052 Vgl. LHAKO 27/704, S. 19.

1053 Vgl. AEKiR Boppard Best. 5WV021B (Stift St. Goar), Nr. 26,1.



wurden,<sup>1054</sup> 1616/1617 5 alb. „den fergen 2 stier uber zu fuhren“<sup>1055</sup> und 1621/22 13 alb. für die Überführung zweier Ochsen.<sup>1056</sup> Im 30jährigen Krieg wurde die Fähre auch in hohem Maße zum Übersetzen von Soldaten genutzt.<sup>1057</sup>

Eine wirkliche Neuerung im Fährwesen stellte die Errichtung der Fliegenden Brücke im Jahr 1622 dar. Ihr Bau erfolgte zum Übersetzen von Geschützen und der Besatzung für die Festung Rheinfels. Sie stellte eine herrschaftliche Einrichtung dar, die Stadt St. Goar zahlte jedoch für die freie Überfahrt ihrer Einwohner jährlich 110 fl., St. Goarshausen 80 fl. 1664 wurde die Brücke auf Befehl Landgraf Ernsts vergrößert, bis schließlich 1692 eine gänzlich neue und nochmals größere für den stolzen Preis von 5.280 fl. angeschafft wurde.<sup>1058</sup>

Auslöser für die Errichtung dieser Brücke war möglicherweise, neben dem Bedarf einer erhöhten Kapazität für die Übersetzung der Soldaten, eine gewisse Unzufriedenheit mit den Diensten der Fährleute. So hören wir in diesem Jahr davon, dass die Schiffe „*baufällig*“ seien und die Fuhrleute daher „*sich des uberfahrens nicht lenger gebrauchen*“ wollten. Aus diesem Grund hatte Landgraf Moritz Ende Januar 1622 befohlen, „*newe schieff machen zu lassen*“, was bisher nicht durch die Herrschaft, sondern durch die Gemeinde selbst geschehen war. Wichtig war es Moritz vor allem, dass der Fährdienst weiterhin zuverlässig versehen werde.<sup>1059</sup> Der Stadt war die Mühe dieses Berufs bewusst („*sich keiner zum fergen bequemet*“)<sup>1060</sup> und man hatte verstanden, dass die Fährleute resigniert hatten und unter den herrschenden Bedingungen nicht länger bereit waren, ihren Dienst zu versehen. Also fragte man zunächst in St. Goarshausen nach Leuten, die bereit wären, „*zu solchem Reinfahr sich gebrauchen*“ zu lassen. Mit Hinweis auf den herrschenden Krieg, die trotz vieler Fahrten geringe Besoldung sowie das abermals baufällige Schiff war die Suche jedoch nicht erfolgreich.<sup>1061</sup>

Die Situation verschärfte sich, als im April die beiden amtierenden Fährleute verstarben, was damit zusammen gegangen haben könnte, dass die „*beiden Fehrschiffe mangelhaft gewesen*“ waren. Die auf Befehl von Moritz angeschafften beiden neuen Fährschiffe wurden *Johannes Römer* und *Michael Schirpff*, beide zuvor Salmenfänger am Waag Werben, für die Fähre in

---

1054 Vgl. LHA KO 638/94.

1055 Vgl. LHA KO 638/98, S. 49.

1056 Vgl. LHA KO 638/102.

1057 Vgl. LHA KO 638/101: „*Den Fergen alß sie die geworbene soldaten übern Rhein bracht [...]*.“

1058 Vgl. Baumgarten, *Entwicklung*, S. 114; vgl. Grebel, *St. Goar*, S. 364 f.; vgl. Neugebauer u. Panzel, *St. Goar*, S. 96; vgl. Knab, *St. Goar*, S. 90 und 210 f.; vgl. Ensgraber, *Zünfte*, S. 36; vgl. Hammerl, *Rüwwer und nüwwer*, S. 88; vgl. Sebald, *Kunstdenkmäler*, S. 881. - Laut Grebel, *St. Goar*, S. 365 musste neben dem städtischen jährlichen Beitrag jeder Einwohner dem Brückenpersonal an Ostern sechs Ostereier schenken.

1059 Vgl. LHA KO 27/704, S. 23.

1060 Vgl. LHA KO 27/704, S. 27 ff.

1061 Vgl. LHA KO 27/704, S. 31 ff.

St. Goar sowie Römers Bruder *Wendel* und *Heinrich Schirpff*, vermutlich Michaels Bruder, beide zuvor Salmenfänger am Waag Lung, für das Schiff in St. Goarshausen anvertraut. Die Bezahlung sollte fortan aus der Kellerei geleistet, ihnen wegen der umherziehenden Soldaten ein besserer Schutz gewährt werden.<sup>1062</sup>

Nur zwei Jahre später beschwerten sich jedoch die Brüder Johannes und Wendel Römer, dass die Einwohner der Gemeinden St. Goar und St. Goarshausen die von alters her übliche Gebühr von 3 alb. pro Fahrt nicht mehr zu entrichten bereit seien. Sollte sich daran nichts ändern, würden sie ihren Dienst aufkündigen müssen. Die finanzielle Ausstattung war also noch immer ein Thema für die Fährleute, die Kriegszeiten und umherziehenden Soldaten machten das Leben als Fährmann nicht unbedingt einfacher.<sup>1063</sup>

Im März 1639, also etliche Jahre später, starb mit *Hans Martin Mohr*<sup>1064</sup> ein Fährmann zu St. Goarshausen, also einer der Nachfolger der Brüder Römer in dieser Tätigkeit. Offenbar schien in der Zwischenzeit die Tätigkeit angenehmer geworden zu sein, denn wo Anfang der 1620er Jahre noch vergeblich nach neuen Fährleuten gesucht wurde, ist für dieses Jahr ein Bewerbungsschreiben eines gewissen *Weigand Pließ* überliefert, der sich, aus dem Amt Reichenberg stammend, schriftlich beim Oberamtman der Niedergrafschaft Katzenelnbogen bewarb.<sup>1065</sup> Seine Bewerbung scheint jedoch nicht erfolgreich gewesen zu sein oder er führte diese Tätigkeit nicht lange aus – im Juli 1639 berichtete der Rat nämlich abermals, es sei unmöglich, in St. Goarshausen einen neuen Fährmann zu finden, unter anderem da die Schiffe schon wieder baufällig seien. Die abermalige Notwendigkeit der Anschaffung eines neuen Fährmanns unterstreicht die These, dass die Schiffe durch häufigen Gebrauch schnell baufällig wurden – schließlich wurden bereits 1622 neue Schiffe angeschafft. Landgraf Georg berief sich darauf, dass dies „*zeithers von privatpersonen gehalten*“ worden wäre, die dann für ihre Dienste Geld von den Kunden pro Fahrt bekommen hätten, was nun niemand mehr bezahlen könne oder möchte. Es erging daher sein Befehl an den Oberamtman, eine neue Fähr zu kaufen, diese einem Fährmann anzuvertrauen, der wieder für herübergefahrene Güter und Personen Geld verlangen solle, welches mit dem Landgrafen verrechnet werden sollte.<sup>1066</sup>

1622 wurde für den Betrieb der neuen Fähr der bereits bekannte Wendel Römer als Brückenmeister für einen jährlichen Lohn von 72 Talern eingestellt, ihm wurden zwei Brücken-

---

1062 Vgl. LHA KO 27/704, S. 35-40.

1063 Vgl. LHA KO 27/704, S. 47 ff.

1064 Er war seit spätestens 1628 Fährmann (vgl. LHA KO 638/398).

1065 Vgl. LHA KO 27/704, S. 17.

1066 Vgl. LHA KO 27/704, S. 1 und 5.

knechte für den Lohn von jeweils 60 Talern zur Seite gestellt.<sup>1067</sup> Im Jahr 1628 hören wir alsdann von einem Fährmann *Andreas Menges*,<sup>1068</sup> während 1671 ein *Jost Römer*<sup>1069</sup> sowie ein *Hermann*<sup>1070</sup> im Fährdienst beschäftigt waren.

Die normale Schiffsfähre scheint jedoch auch weiterhin in Gebrauch gewesen zu sein. So nahm Landgraf Ernst 1657 die vier Söhne des verstorbenen Fährmanns *Konrad Graf, Wilhelm Emrich, Johannes, Philipp* und *Karl Heinrich*, als dessen Nachfolger an<sup>1071</sup> und 1670 und 1671 wurden mehrere Fährleute dafür bezahlt, dass sie nach Koblenz und Boppard gefahren waren<sup>1072</sup> - mit der stationären Fliegenden Brücke wäre dies unmöglich gewesen.

Die Familie Graf scheint den Fährdienst auch dreißig Jahre später noch ausgeübt zu haben. So beklagte sich im November 1687 ein Ludwig Ernst König, der im Gasthaus „Zum Schwan“ logierte, über einen *Mattheis Henrich Graf*, Sohn des Fährmanns *Georg Philipp Graf*, dass dieser ihn während der Überfahrt grob beleidigt und sogar „mit dem Ruder auff die brust gestoßen“ hätte.<sup>1073</sup>

Die Landestelle auf linksrheinischer Seite befand sich oberhalb des St. Goarer Krans, rechtsrheinisch in einem Ortsteil, der wohl infolge „Brückhausen“ genannt wurde.<sup>1074</sup> Nach anderen Angaben befand sich die Anlegestelle in St. Goar unterhalb der Festung Rheinfels, kurz oberhalb der Mündung des Gründelbachs und in St. Goarshausen in der Nähe der Hasenbachmündung. Aufgrund des erhöhten zivilen Verkehrs seien die Anlegestellen später näher zu den Stadtkernen gelegt worden.<sup>1075</sup> Die Dauer der Überfahrt ist mit einer halben Stunde nur für das Jahr 1655 überliefert.<sup>1076</sup>

Die Fliegende Brücke, technisch korrekt Gierseilfähre oder -ponte genannt, funktionierte seit 1692 nach folgendem Prinzip: Ein Seil wurde quer zum Fluss gespannt, an einem weiteren Seil befestigt und auf dem Fluss von sieben bis neun kleineren Nachen über Wasser gehalten. Daran angebunden war das eigentliche Schiff, das seit dieser Zeit sehr flach und fast rechteckig gebaut wurde, um neben Personen und Vieh auch ganze Fuhrwerke aufnehmen zu kön-

---

1067 Vgl. Grebel, St. Goar, S. 365.

1068 Vgl. LHA KO 27/307, S. 96 und 638/397. Er wird nochmals im Jahr 1634 als Fährmann genannt (vgl. LHA KO 638/304, fol. 1). - Ob es sich um denselben Andreas Menges handelt, der zuvor als Salmenfänger tätig gewesen war und in den 1650er Jahren das Marktschiff übernahm (siehe Kapitel 7.2.5), kann, da dieser erst 1680 verstarb, zumindest angezweifelt, aber nicht ausgeschlossen werden. Er wäre dann fast 90 Jahre alt geworden.

1069 Vgl. LHA KO 27/285, S. 47.

1070 Vgl. LHA KO 27/286, S. 50.

1071 Vgl. HStAM 4c Hessen-Rheinfels und -Rotenburg/1025.

1072 Vgl. LHA KO 27/284, S. 20 und 51 (1670); vgl. LHA KO 27/286, S. 50 (1671).

1073 Vgl. HStAM 4c Hessen-Rheinfels und -Rotenburg/1042.

1074 Vgl. Knab, St. Goar, S. 210.

1075 Vgl. Hammerl, Rűwwer und nűwwer, S. 88.

1076 Vgl. HHStAW 300/234, fol. 2.

nen, und das wegen der Befestigung an dem Seil auf Kurs blieb und nicht abtreiben konnte. Nun wurde das Schiff, die Ponte, bei der Überfahrt durch Ruder schräg in die Strömung gestellt. Auf diese Weise wurde es durch den Anströmdruck auf die andere Uferseite gedrückt, ohne dass eigene Körperkraft vonnöten war. Auf beiden Seiten wurden schwimmende Landebriücken eingerichtet, um den wechselnden Wasserstand auszugleichen.<sup>1077</sup>

Die Anschaffung und der Unterhalt einer Fliegenden Brücke zeitigten beachtliche Kosten. Allein der Kostenvoranschlag sah für den Kauf zweier Schiffe, Gehölz, Personallohn und weitere Materialkosten 2.050 fl. oder 1.366,6 Rt. vor.<sup>1078</sup> Aufgewogen wurde diese Hürde durch eine erhöhte Ladekapazität im Vergleich zu den vorherigen Fähren, eine verbesserte Sicherheit durch die Unmöglichkeit des Abtreibens sowie den geringen personellen Bedarf.<sup>1079</sup>

Die Schiffe für die 1692 errichtete und im Januar 1693 in Betrieb genommene Fliegende Brücke waren gebrauchte Frankenschiffe, die zu diesem Zweck gekauft worden waren und von dem Zimmermann *Georg Philipp Wächtler*, der anschließend auch Brückenmeister wurde, zu einer Fliegenden Brücke ausgebaut wurden. Zur Wartung gehörte u. a. das regelmäßige Fetten der Halterungen für die Seile.<sup>1080</sup>

Für 1693 wurde, nun unter Landgraf Karl als Nachfolger Landgraf Ernsts, als Brückenmeister besagter Georg Philipp Wächtler eingesetzt. Eine neue Brückenordnung sah für die Überfahrt einer ledigen Person vier Pfennige vor. Weitere Tarife, wie bspw. drei Petermännchen für ein Pferd, wurden exakt festgesetzt.<sup>1081</sup>

Beim Bau einer 1696 errichteten zweiten Fliegenden Brücke wurde auf die Mastbäume zur Halterung der Seile verzichtet und stattdessen auf ein Giergerüst am Rande des Lastbodens zurückgegriffen, wodurch weiterer Stauraum auf der Ponte frei wurde und die nun 22,8 m Länge und 2,8 m Breite nahezu vollständig ausgenutzt werden konnten. Auch wurde nun ein trapezförmiger anstatt des vorherigen rechteckigen Lastbodens verwendet, was sich bei den Anlegemanövern positiv auswirkte.<sup>1082</sup>

Nicht immer ging es beim Fährgeschäft friedlich zu. So sind aus dem Jahr 1672 zwei Fälle überliefert, in denen es zu einer Schlägerei zwischen „*einigen Bürgern u. Inwohnern zu St. Goarshaußen [...] im schiff am ufer des Rheins*“ gekommen war. Zwischen diesen Bürgern

---

1077 Vgl. Fastenrath, Fähren, S. 85; vgl. Hammerl, Rüwwer und nüwwer, S. 87; vgl. Kuhn, Gierponten, S. 25-43.

1078 Vgl. LHAKO 27/359, S. 81.

1079 Vgl. Kuhn, Gierponten, S. 26 und 52.

1080 Vgl. Kuhn, Gierponten, S. 29 und 43.

1081 Vgl. LHAKO 27/359, S. 65-69, 85 und 104.

1082 Vgl. Kuhn, Gierponten, S. 33.

war, „alß sie bey dem Außschuß versamlet gewesen und des abends wieder nach hauß gewolt, uff dem Rhein in hinüber fahren schlägerey entstanden, und einer von demselben in seinem eigenen Nachen übel zugerichtet und bis uff den todt verwundet worden“.<sup>1083</sup>

Insgesamt kann man festhalten, dass die Bedeutung der Fährleute insbesondere für den lokalen Verkehr nicht zu unterschätzen ist.<sup>1084</sup> Ob die Fährleute auch die Zöllner zu den Schiffen gebracht haben, wie es Hammerl<sup>1085</sup> vermutet, kann in Ermangelung von Quellen nicht entschieden werden.

### 7.2.3 Die Marktschiffer

Bei der Marktschiffahrt handelte es sich um ein vom Landesherrn vergebenes Recht an lokale Schiffer. Diese wurden mit der Aufgabe betraut, zwischen den einzelnen Orten auf einer festgelegten, regelmäßig abzufahrenden Route zu fixierten Preisen hin- und herzufahren und somit die Städte wirtschaftlich zu versorgen und zu verbinden. In St. Goar hatte der Marktschiffer zu diesem Zweck am Hafen eine freie Platzwahl, um die von ihm wahrgenommene Pflicht dieser „Liniendienste“<sup>1086</sup> zwischen den Städten am Mittelrhein zügig durchführen zu können. Bei Bedarf musste sogar ein anderes Schiff weggebracht werden, um dem Marktschiff das Anlanden zu ermöglichen.<sup>1087</sup>

In St. Goar bestand die vordringlichste Aufgabe des Marktschiffes darin, den Ort mit dem lokalen Hauptmarktplatz in Bingen zu verbinden. Im Jahr 1510 ist es zum ersten Mal erwähnt, auch wenn Grebel von einer früheren Existenz St. Goarer Marktschiffe ausgeht.<sup>1088</sup> Demnach führte es das Stadtwappen St. Goars und fuhr in Zeiten der Messe auch bis Frankfurt.<sup>1089</sup>

Bei dem ersten namentlich in Erscheinung tretenden Marktschiffer handelte es sich um *Johannes Schneider*. 1593/94 ist er als solcher genannt, als er in Boppard mit Schreibern aus Braubach speiste.<sup>1090</sup> 1613 kann er als in St. Goar wohnend nachgewiesen werden,<sup>1091</sup> ein Jahr später war er noch immer Marktschiffer.<sup>1092</sup> Nachweislich war er spätestens seit 1601/02 ver-

---

1083 Vgl. HStAM 4c Hessen-Rheinfels und -Rotenburg/1029 f.

1084 Vgl. Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 428 f.

1085 Vgl. Hammerl, *Rüwwer und nüwwer*, S. 87.

1086 Fimpeler-Philipp, *Schiffahrt*, S. 214.

1087 Vgl. Fimpeler-Philipp, *Schiffahrt*, S. 216; vgl. Pabst, *Ökonomische Landschaft*, S. 52; vgl. Fuchs, *Verkehrsstraße*, S. 534; vgl. Knab, *St. Goar*, S. 208 und 368.

1088 Vgl. Grebel, *St. Goar*, S. 368.

1089 Vgl. Knab, *St. Goar*, S. 208; vgl. Sebald, *Kunstdenkmäler*, S. 869.

1090 Vgl. LHA KO 638/87.

1091 Vgl. LHA KO 638/304, fol. 30. - Eine zwischendurch erfolgte Nennung ist auf den Juni 1612 zu datieren (vgl. LHA KO 27/190, S. 317).

1092 Vgl. LHA KO 638/492.

heiratet.<sup>1093</sup> Im Jahr 1616, Johannes Schneider war seit mindestens 20 Jahren im Amt, kaufte er in St. Goar das Wirtshaus „Zur Lilie“ (siehe Kapitel 8.4).

Für das Jahr 1631 ist die erste Sammlung von Vorschriften für den Marktschiffahrtsbetrieb auf uns gekommen. Auslöser für die Marktschiffordnung waren, wie so oft, Zuwiderhandlungen gewesen, die gewisse Vorschriften offenbar unabdinglich gemacht hatten.<sup>1094</sup> Auf Ansuchen des damaligen Marktschiffers *Johannes Römer* (ob er direkter Nachfolger Johannes Schneiders war, ist nicht festzustellen) wurde festgelegt, dass der Amtsinhaber „*wie von alters*“ jeden Dienstag nach Bingen fahren sollte. Für den Transport von einem Malter Frucht war er befugt, 10 alb. von Bürgern bzw. 5 alb. von Gerichts- und Ratsmännern zu nehmen. Für den Fall, dass die Anzahl der Kunden zu gering wäre, als dass sich das Treideln des Marktschiffes nach Bingen gelohnt hätte, sollte der St. Goarer Marktschiffer sich mit den Bopparder und Oberweseler Kollegen absprechen, ohne dabei den genannten festgesetzten Preis zu überschreiten. Mittwochs hatte er von Bingen zurück nach St. Goar zu fahren. Allgemein solle er zügig fahren und sich nicht, aus welchen Gründen auch immer, unnötig lange aufhalten lassen.<sup>1095</sup>

Der nächste nachzuweisende Marktschiffer ist *Andreas Menges*, bei dem es sich vielleicht um denselben Andreas Menges handelte, der zuvor Salmenfischer (siehe Kapitel 6.4.4) und Fährmann (siehe Kapitel 7.2.2) gewesen war und der am 8. November 1655 und am 21. Januar 1656, zur Hochzeit seines Sohnes *Conrad Sixt Menges*, als Marktschiffer genannt ist.<sup>1096</sup> Spätestens im Juli 1659 besaß er ein Haus in der St. Goarer Oberstadt „*sambt dahinder ahnliegendem garthen*“ sowie ein Haus „*unther ein Platz sambt darahn gelegenem garthen [...] under dem itzigen Stadtschreiber*“. Zudem zählten diverse Weingärten, Wiesen, Baumgärten und Ackerstücke zu seinem Besitz.<sup>1097</sup> Weitere Nennungen von ihm sind auf die Jahre 1660, als er aus Bingen „*den Meel und fruchten preiß [...] zu befürfftiger nachricht*“ mitbrachte,<sup>1098</sup> 1667, als er aus Bingen Tafelblei zum Bau der Kirche in St. Goar herbeiführte,<sup>1099</sup> 1670, als er in Boppard gebackene Steine einkaufte und nach St. Goar brachte,<sup>1100</sup> sowie 1671 zu verzeichnen, als er von Bingen abermals die Mehltaxe mitbrachte.<sup>1101</sup> Er wird jedoch nie wieder als

---

1093 Vgl. LHA KO 638/94.

1094 Vgl. LHA KO 638/489. Dort ist die Rede von „*unterschiedlich Mangels undt gebrechen [...] dannenhero eine gewisse Ordnung zu machen, inn Nothdurfft sein erachtet*“.

1095 Vgl. LHA KO 638/489; vgl. Knab, St. Goar, S. 208.

1096 Vgl. LHA KO 27/165, S. 5 und 40.

1097 Vgl. LHA KO 638/407, fol. 115 f.

1098 Vgl. LHA KO 638/135.

1099 Vgl. LHA KO 638/141.

1100 Vgl. LHA KO 27/284, S. 56.

1101 Vgl. LHA KO 638/144.

Marktschiffer genannt. Dass er es dennoch die ganze Zeit über blieb, darauf könnte die Tatsache hindeuten, dass die nächste Person in dieser Funktion erst 1689 genannt wird (s. u.). Parallel dazu scheint Menges eine Gaststätte geführt zu haben, da er zwischen 1639 und 1680 mehrmals als Zapfender in den Bürgermeisterrechnungen genannt ist.<sup>1102</sup> Er verstarb am 16. Mai 1681,<sup>1103</sup> woraufhin seine Witwe *Klara* die Gaststätte übernahm.<sup>1104</sup> In den folgenden Jahren scheint auch sein Sohn, *Andreas Menges der Jüngere*, in den Betrieb eingestiegen zu sein.<sup>1105</sup>

Bei der nächsten bekannten Person, die den Marktschifferdienst versah, handelte es sich um eine Frau namens *Klara*. Möglicherweise könnte es sich dabei um die oben genannte Witwe des Andreas Menges gehandelt haben. Sie ist jedoch nur zum 20. August 1689 genannt, als aufgrund ihres Todes ein Nachfolger gesucht wurde.<sup>1106</sup> Dass eine bereits vier Jahre zuvor, am 26. Mai 1685, eingereichte Bewerbung des *Amandus Welcker*, ein Schiffbauer aus St. Goarshausen (siehe Kapitel 7.2.4), mit einem möglicherweise bedenklichen Gesundheitszustand Klaras in Zusammenhang stand, ist eher unwahrscheinlich. Vielmehr lässt sich aus der Antwort des Rates, dass man keine Ursache habe, „*die Marktschifferin abzuschaffen*“, ableiten, dass Amandus Welcker mit der Arbeit Klaras unzufrieden und der Auffassung war, den Dienst selbst besser ausführen zu können.<sup>1107</sup> Nach dem Tod Klaras entschied sich der Rat für *Johann Georg Erlenbach* als Nachfolger und gegen *Johann Georg Welcker*, Sohn des ebengenannten Amandus Welcker<sup>1108</sup> und ebenfalls Schiffbauer (siehe Kapitel 7.2.4).<sup>1109</sup> Hier begegnet uns zum ersten Mal der Fakt, dass ein Marktschiffer bei Amtsantritt eine Gebühr erlegen musste – in diesem Fall 12 Rt., die Erlenbach dann auch am 5. Februar 1690 bezahlte.<sup>1110</sup> Für den Rest des Untersuchungszeitraums versah Erlenbach das Amt des Marktschiffers, zumindest ist er im Jahr 1696 noch als solcher genannt.<sup>1111</sup>

---

1102 Vgl. LHAKO 638/114 (1639/1640), 638/124 (1648/1649), 638/127-129 (1652-1655), 638/132 (1657/1658), 638/135-137 (1660-1663), 638/140-144 (1666-1672), 638/147-153 (1674-1680).

1103 Vgl. Karbach u. Frauenberger, Familienbuch der ev. luth. Kirchengemeinde St. Goar, Nr. 1583.

1104 Vgl. LHAKO 638/154, S. 15.

1105 Vgl. LHAKO 638/157, S. 18 wird er das erste Mal und gleich auch als Zapfender genannt. Er taucht in den nächsten Jahren bis zum Ende des Untersuchungszeitraums regelmäßig auf.

1106 Vgl. LHAKO 638/284, fol. 211.

1107 Vgl. LHAKO 638/285, fol. 39.

1108 Vgl. Karbach u. Frauenberger, Familienbuch der ev. Luth. Kirchengemeinde St. Goar, Nr. 2421c und d.

1109 Vgl. LHAKO 638/284, fol. 211.

1110 Vgl. LHAKO 638/284, fol. 216.

1111 Vgl. LHAKO 638/414, fol. 64.

## 7.2.4 Die Schiffer

Der Transport auf Wasserwegen war seit der Antike die preiswerteste Variante.<sup>1112</sup> Insbesondere der Rhein war für den mittelalterlichen Fernhandel eine „Hauptverkehrsader für die Nord-Süd-Beziehungen“.<sup>1113</sup> In Bezug auf die lokalen Schiffer ist in erster Linie auf die Reisen zur Frankfurter Messe hinzuweisen, die in den Zollrechnungen regelmäßig für die höchsten Einnahmen sorgten.

Die Frankfurter Messe hatte sich nach dem Niedergang der Messen in der Champagne seit etwa 1300 als eine große Messestadt in Europa und als „Drehscheibe des deutschen Handels“<sup>1114</sup> etablieren können. Vor allem Tuche<sup>1115</sup> wurden hier gehandelt, aber auch Lebensmittel oder Gebrauchswaren aller Art, weshalb u. a. die Grafen von Katzenelnbogen hier regelmäßig ihren Vorrat zusammenstellen ließen.<sup>1116</sup>

Die zweite Route mittelrheinischer Schiffer führte nach Köln, welches das gesamte Mittelalter hindurch das Zentrum des Weinhandels bildete. Daher wurden die Weinerträge des Mittelrheins von Frachtschiffen nach Köln geliefert, von wo aus sie nach ganz Europa gebracht wurden. Auf der Rückfahrt konnten bspw. Heringe mitgenommen werden. Diese Weinfahrten waren so lukrativ, dass die Grafen von Katzenelnbogen in der Regel persönlich mitfuhren.<sup>1117</sup> Zwar kam es seit dem 15. Jahrhundert aufgrund der Herstellung von Bier zu einem allgemeinen Rückgang des Weinhandels.<sup>1118</sup> Wie in den Kapiteln über die Zollpraxis und die Wirtshäuser jedoch ersichtlich ist, stellte in St. Goar und St. Goarshausen der Wein noch mindestens bis zum Ende des Untersuchungszeitraums das wichtigste Handelsgut dar.<sup>1119</sup>

Wenn nicht die Landesherren selbst nach Köln oder Frankfurt fahren, war nicht selten der Zollschreiber mit dieser Aufgabe betraut. So fuhr etwa Siegfried von Gelnhausen 1437 für sechs Tage zur Herbstmesse nach Frankfurt und kaufte dort vor allem Lebensmittel für rund 85 fl. ein.<sup>1120</sup>

---

1112 Vgl. Adam, Zollwesen, S. 88; vgl. Ellmers, Rolle, S. 137.

1113 Baumgarten, Entwicklung, S. 74. Vgl. auch Fimpeler-Philippen, Schifffahrt, S. 16 und Wiemer, Flößerei, S. 111.

1114 Fimpeler-Philippen, Schifffahrt, S. 114.

1115 Vgl. Brübach, Entstehung, S. 164.

1116 Vgl. Ennen, Stadt, S. 146; vgl. Engel u. Jacob, Leben, S. 139; vgl. Brübach, Entstehung, S. 145; vgl. Rothmann, Frankfurter Messen, S. 500 f.; vgl. Fuchs, Strom- und Verkehrsgebiet, S. 122 ff. Andere bedeutende Messestädte Europas waren Genf, Brügge, Antwerpen und Bergen op Zoom (vgl. Ennen, Stadt, S. 146).

1117 Vgl. Ennen, Stadt, S. 175; vgl. Volk, Weinbau, S. 144 u. 152; vgl. Ostrowitzki, Mittelrhein, S. 20; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 700.

1118 Vgl. Herborn u. Militzer, Weinhandel, S. 5.

1119 Vgl. auch Stadtverwaltung St. Goar, St. Goar mit Burg Rheinfels, S. 13.

1120 Vgl. RK 6082/30; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 740.



Die Aufträge für die Schiffer beinhalteten dabei eine Abmachung über den Preis inklusive der Nebenkosten wie Zölle, weiteres Personal wie Lotsen oder für Zugtiere. Sie endeten erst mit dem Ausladen der Waren am Zielort. Vor allem in Zeiten der Weinlese wurden bisweilen durch die Schiffer zusätzliche Boote angemietet, um weitere Aufträge annehmen und durchführen zu können. Es überwog jedoch deutlich die Gruppe der Schiffer, welche nur wenige Fahrten durchführen konnten und von denen daher anzunehmen ist, dass sie dieser Tätigkeit nur zum Nebenerwerb nachgingen und ursprünglich in der Landwirtschaft beschäftigt waren.

Eine gewisse Rolle beim Handel werden auch die Jahrmärkte in St. Goar gespielt haben, die bereits im Mittelalter am 28. Oktober sowie am vierten Sonntag nach Ostern abgehalten und am 8. Februar 1495 von Kaiser Maximilian I. bestätigt wurden. Am 13. November 1657 erlaubte Landgraf Ernst, außerdem am Goarstag, dem 6. Juli, einen dritten Markttag auf dem Purpel durchzuführen. Zusätzlich zu diesen Jahr- gab es auch Wochenmärkte, die seit 1530 jeden Freitag abgehalten wurden.<sup>1121</sup>

Die meisten der Schiffer stammten jedoch nicht aus dem Untersuchungsgebiet, sondern aus Köln, Koblenz, Boppard oder Bingen. Eine Spezialisierung auf bestimmte Frachtgüter ist dabei nicht zu erkennen, vielmehr scheint man alle Aufträge angenommen zu haben, die man bekommen konnte. Nur in der Zeit der Weinverschiffung von Oktober bis März sind wiederholt ledige Bergfahrten zu beobachten, da man schnellstmöglich wieder zurück wollte, um noch mehr Wein transportieren zu können.<sup>1122</sup>

Neben diesen reinen Güterfahrten wurden auch Boten- oder Personenbeförderungsaufträge erteilt. So erhielt ein Schiffsknecht 1489 4 alb., weil er den Landgrafen nach Braubach gefahren hatte,<sup>1123</sup> und 1501 geleitete der Fuhrknecht *Michel* Landgraf Wilhelm III. nach Boppard und wurde dafür mit 8 alb. entlohnt.<sup>1124</sup> Auch Salme wurden, wie bereits oben dargestellt, immer wieder durch Boten nach Marburg verschickt.<sup>1125</sup>

Die Dauer der Reisen wurde dabei am Mittelrhein nicht zuletzt durch die natürlichen Gegebenheiten beeinflusst. So stellte die allgemein hohe Fließgeschwindigkeit des Rheins, der unterschiedliche Zustand der Leinpfade und die damit einhergehenden Möglichkeiten des Treidelns im oberen Mittelrhein eine zusätzliche Herausforderung für die Schiffer dar.<sup>1126</sup> Die

---

1121 Vgl. Knab, St. Goar, S. 212 ff.

1122 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 90 I; vgl. Fimpeler-Philippen, Schifffahrt, S. 152 ff. und 166 ff.; vgl. Rheinzollerbe III, Nr. 290 V u. 298; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 473 und 705.

1123 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 18.

1124 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 38.

1125 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 20.

1126 Vgl. Fimpeler-Philippen, Schifffahrt, S. 63; vgl. Irsigler, Handelsstraße, S. 41.

Felsbarrieren zwischen Bingen und St. Goar wurden insbesondere bei Niedrigwasser für die Schiffer zu gefährlichen Hindernissen.<sup>1127</sup> Solche Niedrigwasser, im Winter aufgrund der Eiszeiten und im Sommer und Herbst durch lange Dürren, hatten dann auch Einfluss auf die Ladefähigkeit der Schiffe.<sup>1128</sup> So wurde bei der Talfahrt häufig bereits in Mainz auf kleinere Schiffe umgeladen.<sup>1129</sup> Das andere Extrem stellten Hochwasser dar, welche auch an den unbefestigten Ufern und den schlichten Lehmfachwerkhäusern schlimme Schäden anrichteten.<sup>1130</sup>

Zusammenfassend lässt sich daher festhalten, dass der Beruf des Schiffers ein gefährliches Gewerbe darstellte.<sup>1131</sup> Vermutlich deshalb kam es in späteren Jahrhunderten zur Ausbildung der Berufsstände der Lotsen, die genauestens über die allgemeinen und speziellen aktuellen Witterungsbedingungen Bescheid wussten und die vorbeifahrenden Schiffe durch besonders diffizile Stellen fuhren, sowie der Wahrschauer, die durch Aufstellen von Flaggen hinter und vor engen Kurven das Nahen großer Schiffe ankündigten, um Zusammenstöße zu vermeiden.<sup>1132</sup>

Knab beziffert die Dauer einer Schifffahrt von Köln bis Mainz in Abhängigkeit von der Witterung und vom Wasserstand auf 8 bis 17 Tage, wohingegen der umgekehrte Weg flussabwärts lediglich 3 Tage in Anspruch nahm.<sup>1133</sup> Das Schiff des Thomas Coryate benötigte im Jahr 1608 für die 30 Meilen von Mainz nach Boppard bspw. lediglich 12 Stunden.<sup>1134</sup>

Durch den natürlichen Hafen im Norden der Stadt St. Goar, der 35 bis 40 Schiffe aufnehmen konnte, wurde der Handel durch eine sichere Lage während des Winters begünstigt.<sup>1135</sup> Der heutige Hafen, der Mitte des 19. Jahrhunderts angelegt wurde, hatte mit einer 1568 genannten „*schifflendi*“, die sich vermutlich im Norden der Stadt im Bereich des sogenannten Purpel befand, spätestens seit dieser Zeit einen Vorgänger.<sup>1136</sup>

Die Schiffsleute waren eine äußerst heterogene Gruppe.<sup>1137</sup> Dies könnte einer der Gründe dafür sein, dass sich Zünfte in diesem Bereich erst ab dem 18. Jahrhundert entwickelten. In

---

1127 Vgl. Borchers, Untersuchungen, S. 4.

1128 Vgl. Mühl, Niedrigwasser, S. 110. Im Untersuchungszeitraum kam es in den Jahren 1276, 1296, 1303, 1353, 1362, 1388, 1393/1394, 1426, 1447, 1473, 1539, 1540, 1559, 1566, 1654, 1675, 1666, 1672 und 1692 zu extremen Niedrigwassern (vgl. ebd., S. 112 f.).

1129 Vgl. Irsigler, Handelsstraße, S. 44.

1130 Vgl. Mühl, Hochwasser früherer Jahrhunderte, S. 110. Im Untersuchungszeitraum kam es in den Jahren 1246, 1314, 1342, 1395, 1566, 1604 und 1682 zu schweren Hochwassern (vgl. ebd., S. 111 f. und 122).

1131 Vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 16 f.

1132 Vgl. Stadtverwaltung St. Goar, St. Goar mit Burg Rheinfels, S. 11 ff. Dort ausführlichere Beschreibungen dieser Berufe. Vgl. zu Wahrschauern auch Knobloch, Entwicklung und Linz, Wahrschauer.

1133 Vgl. Knab, St. Goar, S. 205.

1134 Vgl. Coryate, Venedig- und Rheinfahr, S. 310.

1135 Vgl. Grebel, St. Goar, S. 313 und 367; vgl. Knab, St. Goar, S. 208.

1136 Vgl. Sebald, Kunstdenkmäler, S. 24 und 871 f.

1137 Vgl. Schmitt, Wirtschaftliche Entwicklung, S. 518.

St. Goar ist eine Schifferzunft erst 1788 eingerichtet worden.<sup>1138</sup> In St. Goarshausen hingegen gab es niemals ein ausgereiftes Schiffergewerbe, weswegen dort eine Zunft zu keinem Zeitpunkt bestanden hat.<sup>1139</sup>

Um die bisherigen Ausführungen zu illustrieren, sollen die Nachrichten über einige Repräsentanten der Schiffsleute vorgestellt werden, zu denen die Quellenlage günstig ist.

*Wendel Römer* war lange Zeit in verschiedenen Gewerben auf dem Rhein beschäftigt. So haben wir ihn bereits als Fährmann (siehe Kapitel 7.2.2) kennen gelernt. Nachdem er dieses Gewerbe aufgegeben hatte, muss er sich (wieder?) dem allgemeinen Schiffergewerbe angeschlossen haben, denn 1628 wird er als „Schiffer“ tituiert.<sup>1140</sup> Wendel Römer, der 1621/22 geheiratet hatte,<sup>1141</sup> taucht in Folge immer wieder in den Quellen auf, vor allem wenn er Wein an Wirte und andere Leute verkaufte<sup>1142</sup> oder auch sein Schiff zum Transport von Steinen, die zur Pflasterung der Gassen benötigt wurden, zur Verfügung stellte.<sup>1143</sup> 1641 saß er sogar im städtischen Rat.<sup>1144</sup> 1659/60 verheiratete er seinen Sohn an eine Tochter des Andreas Menges,<sup>1145</sup> mit dessen Familie er wohl durch die beruflichen Gemeinsamkeiten über starke Verbindungen verfügte. 1672/73 ist dann von seinen Erben die Rede, er muss also irgendwann zuvor gestorben sein.<sup>1146</sup>

Auch die Familie Menges war im Schiffergewerbe häufig vertreten. Vor allem über einen *Christmann Menges* sind wir außerordentlich gut informiert. Er hatte 1628 das Bürgergeld erlegt<sup>1147</sup> und wird im selben Jahr als Schiffer genannt,<sup>1148</sup> spätestens seit 1638 saß er im städtischen Rat<sup>1149</sup> und schaffte es 1650/51 sogar zum Ratsbürgermeister.<sup>1150</sup> Er verstarb am 27. November 1660 und hinterließ seine Frau Elisabeth, geborene Eidelstamm.<sup>1151</sup> Auch Ende des Jahrhunderts war die Familie Menges noch im Schiffergewerbe tätig, da 1696 ein *Niklas*, der ein Wohnhaus in der Oberhaus mitsamt einem Platz und einem Garten daran bewohnte, und ein *Anton*, der als Schiffs-, aber auch als Weingartsmann tituiert wird, genannt sind.<sup>1152</sup> Erste-

---

1138 Vgl. Knab, St. Goar, S. 218; vgl. Ritzel, Chronik; vgl. Sieben, Lotsen, S. 64; vgl. Ensgraber, Zünfte, S. 35.

1139 Vgl. Wagner, Geschichte, S. 26.

1140 Vgl. LHAKO 27/307, S. 95; vgl. LHAKO 638/397 f.

1141 Vgl. LHAKO 638/102.

1142 So etwa 1630/31 (LHAKO 638/106) und 1650-67 (LHAKO 638/126-140).

1143 Vgl. LHAKO 638/135.

1144 Vgl. LHAKO 638/304, fol. 8.

1145 Vgl. LHAKO 638/134.

1146 Vgl. LHAKO 638/145.

1147 Vgl. LHAKO 638/105.

1148 Vgl. LHAKO 27/307, S. 97; vgl. LHAKO 638/397 f.

1149 Vgl. LHAKO 638/427; vgl. LHAKO 638/113.

1150 Vgl. LHAKO 638/126; vgl. LHAKO 638/282.

1151 Vgl. Karbach u. Frauenberger, Familienbuch der ev. luth. Kirchengemeinde St. Goar, Nr. 1582.

1152 Vgl. LHAKO 638/414, fol. 65 und 119.



„ein toder den Rhein herabtreibender Corper eines unbekanden Mannes“ aufgegriffen“ wurde. Erst am folgenden Tag konnte die Sache aufgeklärt werden, als „ein Mann von Lorchenhausen benebst einem hiesigen Bürger sich [...] angegeben und berichtet, daß dieser todte des manns von Lorcherhausen Sohn und des hiesigen bürgers sein Beckergeselle alhier gewesen“ war, der „droben seine Eltern besucht und bey Lorch durch unglück von ainem nachen in den Rhein gefallen und ertruncken“ sei.<sup>1165</sup>

Von Interesse erscheinen noch die Debatten der Brüder Wilhelm IV., Ludwig d. Ä. und Georg I. 1584 nach dem Tod ihres Bruders Philipps d. J. So verhandelte man, was mit „denn beidenn Schieffenn zuo Reinfels, das hernschieff vnnd der Bock genannet“, geschehen solle. Da die Witwe Philipps um den Bock gebeten hatte, wurde er ihr zugesprochen, über das Herrenschiiff wollte man gesondert verhandeln.<sup>1166</sup> Von diesem wurde festgehalten, dass es „nicht lenger uber wasser erhalten werden konne, es werde dan gebessert“. Für die Ausbesserung dieser offenbar immensen Schäden (es war „im boden gantz mürb vnndt bawfellig“), wurden zunächst 300 fl. veranschlagt, aber nach dieser Reparatur, so Beseher und Nachgänger des Zolls, werde es wohl „viertzehen oder funfftzehen Jaer dauren“, bis eine erneute Reparatur nötig werde. Da aber die Brüder das Schiff „wenig zugeprauchen wissen“ würden und vor den großen Kosten, die nochmals nach oben korrigiert werden mussten, zurückschreckten, erging der Befehl an den Oberamtmann, das Herrenschiiff „so teuer Ihr Immer könntt“ zu verkaufen, um mit dem Erlös „gros Steinern fas darvor machenn zulassenn“. Ein Verkauf hätte aber ebenfalls zumindest notdürftige Ausbesserungen vorausgesetzt, weshalb schließlich der Befehl erging, es „zuerschlagenn“ und das „Eisen vnndt holtz zu anderer notturfft“ zu gebrauchen.<sup>1167</sup>

### 7.2.5 Die Pilger

Eine weitere Gruppe, die den Rhein in großer Zahl nutzte und bevölkerte, waren die Pilger. Da sie jedoch in St. Goar selbst keine Zeugnisse hinterlassen haben, müssen ihre Anzahl und ihre genaue (vor allem finanzielle) Bedeutung im Dunklen bleiben. Ein Hinweis auf die Bandbreite ihrer Herkunft findet sich jedoch schon in der Aussage Wandalberts von Prüm, der von Pilgern aus ganz Europa spricht.<sup>1168</sup>

---

<sup>1165</sup> Vgl. HStAM 4c Hessen-Rheinfels und -Rotenburg/1317.

<sup>1166</sup> Vgl. HStAM Urk. 5, Nr. 51.

<sup>1167</sup> Vgl. HStAM 4c Hessen-Rheinfels/198.

<sup>1168</sup> Vgl. Wandalbert cap. 10 und 21; vgl. Fimpeler-Philippen, Schifffahrt, S. 248.

Ihre Bedeutung ging spürbar zurück, als Philipp der Großmütige in seinen Instruktionen vom 18. Oktober 1527 alle Wallfahrten verbot. Da parallel aufgrund eben des Übertritts Philipps des Großmütigen zum Luthertum auch die Verehrung des Heiligen Goar eingestellt wurde, versiegte somit eine gute Einnahmequelle St. Goars.<sup>1169</sup> Nichtsdestotrotz ist noch für das Jahr 1676 eine Gruppe von Koblenzer Pilgern belegt, die in der Kapelle des Heiligen Goar betete.<sup>1170</sup>

---

<sup>1169</sup> Vgl. Pauly, Stifte, S. 216; vgl. Stadtverwaltung St. Goar, St. Goar mit Burg Rheinfels, S. 8.

<sup>1170</sup> Vgl. HStAM 4c Hessen-Rheinfels und -Rotenburg/817.

## 8. Die Gasthäuser

### 8.1 Die Gasthäuser in katzenelnbogischer Zeit

Die Bedeutung der Gasthäuser im Untersuchungsgebiet war von vier dominierenden Gruppen bestimmt. Da waren zum einen die Pilger, die am Grab des Heiligen Goar gebetet hatten und vor ihrer Weiter- oder Rückreise übernachteten. Zum anderen waren es die Schiffer, die auf eine Rast angewiesen waren, die zwischen Bingen und Koblenz eingelegt werden musste. Als dritte Gruppe sind fremde Boten zu nennen, die Nachrichten an das gräfliche Haus überbracht hatten und vor der Rückreise nächtigen wollten. Bei der vierten und letzten Gruppe handelte es sich um hochstehende Persönlichkeiten wie Edelleute oder andere Adlige, die zu Gast bei den gräflichen Festen waren und in den Tavernen ihre Übernachtungsmöglichkeit fanden.

Namentlich bekannt in katzenelnbogischer Zeit sind die Gasthäuser „Zum Roten Löwen“ (in hessischer Zeit dann: „Zum Bunten Löwen“), „Zum Schwert“, „Zum Helm“, „Zum Rad“, „Zum Schwarzen Horn“ sowie der „Schwan“.<sup>1171</sup>

Die erste Erwähnung einer nicht namentlich bezeichneten Herberge ist in den April des Jahres 1319 zu datieren.<sup>1172</sup> Ein weiteres öffentliches Gasthaus wird 1369 genannt,<sup>1173</sup> bevor 1432 mit dem „Rad“, dem „Roten Löwen“ sowie dem „Helm“ parallel die ersten Gasthäuser namentlich erscheinen.<sup>1174</sup> Insbesondere das „Rad“ scheint ein beliebter Übernachtungsort für Boten anderer Landesherrn sowie für das katzenelnbogische Grafenhaus selbst gewesen zu sein, da dort im August 1435 ein Sänger mehrere Tage für die Grafen und ihre Gemahlinnen auftrat<sup>1175</sup> und auch 1438 Beträge „*zur mynen junghern Zum Raide*“ und für auf die Burg Rheinfels gelieferte Weinbestellungen verbucht wurden.<sup>1176</sup>

1447 und 1450 werden erneut, unabhängig voneinander, zwei anonym bleibende Gasthäuser genannt,<sup>1177</sup> während 1449 wieder größere Transaktionen an namentlich gekennzeichnete Etablissements verzeichnet sind. So verzehrten Boten insbesondere im „Helm“, der anscheinend

---

<sup>1171</sup> Vgl. Demandt, Kultur, S. 160; vgl. Ostrowitzki, Mittelrhein, S. 22; vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 482.

<sup>1172</sup> Vgl. RK 601.

<sup>1173</sup> Vgl. RK 1391. Grebel, St. Goar, S. 358 sowie, vermutlich im Anschluss an Grebel, Neugebauer u. Panzel, St. Goar, S. 42, identifizieren die dort genannte Taverne als die „Lilie“, die jedoch namentlich erst in hessischer Zeit nachgewiesen werden kann.

<sup>1174</sup> Vgl. RK 6080/11.

<sup>1175</sup> Vgl. RK 6081/20; vgl. Demandt, Rheinfels, S. 30.

<sup>1176</sup> Vgl. RK 6083/29 f.

<sup>1177</sup> Vgl. RK 4467, 4637 u. 6360.

in guter Lage direkt am Marktplatz gelegen war,<sup>1178</sup> und bisweilen auch im „Schwert“ in der Münzgasse<sup>1179</sup> auf Kosten der Grafschaft mehrere Mahlzeiten.<sup>1180</sup>

Dieses Bild, dass nunmehr insbesondere die Einrichtung „Zum Helm“ zur Unterbringung gräflicher Gäste genutzt wurde, bestätigt sich auch in den folgenden Jahren. So stiegen dort 1450 und 1451 Mitglieder der Herren von Virneburg und derer von Pirmont ab.<sup>1181</sup> Daneben erfreute sich jedoch auch noch das „Rad“ großer Beliebtheit. So zehrte dort der Dechain von Frankfurt im Jahr 1449,<sup>1182</sup> wurde dort Ende Januar 1451 ein „*fogeler*“ untergebracht<sup>1183</sup> und im Jahr 1472 wurde es als Einlager genutzt.<sup>1184</sup> Für 1474 ist schließlich sogar ein Besuch Graf Philipps belegt.<sup>1185</sup> Ob zu diesem Zeitpunkt ein *Adam*, der für 1460 als Wirt im Rad genannt wird, noch im Beruf stand, ist aufgrund der einmaligen Nennung nicht zu ermitteln. Auch ob es sich um denselben *Adam* handelt, der in diesem Jahr als Besitzer des in katzenelnbogischer Zeit nur dieses eine Mal genannten Hauses „*zum Schwanen*“ bezeichnet wird, kann nicht mehr nachvollzogen werden.<sup>1186</sup>

Eher für Feiern oder Feste und nicht zur Übernachtung scheint das „Schwert“ aufgesucht worden zu sein. Dies suggerieren zumindest eine Nachricht zum 21. November 1445 über einen dortigen Tanz des Grafen<sup>1187</sup> sowie eine Notiz vom Februar 1451, die Ausgaben „*zo gelach*“<sup>1188</sup> sowie „*zom dantz Zom Swert vor wyn und broit*“<sup>1189</sup> verzeichnet. Am 29. Juli 1450 aß der Graf dort mit anderen hohen Leuten.<sup>1190</sup> Für das Schwert ist als Besitzer ein *Culman* singular für das Jahr 1460 genannt.<sup>1191</sup>

Für 1451 wird auch einmalig eine Taverne „Zum Schwarzen Horn“ genannt, die jedoch niemals wieder auftaucht. Daher liegt die Vermutung nahe, dass sie sich aufgrund des offensichtlichen Überangebotes an Gasthäusern in St. Goar nicht lange halten konnte.<sup>1192</sup>

---

1178 So in einer Quelle zum Jahr 1551: vgl. LHAKO 638/341.

1179 Vgl. AEKiR Boppard, Best. 5WV021B (Stift St. Goar), Urkunden, Nr. 15A zum Jahr 1460 sowie Nr. 63 zum Jahr 1545.

1180 Vgl. RK 6084/11, 13 f. u. 18.

1181 Vgl. RK 6085/23; vgl. Demandt, Rheinfels, S. 40 und 48.

1182 Vgl. RK 6084/13.

1183 Vgl. RK 6085/24.

1184 Vgl. RK 5785.

1185 Vgl. RK 5785.

1186 Vgl. AEKiR Boppard, Best. 5WV021B (Stift St. Goar), Urkunden, Nr. 15a.

1187 Vgl. RK 6231.

1188 Vgl. RK 6085/20.

1189 Vgl. RK 6085/24.

1190 Vgl. Demandt, Rheinfels, S. 45.

1191 Vgl. AEKiR Boppard, Best. 5WV021B (Stift St. Goar), Urkunden, Nr. 15a.

1192 Vgl. RK 6085/39.



Das bisher entwickelte Bild des „Schwertes“ als Vergnügungs- und des „Rades“ sowie des „Helmes“ als Übernachtungsort für höhere Persönlichkeiten bestätigt sich in der Abrechnung des Rheinfelder Kellners für das Jahr 1456, in der unter anderem eine Lieferung Hafer für die Sänger im „Schwert“ auf Geheiß des Grafen angegeben ist, wohingegen weitere Lieferungen desselben Gutes in das „Rad“ und den „Helm“ für einen pfalzgräflichen Boten bzw. einen Junker von Solms bestimmt waren.<sup>1193</sup>

In katzenelnbogischer Zeit sind einige wenige Wirte namentlich bekannt; *Culman* sowie *Adam* wurden bereits genannt. Drei weitere können keinem bestimmten Wirtshaus zugeordnet werden, daher sollen sie gesammelt vorgestellt werden. Dabei ist zunächst ein Wirt mit Namen *Wigand* zu nennen. Für das Jahr 1410 ist er in einer solchen Position genannt.<sup>1194</sup>

Ausführlichere Nachrichten sind für dasselbe Jahr über einen *Heinrich* auf uns gekommen, in den Quellen bisweilen auch *Heinz* genannt. Dass er, wie Demandt<sup>1195</sup> vermutet, Besitzer des „Rades“ war, kann nicht nachgewiesen werden. Heinrich kaufte am 18. Januar 1410 in Bacharach 7 Ohm Wein für 23 fl. und brachte diese nach Mainz.<sup>1196</sup> Im selben Jahr wurden in seinem Haus in St. Goar zwei Lautenschläger bewirtet<sup>1197</sup> und auch der Graf von Katzenelnbogen scheint sein Etablissement bisweilen genutzt zu haben: Heinrich wurden mehrere Zahlungen bewilligt, die „*ym mym junghern schuldig*“ geblieben war.<sup>1198</sup>

Zu guter Letzt ist *Martin Bene* zu nennen, der zwischen 1432 und 1450 belegt ist, aber keinem Wirtshaus zugeordnet werden kann. Über ihn ist bekannt, dass in seinem Haus im Jahr 1432 mehrfach „*myyne zwene junghern*“ zu Gast waren. Auch ein Johann von der Leyen hat sich dort in diesem Jahr aufgehalten.<sup>1199</sup> 1438 lassen sich mehrmals die Jungherrn in Martins Haus belegen.<sup>1200</sup> Am 21. Mai 1445 war der Graf persönlich zu Gast,<sup>1201</sup> während 1449 der Pastor von Welmich<sup>1202</sup> und 1450, der letzten Nennung Martin Benes, am 8. März wiederum der Graf dort sein Mittagessen einnahm.<sup>1203</sup>

---

1193 Vgl. RK 6213.

1194 Vgl. RK 6079/9.

1195 Vgl. Demandt, Rheinfels, S. 32, Anm. 27.

1196 Vgl. RK 6079/12; vgl. Demandt, Rheinfels, S. 32.

1197 Vgl. RK 6079/13; vgl. Demandt, Rheinfels, S. 33.

1198 Vgl. RK 6079/17.

1199 Vgl. RK 6080/7 ff. und 18.

1200 Vgl. RK 6083/27 und 29.

1201 Vgl. RK 6231.

1202 Vgl. RK 6084/18.

1203 Vgl. RK 6085/15.

## 8.2 Die Gasthäuser bis zum Tod Philipps des Großmütigen

Der „Helm“, der in katzenelnbogischer Zeit eine beliebte Übernachtungsmöglichkeit gewesen war, verlor offenbar in hessischer Zeit diese exponierte Stellung. Die einzigen Nachrichten, die wir über diese Einrichtung finden, sind jene über einen Schiffsbauknecht in landgräflichen Diensten, der dort 1492 übernachtete,<sup>1204</sup> sowie eine Nachricht aus dem Jahr 1529.

Im September dieses Jahres machten der hessische Rat Jakob von Taubenheim und ihn begleitende Amtsleute anlässlich des Empfangs der Reformatoren in St. Goar auf ihrem Weg zum Marburger Religionsgespräch in St. Goar Rast. Zu diesem Zweck hatte Landgraf Philipp seinem Zollschreiber Adam von Usingen persönlich den Befehl gegeben, für angemessene Zehrung zu sorgen. Da die hohen Herren mit insgesamt 67 Pferden in St. Goar eintrafen, wurden sie für ihren Aufenthalt von Dienstag dem 21. bis Samstag dem 25. September auf verschiedene Gasthäuser des Ortes verteilt. So finden wir eine Gruppe eben im „Helm“ untergebracht, während weitere Personen in der „Lilie“ (s. u.) einquartiert wurden. Einige Mitglieder der Reisegruppe mussten offenbar mit den Häusern des Kranmeisters, des Kellners und des Schultheißen vorlieb nehmen, darunter die Diener Herzog Ludwigs von Zweibrücken.<sup>1205</sup>

Dass die „Lilie“ bei der oben beschriebenen „Unterbringungsaktion“ ausgewählt wurde, kann als Hinweis auf ihre Qualität herangezogen werden, da sie zu diesem Zeitpunkt möglicherweise erst wenige Jahre bestand. Die erste Nennung ist auf das Jahr 1525 zu datieren, als ein *Nikolaus* als Besitzer dieser Gaststätte genannt wird.<sup>1206</sup> Auch für das Jahr 1528 wird er noch als Inhaber der „Lilie“ genannt, bis er 1529 letztmalig als Besitzer dieser Gaststätte auftaucht.<sup>1207</sup> Dies bedeutet jedoch nicht, dass er die „Lilie“ nicht noch länger geführt haben kann – die nächste Nennung eines Wirtes in dieser Gaststätte ist erst wieder für das Jahr 1539 zu finden, als der damalige Nachgänger am Zoll, Peter von Hettendorf (siehe Kapitel 5.2.2) einen „*Johannes den nowen wirt zur Lilien*“ anklagte, dieser habe ihm 3 Fd. Wein abgekauft, die er bisher noch nicht vollständig bezahlt habe.<sup>1208</sup> Auch in folgender Zeit hatte Johannes immer wieder gerichtliche Auseinandersetzungen mit diversen Personen, die ihm vorwarfen, nicht rechtzeitig seine Schulden zu tilgen. Beispielhaft sei der Vorwurf von *Martin Bender* genannt, der 1540 Johannes beklagte, dass er ihm die Summe von 26 alb. schuldig sei.<sup>1209</sup> Dies ist deshalb interessant, da derselbe Martin Bender nach der letzten Nennung von Johannes als Inha-

---

1204 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 25.

1205 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 92. Für die „Lilie“ führt Knab, St. Goar 77 für 1532 eine Übernachtung Kaiser Karls V. an, nennt jedoch keine Quelle.

1206 Vgl. LHAKO 27/186, S. 246 sowie 270 f.

1207 Vgl. LHAKO 27/186, S. 376, 395 und 429.

1208 Vgl. LHAKO 638/279, fol. 274.

1209 Vgl. LHAKO 638/279, fol. 350.

ber der „Lilie“ am Mittwoch nach Margarethe 1540,<sup>1210</sup> 1549 als nachfolgender Besitzer dieses Gasthauses auftaucht.<sup>1211</sup>

Eine bereits seit katzenelnbogischer Zeit bestehende und auch weiterhin genannte Taverne war das „Schwert“. Ein *Philipp* führte die Gaststätte spätestens seit 1520.<sup>1212</sup> Bis 1527 ist er regelmäßig in dieser Position genannt,<sup>1213</sup> bevor er, mit einem beachtlichen zeitlichen Abstand, 1534 das letzte Mal auftaucht.<sup>1214</sup>

Ein Jahr später ist ein *Peter* als neuer Besitzer des „Schwerts“ genannt,<sup>1215</sup> der sich jedoch maximal bis 1540 halten konnte, als der frühere Kranmeister (siehe Kapitel 5.4.2) *Konrad Koch* das „*Haus zum alten Schwert*“ kaufte,<sup>1216</sup> vielleicht weil er etwa zur selben Zeit Bürgermeister geworden war<sup>1217</sup> und sich ein repräsentativeres Ansehen bzw. ein neues Auskommen nach dem Verlust des Kranmeisterpostens suchte. Auch er amtierte jedoch nicht lange und so wechselte das „Schwert“ am 10. Juni 1545 das letzte nachgewiesene Mal in diesem Zeitabschnitt seinen Besitzer. *Hanns Naß* und seine Frau *Marie* übernahmen das „Schwert“ zu diesem Zeitpunkt.<sup>1218</sup>

Das in katzenelnbogischer Zeit noch oft genannte „Rad“ scheint in hessischer Zeit an Bedeutung eingebüßt zu haben – zumindest wenn man aus der Zahl der Quellennennungen auf die Bedeutung dieser Gaststätte schließt. Für 1524<sup>1219</sup> und 1526<sup>1220</sup> wird ein *Nikolaus* als „*Wirt zum Rade*“ genannt, der identisch mit Nikolaus Semmer, dem Wirt des „Bunten Löwen“ (s. u.) sein könnte und daher zwei oder sogar noch mehr Tavernen zugleich besessen haben könnte.

Der in hessischer Zeit vom an das katzenelnbogische Wappentier angelehnte „Rote Löwe“ umbenannte „Bunte Löwe“ wird nun auch vermehrt genannt. So residierten hier, bei Wirt *Nikolaus Semmer*, der vielleicht gleichzeitig Besitzer des „Rades“ war (s. o.), 1534 der landgräfliche Büchsenmeister mit seinen Dienern und Schiffsleuten, der Wagenmeister sowie ein Hauptmann. Darüber hinaus diente der „Bunte Löwe“ der Inhaftierung von Gefangenen, die, so in einem Fall, bis zu drei Wochen hier festgesetzt wurden. Für die Bezahlung der daraus

---

1210 Vgl. LHA KO 638/279, fol. 353.

1211 Vgl. LHA KO 638/75.

1212 Vgl. LHA KO 27/186, S. 31.

1213 Vgl. LHA KO 27/186, S. 77, 91 f., 139, 141 (1521), 171, 186 (1523), 211, 219 (1524), 266, 297 (1525), 321 (1526), 348 (1527).

1214 Vgl. LHA KO 638/279, fol. 6.

1215 Vgl. LHA KO 638/279, fol. 52: Mittwoch nach St. Pauls Bekehrung 1535.

1216 Vgl. LHA KO 638/279, fol. 297.

1217 Vgl. LHA KO 638/279, fol. 338.

1218 Vgl. AEKiR Boppard, Best. 5WV021B (Stift St. Goar), Urkunden, Nr. 63.

1219 Vgl. LHA KO 27/186, S. 209 und 227.

1220 Vgl. LHA KO 27/186, S. 298.

entstehenden Atzungskosten sowie für die Zehrungsgelder an die Wirte überhaupt war der Zollschreiber verantwortlich. Wie die Rechnungen auszeichnen, hat etwa Johann Krug häufig Geld an besagten Nikolaus Semmer ausbezahlt.<sup>1221</sup>

Eine besondere Ehre für den „Bunten Löwen“ war sicherlich die Übernachtung des Oberamtmannes der Niedergrafschaft Volprecht Riedesel am 14. August 1543 anlässlich des bevorstehenden Besuches des Kaisers. Er kehrte am 19. September 1543 sowie am 25. Januar 1544 abermals hier ein, ein Zeichen dafür, dass sich der „Löwe“ mittlerweile als offizielle Herberge landgräflicher Gäste etabliert und somit die in katzenelnbogischer Zeit in diesem Bereich dominierenden Gasthäuser „Zum Helm“ und „Zum Rad“ abgelöst hatte.<sup>1222</sup>

Nikolaus Semmer, der bereits seit 1525 als Wirt in St. Goar genannt ist,<sup>1223</sup> war zwischen 1534 und 1540 häufig in gerichtliche Auseinandersetzungen verwickelt, zum einen als Beklagter, wenn ihm vorgeworfen wurde, dass er anderen Personen Geld schulde,<sup>1224</sup> zum anderen jedoch auch als Kläger, wenn er seinerseits Geld einforderte.<sup>1225</sup> Geldprobleme scheint er jedoch eigentlich nicht gehabt zu haben – immerhin kaufte er 1534 einen Wingert.<sup>1226</sup>

Der Eindruck, dass in hessischer Zeit der „Bunte Löwe“ einen Bedeutungsschub gegenüber „Helm“ und „Rad“ erfuhr, wird auch nicht getrübt durch die wenigen weiteren Gaststätten, über die wir in hessischer Zeit in St. Goar informiert sind. So wird der „Grüne Wald“ nur 1537 genannt. Er gehörte der Nordeckschen Familie, die auch einige Zollschreiber hervorgebracht hat.<sup>1227</sup> Die „Krone“, die später eine weitaus wichtigere Position einnehmen wird, wurde zwar angeblich 1500 erbaut,<sup>1228</sup> konnte aber in den Quellen in hessischer Zeit noch nicht nachgewiesen werden. Schließlich ist der in katzenelnbogischer Zeit nur einmalig genannte „Schwan“ zu nennen. 1524 ist in den Quellen die Rede von einem „*Adam zum Schwanen*“,<sup>1229</sup> wobei es beachtlich wäre, wenn es sich bei ihm um denselben Adam von 1460<sup>1230</sup> handeln sollte und dieser demnach mehr als 60 Jahre als Wirt gearbeitet hätte. 1540 und 1541 wird ein *Johann Foren von Wellmich* als Besitzer dieser Taverne genannt, bevor, mit großem zeitli-

---

1221 Vgl. Rheinzollerbe I, Nr. 112 IV und IX; vgl. Demandt, Rheinfels, S. 206.

1222 Vgl. Rheinzollerbe II, Nr. 132.

1223 Vgl. LHAKO 27/186, S. 275.

1224 Vgl. LHAKO 638/279, fol. 14, 17, 21, 34, 38, 43, 79, 364.

1225 Vgl. LHAKO 638/279, fol. 46 f., 49, 63, 66, 68, 131 f., 177, 198, 309, 338, 348.

1226 Vgl. LHAKO 638/279, fol. 18.

1227 Vgl. Grebel, St. Goar, S. 258.

1228 Vgl. Neugebauer u. Panzel, St. Goar, S. 75.

1229 Vgl. LHAKO 27/186, S. 229.

1230 Vgl. AEKiR Boppard, Best. 5WV021B (Stift St. Goar), Urkunden, Nr. 15a.

chem Abstand, als nächster nachweisbarer Inhaber 1547 *Baltes Scherer* auftaucht und bis 1549 nachweisbar ist.<sup>1231</sup>

Ein herausragendes Ereignis dieser Zeit war betrüblicher Art. Am 7./8. November 1561 kam es zu einem großen Stadtbrand in St. Goar, dessen Herd der „Helm“ war. Nach Aussagen des Ratsprotokolls vom 8. November war das Feuer im „Helm“ *„oben im hew und strohe angangen ein viertel stundt nach sechs uhren des abends“* und hatte *„gebrandt biß des morgens umb vier uhren“*. Etwa ein Viertel der Stadt brannte nieder, u. a. auch die Gaststätten „Engel“ und „Lilie“ waren am nächsten Morgen *„gar aus gebrannt, daß nicht ein Höltzchen fenster gestell in den mauern geplieben“*.<sup>1232</sup>

Neben diesem Ereignis wurde das Leben in den Gasthäusern auch durch die Politik beeinflusst. Gemäß einer Verordnung von 1513 wurde den Wirten das Mischen des Weines verboten und nach § 9 der Reformationsordnung Philipps des Großmütigen von 1526 war seitdem das Ausschanken nach 21 Uhr unter Strafe gestellt. Das Glockenläuten diente als Signal dieser beginnenden Sperrstunde. In der Wirte- und Gasthalterordnung vom 3. Juni 1543 wurde den Wirten schließlich das Zutrinken verboten – sie waren nun dafür verantwortlich, dafür zu sorgen, dass sich bei ihnen niemand über die Maßen betrank.<sup>1233</sup>

### **8.3 Die Gasthäuser in der Zeit Philipps des Jüngeren**

Die Nachrichten über die Gaststätten in der Zeit Philipps d. J. sind äußerst karg.

Der Besitzer der „Lilie“ ist seit spätestens 1564 bekannt, sein Name war *Matthias Bauschmann*. Lange amtierte er jedoch nicht mehr nach dieser Nennung, denn zum Jahr 1567 ist bereits *Martin Kunz* als Inhaber der „Lilie“ bis mindestens 1575 genannt.<sup>1234</sup> Es ist daher anzunehmen, dass Bauschmann die „Lilie“ im Zuge seiner Ernennung zum Nachschreiber am St. Goarer Zoll aufgab (siehe Kapitel 5.2.3).

Seit 1579 existierte eine allgemeine Schankberechtigung Landgraf Philipps d. J., welche die Weintaxe der Wirte festlegte. In dieser wurde u. a. festgelegt, dass Wirte keine ausländischen Weine mehr einkaufen durften, solange noch einheimische vorrätig waren, da eine solche Preisorientierung zu einer Verarmung einiger Winzer in St. Goar geführt hatte. Eine Zuwiderhandlung wurde mit der Strafe von 30 fl. belegt. Gleichzeitig wurde jedoch die Steuer für das

---

1231 Vgl. LHA KO 638/75.

1232 Vgl. LHA KO 638/280 f.; vgl. Grebel, St. Goar, S. 413; vgl. Knab, St. Goar, S. 84; vgl. Ensgraber, Chronik, S. 15.

1233 Vgl. Grebel, St. Goar, S. 356 f.; vgl. Ensgraber, Chronik, S. 15.

1234 Vgl. LHA KO 638/76.

Fuder Bier auf einen halben Gulden heruntergesetzt, während die Höhe der Abgabe für dieselbe Menge Wein bei einem Gulden verblieb.<sup>1235</sup>

#### 8.4 Die Gasthäuser von 1583 bis 1626

In der Gaststätte „Engel“ ist zwischen 1600 und 1602 eine weibliche Besitzerin festzustellen.<sup>1236</sup> Bei ihr zehrten u. a. Förster nach ihrer Arbeit sowie Leute, die „vom laudterter Brandt“ gekommen waren und auf Kosten des dortigen Bürgermeisters ihr Essen einnahmen.<sup>1237</sup>

Die „Krone“ wurde in dieser Zeit zum einen für diverse Essen der Ratspersonen,<sup>1238</sup> aber auch von Soldaten genutzt.<sup>1239</sup> Besitzer war seit spätestens 1616/17 *Dietrich Heß*. Bei ihm wurde neben der Durchführung von Ratsversammlungen auch Wein abgeholt, um ihn ins Rathaus selbst zu bringen oder zu verschenken.<sup>1240</sup> Auch die Feier zum Abschied des Oberamtmanns wurde bei Heß in der „Krone“ abgehalten.<sup>1241</sup> 1621 scheint er dann selbst Ratsmitglied geworden zu sein.<sup>1242</sup> Bis 1624/25 ist er als Besitzer der „Krone“ eindeutig nachweisbar,<sup>1243</sup> taucht aber auch nach dieser Zeit bis 1638 noch regelmäßig auf,<sup>1244</sup> wenn auch als Besitzer der „Krone“ ab 1628/29 eine andere Person festgestellt werden kann (siehe Kapitel 8.5).

Vielleicht schon seit 1582,<sup>1245</sup> spätestens jedoch seit 1602<sup>1246</sup> war die „Lilie“ in Besitz von *Jonas Kunz*. Neben der Lilie befand sich ein Bollwerk, in das 1585 insgesamt 20 lb. und 1588 nochmal 1 lb. Schießpulver gebracht wurde, um ankommende Gäste zu begrüßen.<sup>1247</sup> Kunz scheint auch mit Holz gehandelt zu haben, jedenfalls wurde 1608/09 ein „*eichen diell*“ bei ihm gekauft, das „*uff die Portt ahm gruenen Waltt*“ kam.<sup>1248</sup>

*Johannes Schneider*, der zuvor Marktschiffer gewesen war (siehe Kapitel 7.2.3), übernahm 1616 die „Lilie“. Bei diesem Kauf kam es zu einigen Streitigkeiten: Der damalige Wirt, Jonas Kunz, hatte 1610 an einen Johann Lützen einen „*hoffplatz gegen der Lilien*“ verkauft. Als Jo-

---

1235 Vgl. LHA KO 27/48, S. 3-6; vgl. Grebel, St. Goar, S. 352 ff.

1236 Vgl. LHA KO 638/93; vgl. AEKiR Boppard Best. 5WV021B (Stift St. Goar), Nr. 26,1, fol. 55.

1237 Vgl. LHA KO 638/94.

1238 Vgl. LHA KO 638/90 (1598 f.); LHA KO 638/92 (1599 f.).

1239 Vgl. LHA KO 638/98, S. 29 (1616 f.).

1240 Vgl. LHA KO 638/98, S. 16 f., 31 f., 36 und 38; vgl. LHA KO 638/99.

1241 Vgl. LHA KO 638/101.

1242 Vgl. HStAM 5/19558, fol. 54.

1243 Vgl. LHA KO 638/103.

1244 Vgl. LHA KO 638/398 (1628), 638/327 (1630), 638/304, fol. 1 (1634), 638/110-114 (1635-1638), 638/425 ff. (1636-1638).

1245 Vgl. LHA KO 638/81. Jonas Kunz zapfte in diesem Jahr Wein, was darauf hindeutet, dass er schon damals als Wirt tätig war. Ob es sich auch schon um die „Lilie“ handelte, ist nicht zu ermitteln.

1246 Vgl. LHA KO 27/638, S. 254.

1247 Vgl. Demandt, Rheinfels, S. 385 ff.

1248 Vgl. LHA KO 638/97.

nas Kunz verstarb, hatten die Vormünder von dessen Kindern nun die „Lilie“ an Johannes Schneider übertragen. Dieser musste feststellen, dass Johann Lützen auf dem an ihn verkauften Platz und auf dem nun Johannes Schneider gehörenden Grund mittlerweile einen Misthaufen angelegt hatte, der 1610, bei seinem Kauf, noch nicht bestanden hatte. Der Marktschiffer Schneider begehrte nun den Misthaufen als einen ihm mit verkauften Gegenstand, wohingegen sich Johann Lützen verwehrt, er besitze den Misthaufen. Nach einem Gutachten von Philipp Krug, in dieser Zeit Kellner auf Rheinfels, wurde Johannes Schneider der Misthaufen zugesprochen.<sup>1249</sup>

Bei Schneider zehrte in mehreren Fällen der Rat<sup>1250</sup> und er ist noch bis 1628 als Besitzer der „Lilie“ nachweisbar,<sup>1251</sup> leitete ihn aber wohl auch über diese Zeit hinaus. 1636 ist er noch lebend genannt,<sup>1252</sup> während 1638 bereits seine Erben zur Lilie genannt sind,<sup>1253</sup> welche die Gaststätte wohl weiterführten.

Der „Grüne Wald“ wurde spätestens seit 1596<sup>1254</sup> von *Niklas von Bingen* geführt, der jedoch schon seit 1585/86<sup>1255</sup> in den Quellen erscheint, und vielleicht schon in dieser Zeit den „Grünen Wald“ besaß. In den Jahren 1594<sup>1256</sup> und 1599/1600<sup>1257</sup> war er einer der beiden St. Goarer Bürgermeister. Auch bei Niklas von Bingen zehrte der Rat in mehreren Fällen.<sup>1258</sup> 1613 scheint er den „Grünen Wald“ ausgebaut und vergrößert zu haben.<sup>1259</sup> Bis wann er den „Grünen Wald“ besaß ist nicht zu ermitteln, spätestens 1613 wurde er Nachgänger am Zoll<sup>1260</sup> (siehe Kapitel 5.2.4). Sein (vermutlich nicht direkter) Nachfolger war *Samuel von Köln*, der das erste Mal 1619/20 erscheint und bei dem die Tradition, dass der Rat im „Grünen Wald“ speiste, nicht abbriss.<sup>1261</sup> Bis 1624/25 ist Samuel von Köln nachweisbar.<sup>1262</sup>

---

1249 Vgl. LHA KO 638/342.

1250 Vgl. LHA KO 638/99.

1251 Vgl. LHA KO 638/397 f.

1252 Vgl. LHA KO 638/425.

1253 Vgl. LHA KO 638/427.

1254 Vgl. LHA KO 638/89.

1255 Vgl. LHA KO 638/84.

1256 Vgl. LHA KO 638/88.

1257 Vgl. LHA KO 638/92.

1258 Vgl. LHA KO 638/90, 92 und 94 f.

1259 Vgl. LHA KO 638/304, fol. 31.

1260 Vgl. LHA KO 638/304, fol. 32.

1261 Vgl. LHA KO 638/100, fol. 14; 101 und 103.

1262 Vgl. LHA KO 638/103.





Amtmann auf Rheinfels, Burghard Schmoll, interveniert, dass in dieser Zeit kein Wirt Bürgermeister werden solle. Daher übernahm er selbst diesen Posten.<sup>1276</sup>

Die „Lilie“, schon seit 1616 in Besitz von Johannes Schneider (siehe Kapitel 8.4), wurde von diesem bis mindestens 1637/38 geführt, als er das letzte Mal als Besitzer des Hauses genannt wird.<sup>1277</sup> Die „Lilie“ war nicht so stark frequentiert wie die „Krone“, dennoch aßen dort bspw. zwei Eicher 1631/32, „als sie die Eich ahm Rhein gemacht haben“<sup>1278</sup> oder, allerdings weit seltener als in der „Krone“, Soldaten und Offiziere.<sup>1279</sup> Am 18. Oktober 1637 kaufte als Nachfolger des kurz zuvor verstorbenen Johannes Schneider<sup>1280</sup> *Johann Simon*, der in diesem Jahr mit seiner Frau nach St. Goar gezogen war,<sup>1281</sup> die „Lilie“. Am 8. März 1641 erwarb er „einen garten, genandt in Hinderfeld, zu förderst ans Ecken gegen die Schleierpforten gelegen“ für 38 Rt.<sup>1282</sup> und taucht bis 1642/43 als Wirt der „Lilie“<sup>1283</sup> und bis 1648/49 grundsätzlich auf.<sup>1284</sup>

Der „Grüne Wald“ wurde Anfang der 1630er Jahre von *Johann Erhard Hessert* geführt,<sup>1285</sup> die Nachrichten sind diesbezüglich allerdings so karg, dass als nächste Information zu diesem Gasthaus nur die Nennung seines Nachfolgers, *Otto Wilhelm Winter*, in den Jahren 1639/40 zu ermitteln ist. Immerhin wissen wir, dass er zu diesem Zeitpunkt verheiratet und gerade erst in die Stadt gezogen war – was darauf hinweist, dass Hessert erst kurz zuvor den „Grünen Wald“ aufgegeben hatte.<sup>1286</sup> Mindestens bis 1642/43 führte Winter den „Grünen Wald“<sup>1287</sup> und bewirtete dabei auch zweimal den Rat, der sich dort 1642/43<sup>1288</sup> und 1646/47<sup>1289</sup> versammelte, sowie 1645/46 einen Soldaten aus Rüsselsheim.<sup>1290</sup> Seine letzte Nennung ohne Erwähnung des „Grünen Waldes“ ist 1648/49.<sup>1291</sup>

Nachdem über den „Helm“ in den vorangegangenen beiden Untersuchungszeiträumen nichts mehr zu hören gewesen war, taucht er nun wieder in den Quellen auf. Die These, dass er aufgrund des Brandes von 1561 (siehe Kapitel 8.2) zwischenzeitlich geschlossen war, kann nicht verifiziert werden. Jedenfalls wurde der „Helm“ spätestens seit 1633/34 von *Caspar Schnei-*

---

1276 Vgl. LHA KO 638/389.

1277 Vgl. LHA KO 638/112.

1278 LHA KO 638/107.

1279 Vgl. LHA KO 638/109 ff. sowie 118 und 638/384.

1280 Vgl. LHA KO 638/341.

1281 Vgl. LHA KO 638/111.

1282 Vgl. LHA KO 638/341.

1283 Vgl. LHA KO 638/118.

1284 Vgl. LHA KO 638/124.

1285 Vgl. LHA KO 638/107 (1631 f.).

1286 Vgl. LHA KO 638/114.

1287 Vgl. LHA KO 638/117.

1288 Vgl. LHA KO 638/117.

1289 Vgl. LHA KO 638/122.

1290 Vgl. LHA KO 638/121.

1291 Vgl. LHA KO 638/124.

der geführt.<sup>1292</sup> Dass er tatsächlich erst zu diesem Zeitpunkt den „Helm“ übernahm, darauf weist die Tatsache hin, dass er im selben Jahr das Geld für Einzug und Bürgerrecht von 5 fl. zahlte.<sup>1293</sup> Auch im „Helm“ speisten in Kriegszeiten diverse Male Offiziere und Soldaten.<sup>1294</sup> Schneider wird zum letzten Mal 1635/36 als Wirt genannt<sup>1295</sup> und verstarb spätestens im folgenden Jahr,<sup>1296</sup> amtierte also nicht lange in dieser Position. Sein Nachfolger war *Philipp Armbruster*, der 1636<sup>1297</sup> erstmals als Besitzer des Helmes, vorher jedoch auch schon genannt wird.<sup>1298</sup> Unter seiner Ägide übernachteten schwedische Soldaten und Trommelschläger im Dezember 1639 im „Helm“.<sup>1299</sup> 1640 wird er zum vorerst letzten Mal als Wirt des „Helms“ genannt.<sup>1300</sup> 1643/44 ist von „*Arbrosters fraw zum Helm*“<sup>1301</sup> die Rede, weshalb man darauf schließen kann, dass er diese Taverne mit seiner Frau gemeinsam führte. Irgendwann zwischen 1658 und 1660 starb er und seine Frau führte zumindest einen Teil des „Helmes“ weiter (siehe Kapitel 8.6).<sup>1302</sup>

Auch über das „Rad“ liegen nach einem Zeitsprung nun wieder Informationen vor, was eventuell ebenfalls mit dem Brand von 1561 zu tun haben könnte. 1628/29 wird *Matthias Heinrich* als Besitzer dieser Gaststätte genannt.<sup>1303</sup> Auch im „Rad“ sind Zehrungen von Soldaten und Offizieren festzustellen.<sup>1304</sup> Letztmalig genannt wird Heinrich 1635/36.<sup>1305</sup> Sein Nachfolger war *Lorenz Gilfeld* 1636/37.<sup>1306</sup> Er war es auch, von dem 1639/40 der Rat 30 Maß Wein kaufte, um ihn dem Fürsten bei seiner Ankunft auf Rheinfels zu schenken.<sup>1307</sup> Gilfeld war offenbar in Besitz eines eigenen Nachens, den er 1646/47 dem Rat gegen eine Gebühr zur Verfügung stellte, um einen Generalleutnant nach Koblenz bringen zu können.<sup>1308</sup>

---

1292 Vgl. LHA KO 638/108.

1293 Vgl. LHA KO 638/109.

1294 Vgl. LHA KO 638/109 ff. sowie 638/684.

1295 Vgl. LHA KO 638/110.

1296 Vgl. LHA KO 638/111. Vormund seines Kindes wurde Jost Welmich.

1297 Vgl. LHA KO 27/836, S. 11. - Er war 1636/37 nach St. Goar gezogen (vgl. LHA KO 638/111).

1298 Vgl. LHA KO 638/110.

1299 Vgl. LHA KO 638/114.

1300 Vgl. LHA KO 638/115; vgl. LHA KO 27/837, fol. 3.

1301 LHA KO 638/118.

1302 Seine letztmalige Nennung datiert auf 1658/1659 (vgl. LHA KO 638/133) und 1659/1660 wird seine Frau als Witwe genannt (vgl. LHA KO 638/134).

1303 Vgl. LHA KO 638/105. Ähnlich wie Schenk wird auch Heinrich bereits 1624/25 als Wirt gelistet (vgl. LHA KO 638/103), doch erst 1628/29 ist auch die von ihm geführte Taverne, das „Rad“, namentlich zu identifizieren.

1304 Vgl. LHA KO 638/109 f. sowie 638/41.

1305 Vgl. LHA KO 638/110.

1306 Vgl. LHA KO 638/111 zu seiner ersten Nennung. Demnach hielt er in diesem Jahr auch seine Hochzeit ab.

1307 Vgl. LHA KO 638/114: „*ahn 30 Maß Wein dem Wirtt zum Raad zhalt so zu unserm fürsten und herrn glückliche ankunft uf Rheinfels underthenig presentirt worden*“.

1308 Vgl. LHA KO 638/122.

Über das „Schwert“, in katzenelnbogischer Zeit noch weit bedeutender, ist in diesem Untersuchungszeitraum lediglich der Besitzer, *Hans Ritter*, bekannt, der seit 1631/32 dieses Gasthaus führte,<sup>1309</sup> aber auch schon 1601/02 das erste Mal<sup>1310</sup> und im folgenden regelmäßig,<sup>1311</sup> wenn auch nicht als Inhaber des „Schwertes“, genannt wird. Die Tatsache, dass dort der Rat mit ihm in Zehrungssachen abrechnete, deutet jedoch darauf hin, dass Ritter schon in dieser Zeit ein Gasthaus, wenn vielleicht auch nicht das „Schwert“, geführt hat. 1642/43 war er zudem Ratsbürgermeister.<sup>1312</sup>

Ein in dieser Zeit offenbar neu eröffnetes Wirtshaus war der „Falke“, von dem und dessen Inhaber *Peter Lutz* wir erstmals 1628 als Wirt und Krämer hören.<sup>1313</sup> Er wird 1634 letztmals genannt.<sup>1314</sup> Unbekannt bleibt, wie lange er den „Falken“ noch führte. Die Bewirtung der Soldaten 1636/37<sup>1315</sup> im „Falken“ geschah jedoch bereits durch seinen Nachfolger, *Niklas Höning*, der dort erstmals in dieser Position,<sup>1316</sup> jedoch auch schon zuvor, 1635/36,<sup>1317</sup> genannt wird. Er amtierte die nächsten Jahre im „Falken“ und wird 1639/40 letztmalig in dieser Position<sup>1318</sup> und 1657/1658 als noch lebend und als Zapfender genannt. Kurz darauf muss er gestorben sein, da in derselben Quelle, wenige Seiten später, von seiner Witwe die Rede ist.<sup>1319</sup> Bereits 1635 hatte er den „Falken“ *Hans Dieffenhard* übertragen wollen, doch aufgrund von Streitigkeiten über einen (nicht) dazugehörigen Stall zog sich dieser Verkauf bis zum 31. Mai 1648 (!) hin.<sup>1320</sup> Dieffenhard selbst ist lediglich noch bis 1653 in den Quellen nachweisbar,<sup>1321</sup> in der ernestinischen Zeit wird der „Falke“ nicht mehr genannt.

Ein weiteres, in dieser Zeit erstmalig genanntes Wirtshaus war der „Greif“, der 1636/37 erwähnt wird und von *Johann Simon*, Inhaber auch der „Lilie“, geführt wurde und der hier auch „*etliche Officirer*“ bewirtete.<sup>1322</sup>

Zu guter Letzt ist das „Schaf“ zu nennen, das 1636/37 erstmals genannt wird und bereits dort von Soldaten und Offizieren, ausdrücklich auch über Nacht, frequentiert wurde.<sup>1323</sup> Geführt

1309 Vgl. LHAKO 638/107 und 114.

1310 Vgl. LHAKO 638/94.

1311 So zehrten 1601/02 die Weingartsschützen sowie der Rat bei ihm (vgl. LHAKO 638/94) und auch in den folgenden Jahren taucht er immer wieder auf (vgl. LHAKO 638/95, 101, 103 f. und 492).

1312 Vgl. LHAKO 638/117.

1313 Vgl. LHAKO 27/307, S. 98 und 638/398.

1314 Vgl. LHAKO 638/304, fol. 3.

1315 Vgl. LHAKO 638/111.

1316 Vgl. LHAKO 638/111; vgl. LHAKO 27/836, S. 10; vgl. LHAKO 638/299.

1317 Vgl. LHAKO 638/110.

1318 Vgl. HStAM 40g/12; vgl. LHAKO 638/114.

1319 Vgl. LHAKO 638/132.

1320 Vgl. LHAKO 638/299.

1321 Vgl. LHAKO 638/128.

1322 Vgl. LHAKO 638/111 f. Das Zitat stammt aus Nr. 111.

1323 Vgl. LHAKO 638/111.

wurde es spätestens seit 1637/38 von *Sixt Menges*,<sup>1324</sup> dessen letzte Nennung als lebend auf 1642/43 datiert.<sup>1325</sup> Am 13. Mai 1641 bekam er dieses Wirtshaus, in der Mittelstadt von St. Goar gelegen, das er offenbar zuvor nur gepachtet hatte, von Jacob Becker von Nastätten für 260 Rt. übertragen.<sup>1326</sup>

Die 1579 unter Landgraf Philipp d. J. verkündete allgemeine Schankberechtigung, in der unter anderem der Einfuhr ausländischer Weine geregelt worden war (siehe Kapitel 8.3), wurde im Juni 1634 weiter verschärft, indem Verstöße gegen diese Regelungen künftig noch härter bestraft wurden.<sup>1327</sup> 1641 erließ Landgraf Georg ein Gesetz über den Weinausschank in St. Goar,<sup>1328</sup> dessen Inhalt jedoch nicht mehr zu rekonstruieren ist.

Dass auf züchtiges Verhalten in den Schenken geachtet wurde, beweist zudem die Bürgerrolle von St. Goar des Jahres 1640, in der unter anderem festgelegt wurde, dass an jedem Dingtag ermittelt werden sollte, „*ob jemandt in Wirtshäuser oder uff der gassen mit Kantthen, Steinen oder dergleichen nach den anders geworfen*“ habe und „*ob jemandt in hiesisch in Wirtshäuser über gebürliche Zeitt gesessen und gezecht habe*“.<sup>1329</sup>

Während des 30jährigen Krieges wurden oftmals Soldaten und Offiziere in den Tavernen der Stadt, häufig für mehrere Tage, einquartiert, was für die Inhaber bisweilen einen recht großen Aufwand darstellen konnte. Die Kosten dafür wurden daher vom städtischen Rat getragen.<sup>1330</sup> Als Beispiel für den Umfang der Einlogierungen kann der 1. Oktober 1638 genannt werden, als sich neben 72 Soldaten auch 45 Frauen und 52 Kinder, also 169 Personen in St. Goar aufhielten, die dort nicht ihren festen Wohnsitz hatten.<sup>1331</sup>

## 8.6 Die Gasthäuser unter Ernst von Hessen-Rheinfels

Das Gasthaus „Zum Schwan“ war im vorherigen Zeitabschnitt nicht mehr aufgetaucht, ist nun aber wieder nachweisbar. Der Besitzer war, vermutlich bereits seit 1649/50, *Hans Jacob Brewer*.<sup>1332</sup> Er wird in den folgenden Jahren regelmäßig genannt, auch wenn er nicht als Inhaber des „Schwans“ titulierte wird.<sup>1333</sup> 1650 versah er seinen Dienst als Waldförster, jedoch anschei-

---

1324 Vgl. LHA KO 638/112.

1325 Vgl. LHA KO 638/117.

1326 Vgl. LHA KO 638/299.

1327 Vgl. Grebel, St. Goar, S. 354.

1328 Vgl. Ensgraber, Chronik, S. 20.

1329 Vgl. LHA KO 27/837, fol. 6-8, Punkte 6 und 11.

1330 Vgl. etwa LHA KO 638/109, 421 und 684; vgl. HStAD E 8 A/242/1 f.

1331 Vgl. LHA KO 638/389.

1332 Vgl. LHA KO 638/125. Seine Erstnennung datiert auf dieses Jahr, auch wenn er dort noch nicht als Inhaber des „Schwans“ bezeichnet wird.

1333 Vgl. LHA KO 638/126-128, 131, 134, 136, 139, 141 f., 147.

nend nicht in ausreichendem Maße, da er eine „billige bestraffung“ erhielt, weil er „*seinen Eydt und Ambdt kein benügen geleistet*“ hatte.<sup>1334</sup> Möglicherweise betrieb er entweder im „Schwan“ oder in einem gesonderten Gebäude auch eine Fleischerei, da er mehrere Male als „Metzger“ bezeichnet wird.<sup>1335</sup> Auch hier handelte er sich eine Strafe ein, da er 1654/55 „*das rind- und kalbfleisch tewrer; alß der tax gesetzt verkaufft*“ hatte.<sup>1336</sup> Sein Gasthaus wurde vom Rat, obwohl Brewer selbst 1647/1648 Gemeindebürgermeister war,<sup>1337</sup> nicht in dem Maße wie andere Tavernen aufgesucht: Lediglich 1658/59 ist der Rat „*bey einiger Geldter Außtheilung*“<sup>1338</sup> im Schwan zugegen und dann nochmals 1666/67.<sup>1339</sup> Neben zwei Töchtern, eine wurde 1660/61 mit Hans Michel Diefenhard,<sup>1340</sup> eine weitere im Jahre 1669 verheiratet,<sup>1341</sup> hatte er auch einen Sohn namens *Hans Georg Brewer*, der zum ersten Mal 1670/71 in den Quellen erscheint<sup>1342</sup> und den „Schwan“ wohl gemeinsam mit seinem Vater führte. In der folgenden Zeit kehrte der Rat nun öfter in den „Schwan“ ein, bzw. bezog von dort Lebensmittel ins Rathaus. So wurde zum Dingtag 1673 aus dem „Schwan“ Wein und auch „*ein schüssel mit Salmen*“ geholt<sup>1343</sup> und der Dingtag des folgenden Jahres wurde direkt im „Schwan“ abgehalten.<sup>1344</sup>

An einem Märzorgen 1679 lud Hans Jacob Brewer schließlich verschiedene Rats- und Gerichtsmitglieder in den „Schwan“ ein und empfing sie in der so genannten „*mittelste[n] kleinen Ercker Stube*“. Da er alt und krank war, wollte er entscheiden, was mit seinem Besitz und seinen Nachkommen nach seinem Ableben geschehen sollte: Seine Frau, Anna Maria Boheim, und deren Kinder sowie die acht Kinder aus seiner ersten Ehe mit Anna Martha Höchler<sup>1345</sup> sollten sich als Wittumssitz in sein Haus „Zum Ochsen“ zurückziehen.<sup>1346</sup> 1681, mittlerweile selbst Rats- und Gerichtsmitglied, erneuerte Brewer sein Testament<sup>1347</sup> und verstarb am 2. Juli 1681.<sup>1348</sup>

---

1334 LHAKO 638/282.

1335 Vgl. LHAKO 638/282 zum Jahr 1652 sowie 638/135 zum Jahr 1660/61.

1336 Vgl. LHAKO 638/129.

1337 Vgl. LHAKO 638/123.

1338 LHAKO 638/133.

1339 Vgl. LHAKO 638/140.

1340 Vgl. LHAKO 638/135.

1341 Vgl. LHAKO 638/142.

1342 Vgl. LHAKO 638/143, fol. 8.

1343 Vgl. LHAKO 638/146. In diesem Jahr wird Hans Jacob Brewer als Inhaber, 1675/76 (638/148, S. 17) wiederum Hans Georg Brewer als Inhaber des „Schwans“ bezeichnet, was für die aufgestellte These spricht, dass Vater und Sohn das Gasthaus gemeinsam führten.

1344 Vgl. LHAKO 638/147, S. 33.

1345 Vgl. Karbach u. Frauenberger, Familienbuch der katholischen Pfarrei St. Goar, Nr. 303.

1346 Vgl. LHAKO 27/191, S. 21 ff.

1347 Vgl. LHAKO 638/284, fol. 33.

1348 Vgl. Karbach u. Frauenberger, Familienbuch der katholischen Pfarrei St. Goar, Nr. 303.

Als neuer Besitzer des „Schwans“ taucht 1682/83 *Thilmann Becker* auf.<sup>1349</sup> Viel ist über ihn nicht bekannt, jedoch leitete er den „Schwan“ mindestens bis 1696. In diesem Jahr wird das Gasthaus zudem erstmalig „Zum Guldernen Schwanen“ genannt und lag, so wissen wir nun auch, unterhalb der Gemeinen Gasse.<sup>1350</sup>

Dass *Hans Matthes Brewer*<sup>1351</sup> und *Johann Georg Brewer* ebenfalls dieser Familie zugehörig waren und vielleicht sogar auch im „Schwan“ mitarbeiteten, kann mit einiger Sicherheit angenommen werden. Letzterer brachte es sogar bis zum Ratsbürgermeister 1675/76.<sup>1352</sup>

*Hans Georg Brewer* war zudem Inhaber des „Engels“. Erster feststellbarer Inhaber war *Clemens Lieb*, der sich eventuell nach seiner militärischen Karriere, er war als Soldat Wachtmeister gewesen,<sup>1353</sup> sein Auskommen in einer Gaststätte gesucht hatte. Er war 1649 als Bürger angenommen worden,<sup>1354</sup> taucht jedoch nur einmalig 1653 als Inhaber des Engels und zudem eines Kelterhauses in der Beckergasse auf.<sup>1355</sup> In den folgenden Jahren wird er regelmäßig als Zapfender genannt,<sup>1356</sup> man kann also annehmen, dass er den „Engel“ bis zu seinem Tod 1660/61 weiterführte.<sup>1357</sup> Am 1. Juni 1655 hatte er Margarethe Angela Lotz geehelicht und mit ihr einen Sohn und eine Tochter gezeugt.<sup>1358</sup>

Die Gaststätte übernahm alsdann *Eberhard Löhr*<sup>1359</sup> und führte sie mindestens bis 1663/64.<sup>1360</sup> Das genaue Datum lässt sich nicht feststellen, da Löhr in den Quellen nicht mehr genannt wird. Spätestens 1672/73 war er jedoch abgelöst worden. In diesem Jahr wird Hans Georg Brewer erstmals als Inhaber des „Engels“ genannt.<sup>1361</sup> Unter wessen Leitung 1671 verschiedene Male Wein aus dem „Engel“ geholt und vom Fürsten verzehrt wurde<sup>1362</sup> und von wem der „*papageyn korb*“ für den Fürsten erworben wurde,<sup>1363</sup> kann also nicht mehr ermittelt werden. Hans Georg Brewer war es dann im November 1673, der 26 französische Reusser im „Engel“ bewirtete.<sup>1364</sup>

---

1349 Vgl. HHStAW 300/764; vgl. LHAKO 638/155.

1350 Vgl. LHAKO 638/414, fol. 105.

1351 Er wird lediglich einmalig genannt (vgl. LHAKO 638/139 zu den Jahren 1665/66).

1352 Vgl. LHAKO 638/148.

1353 Vgl. HHStAW 300/421.

1354 Vgl. LHAKO 638/124 und 282.

1355 Vgl. LHAKO 638/407.

1356 Vgl. LHAKO 638/127 ff. und 131-134.

1357 Vgl. LHAKO 638/135. Dort ist von seiner Witwe die Rede.

1358 Vgl. Karbach u. Frauenberger, Familienbuch der katholischen Pfarrei St. Goar, Nr. 1453.

1359 Vgl. LHAKO 638/135 zu seiner ersten Nennung. Im Juli 1661 wird er auch als Besitzer des „Engels“ bezeichnet (vgl. LHAKO 638/281, fol. 119).

1360 Vgl. LHAKO 638/138 zu den Jahren 1663/64, seiner letzten Nennung.

1361 Vgl. LHAKO 638/145.

1362 Vgl. LHAKO 27/285, S. 47.

1363 Vgl. LHAKO 27/286, S. 50.

1364 Vgl. LHAKO 638/687.

Während für den „Helm“ einmalig für das Jahr 1654 die Witwe des *Johan Josten*,<sup>1365</sup> *Helena*, genannt ist,<sup>1366</sup> war die ernestinische Zeit in erster Linie durch *Hans Georg Schneider* geprägt, der spätestens ab 1660/61 dieses Gasthaus führte.<sup>1367</sup> Interessant ist alsdann eine Nachricht vom Jahr 1661, in der er als Besitzer „*im obersten Helm*“ genannt wird, während es offenbar auch noch einen „*understen Helm*“ gab, der von Philipp Armbrusters Witwe geführt wurde.<sup>1368</sup> Möglicherweise wurde dieses Wirtshaus demnach nach Philipp Armbrusters Tod geteilt. Wir gehen also davon aus, dass Schneider den „Oberen Helm“ führte. Er tat dies sehr lange Zeit, nämlich bis zum Ende unseres Untersuchungszeitraumes. In der Bürgerrolle von 1692 wird er noch genannt,<sup>1369</sup> während 1696 seine Witwe den „Helm“ übernommen hatte, der, wie nun auch überliefert ist, unterhalb der Gemeinen Gasse lag.<sup>1370</sup> Seine Witwe stammte gebürtig aus „*Weymar bey Marpur*g“ und war 1663/64 nach St. Goar gekommen.<sup>1371</sup>

Unter der Ägide von Schneider war der „Helm“ hin und wieder Ziel hoher Persönlichkeiten. So stellte ein auswärtiger Graf 1669 eine Zeit lang seine Pferde dort ab und zudem spielten dort, vielleicht zum selben Anlass, Musikanten aus Hersfeld auf.<sup>1372</sup> 1678 schließlich wurden hier vier Reiter aus Kassel einlogiert,<sup>1373</sup> 1691/92 waren es zwei Artilleriepferde.<sup>1374</sup>

Die „Lilie“ wurde seit 1637 von Johann Simon geführt (siehe Kapitel 8.5). Möglicherweise geriet er in finanzielle Schwierigkeiten. So wurde er bereits 1641/42<sup>1375</sup> und nochmals im Juli 1650 angeklagt, weil er falsche Maße und Gewichte benutzt hatte und 1652 war er gezwungen, die „Lilie“ zu verpfänden, da er einem Daniel Poretten 300 Rt. schuldig war und diese nicht aufbringen konnte.<sup>1376</sup> Im Februar 1654 schließlich, anscheinend hatte er es zwischenzeitlich geschafft, die „Lilie“ wiederzubekommen, wurde der finanzielle Druck wohl zu groß und er verkaufte das Gasthaus an *Abraham Ritter*.<sup>1377</sup> Simon selbst verstarb bereits ein Jahr später, am 3. Januar 1655 mit 60 Jahren und hinterließ seine Frau Rachel, mit der er eine Tochter gehabt hatte.<sup>1378</sup>

---

1365 Johann Josten ist seit 1621/1622 als Gerichtsschreiber und zudem 1628/1629 als Stadtschreiber genannt (vgl. LHA KO 638/102 und 104 ff.), muss aber spätestens 1637 verstorben sein, da im August dieses Jahres von seiner Witwe die Rede ist (vgl. LHA KO 638/426).

1366 Vgl. LHA KO 638/407, fol. 83.

1367 Vgl. LHA KO 638/135.

1368 Vgl. LHA KO 638/281, fol. 118.

1369 Vgl. LHA KO 638/304.

1370 Vgl. LHA KO 638/414, fol. 114.

1371 Vgl. LHA KO 638/138.

1372 Vgl. LHA KO 27/282, S. 26 und 56.

1373 Vgl. LHA KO 638/283, fol. 65.

1374 Vgl. LHA KO 638/164.

1375 Vgl. LHA KO 638/116.

1376 Vgl. LHA KO 638/282.

1377 Vgl. LHA KO 638/407, fol. 93.

1378 Vgl. Karbach u. Frauenberger, Familienbuch der ev. luth. Kirchengemeinde St. Goar, Nr. 2055a.

Abraham Ritter stammte aus St. Goarshausen,<sup>1379</sup> war dort Schultheiß und hatte bereits 1651 von seinem Schwiegervater, dem Beseher Jost Welcker, ein Wohnhaus mit Garten auf dem Purpel übertragen bekommen.<sup>1380</sup> Zu der von ihm erworbenen „Lilie“ gehörte offenbar auch ein „*stall ahn der krippen*“.<sup>1381</sup> Infolge führte er dieses Gasthaus bis kurz vor seinem Tod irgendwann zwischen 1678<sup>1382</sup> und 1680,<sup>1383</sup> wo von seiner Witwe die Rede ist. 1678 erst hatte er aufgrund seines Alters die „Lilie“ an seinen Schwiegersohn, *Hans Jacob Ringeler*, übertragen.<sup>1384</sup> Während seiner Zeit in der „Lilie“ zehrte der Rat diverse Male bei ihm, wie etwa 1663 „*bey außtheilung der schatzung*“.<sup>1385</sup> Parallel scheint er mit Baumaterialien und v. a. Eisenwaren gehandelt zu haben. So wurde bei ihm durch den Rat 1660/61 verschiedenes Bauzeug<sup>1386</sup> und 1670 80 lb. Eisen gekauft.<sup>1387</sup> 1678 lieferte er an das Amt Rheinfels abermals elf Zentner „*allerlei Eisen*“.<sup>1388</sup> Abraham Ritter war verheiratet mit einer Tochter des Besehers Jost Welcker und hatte mit ihr mindestens einen Sohn, der 1658 bereits erwachsen war<sup>1389</sup> sowie eine Tochter, die im Januar 1668 heiratete. 1660/61 war er Gemeinde-<sup>1390</sup> und 1667/68 Ratsbürgermeister.<sup>1391</sup>

Wie erwähnt übernahm Hans Jacob Ringeler im Sommer 1678 die „Lilie“, ist allerdings nur bis 1679/1680 noch als Zapfender erwähnt.<sup>1392</sup> Wann *Paulus Kersch* die „Lilie“ übernahm, wird daher nicht zu klären sein. Im April 1686 wird er jedoch als „*neue wirt in der Lilien*“<sup>1393</sup> bezeichnet, während 1689 mit *Johann Philipp Herpel* abermals ein neuer Inhaber dieser Taverne genannt ist.<sup>1394</sup>

In der bisherigen Untersuchung noch unbekannt, taucht nun auch ein Gasthaus „Zum Ross“ oder „Zum Rösschen“ auf. Es wurde zumindest von 1669, als Pferde des Herzogs von Braunschweig dort einquartiert wurden,<sup>1395</sup> bis 1671 von einer Frau, die in den Quellen schlicht als „Wirtin“ bezeichnet wird, geleitet, als sie „*drey arme passanten*“ bei sich aufnahm.<sup>1396</sup>

1379 Vgl. LHA KO 638/304, fol. 32.

1380 Vgl. LHA KO 638/299.

1381 Vgl. LHA KO 638/407, fol. 103.

1382 Vgl. LHA KO 27/287, S. 53.

1383 Vgl. LHA KO 638/153.

1384 Vgl. LHA KO 638/283, fol. 54.

1385 LHA KO 638/138.

1386 Vgl. LHA KO 638/135.

1387 Vgl. LHA KO 27/283, S. 51.

1388 Vgl. LHA KO 27/287, S. 53.

1389 Vgl. HHStAW 300/421.

1390 Vgl. LHA KO 638/135.

1391 Vgl. LHA KO 638/141.

1392 Vgl. LHA KO 638/152.

1393 LHA KO 638/285, fol. 48.

1394 Vgl. LHA KO 27/707, S. 2.

1395 Vgl. LHA KO 27/282, S. 26.

1396 Vgl. LHA KO 27/285, S. 47.



Der „Grüne Wald“ wurde seit 1639/40 von Otto Wilhelm Winter geführt (siehe Kapitel 8.5). Dieses Gasthaus, so erfahren wir nun auch, lag offenbar oberhalb der „Krone“.<sup>1397</sup> Zehrungen des Rats fanden 1654/55 zum Anlass eines „*Außschußes und anderer geschäfte*“<sup>1398</sup> sowie 1667/68 „*wegen Besichtigung deß Brunnenstockß*“<sup>1399</sup> am Gründelbach statt. Letzteres fand jedoch schon unter einem Nachfolger Winters statt, da dieser am 8. April 1655 im Alter von 51 Jahren verstorben war. Er hinterließ seine Frau Anna Margarethe.<sup>1400</sup>

Das „Rad“ war seit den 1630er Jahren in Besitz von Lorenz Gilfeld. 1649 hatte er sich zudem ein Haus in der Heiligengasse gekauft, das neben jenem Johann Simons, damals noch Besitzer der „Lilie“, lag. Ein Jahr später kam es zu Streitigkeiten wegen der zwischen ihren Grundstücken liegenden Mauer und der sie betreffenden Baugerechtigkeit. Simon hatte einen baufälligen Giebel und einen Schornstein auf seinem Grundstück, weshalb Gilfeld forderte, Simon solle die darunter liegende Mauer überdachen. Da Simon dies nicht innerhalb von 14 Tagen tat und auch den Giebel nicht ausbessern ließ, wurde die Mauer „*sampt dem Gibel und aller Baugerechtigkeit*“ Gilfeld zuerkannt und Simon wurde sein Recht daran „*nun und ewig abgesprochen*“.<sup>1401</sup>

Parallel zu seiner Tätigkeit als Gastwirt war Gilfeld auch als Händler tätig. So verkaufte er zwischen 1657 und 1663 nachweisbare fünf Mal Sparren, Nägel und Bort, die am Rathaus verbaut wurden.<sup>1402</sup> In seinem „Rad“ wurde mehrere Male durch den Rat Wein geholt, der z. B. Prinz Karl von Hessen-Kassel verehrt werden sollte.<sup>1403</sup>

Gilfeld führte das „Rad“ bis zu seinem Tod 1685. Am 3. September dieses Jahres fand sein Begräbnis statt, zu dem der gesamte Rat eingeladen war.<sup>1404</sup> Die Gaststätte wurde offenbar von seiner Witwe weitergeführt,<sup>1405</sup> mit der er seit spätestens 1679 verheiratet war, da er in diesem Jahr seinen Schwiegervater begraben ließ.<sup>1406</sup> Es handelte sich um seine zweite Ehefrau, nachdem sein erstes Weib, Rachel, mit der er vier Kinder hatte, bereits am 23. Juli 1670 verstorben war.<sup>1407</sup> Auch politisch machte Gilfeld eine beachtliche Karriere. So war er 1649/50,<sup>1408</sup>

---

1397 Vgl. LHA KO 638/407, fol. 100.

1398 LHA KO 638/129.

1399 LHA KO 638/141.

1400 Vgl. Karbach u. Frauenberger, Familienbuch der ev. Luth. Kirchengemeinde St. Goar, Nr. 2470a.

1401 Vgl. LHA KO 638/299.

1402 Vgl. LHA KO 638/132, 134, 135 und 137 f.

1403 Vgl. LHA KO 638/143, 145 und 147, S. 28.

1404 Vgl. LHA KO 638/158, S. 36.

1405 Vgl. LHA KO 638/160 und 27/707, S. 4.

1406 Vgl. LHA KO 638/283, fol. 95.

1407 Vgl. Karbach u. Frauenberger, Familienbuch der ev. luth. Kirchengemeinde St. Goar, Nr. 715.

1408 Vgl. LHA KO 638/125, 282 und 299.

1658/1659,<sup>1409</sup> 1668/69,<sup>1410</sup> 1677/78<sup>1411</sup> und 1679/80<sup>1412</sup> Ratsbürgermeister und fuhr 1654/55 zum Hessischen Landtag nach Gudensberg.<sup>1413</sup>

Das „Schaf“ wurde im April 1654 von Sixt Menges und seiner Frau Margaretha an den Schuhmacher *Abraham Bauer*, der 1651 das Bürgerrecht erworben hatte,<sup>1414</sup> und seine Frau *Anna Sibille* für 250 Rt. verkauft.<sup>1415</sup> Diese führten die Taverne mindestens bis 1688, als Abraham Bauer noch lebend genannt wird.<sup>1416</sup> Mit seiner Frau hatte Bauer mindestens einen Sohn.<sup>1417</sup>

Die „Krone“ war seit den 1620er Jahren in Besitz von Heinrich Luther Schenk (siehe Kapitel 8.5). Er führte sie noch lange Zeit weiter, bis zu seinem Tod am 20. September 1678.<sup>1418</sup> Schenk war selber Ratsmitglied,<sup>1419</sup> 1660/61<sup>1420</sup> und 1672/73<sup>1421</sup> zudem Ratsbürgermeister, daher kehrte der Rat auffallend oft in der „Krone“ ein. So trafen sich 1653/54 der Bürgermeister, der Stadtschreiber und etliche Ratsmitglieder von St. Goar mit ihren Kollegen aus Bacharach, Kaub, Boppard und Oberwesel zwei Tage in der „Krone“, um eine Ordnung für die Tagelöhner auszuarbeiten.<sup>1422</sup> 1662/63 waren es der Oberschultheiß, der Bürgermeister und der Rat, die in der Krone auf die Ankunft ihres Fürsten aus Italien warteten. Vielleicht in demselben Zusammenhang wurde bei Schenk durch den Rat Wein gekauft, um ihn dem Fürsten zu schenken.<sup>1423</sup> 1671/72 verglich sich der Rat in der „Krone“ mit einem Brunnenarbeiter.<sup>1424</sup> Etliche weitere Beispiele ließen sich nennen, dass sich der Rat in der „Krone“ einfand.

Schenk besaß mehrere Wohn- und Kelterhäuser, seit 1655 zudem ein Haus am Zoll.<sup>1425</sup> Er war verheiratet und nach seinem Tod übernahm seine Witwe das Wirtshaus.<sup>1426</sup> Er hatte mit seiner Frau Juliane, geborene Hensel, sechs Kinder,<sup>1427</sup> von denen ein Sohn 1671/72 mit einer Toch-

---

1409 Vgl. LHA KO 638/133.

1410 Vgl. LHA KO 638/142.

1411 Vgl. LHA KO 638/283, fol. 8.

1412 Vgl. LHA KO 638/152.

1413 Vgl. LHA KO 638/17.

1414 Vgl. LHA KO 638/282.

1415 Vgl. LHA KO 638/341.

1416 Vgl. LHA KO 638/304.

1417 Vgl. LHA KO 638/150, fol. 30.

1418 Vgl. Karbach u. Frauenberger, Familienbuch der ev. luth. Kirchengemeinde St. Goar, Nr. 2105.

1419 Vgl. LHA KO 638/125.

1420 Vgl. LHA KO 638/135.

1421 Vgl. LHA KO 638/145.

1422 Vgl. LHA KO 638/128.

1423 Vgl. LHA KO 638/137 f.

1424 Vgl. LHA KO 638/144, S. 36.

1425 Vgl. LHA KO 638/407, fol. 101.

1426 Vgl. etwa LHA KO 638/151, S. 35, als bei Schenks Witwe 20 Maß Wein und Brezeln durch den Rat gekauft wurden, um diese Dinge dem Herzog von Sachsen-Eisenach bei seiner Abreise zu schenken.

1427 Vgl. Karbach u. Frauenberger, Familienbuch der ev. luth. Kirchengemeinde St. Goar, Nr. 2105.

ter Balthasar Horstens, des damaligen Nachschreibers am Zoll, verheiratet wurde.<sup>1428</sup> Zwei Töchter sind zudem namentlich bekannt: Anna Sybilla und Maria Salomé.<sup>1429</sup>

Erstmals hören wir zudem nun von einer „Krone“ in St. Goarshausen auf der gegenüberliegenden Rheinseite, die jedoch lediglich 1670/71 genannt wird, als das Amt Rheinfels von dort Wein und Lebensmittel, aber auch „*eichen bordten*“ bezog<sup>1430</sup> sowie sechs Pferde eine Nacht einquartieren ließ.<sup>1431</sup>

Die „Gerste“ in St. Goar wird zum ersten Mal 1661 mit seinem Besitzer *Hans Kempf* genannt.<sup>1432</sup> Dieser hatte 1624 seinen Bürgereid geleistet<sup>1433</sup> und taucht direkt als Wirt auf,<sup>1434</sup> man kann jedoch nur mutmaßen, dass er bereits die „Gerste“ übernommen hatte. Seit spätestens 1638 saß er im Rat,<sup>1435</sup> war 1656/57 Bürgermeister<sup>1436</sup> und wird das letzte Mal 1665/66 genannt.<sup>1437</sup> In diesem Jahr ist er zudem im Verbund mit seinem vermutlichen Sohn *Seibert Kempf* genannt, mit dem er offensichtlich das Wirtshaus mittlerweile gemeinsam führte. Selbiger ist bis 1671/72 nur noch alleine als Wirt genannt,<sup>1438</sup> Hans Kempf war spätestens 1667 verstorben.<sup>1439</sup> Die „Gerste“ wurde spätestens seit 1676/1677 von einer „*gersten Würhtin*“ geführt.<sup>1440</sup>

Das Gasthaus „Adler“ wurde vermutlich erst in ernestinischer Zeit gegründet, da es vorher nicht genannt wird. *Johannes Gödecke*, zuvor oder parallel hessen-rheinfelsischer Fruchtschreiber,<sup>1441</sup> hatte im Dezember 1677 seinen Bürgereid geleistet<sup>1442</sup> und wohl ziemlich bald danach seine Taverne eröffnet. Nachdem er im Mai 1678 vom Rat aufgefordert worden war, dringend seine Schildgerechtigkeit abzugelten,<sup>1443</sup> kam er dieser Aufforderung nach und erwarb die „*Schildtsgerechtigkeit zum Reichs adeler*“.<sup>1444</sup> Bereits im selben Jahr ließ der Rat bei ihm zum Dingtag Wein holen, zudem „*hohlendischen keeß*“.<sup>1445</sup> Gödecken wurde 1680/81<sup>1446</sup>

---

1428 Vgl. LHA KO 638/144, S. 28.

1429 Vgl. HStAM 4c Hessen-Rheinfels und -Rotenburg/623.

1430 Vgl. LHA KO 27/284, S. 50 und 57.

1431 Vgl. LHA KO 27/286, S. 49.

1432 Vgl. LHA KO 638/281, fol. 118.

1433 Vgl. LHA KO 27/190, S. 357.

1434 Vgl. LHA KO 638/103.

1435 Vgl. LHA KO 638/427.

1436 Vgl. LHA KO 638/131.

1437 Vgl. LHA KO 638/139.

1438 Vgl. LHA KO 638/144 zu seiner letzten Nennung.

1439 Vgl. LHA KO 638/281, fol. 182.

1440 LHA KO 638/149, fol. 9.

1441 Vgl. LHA KO 638/283, fol. 38.

1442 Vgl. LHA KO 27/191, S. 9 sowie 27/848, S. 9.

1443 Vgl. LHA KO 638/283, fol. 35.

1444 LHA KO 638/283, fol. 38.

1445 Vgl. LHA KO 638/151, S. 43 und 51.

1446 Vgl. LHA KO 638/153 und 284, fol. 1.

und 1690/91<sup>1447</sup> selbst Ratsbürgermeister. Ab 1686 scheint er umfangreiche Bauarbeiten vorgenommen zu haben, da sich im Oktober dieses Jahres Nachbarn beschwerten, Gödecke habe „die gaße bei der Lilie mit einig Arge Bord versperret“<sup>1448</sup> und auch in den folgenden Jahren erwarb er allerhand Baumaterial.<sup>1449</sup>

Das „Schwert“ wurde im Januar 1652 von Hans Ritter, der nach Appenheim verzogen war, an *Friedrich Gerlach* für 442 Rt. verkauft.<sup>1450</sup> Dieser war Rats- und Handelsmann<sup>1451</sup> und führte das „Schwert“ bis zu seinem Tod im Juni 1681, als er in Bekleidung des Amtes des Ratsbürgermeisters verschied.<sup>1452</sup> Da 1687/88 ein weiterer Friedrich Gerlach als Wirt genannt ist,<sup>1453</sup> kann man die These aufstellen, dass ein gleichnamiger Sohn das Geschäft nach seinem Tod übernommen hatte.

Das Wirtshaus „Zum Stern“ wird lediglich einmalig im Juni 1683 genannt. Ein vormaliger Besitzer war demnach *Peter Wendling*, der bereits 1677/78 als Wirt auftaucht,<sup>1454</sup> nun sei es *Georg Plicken*.<sup>1455</sup>

Zu guter Letzt ist der „Feigenbaum“ zu nennen, der ebenfalls nur einmalig, nämlich 1681 genannt wird, auf dem Purpel lag und von einer Frau geführt wurde.<sup>1456</sup>

Der seit Mitte des 16. Jahrhunderts nicht mehr aufgetauchte „Bunte Löwe“ ist 1689 erstmals und einmalig wieder genannt. Eine Kontinuität kann also nur vermutet werden. In diesem Jahr ist als Besitzer *Johann Jost Plinius* genannt.<sup>1457</sup> Dieser hatte für sich und seine Frau, mit der er mindestens einen Sohn hatte,<sup>1458</sup> 1672/73 das Bürgerrecht erworben<sup>1459</sup> und vermutlich zeitnah das Wirtshaus übernommen, da er ab 1674/75 als Zapfender genannt ist.<sup>1460</sup> Erst im Juni 1678 erwarb er jedoch die Schildgerechtigkeit.<sup>1461</sup>

---

1447 Vgl. LHA KO 638/163.

1448 LHA KO 638/284, fol. 171.

1449 Vgl. LHA KO 638/160, S. 33 und 638/161, S. 36.

1450 Vgl. LHA KO 638/299.

1451 Vgl. HStAM 5/19583, fol. 42.

1452 Vgl. LHA KO 638/284, fol. 40 und 27/344, S. 11.

1453 Vgl. LHA KO 638/160.

1454 Vgl. LHA KO 638/150.

1455 Vgl. LHA KO 638/285, fol. 10.

1456 Vgl. LHA KO 638/284, loser Zettel vor fol. 52.

1457 Vgl. LHA KO 27/707, S. 4.

1458 Vgl. LHA KO 638/165 zum Jahr 1692.

1459 Vgl. LHA KO 638/145.

1460 Vgl. LHA KO 638/147.

1461 Vgl. LHA KO 638/283, fol. 48.

## 8.7 Die Gasthäuser in St. Goar und St. Goarshausen – ein Resümee

Die frühesten Informationen über das St. Goarer und St. Goarshausener Tavernenwesen setzen zu Beginn des 14. Jahrhunderts ein, die Erstnennungen namentlich bekannter Gasthäuser sind mit dem „Rad“, dem „Helm“ und dem „Roten Löwen“ in das Jahr 1432 zu datieren. In katzenelnbogischer Zeit waren es sodann vor allem die ersten beiden, die u. a. als Übernachtungsorte für hohe Personen, das erst später erstmals genannte „Schwert“, das als Vergnügungsort genutzt wurde.

Diese Position verloren der „Helm“ und das „Rad“ offenbar in hessischer Zeit zugunsten des nun in „Bunter Löwe“ umbenannten „Roten Löwen“. Erstmals belegt ist nun zudem die „Lilie“ im Jahr 1525, die in Folge ebenfalls häufig auch vom gräflichen Haus zur Unterbringung ihrer Gäste genutzt wurde.

Ein einschneidendes Ereignis in dieser Zeit war sicherlich der große Stadtbrand von 1561, der vom „Helm“ ausgegangen war und bei dem neben diesem auch der „Engel“ und die „Lilie“ völlig ausbrannten.

Während im „Engel“ um 1600 erstmals eine weibliche Besitzerin festgestellt werden konnte, war es in dieser Zeit vor allem die „Krone“, die oft von Ratspersonen oder von Soldaten genutzt wurde. Auch in Zeiten der darmstädtischen Besatzung konnte die „Krone“ diese Stellung behaupten. Unter der Herrschaft Landgraf Ernsts war es dann wiederum der „Helm“, der in unregelmäßigen Abständen von hohen Persönlichkeiten frequentiert wurde.

Es sind dabei teilweise beachtliche Karrieren ermittelt worden. So wurde der Wirt im „Grünen Wald“, Niklas von Bingen, später Nachgänger am Zoll. Lorenz Gilfeld war Mitglied des Rates und mehrere Male auch Ratsbürgermeister. Häufig festgestellt werden konnte nach dem Ableben des Inhabers die Weiterführung des Wirtshauses durch die Witwe oder auch die Nachkommen.

Eine aufrührende Zeit scheint der 30jährige Krieg gewesen zu sein, als häufig Soldaten in den Gasthäusern der Stadt untergebracht wurden. Immerhin wurden die Kosten dafür vom städtischen Rat getragen.

Die eindeutig zuzuordnenden Besitzer von Wirtshäusern wurden vorgestellt. Im Rückgriff auf Grebel wird in der Forschung jedoch für das Jahr 1658 von 34 Wirtshäusern in St. Goar ge-

sprochen.<sup>1462</sup> Es ist demnach eine deutliche Diskrepanz zwischen der Menge der vorgestellten und der angeblich existierenden Wirtshäusern zu konstatieren.

Vielleicht handelte es sich also bei den nicht eindeutig als Tavernen ausgewiesenen Gebäuden wie Carl Brenders Haus zum „Ochsen“ oder dem „Kalten Keller“<sup>1463</sup> tatsächlich doch um Wirtshäuser. Zudem werden in den Quellen im Laufe der Jahre etliche Personen als Ausschenkende genannt, die aber keiner bestimmten Institution zugeordnet werden konnten. Es liegt also im Bereich des Möglichen, dass es sich bei Personen wie etwa *Thönges Ackermann* und seinem gleichnamigen Sohn,<sup>1464</sup> *Adam Bornich*<sup>1465</sup> oder *Johann Jacob Menges*<sup>1466</sup> ebenfalls um Wirte gehandelt hat, deren Wirtshaus lediglich nicht ermittelt und benannt werden konnte. Diese Liste ließe sich auch noch erheblich erweitern.

---

1462 Vgl. Grebel, St. Goar, S. 357 f. und im Anschluss an ihn Baumgarten, Entwicklung, S. 114 und Schüller, Das geschichtliche Werden, S. 29.

1463 Vgl. LHA KO 27/707, S. 4.

1464 Thönges Ackermann und sein gleichnamiger Sohn (vgl. LHA KO 638/98 zu den Jahren 1616/17, S. 11) sind zusammen zwischen 1598/99 (vgl. LHA KO 638/90) und 1634/35 (vgl. LHA KO 638/109) nachweisbar. Als Gastwirte könnten sie dadurch zu identifizieren sein, dass bei ihnen Wein zur Verehrung geholt wurde, so zweimal zwischen 1619 und 1621 (vgl. LHA KO 638/100, fol. 7 und 101). Alternativ könnten sie jedoch auch schlicht Weinhändler gewesen sein, ohne selbst eine Taverne zu führen. Der ältere Ackermann war 1598/99 Bürgermeister (vgl. LHA KO 638/90) und spätestens 1621/22 verstorben, da dort von seiner Witwe die Rede ist (vgl. LHA KO 638/102).

1465 Adam Bornich, Sohn eines Ulrich Bornich (vgl. LHA KO 638/304, fol. 32), 1598/99 geboren (am 26. Oktober 1658 war er 59 Jahre alt; vgl. HHStAW 300/421). Er ist ab 1631/32 (vgl. LHA KO 638/107) nachweisbar und taucht an dieser Stelle und in der Folge diverse Male als Verkäufer (vgl. LHA KO 638/108, 113 f., 118, 121, 123, 126 ff., 134, 140) oder Zapfer von Wein auf (vgl. LHA KO 638/128 f., 132, 137, 140 ff.), ohne jedoch explizit als Wirt genannt zu werden. Nach seinem Tod, der vor 1672 (vgl. LHA KO 638/145, wo bereits seine Witwe genannt wird) eingetreten sein muss, übernahm seine Frau Judith (vgl. LHA KO 27/848, S. 17) das Geschäft (vgl. LHA KO 638/149 u. 151 f.).

1466 Johann Jacob Menges ist zwischen 1676/77 (LHA KO 638/149) und 1696 (LHA KO 638/414, fol. 210) regelmäßig genannt, bisweilen auch als Weinausschenkender (LHA KO 638/149, 151-154, 157, 159 f., 162 und 27/344, S. 18 f.). Lediglich für das Jahr 1696 (LHA KO 638/414, fol. 210) wird er als Wirt genannt, der offenbar ein Haus auf dem Purpel bewohnte, das oberhalb des Jesuitenkollegiums lag.

## 9. Die Gerber

In diesem Kapitel soll abschließend auf ein Gewerbe eingegangen werden, das zwar nicht direkt am Rhein betrieben wurde, jedoch an den in St. Goar in den Rhein mündenden Seitenflüssen. Exemplarisch wurden die Gerber herausgegriffen, da für diese im Gegensatz zu Mül-  
lern, Wollwäschern, Tuchfärbern oder Fleischern, die ebenfalls auf reichlich fließendes Was-  
ser angewiesen waren,<sup>1467</sup> die Quellenlage ergiebig ist.

Die Gerber waren zwingend auf ausreichend fließendes Wasser angewiesen. In der Regel war dieses Gewerbe daher direkt an einem Fluss angesiedelt, zudem aufgrund des Lärms, der Ge-  
ruchsbelästigung und der Wasserverschmutzung normalerweise abseits einer Siedlung in eigen-  
nen Vierteln. Mündete in einer Stadt ein Bach in einen größeren Fluss, wie es in St. Goar mit  
dem Woche- und dem Gründelbach der Fall war, wurden die Gerberviertel in der Regel dort  
angelegt, um das Trinkwasser nicht allzu sehr zu verschmutzen.<sup>1468</sup>

Beim Gerben ging und geht es auch heute noch darum, Häute beliebiger Tiere durch Ent-  
fleischen, Enthaaren und chemische Behandlung in Leder umzuwandeln. Ziel ist die „Konser-  
vierung tierischer Haut bei gleichzeitiger Erhaltung ihrer wesentlichen Eigenschaften“.<sup>1469</sup> Zu-  
nächst musste die Haut gesäubert und die Ober- und Unterhaut abgetrennt werden, um die  
einzig zur Gerbung sich eignende Lederhaut freizulegen. Diese wurde alsdann einige Tage ge-  
waschen und eingeweicht, in gewissen Abständen gewalkt und mit einem Schabeisen glattge-  
strichen. Ein Großteil der Fett- und Fleischreste konnte so entfernt werden. Das endgültige  
Entfleischen und Enthaaren wurde sodann am vor dem Arbeiter schräg stehenden so genann-  
ten „Baum“ vorgenommen, wobei ein Scherdegen, ein gerundetes Messer, das seit dem  
10. Jahrhundert auch das Wahrzeichen der seitdem gegründeten Gerberzünfte war, eingesetzt  
wurde, um von der Innenseite die Fleischreste und von der Außenseite die Haare zu entfernen.  
Zur endgültigen Enthaarung wurden die Häute über längere Zeit in einer Schwitzkammer ge-  
räuchert, in Urin gebadet oder, wie es am öftesten geschah, mit Kalk behandelt, was einige  
Wochen in Anspruch nahm. Schließlich konnten die letzten Haare mit dem Schabeisen ent-

---

1467 Vgl. Simon-Muscheid, Abfälle, S. 118 f.; vgl. Isenmann, Stadt 1150-1550, S. 125.

1468 Vgl. Boockmann, Stadt, S. 109; vgl. Fuhrmann, Leben, S. 46; vgl. Simon-Muscheid, Abfälle, S. 119; vgl. Isenmann, Stadt 1150-1550, S. 125; vgl. Nenno, Gerbeverfahren, S. 487; vgl. Zeitler, Gerber, S. 115; vgl. Schlottau, Lohgerberei, S. 125; vgl. Cramer, Gerberhaus, S. 66-69. - Für die Behandlung der Haut eines Tieres wurden etwa 20 Hektoliter Wasser benötigt (vgl. Schlottau, Lohgerberei, S. 62).

1469 Cramer, Gerberhaus, S. 5.

fernt werden.<sup>1470</sup> Es folgte die chemische Behandlung. Methoden dazu waren die Lohgerbung mit Rinde, die Weißgerbung mit Alaun oder die Sämischgerbung mit Fett.<sup>1471</sup>

Das wichtigste Verfahren stellte im Mittelalter das Lohgerben dar. Dazu benötigt wurden große Mengen Lohe,<sup>1472</sup> gemahlene Rinde von Eiche, Birke, Buche oder Rottanne, die aus einem nahe gelegenen Wald herbei gebracht werden musste und gerbsäurehaltig, präziser: tanninhal-  
tig ist. Die vorbehandelten Häute wurden in Gruben in die Erde gelassen oder in aus Eichen-  
bohlen gezimmerte Kästen gelegt und in mehreren Schichten mit Wasser und Lohe bedeckt.  
Das Ganze wurde mit Brettern abgedeckt und unter Zuhilfenahme von Steinen fixiert. Regel-  
mäßig musste zudem umgeschichtet und die Lohe sowie das Wasser erneuert werden. War  
diese Behandlung, die bis zu 2 1/2 Jahre in Anspruch nehmen konnte, abgeschlossen, konnten  
die Häute zum Trocknen aufgehängt werden. Auch jetzt noch mussten sie in regelmäßigen  
Abständen befeuchtet werden. Das Ergebnis waren dicke und robuste Kalb-, Rinder- und  
Schweinsleder etwa zur Verarbeitung zu Schuhen, Sätteln oder Rüstungen.<sup>1473</sup>

Ein anderes Verfahren stellte die Weißgerbung als mineralische Gerbung dar. In diesem Fall  
wurden die Häute in Holzzubern mit Kalialaun für etwa acht Tage behandelt, um das in der  
Tierhaut enthaltene Eiweiß in einen „dauerhaften Stoff“<sup>1474</sup> umzuwandeln. Es entstand ein  
dünnes, aber robustes Leder von Schafen, Ziegen und Wild. Dieses Verfahren dauerte höchst-  
ens drei Monate.<sup>1475</sup>

Schließlich bestand die Möglichkeit einer Fett- oder Sämischgerbung, wobei diverse Fette,  
Öle und Trane in die vorbehandelte Haut eingewalkt wurden, wodurch ein besonders weiches  
und flexibles Leder aus Hirsch-, Gams-, Schaf- oder Ziegenhaut entstand. Der zeitliche Auf-  
wand betrug hier lediglich einige wenige Tage.<sup>1476</sup>

---

1470 Vgl. Nenno, Gerbeverfahren, S. 487; vgl. Schlottau, Lohgerberei, S. 76-79; vgl. Zeitler, Gerber, S. 110. - Zur Einrichtung eines idealtypischen Gerberhauses (Aufbau, Elemente, Lagerräume, Werkstätten...) vgl. Cramer, Gerberhaus, S. 9-46.

1471 Einen Überblick über die verschiedenen Gerbeverfahren und der dazu benötigten Rohstoffe liefert Schlottau, Lohgerberei, S. 41-66. Vgl. auch Zeitler, Gerber, S. 109.

1472 Der jährliche Verbrauch an Lohe einer durchschnittlichen Gerberei betrug etwa 50 Tonnen. Als Nebenprodukt entstand nach der Verarbeitung zum Gerben der Lohkäse oder Lohkuchen, der in gepresster und getrockneter Form zum Heizen verwendet werden konnte (vgl. Schlottau, Lohgerberei, S. 113 und 121; vgl. Sieben, Lohgerbereien, S. 17).

1473 Vgl. Nenno, Gerbeverfahren, S. 487; vgl. Schlottau, Lohgerberei, S. 54 und 76-102; vgl. Zeitler, Gerber, S. 110 ff.; vgl. Sieben, Lohgerbereien, S. 15 ff.; vgl. Weingart, Geschichte des Mittelrheins, S. 44; vgl. Cramer, Gerberhaus, S. 7.

1474 Cramer, Gerberhaus, S. 7.

1475 Vgl. Nenno, Gerbeverfahren, S. 487; vgl. Schlottau, S. 67-76; vgl. Zeitler, Gerber, S. 110 ff.; vgl. Cramer, Gerberhaus, S. 7.

1476 Vgl. Nenno, Gerbeverfahren, S. 487; vgl. Zeitler, Gerber, S. 110-114; vgl. Cramer, Gerberhaus, S. 7 f.



Egal, welches Verfahren eingesetzt worden war – zum Schluss folgte die Zurichtung, in der das Leder gereinigt und in seinem Aussehen entweder durch Verstärkung oder Unterdrückung seiner natürlichen Eigenschaften verbessert wurde. Anschließend konnte es bei Bedarf noch gefärbt werden und wurde in übliche Formate zugeschnitten.<sup>1477</sup>

„Dass das Handwerk [gemeint ist die Gerberei, Anm. d. Verf.] schon vor 1700 in St. Goar betrieben wurde, kann vermutet werden.“<sup>1478</sup> Sebald spricht sogar davon, dass schon seit 1480 möglicherweise dort Leder hergestellt wurde.<sup>1479</sup> Dem gegenüber konnten aus katzenelnbogischer Zeit nur Fälle von Importen von Leder nachgewiesen werden.<sup>1480</sup> Dass dieses Handwerk dann im Untersuchungsgebiet selbst betrieben wurde, ist in den Quellen erstmals 1594/95 verifizierbar, als *Magnus Eulenscheuch* das Bürgerrecht erwarb und im selben Jahr heiratete.<sup>1481</sup> Spätestens 1598/99 besaß er eine „*hutzen in der Lindenbach*“<sup>1482</sup> und 1599/1600 wird dies sein „*Loheplatz*“<sup>1483</sup> genannt.

Für das Jahr 1613 sind mit *Peter Hambach* und *Hans Pfortz* weitere Löhler belegt. Interessant ist die Angabe, dass in deren Häusern 1654 niemand mehr wohnte – entweder standen sie nicht mehr oder waren mittlerweile unbewohnt. Über das Schicksal der Personen selbst sagt es jedoch nichts aus.<sup>1484</sup> Noch 1616 sind sowohl *Magnus Eulenscheuch* als auch *Hans Pfortz* in den Quellen nachweisbar. In diesem Jahr beklagten sich verschiedene Bürger über „*Meister Johann Pforzen Löhrs behausung und den ort, da er seine Löhe liegen hat*“ sowie über *Magnus Eulenscheuchs* „*auch Löhrs alhier [...] Gerbhütte*“. Die Bürger forderten, dass *Pforzen* seine Lohe fortan woanders lagern solle. Die Gerbhütte *Eulenscheuchs* solle „*abgeschafft werden*“. Der Rat entschied, dass *Pforzen* seinen Lagerplatz „*mit einer Mauern zu bevestigen*“ und somit das Herausfallen von Lohe zu verhindern habe, die Gerbhütte *Eulenscheuchs*, die eine „*nach den Kirchhoff stoßende bauffellige Mauer*“ aufwies, sollte an dieser Stelle ausge-

---

1477 Vgl. Schlottau, Lohgerberei, S. 86-102; vgl. Zeitler, Gerber, S. 112.

1478 Sebald, Kunstdenkmäler, S. 24.

1479 Vgl. Sebald, Kunstdenkmäler, S. 867. Er bezieht sich dabei auf Ergebnisse von Sieben, Lohgerbereien, S. 17 und Mallmann, Persönlichkeiten, S. 66.

1480 Vgl. Volk, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 406-413. Die Praxis des Imports dieser Rohstoffe erhellt ein Beispiel aus dem Jahr 1435, als der katzenelnbogische Zollschreiber zu St. Goar Lohnkosten von 2 fl. für einen Oberweseler Lohgerber notierte, der für den Bedarf in St. Goar Kuhhäute und Kalbsfelle bearbeitet und geliefert hatte (vgl. RK 6081/10). Ein weiteres Beispiel finden wir im Jahr 1437, als an einen Bopparder Lohgerber Ochsenhäute im Wert von 66 fl. verkauft wurden, da diese in St. Goar selbst offensichtlich nicht verarbeitet werden konnten (vgl. RK 6082/10). Im selben Jahr sind schließlich Rindshäute genannt, die ein Gerber in Oberwesel vom Rheinfelder Metzger bezogen hatte (vgl. ebd. und RK 6085/10).

1481 Vgl. LHA KO 638/88.

1482 LHA KO 638/90.

1483 LHA KO 638/92.

1484 Vgl. LHA KO 638/304, fol. 30.

bessert und weiterhin in guter Qualität gehalten werden. Zusätzlich sollte der Schornstein erhöht werden, vermutlich aufgrund der Geruchsbelästigung.<sup>1485</sup>

In den Jahren 1628/29 wird ohne weitere Angaben von Ausgaben des Rats für die Verköstigung von Löhern gesprochen.<sup>1486</sup> Möglicherweise befand sich unter diesen abermals Hans Pforzen, denn er war auch 1634/35 noch aktiv, als er auf Rheinfels zwei Kalbfelle zur Ausbesserung eines Blasebalsgs lieferte. Ebenfalls verkaufte er große Mengen an Haar auf die Festung, das für die Arbeit der Weißbinder gebraucht wurde.<sup>1487</sup> Irgendwann zwischen 1635 und 1642 muss Hans Pforzen schließlich gestorben sein – die 350 vom Rat gekauften Lohkuchen wurden 1642 bereits von seiner Witwe erstanden. Dafür ist für diese Zeit mit *Georg Ewald*, von dem gar 400 Lohkuchen gekauft wurden, ein neuer Löher bekannt,<sup>1488</sup> der auch noch 1646<sup>1489</sup> und 1659<sup>1490</sup> als solcher tätig war. Für 1647/48 taucht alsdann mit *Matthias Antheiß* ein weiterer Löher auf, bei dem in diesem Jahr sogar 800 Lohkuchen gekauft wurden.<sup>1491</sup>

Nach einem Zeitsprung von über 20 Jahren wird 1669 ein Meister *Thomas* als Löher genannt, der Leder an das Amt Rheinfels verkaufte. Mit diesem sollte der Brunnen am Kanzleihaus repariert werden.<sup>1492</sup> Möglicherweise handelte es sich bereits um *Thomas Stein*, der 1696 als Rotgerber mit einem „*Wohnhaus in der Oberstadt, unterhalb des Lohebachs*“ genannt wird.<sup>1493</sup>

Inwiefern es sich bei ersterem jedoch auch um *Thomas Clooß* gehandelt haben könnte, der als Lohgerber am 5. Oktober 1703 verstarb,<sup>1494</sup> kann nicht mehr nachvollzogen werden. Vielleicht handelte es sich auch bei allen dreien Personen mit dem Vornamen „Thomas“ um dieselbe Person – die überlieferten Lebensdaten würden zumindest zueinander passen.

Zuvor jedoch werden 1678 mit *Hans Adam* ein weiterer Löher<sup>1495</sup> und 1689 mit *Hans Caspar Enschbach* ein Weißgerber genannt.<sup>1496</sup> Im Morgen-Buch von 1696 tauchen alsdann mit dem Rotgerber *Johann Philipp Napp*, der ein Haus „*in der Lohebach*“ bewohnte und *Friedrich An-*

---

1485 Vgl. LHA KO 638/341.

1486 Vgl. LHA KO 638/105.

1487 Vgl. HStAM 4c Hessen-Rheinfels und -Rotenburg 1228; vgl. Demandt, Rheinfels, S. 487 f. und 496.

1488 Vgl. LHA KO 638/117 f. Die Lohkuchen wurden auf die Wachstuben der Soldaten gebracht.

1489 Vgl. HStAD E 8 A/252/2.

1490 Vgl. LHA KO 638/341.

1491 Vgl. LHA KO 638/123.

1492 Vgl. LHA KO 27/282, S. 60 ff.

1493 Vgl. LHA KO 638/414, fol. 80.

1494 Vgl. Karbach u. Frauenberger, Familienbuch der ev. luth. Kirchengemeinde St. Goar, Nr. 384.

1495 Vgl. LHA KO 27/287, S. 49.

1496 Vgl. LHA KO 27/707, S. 2.

*theiß*, vielleicht dem Sohn des oben genannten Matthias Antheiß, weitere Personen dieses Berufsfeldes auf.<sup>1497</sup>

Möglicherweise war es Hans Caspar Enschbach, über den sich 1680 mehrere Bürger beschwerten. So sei durch seine „*weißgerberey*“ und die „*kalckhütten in der Gründelbach*“ ein „*großer gestanck verursacht*“ worden. Kurzum, man forderte, das Gewerbe „*auß der Stadt [zu] setzten*“. <sup>1498</sup>

Die ersten nachweisbaren Gerbereien fanden sich in St. Goar also am Wocherbach, der in Folge daher auch Lohbach genannt wurde. Die Mühlen wurden in der Regel im Gründelbachtal errichtet, wo auch die später sehr bekannte Familie Napp<sup>1499</sup> ihre Mühlen betrieb. Eine weitere im Gerbergewerbe prominente Familie wurde in der Folgezeit die Familie Herpel.<sup>1500</sup> Die große Zeit dieses Gewerbes fand also erst ab 1700 und somit außerhalb unseres Untersuchungszeitraumes statt. Die Hochzeit der Lohwirtschaft ist in das 18. und 19. Jahrhundert zu datieren.<sup>1501</sup>

Wohl seit der Zeit Philipps d. J. waren die Gerber in einer Zunft gemeinsam mit den Schuhmachern zusammen gefasst. Von Moritz, Georg und Ernst von Hessen-Rheinfels, aber auch noch nach ihm von Karl, war diese Handhabe regelmäßig bestätigt worden. In den Zunftregeln war bspw. festgelegt, dass keine unehelich geborenen Meister Mitglied werden durften, die Lehrlinge drei Jahre lernen und dafür dem Meister 10 fl., der Zunft 1 fl. und der Herrschaft ebenfalls 1 fl. zahlen sollten. Für Söhne eines Meisters, die bei ihm in die Lehre gehen sollten, musste jedoch keine Abgabe entrichtet werden. Weiterhin wurde vorgeschrieben, den Metzgern nicht mehr als 6 fl. für eine Haut zu zahlen. Für ihre Produkte durften die Gerber nicht mehr als fünf Tournosen verlangen und nur über die Zunft verkaufen. Bei einem Meister überflüssige Lohe sollte innerhalb der Zunft angeboten werden. Für Personen, die nicht der Zunft angehörten, wurde ein Arbeitsverbot ausgesprochen. Ebenfalls untersagt war es, Haut auf Vorrat zu kaufen und sich somit gegenüber seinen Zunftkollegen einen Vorteil zu verschaffen.<sup>1502</sup>

---

1497 Vgl. LHA KO 638/414, fol. 17 und 84.

1498 Vgl. LHA KO 638/284, fol. 10.

1499 Vgl. zu dieser Familie Sieben, Lohgerbereien, S. 17. Vgl. auch Karbach u. Frauenberger, Familienbuch der ev. luth. Kirchengemeinde St. Goar, Nr. 1716-1747, wo etliche Vertreter der Dynastie der Napps als Rot- oder Weißgerber bezeichnet werden.

1500 Vgl. Karbach u. Frauenberger, Familienbuch der ev. luth. Kirchengemeinde St. Goar, Nr. 996-1019, wo etliche Vertreter der Familie als Gerber oder auch als Gastwirte genannt werden.

1501 Vgl. Mallmann, Persönlichkeiten, S. 66; vgl. Sebald, Kunstdenkmäler, S. 868; vgl. Pauly, Stifte, S. 158; vgl. Weingart, Geschichte des Mittelrheins, S. 44. Vgl. für die weitere Entwicklung bis ins 20. Jahrhundert Sieben, Lohgerbereien, S. 17-21.

1502 Vgl. LHA KO 638/482; vgl. HHStAW 300/XVIIb, 4.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts waren die Gerber dann bestrebt, aus der Allianz mit den Schuhmachern auszutreten und eine eigene Zunft zu gründen. Man richtete eine Supplikation an Wilhelm den Jüngeren. Man habe „*zwar einige zeithen mit den Schuhmachern darselbst einträchtig gelebt*“, mit den Jahren sei es aber immer wieder zu Fällen von Uneinigkeit gekommen. Man wolle daher nun eine eigene Zunft gründen. Ihrer Bitte wurde schließlich nachgekommen – die eigene Zunftordnung für die Gerber datiert auf den 25. September 1717.<sup>1503</sup>

---

<sup>1503</sup> Vgl. LHA KO 638/482; vgl. Grebel, St. Goar, S. 315; vgl. Sieben, Lohgerbereien, S. 11; vgl. Ensgraber, Zünfte, S. 33.

## 10. Ein Jahr am Rhein in St. Goar und St. Goarshausen – ein Idealtyp

Dieses abschließende Kapitel soll dazu dienen, die gewonnenen Erkenntnisse in einem schlüssigen Bild und somit zu einem idealtypischen Jahr am Rhein in St. Goar und St. Goarshausen zusammenzufassen. Wenn man in diesem Zusammenhang, der gewählten Fragestellung folgend, in erster Linie das Alltagsleben der betroffenen Personen untersuchen will, dann muss darauf geachtet werden, dass die vorliegenden und untersuchten Quellen nur „blitzlichtartige Einblicke“ gewähren und daher beachtet werden muss, die Grenze zwischen bloß Imaginiertem und gesicherter Erkenntnis im Blick zu behalten: Allzu fließend ist der Übergang zwischen realer alltäglicher Erfahrung, bloßen Ausnahmesituationen oder gar Wunschvorstellungen, bspw. in Bezug auf den Zoll, und realer Ausformung derselben.<sup>1504</sup>

Wie im ersten Kapitel gemutmaßt wurde, war im Untersuchungsgebiet Landwirtschaft nicht in dem Maße möglich, als dass die gesamte Einwohnerschaft davon hätte leben können, weshalb ein nicht geringer Anteil der Bevölkerung direkt vom Rhein lebte. Die dabei entstandenen Bereiche des Zolls, des Salmenfangs sowie der Schifffahrt hielten die größten Möglichkeiten bereit, vom Rhein als Verkehrs- und Handelsstraße zu profitieren. Indirekt gehörten dazu auch die Gasthäuser, die auf die durchreisenden Händler, Boten und Pilger angewiesen waren.

Ein typisches Jahr am Rhein begann in der Regel mit Einschränkungen für den Schiffsverkehr. Aufgrund von Eisgang oder, nach der Schmelze, von Hochwasser<sup>1505</sup> konnte es in manchen Jahren sogar zum kompletten Erliegen des Verkehrs auf dem Rhein kommen. Dem entsprechend wird man sich für das Zollpersonal eine ruhige Zeit vorstellen dürfen, in der bestenfalls ein paar wenige Schiffe am Tag zu verzollen waren. Etwas anders lagen die Dinge in Bezug auf die Kranbediensteten, deren Hauptsaison erst im Herbst mit der Weinlese, und für die Salmenfischer, deren Fangzeit erst Ende Februar begann. Um ihren Lebensunterhalt auch in der Winterzeit finanzieren zu können, waren sie häufig auf Nebenbeschäftigungen angewiesen, zumeist in Weingärten, die auch im Winter der Pflege bedurften. Besondere Bedeutung hatten die Fährbediensteten, wenn der Rhein aufgrund des Eises nicht mit Schiffen passierbar war: Sie mussten entscheiden, ob in diesem Fall das Eis dick genug war, um es zu Fuß zu überschreiten und trugen bei etwaigen Unfällen die Verantwortung.

---

<sup>1504</sup> Vgl. Mersiowsky, Funktionen, S. 13 ff.; vgl. Dirlmeier, Zoll- und Stapelrechte, S. 27; vgl. Alberts, Wirtschaftsgeschichte, S. 321.

<sup>1505</sup> Solche gab es etwa 1342 oder auch 1658 (vgl. Engel, Hochwasser, S. 18).

Nach dieser relativ beschaulichen Winterzeit begann das richtige Leben am Rhein im Untersuchungsgebiet Ende Februar mit dem Beginn des Salmenfanges, wenn die Fische zu Berge schwammen. In dieser Jahreszeit wurden die schwersten Tiere gefangen und waren deshalb und aufgrund der Tatsache, eben dass es die ersten des Jahres waren, die begehrtesten. Dem entsprechend wurde der Großteil des Fanges, von dem ein Drittel bis die Hälfte an den Landesherrn ging, zum Eigenbedarf in den gräflichen Küchen verwendet. Im Laufe des Jahres wurden jedoch auch immer wieder Fische an Verwandte, politische Verbündete oder als Zollsalme verschickt. Über den Rest konnte der Fischer frei verfügen, wobei jedoch nicht bekannt ist, in welchem Ausmaß sie ebenfalls selbst verzehrt oder konserviert und verkauft wurden.

Die Hauptsaison für das Zollpersonal begann alsdann mit der Messezeit, wenn die unterschiedlichsten Schiffsleute ab Anfang April den Rhein hinauf nach Frankfurt und wenige Wochen später wieder zurück fuhren. Um diesen Anforderungen in der Zollabfertigung Herr zu werden, hatte man seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts das Amt des Besehers eingeführt, der die Aufgaben der Warenbetrachtung und -schätzung direkt auf den zu verzollenden Schiffen wahrnahm. Der Zollschreiber, der Vorsteher des Personals, war hingegen mit der Rechnungsführung betraut. Aus den gewonnenen Erkenntnissen kann man mit einiger Vorsicht schließen, dass es sich bei dieser Profession um einen achtbaren Beruf gehandelt hat, da zuvor bemerkenswert gute Karrieren in Staatsdiensten zu beobachten sind, während die anderen Posten zumeist mit ehemaligen Schiffen besetzt wurden. Lediglich das zu Beginn des 16. Jahrhunderts eingeführte Amt des Nachschreibers, der den Zollschreiber in seinen Pflichten sowohl unterstützen als auch durch die Führung einer Gegenrechnung kontrollieren sollte, setzte ebenfalls Erfahrungen in der Verwaltung voraus.

Kam es in diesem beispielhaften Jahr zu einem Wechsel innerhalb des Personals, so sind seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die Stellung von Bürgen und einer Kautions zu konstatieren, was den Wert, der in den Augen des Landesherrn eine effiziente und vertrauenswürdige Zollverwaltung einnahm, unterstreicht.

Bezüglich des Prozesses der Zollabfertigung sei auf Kapitel 5.3.1 verwiesen. An dieser Stelle soll nur noch einmal die in fortschreitender Zeit zunehmende Spezialisierung der einzelnen Posten unterstrichen und die sich entwickelnde Genauigkeit in den Anweisungen und Abläufen betont werden.

Mit dem Sommer folgte eine relativ ruhige Zeit für alle auf den Rhein angewiesenen Berufe. Die Salmenfangzeit dauerte über den Sommer zwar an, jedoch wurde die Anzahl der gefange-

nen Fische und deren Gewicht mit der Zeit immer geringer. Zudem konnte es zu temperaturbedingtem Niedrigwasser kommen, das auch die Arbeit der Salmenfischer unmöglich machte.

Durchbrochen wurde diese relativ lange Zeit des „Sommerlochs“ lediglich durch einzelne über ihr eigentliches Amt hinausgehende Pflichten der Zollbediensteten. So ist zu beobachten, dass hin und wieder Weistümer eingeholt, diplomatische Reisen durchgeführt, Gerichtssitzungen abgehalten oder Einkäufe erledigt werden mussten. Erst ab dem Amtsantritt Philipps d. J. als Graf von Hessen-Rheinfels wurden die Pflichten auf die eigentliche Zollverwaltung begrenzt, wobei ein genauer Grund dafür nicht erkennbar ist.

Darüber hinaus konnten einige andere Anlässe in den Quellen beobachtet werden, für deren Durchführung das Zollhaus zweckentfremdet wurde. So hört man bisweilen von Gerichtssitzungen und Tagungen, aber auch einfachen heiteren Zusammenkünften.

Wenn alsdann ab Ende September sowohl die zweite jährliche Frankfurter Messe abgehalten wurde als auch parallel die Weinlese und -verschiffung einsetzte, wurde das Leben am Rhein wieder weit arbeitsreicher. Insbesondere die Kranbediensteten, die von einem Meister angeführten Kranknechte, wurden nun stark gefordert, nachdem sie den Rest des Jahres in Nebenberufen, wohl ebenfalls im Weinbau oder der Landwirtschaft, ihr Auskommen gesucht hatten. Bestenfalls wurden in der Zeit davor einige, regelmäßig notwendige Ausbesserungsarbeiten am Kran vorgenommen, sodass nun, in der Zeit der Weinverschiffung, ordnungsgemäß und effizient, unter der Mithilfe von Schröttern, gearbeitet werden konnte.

In diese Zeit fiel ebenfalls das Ende der Salmenfangsaison, welches üblicherweise auf den Mauritiustag (22. September) terminiert war. Die Fischer, die das ganze Jahr über (mit chronologisch abnehmendem Gewinn) täglich und vor allem in der Nacht auf den Strom gefahren waren, ihre Netze ausgelegt hatten und nach einer Weile wieder zurück gefahren waren, lieferten nun ihre letzten Fänge aus. Ging die Fangzeit nun zu Ende, werden auch die Salmenfischer in Nebenerwerbstätigkeiten überwintert haben, analog zum Kranpersonal am häufigsten durch die Arbeit in Weingärten.

Zuvor war jedoch die zweite Lohnauszahlung des Jahres für das Zollpersonal durchgeführt worden. Dieser Lohn wurde quartalsweise (16. März, 9. Juni, 15. September, 13. Dezember) abgerechnet, aber nur an den Terminen der Zollkistenöffnung, der seit 1521 auf die Frankfurter Messen abgestimmt war, ausbezahlt. Zu diesem Zweck versammelte sich das gesamte Zollpersonal und einige hochstehende sonstige Verwaltungsbeamte, zwischenzeitlich sogar Landgraf Philipp d. J. selbst, im Zollhaus. Die Kiste wurde geöffnet und deren Inhalt mit den beiden Zollrechnungen verglichen. Die Einnahmen gingen anschließend an den gräflichen Fi-

nanzverwalter. In diesem Rahmen wurden nun auch die Löhne für die vergangenen zwei Quartale ausbezahlt. Dabei bestand der Lohn des Zollpersonals neben Geld auch aus Accidentalien, die sich zumeist aus Getreide, Wein und Tuchen zusammensetzten.

Das bunte Bild auf dem Rhein wurde neben diesen Hauptgruppen vervollständigt zum einen durch die Treidler, die das ganze Jahr über zu Berge fahrende Schiffe zogen, wobei diese Aufgabe spätestens seit dem 15. Jahrhundert nur noch von Pferden wahrgenommen wurde, die zum Schiffsinventar selbst gehörten. Zum anderen sind noch die Fährleute zu nennen, welche die seit Jahrhunderten bestehende Fährstelle zwischen den späteren Siedlungen St. Goar und St. Goarshausen befuhren. Auf ihre Bedeutung auch in den Wintermonaten ist bereits oben hingewiesen worden. Hinzu kamen die Pilger, deren wirtschaftliche und finanzielle, aber auch kulturelle Bedeutung jedoch hier nicht untersucht werden konnte. Zu guter Letzt sind die Schiffer zu nennen, die vor allem während den Frankfurter Messen und der Zeit der Weinverschiffung ihre Dienste taten, aber auch Reisen der landesherrlichen Verwaltung und deren Einkäufe durchführten. Ihnen allen waren die Gasthäuser, die seit dem 14. Jahrhundert belegt sind, immer eine beliebte Rast- oder Übernachtungsmöglichkeit, vor allem, wenn sie in St. Goar hielten, um am Grab des Ortsheiligen für eine sichere Weiterfahrt zu beten.

Die Vielfalt der den Rhein nutzenden Personen lässt sich ergänzen durch in den Bürgermeisterrechnungen genannte Personen, die vom Rat gewisse Summen erhielten (stets mit dem Zusatz: „um Gottes Willen“) und aus ganz Europa stammten. So finden sich neben Spenden an Menschen aus der näheren Umgebung (u. a. Kastellaun,<sup>1506</sup> Walmenach,<sup>1507</sup> Hirschfeld,<sup>1508</sup> Montabaur,<sup>1509</sup> Lorch,<sup>1510</sup> Oberwesel,<sup>1511</sup> Wittlich,<sup>1512</sup> Boppard,<sup>1513</sup> Bacharach,<sup>1514</sup> Singhofen,<sup>1515</sup> Kaub<sup>1516</sup>) auch solche an aus weiter entfernten Orten Deutschlands in seinen heutigen Grenzen Stammende (u. a. Königstein,<sup>1517</sup> Darmstadt,<sup>1518</sup> Wallersdorf,<sup>1519</sup> Sultzdorff,<sup>1520</sup> Köln,<sup>1521</sup> Kron-

---

1506 Vgl. LHAKO 638/92 (1599/1600).

1507 Vgl. LHAKO 638/101 (1620/21).

1508 Vgl. LHAKO 638/105 (1628/29).

1509 Vgl. LHAKO 638/109 (1634/35) u. 638/141 (1667/68).

1510 Vgl. LHAKO 638/122 (1647/48: einem „blinden Mewrer von Lorch“).

1511 Vgl. LHAKO 638/122 (1647/48: einem „Hutmacher von Weßel“).

1512 Vgl. LHAKO 638/124 (1648/49).

1513 Vgl. LHAKO 638/140 (1666/67) u. 638/164 (1691/92).

1514 Vgl. LHAKO 638/148, S. 47 (1675/76) u. 638/149 (1676/77).

1515 Vgl. LHAKO 638/149, fol. 25 (1676/77: einer Frau aus Singhofen, „deren kindt ein bein gebrochen“).

1516 Vgl. LHAKO 638/160, S. 48 (1687/88).

1517 Vgl. LHAKO 638/99 (1618).

1518 Vgl. LHAKO 638/88 (1594) u. 638/113 (1638/39: „einer blinden Frau von Darmstadt“).

1519 Vgl. LHAKO 638/92 (1599/1600).

1520 Vgl. LHAKO 638/94 (1601/02).

1521 Vgl. LHAKO 638/105 (1628/29) u. 638/145 (1672/73: „Buchbinder von Köln“).



berg,<sup>1522</sup> Wiesbaden,<sup>1523</sup> Osnabrück,<sup>1524</sup> Münster,<sup>1525</sup> Zweibrücken,<sup>1526</sup> Braunschweig,<sup>1527</sup> Aachen,<sup>1528</sup> Würzburg,<sup>1529</sup> Augsburg,<sup>1530</sup> Magdeburg,<sup>1531</sup> Lippstadt,<sup>1532</sup> Nürnberg<sup>1533</sup>) sowie auch an Leute aus weit entfernten Orten aus ganz Europa (u. a. Eupen<sup>1534</sup> und Brüssel<sup>1535</sup> in Belgien, der Schweiz,<sup>1536</sup> Frankreich inklusive Lothringen und Elsass,<sup>1537</sup> Österreich,<sup>1538</sup> Niederlande,<sup>1539</sup> Italien,<sup>1540</sup> Burgund,<sup>1541</sup> Polen,<sup>1542</sup> Böhmen,<sup>1543</sup> Mähren,<sup>1544</sup> Sachsen,<sup>1545</sup> England,<sup>1546</sup> Piemont,<sup>1547</sup> Irland,<sup>1548</sup> Flandern,<sup>1549</sup> Preußen,<sup>1550</sup> Ungarn,<sup>1551</sup> Navarra<sup>1552</sup>).

Nachdem die Frankfurter Messe vorbei und die Weinverschiffung durchgeführt war, konnte es schon ab Mitte November wieder zu Eisgang auf dem Rhein kommen, weshalb abermals eine

---

1522 Vgl. LHAKE 638/107 (1631/32).

1523 Vgl. LHAKE 638/110 (1635/36). Hierbei handelte es sich um einen „vertriebenen Pfarrer von Wißbaden“.

1524 Vgl. LHAKE 638/122 (1646/47) u. 638/150, fol. 28 (1677/78).

1525 Vgl. LHAKE 638/124 (1648/49).

1526 Vgl. LHAKE 638/125 (1649/50: einem „geplünderten Botten von Zweybrücken“), 638/143, fol. 21 (1670/71) u. 638/160, S. 48 (1687/88).

1527 Vgl. LHAKE 638/130 (1653/54: „einem Braunschweiger zur widererbauung abgebrannter kirchen“).

1528 Vgl. LHAKE 638/131 (1656/57: einem „durch brandt verderbten mann von Aachen“) u. 638/133 (1658/59).

1529 Vgl. LHAKE 638/138 (1663/64: „einer armen fraun von Würtzburg deren man ein Stammdecker sich tod gefallen und 5 kleine kinder hinderlaßen“).

1530 Vgl. LHAKE 638/138 (1663/64: einer „Judin vonn Augspurg mit 12 kindern“).

1531 Vgl. LHAKE 638/141 (1667/68).

1532 Vgl. LHAKE 638/149, fol. 23 (1676/77).

1533 Vgl. LHAKE 638/150, fol. 28 (1677/78).

1534 Vgl. LHAKE 638/86 (1592/93).

1535 Vgl. LHAKE 638/136 (1661/62) u. 638/151, S. 58 (1678/79).

1536 Vgl. LHAKE 638/99 (1618: Hierbei handelte es sich um einen Schreiber, der „von Basell uff Cöln Reisen wollen“), 638/133 (1658/59), 638/152, S. 52 u. 55 (1679/80) u. 638/153, S. 52 (1680/81).

1537 Vgl. LHAKE 638/86 (1592/93), 638/88 (1594), 638/104 (1626/27), 638/106 (1630/31), 638/122 (1646/47), 638/126 (1650/51: „zwein Lothringern so uff erlittenen brandt gebeddelt“), 638/134 (1659/60), 638/135 (1660/61), 638/152, S. 51 (1679/80), 638/156, S. 52 (1683/84), 638/157, S. 50 (1684/85), 638/159, S. 54 (1686/87), 638/160, S. 42 f. (1687/88) u. 638/161, S. 46 (1688/89).

1538 Vgl. LHAKE 638/84 (1585/86) u. 638/140 (1666/67).

1539 Vgl. LHAKE 638/86 (1592/93), 638/90 (1598/99), 638/95 (1604/05), 638/131 (1656/57), 638/134 (1659/60) u. 638/154, S. 47 (1681/82).

1540 Vgl. LHAKE 638/97 (1608/09) u. 638/145 (1672/73: „Geistlicher auß Idalien“).

1541 Vgl. LHAKE 638/142 (1668/69).

1542 Vgl. LHAKE 638/99 (1618: einem Mann, der „wegen der Religion vertrieben“ worden war), 638/131 (1656/57: einem „armen durch Krieg verdorbenen Pfarrern auß Pohlen“) u. 638/134 (1659/60).

1543 Vgl. LHAKE 638/101 (1620/21), 638/106 (1630/31) u. 638/156, S. 50 (1683/84).

1544 Vgl. LHAKE 638/133 (1658/59: einem „vertribenen mann mit weib und kindern so auß Mehren weg der Religion vertriben worden“).

1545 Vgl. LHAKE 638/108 (1633/34) u. 638/152, S. 51 (1679/80).

1546 Vgl. LHAKE 638/126 (1650/51: einem „Pfarrherr auß Engelandt“), 638/134 (1659/60), 638/135 (1660/61), 638/136 (1661/62) u. 638/138 (1663/64).

1547 Vgl. LHAKE 638/131 (1656/57: „zweyen Männern auß Piemont zum kirchbaw und verbrandter Glocke reparation“), 638/132 (1657/58: „einem armen auß Piemont vertriebenen“) u. 638/141 (1667/68).

1548 Vgl. LHAKE 638/132 (1657/58) u. 638/142 (1668/69).

1549 Vgl. LHAKE 638/133 (1658/59).

1550 Vgl. LHAKE 638/134 (1659/60).

1551 Vgl. LHAKE 638/139 (1665/66), 638/156, S. 52 (1683/84), 638/158, S. 44 (1685/86), 638/159, S. 57 (1686/87) u. 638/161, S. 45 f. (1688/89).

1552 Vgl. LHAKE 638/143, fol. 22 (1670/71).

verkehrsarme Zeit festzustellen ist, in der außer dem Zollpersonal sämtliche der hier vorgestellten Berufsgruppen ihr Auskommen in Nebenverdiensten suchten, insbesondere im Weinbau.

Regelmäßig wiederkehrende Anlässe der Zusammenkunft waren die eine Woche andauernden, 1495 von Kaiser Maximilian bestätigten Jahrmärkte im Frühling (Mittwoch nach Jubilate) und im Herbst (Mittwoch nach Simonis et Judae). 1657 wurde ein dritter Jahrmarkt auf den Goarstag, den 6. Juli, gelegt. Zumindest letzterer wurde auf dem sogenannten Purpel ausgerichtet. Hinzu kamen die seit 1530 jeden Freitag stattfindenden Wochenmärkte.<sup>1553</sup>

Wichtige Tage im Leben in St. Goar waren sicherlich die drei Goarsfeste des Jahres. Ob diese auch in St. Goarshausen begangen wurden, kann nicht mehr rekonstruiert werden. Sie waren terminiert auf Sonntag Septuagesimae, alsdann den 6. Juli (der Translatio Goaris) sowie die Oktav sieben Tage danach, am 13. Juli.<sup>1554</sup>

Einschneidende Jahre waren jene des 30jährigen Krieges. So konnten 1636 die Bürger St. Goars, die über „äußerste hohe noht“, „ermangelnde nahrung“ und „äußerstes elendt“ klagten, die Kontribution nicht mehr zahlen, was ihnen von Landgraf Georg schließlich auch zugestanden wurde.<sup>1555</sup> Die Einquartierungen von Soldaten und Offizieren wird die Situation der Einwohner nicht eben verbessert haben. Zu solchen Einquartierungen kam es u. a. 1646,<sup>1556</sup> aber auch in folgenden Zeiten immer wieder, wenn etwa 1689 drei Kompanien des Unions-Regiments „einige zeit zu St. Goarshausen“ lagen und auch in St. Goar ein Leutnant bei Nachschreiber Gilfeldt gegen dessen Protest untergebracht wurde.<sup>1557</sup>

Schließlich werden große Brände im Gedächtnis der Bürger geblieben sein. Dem größten des Untersuchungszeitraumes war 1561 ein Viertel der Stadtbebauung zum Opfer gefallen, nachdem er im Gasthaus „Zum Helm“ ausgebrochen war. Weiterhin genannt werden müssen Brände im Stadtwald im August 1656<sup>1558</sup> sowie im April 1686.<sup>1559</sup> Ob das schwere Gewitter, das am 16. August 1660 zwischen 13 und 14 Uhr über St. Goar niederging und zu acht Blitzeinschlägen führte, ebenfalls zu einem Brand führte, ist nicht überliefert.<sup>1560</sup>

---

1553 Vgl. LHAKO 27/717, S. 13; vgl. LHAKO 27/344, S. 7: „Purpell Jahrmak“. Vgl. auch Stadtverwaltung St. Goar u. Verkehrs- und Verschönerungsverein St. Goar, St. Goar mit Burg Rheinfels, S. 14; vgl. Ensgraber, Chronik, S. 22.

1554 Vgl. Benrath, Stifter, S. 2 und 11 f.; vgl. Pauly, Stifte, S. 221.

1555 Vgl. LHAKO 638/684.

1556 Vgl. HStAM 4c Hessen-Rheinfels und -Rotenburg/1146.

1557 Vgl. HStAM 4c Hessen-Rheinfels und -Rotenburg/118, fol. 3-6.

1558 Vgl. LHAKO 638/131.

1559 Vgl. LHAKO 638/159, S. 40.

1560 Vgl. LHAKO 638/342.

Die gewonnenen Erkenntnisse sollen in fünf abschließenden Thesen zusammengefasst werden.

- 1 Im Laufe der Jahrhunderte kam es, in Bezug auf den Zoll, zu einer deutlich beobachtbaren **Professionalisierung**. Damit ist zum einen die Schaffung der neuen Ämter des Besehers, des Nachschreibers als auch des Nachgängers gemeint, zum anderen jedoch auch die immer weiter fortschreitende Ausarbeitung der Vorschriften der Zollabfertigung. Deren offensichtliche Notwendigkeit hängt eng zusammen mit der zweiten hier entwickelten These.
- 2 Dem Zoll kam eine enorme **fiskalische Bedeutung** zu. Dies konnte für alle untersuchten Zeitabschnitte nachgewiesen werden, in denen der Zoll zeitweise, so unter Philipp d. J., bis zu einem Drittel der gesamten landesherrlichen Jahreseinnahmen einbrachte.
- 3 In Bezug auf die Salme ist deren Stellenwert als überregional anerkanntes hochwertiges Lebensmittel festgestellt worden, das aus diesem Grunde in erster Linie im **Eigenbedarf** verzehrt wurde. Von dem gräflichen Anteil von bis zu einer Hälfte des Fanges wurden nur in einigen Fällen Reste verschenkt oder verkauft und die Landgrafen von Hessen ließen sich diesen Fisch sogar bis nach Kassel, Darmstadt und Marburg bringen.
- 4 Es konnte zudem die Notwendigkeit für alle Berufe, abgesehen vom Zollpersonal, festgestellt werden, im Winter und im Sommer aufgrund der verminderten Verkehrsdichte auf dem Rhein auf **Nebentätigkeiten** auszuweichen. Daher sind in dieser Zeit viele Bedienstete des Kranes oder die Salmenfischer in Tätigkeiten in Weinbergen oder in der Landwirtschaft zu finden.
- 5 Die fünfte und letzte These besagt, dass sich das ganze Leben am Rhein auf die **Frankfurter Messen** und die **Weinlese** ausgerichtet hatte, mit leichten Einschränkungen bei den Salmenfishern, die jedoch den vermehrten Rheinverkehr im April und September ebenfalls in Form von Behinderung ihrer Arbeit auf dem Rhein als einschneidende jährliche Ereignisse erlebt haben dürften. Alles Leben fokussierte sich auf diese beiden Höhepunkte des Jahres, da an diesen von allen Berufsgruppen entweder der höchste Jahresumsatz eingenommen werden konnte oder, in Bezug auf die Salmenfischer, die größte Herausforderung in der Ausübung ihrer Tätigkeit lag.

Man muss demnach, angesichts der Tatsache, welcher großen Stellenwert offensichtlich der Weinbau in St. Goar und St. Goarshausen einnahm, die These, dass die direkt vom Rhein abhängigen Berufe die größte Bedeutung für die Entwicklung der Stadt hatten, leicht revidieren.

Unverkennbar ist die Tatsache, dass der Weinbau sowohl direkt als größter Markt für Neben-  
erwerbstätigkeiten als auch indirekt als größter Exportfaktor einen wichtigen Platz im Leben  
der Menschen einnahm. Nichtsdestotrotz konnte gezeigt werden, dass die Bedeutung  
St. Goars und St. Goarshausens für die wechselnden Landesherren nicht zuletzt fiskalischer in  
Bezug auf den Zoll, kulinarischer in Bezug auf den Salmenfang als auch strategischer Natur  
als Verkehrsknotenpunkt in Bezug auf den Schiffsverkehr war.

Es bliebe die Aufgabe, zu untersuchen, wie die parallele Entwicklung in anderen Städten vor  
sich ging. In diesem Zusammenhang böten sich Vergleiche mit Städten an, die dem gleichen  
Landesherrn unterworfen waren (so etwa Braubach). Eine Vergleichsstudie mit Städten ande-  
rer Verwaltungszugehörigkeit wäre sicherlich ebenfalls fruchtbar (bspw. Boppard, Oberwesel  
oder Bacharach).

Es konnte zudem nicht der Weinbau in seiner ganzen Bedeutung gewürdigt werden. Trotz da-  
gegen sprechender natürlicher Gegebenheiten mit den damaligen technischen Mitteln wurde  
er doch offensichtlich stark betrieben und stellte einen nicht zu unterschätzenden Faktor in der  
Geschichte St. Goars und St. Goarshausens dar. Eine gründlichere Auswertung der Quellen  
unter der hier entwickelten Fragestellung, wie der Weinbau die Geschichte der beiden unter-  
suchten Städte prägte und eine Untersuchung seiner Wechselbeziehungen mit den Berufen,  
die in erster Linie vom Rhein lebten, wäre daher wünschenswert.

Auch das Pilgerwesen und die Schifffahrt konnten im Rahmen dieser Arbeit nicht ab-  
schließend betrachtet werden, da die Quellen zu diesen Bevölkerungsgruppen weit verstreut  
und daher schwer auszuwerten sind. Daher wäre eine umfassende Untersuchung gerade des  
Pilgerwesens im Mittelrheintal eine noch zu leistende Aufgabe.

Zu guter Letzt ließe sich der historische Abschnitt, der hier im Fokus stand, natürlich er-  
weitern. Gerade die Zeit des wechselhaften 18. Jahrhunderts, jene der Französischen Re-  
volution und schließlich die Einführung der Dampfschiffahrt auf dem Rhein bedarf sicherlich  
einer genaueren Untersuchung, da bezüglich dieser Zeit auch die Quellen weit zahlreicher  
sind.

Es bleiben am Ende dieser Arbeit also noch einige Fragen offen, die in Zukunft näherer Studi-  
en bedürfen. Dennoch konnte gezeigt werden, dass alltagsgeschichtliche Fragestellungen auch  
zu kleineren Städten es durchaus wert sind, bearbeitet zu werden. Eine Alltagsgeschichte des  
Mittelrheingebietes zu schreiben wird somit irgendwann möglich sein, zu deren Fundament

Einzelstudien wie die hier vorgenommene jedoch immer unabdingbar bleiben werden. In ihnen gilt es, die Einzelfälle „so eingehend und umfassend wie möglich auszuleuchten“, um schließlich in einer hoffentlich irgendwann folgenden Synthese „Erkenntnisse von größerer Reichweite zu gewinnen“.<sup>1561</sup>

---

<sup>1561</sup> Pohl, Vom Besonderen zum Allgemeinen, S. 297 und 318. - Zur Verallgemeinerung der gewonnenen Erkenntnisse in regional-, alltags- und mikrogeschichtlichen Studien vgl. Konersmann, Funktionen, S. 21-32.

# 11. Quellen und Literatur

## 11.1 Quellen

### 11.1.1 Ungedruckte Quellen

#### *Landeshauptarchiv Koblenz (LHAKO)*

Bestand 27: Reichsgrafschaft Katzenelnbogen

Bestand 48: Reichsherrschaft, Reichsgrafschaft und Reichsfürstentum von der Leyen

Bestand 109: Koblenz, Kollegiatstift St. Kastor

Bestand 638: Stadt St. Goar

#### *Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW)*

Bestand 170 III: Fürstentum Nassau-Oranien: Korrespondenzen

Bestand 300: Niedergrafschaft Katzenelnbogen

#### *Hessisches Staatsarchiv Marburg (HStAM)*

Bestand 2: Politische Akten vor Landgraf Philipp

Bestand 3: Politisches Archiv Landgraf Philipps des Großmütigen

Bestand 4c Hessen-Rheinfels und -Rotenburg: Hessische Nebenlinien: Hessen-Rheinfels und Rotenburg

Bestand 4c Hessen-Rheinfels: Hessische Nebenlinien: Hessen-Rheinfels

Bestand 4h: Kriegssachen

Bestand 5: Geheimer Rat

Bestand 17 I.: Landgräfllich Hessische Regierung Kassel: Alte Kasseler Räte

Bestand 19a: Landgräfllich Hessische Regierung Marburg: Regierung des Landgrafen Ludwig IV.

Bestand 40a Rubrum 04: Beamtenbesoldung und Hinterbliebenenversorgung

Bestand 40e: Kammermeister und Kammerschreiber zu Kassel

Bestand 40g: Hessen-Darmstädtischer Kammerschreiber zu Marburg

Bestand 70: Hessen-Rotenburgische Hofkanzlei (1627-1834)

Bestand Rechn. III: Rechnungen nach 1520 - Nachträge zu Rechn. II

Bestand Urk. 5: Verträge der Landgrafen mit...

Bestand Urk. 51: Hessen-Rotenburg

*Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (HStAD)*

Bestand D 4: Großherzogliches Haus

Bestand E 14 B: Steuern und verschiedene Staatseinnahmen

Bestand E 8 A: Kriegsgeschichte

*Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland in Boppard (AEKiR Boppard)*

Bestand 5WV021B: Stift St. Goar

### **11.1.2 Gedruckte Quellen**

Edward Brown, M.D. Auf genehmgehaltenes Gutachten und Veranlassung der Kön. Engell. Medicinischen Gesellschaft in Londen Durch Niederland/ Teutschland/ Hungarn/ Serbien/ Bulgarien/ Macedonien/ Thessalien/ Oesterreich/ Steirmarck/ Kärnthen/ Carniolen/ Friaul/ [et]c. gethane gantz sonderbare Reisen: Worbey tausenderley merckwürdige Seltsamkeiten ... vorgestellt werden; Auf eine recht ungemeyne ... Weise ... anfangs in Englischer nachgehends in Holländischer Sprach beschrieben/ Nunmehr aber aus der letzern in die Hoch-Teutsche übersetzt/ und ... mit einigen netten Kupfferblatten ausgeziertes/ auch einem nöthigen Register erläutertes Werck ... durch öffentlichen Druck gemein gemacht, Nürnberg 1686, online unter: [http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb11062268\\_00005.html](http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb11062268_00005.html).

Arnoldus Buchelius, Die drei Reisen des Utrechters Arnoldus Buchelius nach Deutschland, insbesondere sein Kölner Aufenthalt, hg. und erläutert von Hermann Keussen, in: AHVN 84 (1907), S. 1-102.

Caesarius von Heisterbach, Dialogus Miraculorum. Dialog über die Wunder. Übersetzt und kommentiert von Nikolaus Nösgen und Horst Schneider. 5 Bände, Turnhout 2009 (Fontes Christiana Bd. 86).

Thomas Coryate. Die Venedig- und Rheinfahrt A. D. 1608. Hg. von Georg A. Narciss, Stuttgart 1970.

William Crowne, Blutiger Sommer – Eine Deutschlandreise im Dreißigjährigen Krieg. Ein wahrhafter Bericht aller bemerkenswerten Orte und beobachteten Etappen der Reisen des recht ehrenwerten Thomas Lord Howard, Earl of Arundel and Surrey, Primer Earl und Marshall of England, Sonderbotschafter für seine geheiligte Majestät, Ferdinand II., deutscher Kaiser, im Jahre 1636. Hg., übersetzt und kommentiert von Alexander Ritter und Rüdiger Keil, 2. durchgesehene Aufl. Darmstadt 2012.

Die Inschriften des Rhein-Hunsrück-Kreises I (Boppard, Oberwesel, St. Goar). Gesammelt und bearbeitet von Eberhard J. Nikitsch. Mit 350, zum Teil farbigen Abbildungen auf 112 Tafeln, 4 Tafeln mit Marken und Steinmetzzeichen und 1 Karte, Wiesbaden 2004 (Die Deutschen Inschriften, Bd. 60 [Mainzer Reihe Bd. 8]).

Dürer, Albrecht, Tagebuch der Reise in die Niederlande. Mit acht Handzeichnungen. Leipzig 1921.

Demandt, Karl E. (bearb.), Regesten der Grafen von Katzenelnbogen. 1040-1486, 4 Bde., Wiesbaden 1953-1957 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 11).

Demandt, Karl E. (bearb.), Das Katzenelnbogener Rheinzollerbe. 1479-1584, 3 Bde., Wiesbaden 1978-1981 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 25).

Demandt, Karl E. (Bearb.), Regesten der Landgrafen von Hessen. Zweiter Band: Regesten der landgräflichen Kopyare, Marburg 1990 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 6).



Karbach, Franz-Josef u. Frauenberger, Michael (Bearb.), Familienbuch der ev. luth. Kirchengemeinde St. Goar 1650-1836, Plaidt 2008 (Deutsche Ortssippenbücher Reihe A, Bd. 486).

Karbach, Franz-Josef u. Frauenberger, Michael (Bearb.), Familienbuch der katholischen Pfarrei St. Goar 1652-1798, Plaidt 2010 (Deutsche Ortssippenbücher Reihe A, Bd. 515).

Daniel Papebroch, Kunstdenkmäler zwischen Antwerpen und Trient. Beschreibungen und Bewertungen des Jesuiten Daniel Papebroch aus dem Jahre 1660. Erstedition, Übersetzung und Kommentar von Udo Kindermann, Köln u.a. 2002.

Andreas Ryff, Reisebüchlein. Hg. und eingeleitet von Friedrich Meyer, mit einem Beitrag von Elisabeth Landolt, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 72 (1972), S. 5-135.

Wandalbert von Prüm, Vita et Miracula sancti Goaris, bearb. von Heinz Erich Stiene, Frankfurt a.M./Bern 1981 (Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters Bd. 11).

Regesten der Landgrafen von Hessen. Online unter: <http://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/lgr> (letzter Zugriff: 20.11.2020).

## 11.2 Literatur

Adam, Hildegard, Das Zollwesen im fränkischen Reich und das spätkarolingische Wirtschaftsleben. Ein Überblick über Zoll, Handel und Verkehr im 9. Jahrhundert, Stuttgart 1996 (VSWG Beihefte Bd. 126).

Alberts, W. Jappe, Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Rheins im Zusammenhang mit der spätmittelalterlichen Wirtschaftsentwicklung der Niederlande, in: RhVjbl 26 (1960), S. 297-322.

Amacher, Urs, Zürcher Fischerei im Spätmittelalter. Realienkunde, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Fischerei im Zürcher Gebiet, Zürich 1996 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich Bd. 63).

Angermeier, Heinz, Landfriedenspolitik und Landfriedensgesetzgebung unter den Staufern, in: Fleckenstein, Josef (Hg.), Probleme um Friedrich II., Sigmaringen 1974 (VuF Bd. 16), S. 167-186.

Baumgarten, Wilhelm, Historisch-Geographische Entwicklung der Kleinstädte am Mittelrhein von Bingen bis Koblenz, Mainz 1951.

Bavaj, Riccardo, Was bringt der „spatial turn“ der Regionalgeschichte? Ein Beitrag zur Methodendiskussion, in: Westfälische Forschungen 56 (2006), S. 457-484.

Bayerl, Günter, Technik in Mittelalter und Früher Neuzeit, Stuttgart 2013.

Behre, Karl-Ernst, Die Ernährung im Mittelalter, in: Herrmann, Bernd (Hg.), Mensch und Umwelt im Mittelalter, 2. Aufl. Stuttgart 1986, S. 74-87.

Benrath, Gustav Adolf, Stifter, Stift und Stiftskirche zu St. Goar vor der Reformation, in: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 43 (1994), S. 1-18.

Bergmann, Klaus u. Schörken, Rolf, Einleitung, in: Bergmann, Klaus u. Schörken, Rolf (Hgg.), Geschichte im Alltag – Alltag in der Geschichte, Düsseldorf 1982 (Studien Materialien Bd. 7: Geschichtsdidaktik), S. 11-29.

Bergmann, Klaus u. Schörken, Rolf (Hgg.), Geschichte im Alltag – Alltag in der Geschichte, Düsseldorf 1982 (Studien Materialien Bd. 7: Geschichtsdidaktik).

Biller, Thomas u. Wendt, Achim, Die Burgen im Welterbegebiet Oberes Mittelrheintal. Ein Führer zu Architektur und Geschichte, Regensburg 2013.

Böcking, Werner, Bedeutende Salmenfänge des Ober- und Mittelrheins, in: Beiträge zur Rheinkunde 31 (1979) S. 52-61.

Böcking, Werner, Die Geschichte der Rheinschifffahrt. Schiffe auf dem Rhein in drei Jahrtausenden, Moers 1980.

Böcking, Werner, Schiffstreideln am Niederrhein, in: Beiträge zur Rheinkunde 42 (1990), S. 52-64.

Boockmann, Hartmut, Die Stadt im späten Mittelalter, München 1986.

Borchers, Hertha, Untersuchungen zur Handels- und Verkehrsgeschichte am Mittel- und Oberrhein bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, Marburg 1952.

Borscheid, Peter, Alltagsgeschichte – Modetorheit oder neues Tor zur Vergangenheit?, in: Schieder, Wolfgang u. Sellin, Volker (Hgg.), Sozialgeschichte in Deutschland. Entwicklungen und Perspektiven in internationalem Zusammenhang, Bd. III, Göttingen 1987, S. 78-100.

Brachmann, Hansjürgen u. Hermann, Joachim (Hgg.), Frühgeschichte der europäischen Stadt. Voraussetzungen und Grundlagen. Mit 133 Abbildungen und 24 Tafeln, Berlin 1991 (Schriften zur Ur- und Frühgeschichte 44).

Brakensiek, Stefan u. Flügel, Axel (Hgg.), Regionalgeschichte in Europa. Methoden und Erträge der Forschung zum 16. bis 19. Jahrhundert, Paderborn 2000 (Forschungen zur Regionalgeschichte Bd. 34).

Braunholtz, Armin, Das deutsche Reichszollwesen während der Regierung der Hohenstaufen und des Interregnums, Berlin 1890.

Brommer, Peter u. Krümmel, Achim, Klöster und Stifte, Koblenz 1998 (Wegweiser Mittelrhein Heft 6).

Brübach, Nils, Die Entstehung und die Frühzeit der Frankfurter Messen. Vom fränkischen Königshof zum „Kaufhaus der Deutschen“, in: Johanek, Peter u. Stoob, Heinz (Hgg.), Europäische Messen und Marktsysteme in Mittelalter und Neuzeit, Köln u. a. 1996 (Städteforschung Reihe A: Darstellungen Bd. 39), S. 143-170.

Buschmann, Arno, Der Rheinische Bund von 1254-1257. Landfrieden, Städte, Fürsten und Reichsverfassung im 13. Jh., in: Maurer, Helmut (Hg.), Kommunale Bündnisse Oberitaliens und Oberdeutschlands im Vergleich, Sigmaringen 1987 (VuF Bd. 23), S. 167-212.

Cepl-Kaufmann, Gertrude u. Johanning, Antje, Mythos Rhein. Kulturgeschichte eines Stromes, Darmstadt 2003.

Christmann, Thomas, Die Reichsmünzordnungen und deren Umsetzung durch die Reichskreise, in: Cunz, Reiner (Hg.), Währungsunionen. Beiträge zur Geschichte überregionaler Münz- und Geldpolitik, Hamburg 2002 (Numismatische Studien Heft 15), S. 197-219.

Cramer, Johannes, Gerberhaus und Gerberviertel in der mittelalterlichen Stadt, Bonn 1981 (Studien zur Bauforschung Nr. 12).

Cunz, Reiner (Hg.), Währungsunionen. Beiträge zur Geschichte überregionaler Münz- und Geldpolitik, Hamburg 2002 (Numismatische Studien Heft 15).

Delfs, Jürgen, Die Flößerei in Deutschland und ihre Bedeutung für die Volks- und Forstwirtschaft, in: Keweloh, Hans-Walter (Hg.), Flößerei in Deutschland, Stuttgart 1985, S. 34-54.

Demandt, Karl Ernst, Die Anfänge des Katzenelnbogener Grafenhauses und die reichsgeschichtlichen Grundlagen seines Aufstiegs, in: NassAnn 63 (1952), S. 17-71.

Demandt, Karl Ernst, Geschichte des Landes Hessen. Revidierter Nachdruck der 2., neubearbeiteten Aufl. 1972, Kassel 1980.

Demandt, Karl Ernst, Der goldene Grund, in: Lachmann, Hans-Peter (Bearb.), Hessen und Katzenelnbogen 1479-1979. Ausstellung des Hessischen Staatsarchivs Marburg in Verbindung mit der Historischen Kommission für Hessen und dem Marburger Geschichtsverein, 22.10.-30.11.1979, Marburg u. Witzenhausen 1979 (Marburger Reihe Bd. 13), S. 5-31.

Demandt, Karl Ernst, Die Grafen von Katzenelnbogen und die Landgrafen von Hessen am Mittelrhein, in: Heyen, Franz-Josef (Hg.), Zwischen Rhein und Mosel. Der Kreis St. Goar, Boppard 1966, S. 87-100.

Demandt, Karl Ernst, Die Grafschaft Katzenelnbogen und ihre Bedeutung für die Landgrafschaft Hessen, in: RhVjbl 29 (1964), S. 73-105.

Demandt, Karl Ernst, Das Katzenelnbogener Grafenhaus, in: NassAnn 91 (1980), S. 65-76.

Demandt, Karl Ernst, Kultur und Leben am Hofe der Katzenelnbogener Grafen, in: NassAnn 61 (1950), S. 149-180.

Demandt, Karl Ernst, Landgraf Philipp d. J. von Hessen-Rheinfels. Ein fürstliches Kultur- und Lebensbild aus der rheinischen Renaissance, in: NassAnn 71 (1960), S. 56-112.

Demandt, Karl Ernst, Die letzten Katzenelnbogener Grafen und der Kampf um ihr Erbe, in: NassAnn 66 (1955), S. 93-132.

Demandt, Karl Ernst, Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter. Ein „Staatshandbuch“ Hessens vom Ende des 12. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts, 2 Bde., Marburg 1981 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 42).

Demandt, Karl Ernst, Rheinfels und andere Katzenelnbogener Burgen als Residenzen, Verwaltungszentren und Festungen 1350-1650, Darmstadt 1990 (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission NF Bd. 5).

Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm. 16 Bände in 32 Teilbänden, Leipzig 1854-1961.

Diestelkamp, Bernhard, Das Lehnrecht der Grafschaft Katzenelnbogen (13. Jahrhundert bis 1479), Aalen 1969 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte NF, Bd. 11).

Dillmann, Edwin (Hg.), Regionales Prisma der Vergangenheit. Perspektiven der modernen Regionalgeschichte (19./20. Jahrhundert), St. Ingbert 1996 (Saarland Bibliothek Bd. 11).

Dirlmeier, Ulf (Hg.), Geschichte des Wohnens. Bd. 2: 500-1800. Hausen, Wohnen, Residieren, Stuttgart 1998.

Dirlmeier, Ulf, Mittelalterliche Zoll- und Stapelrechte als Handelshemmnisse?, in: Pohl, Hans (Hg.), Die Auswirkungen von Zöllen und anderen Handelshemmnissen auf Wirtschaft und Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Referate der 11. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 9. bis 13. April 1985 in Hohenheim, Stuttgart 1987 (VSWG Beihefte Nr. 80), S. 19-39.

Drees, Margret, Sagenwelt des Mittelrheins. Eine Sammlung von Sagen, Legenden und geschichtlichen Ereignissen. Kurze Beschreibungen von Burgen und kulturhistorisch interessanten Kirchen, 3. Aufl. Simmern 2008.

Eichstaedt, Andreas, Der Zöllner und seine Arbeitsweise im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des öffentlichen Dienstrechts, Frankfurt a. M./Bern 1981 (Europäische Hochschulschriften Bd. 271).

Eiler, Klaus, Hessens Weg zum Rhein – Das Katzenelnbogener Erbe, in: Stieniczka, Norbert (Hg.), „Mit dem Glauben Staat machen“. Beiträge zum Evangelischen Philipps-Jahr 2004, Darmstadt/Kassel 2005 (Quellen und Studien zur Hessischen Kirchengeschichte Bd. 12), S. 35-53.

Ellmers, Detlev, Baumschiff und Oberländer. Archäologie, Ikonografie und Typenbezeichnungen einer mittelalterlichen Binnenschiffsfamilie, in: Elmshäuser, Konrad (Hg.), Häfen-Schiffe-Wasserwege. Zur Schifffahrt des Mittelalters, Hamburg 2002 (Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseums Bd. 58), S. 97-106.

Ellmers, Detlev, Binnenschifffahrt im Mittelalter, in: Lindgren, Uta (Hg.), Europäische Technik im Mittelalter 800 bis 1400. Tradition und Innovation, 3. Aufl. Berlin 1998, S. 337-344.

Ellmers, Detlev, Flößerei in Vorgeschichte, Römerzeit und Mittelalter, in: Keweloh, Hans-Walter (Hg.), Flößerei in Deutschland, Stuttgart 1985, S. 12-33.

Ellmers, Detlev, Hafenausbau, in: Lindgren, Uta (Hg.), Europäische Technik im Mittelalter 800 bis 1400. Tradition und Innovation, 3. Aufl. Berlin 1998, S. 105-110.

Ellmers, Detlev, Mittelalterliche Hafeneinrichtungen am Rhein, in: Beiträge zur Rheinkunde 33 (1981), S. 36-46.

Ellmers, Detlev, Mittelalterliche Schiffe am Rhein, in: Beiträge zur Rheinkunde 32 (1980), S. 3-14.

Ellmers, Detlev, Die Rolle der Binnenschifffahrt für die Entstehung der mittelalterlichen Städte, in: Brachmann, Hansjürgen u. Hermann, Joachim (Hgg.), Frühgeschichte der europäischen Stadt. Voraussetzungen und Grundlagen. Mit 133 Abbildungen und 24 Tafeln, Berlin 1991 (Schriften zur Ur- und Frühgeschichte 44), S. 137-147.

Ellmers, Detlev u. Schnall, Uwe, Schiffbau und Schiffstypen im mittelalterlichen Europa, in: Lindgren, Uta (Hg.), Europäische Technik im Mittelalter 800 bis 1400. Tradition und Innovation, 3. Aufl. Berlin 1998, S. 353-370.

Ellmers, Detlev, Schiffsarchäologie, in: Jankuhn, Herbert u. Wenskus, Reinhard (Hgg.), Geschichtswissenschaft und Archäologie. Untersuchungen zur Siedlungs-, Wirtschafts- und Kirchengeschichte, Sigmaringen 1979 (VuF Bd. 22), S. 485-516.



Ellmers, Detlev, Schiffsarchäologie am Rhein, in: Löber, Ulrich (Hg.), 2000 Jahre Rheinschifffahrt. Begleitpublikation zur Ausstellung des Landesmuseums Koblenz und des Rhein-Museums e. V., Koblenz 1991 (Veröffentlichungen des Landesmuseums Koblenz, Reihe B: Einzelveröffentlichungen Bd. 40), S. 29-47.

Ellmers, Detlev, Techniken und Organisationsformen zur Nutzung der Binnenwasserstraßen im hohen und späten Mittelalter, in: Schwinges, Rainer Christoph (Hg.), Strassen- und Verkehrswesen im hohen und späten Mittelalter, Ostfildern 2007 (VuF Bd. 66), S. 161-183.

Elmshäuser, Konrad, Facit navigium. Schifffahrt auf Seine, Marne, Mosel und Rhein in Quellen zur frühmittelalterlichen Grundherrschaft, in: Elmshäuser, Konrad (Hg.), Häfen-Schiffe-Wasserwege. Zur Schifffahrt des Mittelalters, Hamburg 2002 (Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseums Bd. 58), S. 22-53.

Elmshäuser, Konrad (Hg.), Häfen-Schiffe-Wasserwege. Zur Schifffahrt des Mittelalters, Hamburg 2002 (Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseums Bd. 58).

Engel, Evamaria u. Jacob, Frank-Dietrich, Städtisches Leben im Mittelalter. Schriftquellen und Bildzeugnisse, Köln u. a. 2006.

Engel, Heinz, Hochwasser: Begriff, Entstehung, Hochwasser am Rhein, in: Beiträge zur Rheinkunde 42 (1990), S. 5-27.

Ennen, Edith, Die europäische Stadt des Mittelalters, 3. überarbeitete und erweiterte Aufl. Göttingen 1979.

Ensgraber, Chronik der Stadt St. Goar, Oberwesel 1984.

Ensgraber, Leopold, Geld, Maß und Gewicht, in: Hansen-Blatt 39 (1986), S. 103 ff.

Ensgraber, Leopold, Der Hansenorden, auch Burschband genannt, in: Hansen-Blatt 54 (2001), S. 61 ff.

Ensgraber, Leopold, Landgraf Ernst, in: Hansen-Blatt 45 (1992), S. 81-84.

Ensgraber, Leopold, Salmenfischerei bei St. Goar, in: Hansen-Blatt 51 (1998), S. 67 ff.

Ensgraber, Leopold, Zünfte in St. Goar, in: Hansen-Blatt 34 (1981), S. 23-39.

Esch, Arnold, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: HZ 240 (1985), S. 529-570.

Escher, Monika u. Hirschmann, Frank G., Die urbanen Zentren des hohen und späteren Mittelalters. Vergleichende Untersuchungen zu Städten und Städtelandschaften im Westen des Reiches und in Ostfrankreich, 3 Bde., Trier 2005 (Trierer Historische Forschungen Bd. 50).

Euskirchen, Claudia, Das Mittelalter, in: Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz (Hg.), Das Rheintal von Bingen und Rüdesheim bis Koblenz. Eine europäische Kulturlandschaft, Bd. 1, Mainz 2001, S. 88-112.

Euskirchen, Claudia, Von der Reformation bis zum Ende der Feudalzeit (1520-1794), in: Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz (Hg.), Das Rheintal von Bingen und Rüdesheim bis Koblenz. Eine europäische Kulturlandschaft, Bd. 1, Mainz 2001, S. 112-133.

Fastenrath, Hanna, Fahren auf dem Rhein, in: Beiträge zur Rheinkunde 55/56 (2003/2004), S: 83-90.

Felten, Franz J. (Hg.), *Wirtschaft an Rhein und Mosel. Von den Römern bis ins 19. Jahrhundert*, Stuttgart 2010 (Mainzer Vorträge 14).

Fimpeler-Philippen, Annette. *Die Schifffahrt und ihre Fahrzeuge auf dem Niederrhein vom späten Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert*, Düsseldorf 2008.

Fischer, Heinz, *Der Rhein und seine Talandschaften*, in: Löber, Ulrich (Hg.), *2000 Jahre Rheinschifffahrt. Begleitpublikation zur Ausstellung des Landesmuseums Koblenz und des Rhein-Museums e. V., Koblenz 1991* (Veröffentlichungen des Landesmuseums Koblenz, Reihe B: Einzelveröffentlichungen Bd. 40), S. 9-18.

Fleckenstein, Josef (Hg.), *Probleme um Friedrich II.*, Sigmaringen 1974 (VuF Bd. 16), S. 167-186.

Flügel, Axel, *Chancen der Regionalgeschichte*, in: Dillmann, Edwin (Hg.), *Regionales Prisma der Vergangenheit. Perspektiven der modernen Regionalgeschichte (19./20. Jahrhundert)*, St. Ingbert 1996 (Saarland Bibliothek Bd. 11), S. 25-46.

Franz, Eckhart G., *Das Haus Hessen. Eine europäische Familie*, Stuttgart 2005 (Urban-Taschenbücher Bd. 606).

Franz, Eckhart G., *Hessen von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert*, in: Künzel, Werner u. Rellecke, Werner (Hg.), *Geschichte der deutschen Länder. Entwicklungen und Traditionen vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, 2., überarbeitete Aufl. Münster 2008, S. 185-210.

Franz, Eckhart G., *Landgraf Philipp der Großmütige*, in: Franz, Eckhart G., *Aus Hessens Geschichte. Festschrift zum 75. Geburtstag*, hg. vom Historischen Verein für Hessen, Darmstadt 2007, S. 85-98.

Freitag, Werner, Landesgeschichte als Synthese - Regionalgeschichte als Methode?, in: Westfälische Forschungen 54 (2004), S. 291-305.

Friedhoff, Jens, Burg, Territorium und Stadt am Mittelrhein – ein Überblick, in: Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz u.a. (Hgg.), Stadt und Burg am Mittelrhein (1000-1600), Regensburg 2008 (Faszination Mittelalter Bd. 1), S. 181-198.

Friedhoff, Jens, Katzenelnbogen, in: Paravicini, Werner (Hg.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Grafen und Herren. Teilband 1, Ostfildern 2012 (Residenzenforschung Bd. 15 IV, Teilband 1), S. 735-757.

Fuchs, Konrad, Das Rheintal als Verkehrsstraße, in: Heyen, Franz-Josef (Hg.), Zwischen Rhein und Mosel. Der Kreis St. Goar, Boppard 1966, S. 533-548.

Fuchs, Konrad, Das Strom- und Verkehrsgebiet Rhein-Main im Spätmittelalter und zu Beginn der Neuzeit, in: NassAnn 105 (1994), S. 119-129.

Fuhrmann, Bernd, Vom Leben in der hochmittelalterlichen Stadt, in: Gesellschaft für stauische Geschichte (Hg.), Alltagsleben im Mittelalter, Göppingen 2005, S. 37-58.

Fuhrmann, Bernd, Die Stadt im Mittelalter, Stuttgart 2006.

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz u. a. (Hgg.), Stadt und Burg am Mittelrhein (1000-1600), Regensburg 2008 (Faszination Mittelalter Bd. 1).

Gerhard, Hans-Jürgen, Ursachen und Folgen der Wandlungen im Währungssystem des Deutschen Reiches 1500-1625, in: Schremmer, Eckart (Hg.), Geld und Währung vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Referate der 14. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirt-

schaftsgeschichte vom 9. bis 13. April 1991 in Dortmund, Stuttgart 1993 (VSWG Beihefte Nr. 106), S. 69-84.

Gerlich, Alois (Hg.), Weinbau, Weinhandel und Weinkultur. Sechstes Alzeyer Kolloquium, Stuttgart 1993 (Geschichtliche Landeskunde Bd. 40).

Gesellschaft für staufische Geschichte (Hg.), Alltagsleben im Mittelalter, Göppingen 2005.

Glatz, Joachim, Bauen im späten Mittelalter, Koblenz 1999 (Wegweiser Mittelrhein Bd. 4).

Grebel, Alexander, Geschichte der Stadt St. Goar, St. Goar 1848.

Gundlach, Franz, Die hessischen Zentralbehörden von 1247 bis 1604, 3 Bde., Marburg 1930-32 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck Bd. 16).

Gundlach, Franz, Die hessischen Zentralbehörden von 1247 bis 1604, Erster Band: Darstellung, Marburg 1931 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck Bd. 16,1).

Gundlach, Franz, Die hessischen Zentralbehörden von 1247 bis 1604, Dritter Band: Dienerbuch, Marburg 1930 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck Bd. 16.3).

Hägermann, Dieter, Karl der Große und die Schifffahrt, in: Elmshäuser, Konrad (Hg.), Häfen-Schiffe-Wasserwege. Zur Schifffahrt des Mittelalters, Hamburg 2002 (Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseums Bd. 58), S. 11-21.

Hahn, Helmut, Der Kreis St. Goar. Eine landeskundliche Einführung, in: Heyen, Franz-Josef (Hg.), Zwischen Rhein und Mosel. Der Kreis St. Goar, Boppard 1966, S. 1-16.

Halfer, Manfred, Die Halfer oder Halfen. Ein Beitrag zur Geschichte der Treidler an Mittelrhein und Mosel, in: Hansen-Blatt 51 (1998), S. 93-101.

Hammerl, Klaus, „Rüwwer und nüwwer.“ 200 Jahre Fährbetrieb der Familie Menges-Hammerl zwischen St. Goar und St. Goarshausen. Auszugsweiser Nachdruck der im Mai 1994 erschienenen Firmenfestschrift, ergänzt durch einige bisher unveröffentlichte Fotos, in: Hansen-Blatt 50 (1997), S. 87-101.

Hardtwig, Wolfgang, Alltagsgeschichte heute. Eine kritische Bilanz, in: Schulze, Winfried (Hg.), Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Eine Diskussion, Göttingen 1994 (Kleine Vandenhoeck Reihe Bd. 1569), S. 19-32.

Hauptmeyer, Carl-Hans (Hg.), Landesgeschichte heute, Göttingen 1987.

Hauptmeyer, Carl-Hans, Zu Theorien und Anwendungen der Regionalgeschichte. Warum sind Überlegungen zur Theorie der Regionalgeschichte sinnvoll? Auf welche Weise lässt sich Regionalgeschichte anwenden?, in: Jahrbücher für Regionalgeschichte und Landeskunde 21 (1997/98), S. 121-130.

Heinzelmann, Josef, Das Buch der Fabrikbruderschaft am Oberweseler Liebfrauentift, in: JBwestdtLG 26 (2000), S. 51-79.

Heinzelmann, Josef, Die Landgrafen-Grablege in der Stiftskirche St. Goar, in: JbwestdtLG 29 (2003), S. 25-61.

Herborn, Wolfgang u. Militzer, Klaus, Der Kölner Weinhandel. Seine sozialen und politischen Auswirkungen im ausgehenden 14. Jh., Sigmaringen 1980 (VuF Sonderband 25).

Herrmann, Bernd (Hg.), Mensch und Umwelt im Mittelalter, 2. Aufl. Stuttgart 1986.

Hess, Wolfgang, Das rheinische Münzwesen im 14. Jahrhundert und die Entstehung des kurrheinischen Münzvereins, in: Patze, Hans (Hg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert I, 2. Aufl. Sigmaringen 1986 (VuF Bd. 13), S. 257-323.

Heyen, Franz-Josef, Die Geschichte des Kreises St. Goar als Aufgabe der Gegenwart. Eine Skizze, Boppard 1966 (Bopparder Beiträge zur Heimatkunde Bd. 6).

Heyen, Franz-Josef, Der Mittelrhein im Mittelalter, Koblenz 1988.

Heyen, Franz-Josef, St. Goar im frühen und hohen Mittelalter, in: Kurtrierisches Jahrbuch 1 (1961), S. 87-106.

Heyen, Franz-Josef (Hg.), Zwischen Rhein und Mosel. Der Kreis St. Goar, Boppard 1966.

Heyl, F., Der Hansel-Orden in St. Goar, in: Hansen-Blatt 46 (1993), S. 105-109.

Hinrichs, Ernst, Regionalgeschichte, in: Hauptmeyer, Carl-Hans (Hg.), Landesgeschichte heute, Göttingen 1987, S. 16-34.

Hünemörder, Christian, Fischfang und Fischkunde im Mittelalter, in: Deutsches Schifffahrtsarchiv 4 (1981), S. 183-190.

Hüster Plogmann, Heidemarie, Alles kleine Fische...!? Die Rolle der Fische in Wirtschaft, Ernährung und Kultur der letzten 2000 Jahre. Mit 8 Abbildungen, in: Siedlungsforschung 27 (2009), S. 93-112.

Irsigler, Franz, Der Rhein als Handelsstraße im späten Mittelalter, in: Felten, Franz J. (Hg.), Wirtschaft an Rhein und Mosel. Von den Römern bis ins 19. Jahrhundert, Stuttgart 2010 (Mainzer Vorträge 14), S. 33-55.

Irsigler, Franz, Rhein, Maas und Mosel als Handels- und Verkehrsachsen im Mittelalter. Mit 8 Abbildungen, in: Siedlungsforschung 25 (2007), S. 9-32.

Irsigler, Franz, Salmenfang am Mittelrhein um St. Goar im 15. und 16. Jh., in: Landeskundliche Vierteljahresblätter 2010, Heft 4, S. 117-126.

Irsigler, Franz, Währungen und Währungsräume zwischen Mittelrhein und Mosel im Mittelalter, in: Kurtrierisches Jahrbuch 37 (1997), S. 61-75.

Irsigler, Franz, Zollpolitik ausgewählter Handelszentren im Mittelalter, in: Pohl, Hans (Hg.), Die Auswirkungen von Zöllen und anderen Handelshemmnissen auf Wirtschaft und Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Referate der 11. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 9. bis 13. April 1985 in Hohenheim, Stuttgart 1987 (VSWG Beihefte Nr. 80), S. 40-58.

Isenmann, Eberhard, Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150-1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtreform, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Wien u. a. 2012.

Jahnke, Carsten, Das Silber des Meeres. Fang und Vertrieb von Ostseehering zwischen Norwegen und Italien (12.-16. Jahrhundert), Köln u. a. 2000 (Quellen und Forschungen zur hansischen Geschichte NF Bd. XLIX).

Jankuhn, Herbert u. Wenskus, Reinhard (Hgg.), Geschichtswissenschaft und Archäologie. Untersuchungen zur Siedlungs-, Wirtschafts- und Kirchengeschichte, Sigmaringen 1979 (VuF Bd. 22).



Janssen, Wilhelm, Kleine rheinische Geschichte, Düsseldorf 1997.

Johanek, Peter u. Stoob, Heinz (Hgg.), Europäische Messen und Marktsysteme in Mittelalter und Neuzeit, Köln u. a. 1996 (Städteforschung Reihe A: Darstellungen Bd. 39).

Johann, Jürgen, Der „schwarze Tod“ im Rheinland. Das Pestjahr 1349 am Mittelrhein, in: Rheinische Heimatpflege 41 (2004), S. 129-142.

Kaiser, Wolfgang, Regionalgeschichte, Mikro-Historie und segmentierte Öffentlichkeiten. Ein vergleichender Blick auf die Methodendiskussion, in: Brakensiek, Stefan u. Flügel, Axel (Hgg.), Regionalgeschichte in Europa. Methoden und Erträge der Forschung zum 16. bis 19. Jahrhundert, Paderborn 2000 (Forschungen zur Regionalgeschichte Bd. 34), S. 25-44.

Kann, Hans-Joachim, Einige neue Überlegungen zum Missionar Goar (circa 493/4-circa 572), in: Kurtrierisches Jahrbuch 48 (2008), S. 31-64.

Kern, Sandra, Die klimatischen Verhältnisse und ihre Besonderheiten am Mittelrhein, in: Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz (Hg.), Das Rheintal von Bingen und Rudesheim bis Koblenz. Eine europäische Kulturlandschaft, Bd. 1, Mainz 2001, S. 49-55.

Kessel, Verena, Zwischen Heiligenverehrung und dynastischer Inszenierung: Grabmäler in St. Goar, in: JbwestdtLG 19 (1993), S. 205-216.

Keweloh, Hans-Walter (Hg.), Auf den Spuren der Flößer. Wirtschafts- und Sozialgeschichte eines Gewerbes, Stuttgart 1988.

Keweloh, Hans-Walter (Hg.), Flößerei in Deutschland, Stuttgart 1985.

Keweloh, Hans-Walter, Flöße und Floßholzhandel auf dem Rhein, in: Löber, Ulrich (Hg.), 2000 Jahre Rheinschifffahrt. Begleitpublikation zur Ausstellung des Landesmuseums Koblenz und des Rhein-Museums e. V., Koblenz 1991 (Veröffentlichungen des Landesmuseums Koblenz, Reihe B: Einzelveröffentlichungen Bd. 40), S. 143-156.

Keweloh, Hans-Walter, Die Floßfahrt und ihre Technik, in: Keweloh, Hans-Walter (Hg.), Flößerei in Deutschland, Stuttgart 1985, S. 78-110.

Kilian, Inna, Wohnen im frühen Mittelalter (5.-10. Jahrhundert), in: Dirlmeier, Ulf (Hg.), Geschichte des Wohnens. Bd. 2: 500-1800. Hausen, Wohnen, Residieren, Stuttgart 1998, S. 11-84.

Kimpel, Will, Der Beruf des Steuermanns, des Lotsen, in: Kimpel, Will (Hg.), Der wunderbare Rhein, der große völkerverbindende Strom, eine pulsierende Lebensader Europas. Wir dienen der Schifffahrt. Die Steuerleute und Lotsen auf der Gebirgsstrecke des Mittelrheins mit ihren Stationen in Bingen, Kaub und St. Goar, 2. erw. Aufl. Argenthal 1999, S. 55-64.

Kimpel, Will, Die Kräne im Tal der Loreley und der Wasserburg Pfalzgrafenstein, in: Kimpel, Will (Hg.), Der wunderbare Rhein, der große völkerverbindende Strom, eine pulsierende Lebensader Europas. Wir dienen der Schifffahrt. Die Steuerleute und Lotsen auf der Gebirgsstrecke des Mittelrheins mit ihren Stationen in Bingen, Kaub und St. Goar, 2. erw. Aufl. Argenthal 1999, S. 265 f.

Kimpel, Will, Der Rhein als Wasserstraße und Verkehrsweg, in: Kimpel, Will (Hg.), Der wunderbare Rhein, der große völkerverbindende Strom, eine pulsierende Lebensader Europas. Wir dienen der Schifffahrt. Die Steuerleute und Lotsen auf der Gebirgsstrecke des Mittelrheins mit ihren Stationen in Bingen, Kaub und St. Goar, 2. erw. Aufl. Argenthal 1999, S. 40-54.

Kimpel, Will, Die Treidelschifffahrt am Mittelrhein. Mittelalterliche Leinpfade im Wandel der Zeiten, in: Kimpel, Will (Hg.), Der wunderbare Rhein, der große völkerverbindende Strom, eine pulsierende Lebensader Europas. Wir dienen der Schifffahrt. Die Steuerleute und Lotsen

auf der Gebirgsstrecke des Mittelrheins mit ihren Stationen in Bingen, Kaub und St. Goar, 2. erw. Aufl. Argenthal 1999, S. 277-284.

Kimpel, Will (Hg.), Der wunderbare Rhein, der große völkerverbindende Strom, eine pulsierende Lebensader Europas. Wir dienen der Schifffahrt. Die Steuerleute und Lotsen auf der Gebirgsstrecke des Mittelrheins mit ihren Stationen in Bingen, Kaub und St. Goar, 2. erw. Aufl. Argenthal 1999.

Kirchgässner, Bernhard, Die Auswirkungen des Rheinischen Münzvereins im Gegenspiel von Reich und Territorium Südwestdeutschlands und der angrenzenden Eidgenossenschaft, in: Patze, Hans (Hg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert I, 2. Aufl. Sigmaringen 1986 (VuF Bd. 13), S. 223-256.

Knab, Peter, St. Goar. Ein rheinisches Heimatbuch. Nach den Werken von Alexander Grebel gänzlich neu bearbeitet, Düsseldorf 1925.

Knobloch, Ulrich, Die Entwicklung des Wahrschaudienstes in der Gebirgsstrecke des Rheins zwischen Bingen und St. Goar, in: Beiträge zur Rheinkunde 36 (1984), S. 22-31.

Konen, Heinrich, Einige Bemerkungen zum Rhein als Waren- und Verkehrsweg in römischer Zeit: Das Binger Loch und die „Felsenstrecke“ von Bingen bis St. Goar, in: Ruffing, Kai u. Tenger, Bernhard (Hgg.), *Miscellanea oeconomica. Studien zur antiken Wirtschaftsgeschichte.* Harald Winkel zum 65. Geburtstag, St. Katharinen 1997 (Pharos – Studien zur griechisch-römischen Antike Bd. IX), S. 84-115.

Konersmann, Frank, Funktionen der Regional- und Mikrogeschichte für die Geschichtswissenschaft, in: Konersmann, Frank u. Heinz, Joachim P. (Hgg.), *Landes-, Regional- und Mikrogeschichte. Perspektiven für die Pfalz und ihre Nachbargebiete*, Speyer 2014 (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Bd. 112), S. 13-35.

Konersmann, Frank u. Heinz, Joachim P. (Hgg.), Landes-, Regional- und Mikrogeschichte. Perspektiven für die Pfalz und ihre Nachbargebiete, Speyer 2014 (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Bd. 112).

Krauskopf, Christof, Das Alltagsleben im Spiegel schriftlicher und archäologischer Zeugnisse – Eine kritische Analyse, in: Zeune, Joachim (Hg.), Alltag auf Burgen im Mittelalter. Wissenschaftliches Kolloquium des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Burgenvereinigung Passau 2005, Braubach 2006 (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung e.V. Reihe B: Schriften Bd. 10), S. 35-40.

Kreuzberg, P. J. (Hg.), Der Kreis St. Goar. Ein Heimatbuch, Boppard 1925.

Krüger-Velthusen, H., St. Goar, in: Kreuzberg, P.J. (Hg.), Der Kreis St. Goar. Ein Heimatbuch, Boppard 1925, S. 62-69.

Kuhn, Hans Wolfgang, Frühe Gierponten. Fliegende Brücken auf dem Rhein im 17. und 18. Jahrhundert, in: Deutsches Schifffahrtsarchiv 6 (1983), S. 25-64.

Kunze, Rainer, Burgenpolitik und Burgenbau der Grafen von Katzenelnbogen bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, Braubach 1969 (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung Heft 3).

Künzel, Werner u. Rellecke, Werner (Hg.), Geschichte der deutschen Länder. Entwicklungen und Traditionen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 2., überarbeitete Aufl. Münster 2008.

Kuss, Horst, Landesgeschichte oder Regionalgeschichte? Über den Zusammenhang von geschichtswissenschaftlicher Theorie, geschichtsdidaktischer Konzeption und praktischer Anwendung im Unterricht, in: GWU 51 (2000), S. 388-405.

Lachmann, Hans-Peter (Bearb.), Hessen und Katzenelnbogen 1479-1979. Ausstellung des Hessischen Staatsarchivs Marburg in Verbindung mit der Historischen Kommission für Hessen und dem Marburger Geschichtsverein, 22.10.-30.11.1979, Marburg u. Witzenhausen 1979 (Marburger Reihe Bd. 13).

Lampen, Angelika, Fischerei und Fischhandel im Mittelalter. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchungen nach urkundlichen und archäologischen Quellen des 6. bis 14. Jahrhunderts im Gebiet des Deutschen Reiches, Husum 2000 (Historische Studien Bd. 461).

Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz (Hg.), Baudenkmäler in Rheinland-Pfalz 2002, Mainz 2003.

Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz (Hg.), Das Rheintal von Bingen und Rudesheim bis Koblenz. Eine europäische Kulturlandschaft, 2 Bde., Mainz 2001.

Lehfeldt, Paul, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Coblenz, Düsseldorf 1886 (Die Bau- und Kunstdenkmäler der Rheinprovinz).

Lindgren, Uta, Einleitung, in: Lindgren, Uta (Hg.), Europäische Technik im Mittelalter 800 bis 1400. Tradition und Innovation, 3. Aufl. Berlin 1998, S. 13-24.

Lindgren, Uta (Hg.), Europäische Technik im Mittelalter 800 bis 1400. Tradition und Innovation, 3. Aufl. Berlin 1998.

Linz, Karl-Ernst, Wahrschauer, Treidler, Lotsen und Zöllner. Berufe auf und an dem Rhein, die es heute nicht mehr gibt, in: Hansen-Blatt 65 (2012), S. 68-79.

Löber, Ulrich (Hg.), 2000 Jahre Rheinschiffahrt. Begleitpublikation zur Ausstellung des Landesmuseums Koblenz und des Rhein-Museums e. V., Koblenz 1991 (Veröffentlichungen des Landesmuseums Koblenz, Reihe B: Einzelveröffentlichungen Bd. 40).

Lohberg, Rolf, Kleine Geschichte des Rheinlands. Unter beratender Mitarbeit von Klaus Pabst, Stuttgart 2010.

Lüdtke, Alf (Hg.), Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen, Frankfurt a. M./ New York 1989.

Lüdtke, Alf, Einleitung: Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte, in: Lüdtke, Alf (Hg.), Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen, Frankfurt a. M./ New York 1989, S. 9-47.

Mäkeler, Hendrik, Reichsmünzwesen im späten Mittelalter. Teil I: Das 14. Jahrhundert, Stuttgart 2010 (VSWG Beihefte Nr. 209).

Mallmann, Walter, Berühmte St. Goarer Persönlichkeiten: Viktor Napp, Alexander Grebel und Gustav Jacob Herpell, in: Hansen-Blatt 62 (2009), S. 66-73.

Mariotte, Jean-Yves, Philipp der Großmütige von Hessen (1504-1567). Fürstlicher Reformator und Landgraf. Übersetzung: Sabine Albrecht, Marburg 2018 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 24. Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Landgrafen Philipp des Großmütigen, Bd. 10).

Maschke, Erich u. Sydow, Jürgen (Hgg.), Stadt und Ministerialität. Protokoll der IX. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung Freiburg i. Br. 13.-15. November 1970, Stuttgart 1973 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B: Forschungen Bd. 76).

Matheus, Michael, „Accipio, trado, quodlvbet expedio“: Flusshäfen und ihre Hebewerke, in: Stoob, Heinz (Hg.), See- und Flusshäfen vom Hochmittelalter bis zur Industrialisierung, Köln/Wien 1986 (Städteforschung Reihe A: Darstellungen Bd. 24), S. 89-127.

Matheus, Michael, Hafenkrane. Zur Geschichte einer mittelalterlichen Maschine am Rhein und seinen Nebenflüssen von Straßburg bis Düsseldorf, Trier 1985 (Trierer Historische Forschungen Bd. 9).

Matheus, Michael, Mittelalterliche Hafenkrane, in: Lindgren, Uta (Hg.), Europäische Technik im Mittelalter 800 bis 1400. Tradition und Innovation, 3. Aufl. Berlin 1998, S. 345-352.

Maulhardt, Heinrich, Die wirtschaftlichen Grundlagen der Grafschaft Katzenelnbogen im 14. und 15. Jahrhundert, Darmstadt/Marburg 1980 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte Bd. 39).

Maurer, Helmut (Hg.), Kommunale Bündnisse Oberitaliens und Oberdeutschlands im Vergleich, Sigmaringen 1987 (VuF Bd. 23).

Medick, Hans, Mikro-Historie, in: Schulze, Winfried (Hg.), Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Eine Diskussion, Göttingen 1994 (Kleine Vandenhoeck Reihe Bd. 1569), S. 40-53.

Meier, Christian u. Rüsen, Jörn (Hgg.), Historische Methode, Nördlingen 1988 (Beiträge zur Historik Bd. 5).

Meier, Dirk, Bauer/Bürger/Edelmann. Stadt und Land im Mittelalter, Darmstadt 2003.

Mersiowsky, Mark, Zentrale Funktionen der spätmittelalterlichen Burg im Spiegel von Rechnungen, in: Schock-Werner, Barbara (Hg.), Zentrale Funktionen der Burg. Wissenschaftliches

Kolloquium des wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Burgenvereinigung Wart-burg/Eisenach 1996, Braubach 2001 (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung e. V. Reihe B: Schriften, Bd. 6), S. 13-24.

Meyer, Wilhelm u. Stets, Johannes, Das Obere Mittelrheintal aus geologischer Sicht, in: Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz (Hg.), Das Rheintal von Bingen und Rudesheim bis Koblenz. Eine europäische Kulturlandschaft, Bd. 1, Mainz 2001, S. 25-44.

Michel, Fritz, Der Verkehr auf dem Rhein im Mittelalter, in: Beiträge zur Rheinkunde 11 (1960), S. 18-26.

Militzer, Klaus, Handel und Vertrieb rheinischer und elsässischer Weine über Köln im Spätmittelalter, in: Gerlich, Alois (Hg.), Weinbau, Weinhandel und Weinkultur. Sechstes Alzeyer Kolloquium, Stuttgart 1993 (Geschichtliche Landeskunde Bd. 40), S. 165-185.

Mohr, Siegfried, Die Flößerei auf dem Rhein, Mannheim 1897.

Moraw, Peter u. Press, Volker, Probleme der Sozial- und Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit (13.-18. Jahrhundert). Zu einem Forschungsschwerpunkt, in: Press, Volker, Das alte Reich. Ausgewählte Aufsätze. 2. Aufl. Berlin 2000 (Historische Forschungen Bd. 59, S. 3-17). Zuerst erschienen in: ZHF 2 (1975), S. 95-107.

Mühl, Heinz, Hochwasser – Niedrigwasser – Eisgänge: Geißeln der Flussbewohner. Teil VII. Große Hochwasser früherer Jahrhunderte, in: Hansen-Blatt 55 (2002), S. 110-132.

Mühl, Heinz, Hochwasser – Niedrigwasser – Eisgänge: Geißeln der Flussbewohner. Teil VIII: Niedrigwasser, in: Hansen-Blatt 56 (2003), S. 110-122.



Müller-Miny, Heinrich, Die naturräumliche Gliederung am Mittelrhein, Remagen 1959.

Nagl-Docekal, Herta u. Wimmer, Franz (Hgg.), Neue Ansätze in der Geschichtswissenschaft, Wien 1984 (Conceptus-Studien 1).

Lenno, Rosita, Gerbeverfahren, Lederverarbeitung und Ziertechniken, in: Lindgren, Uta (Hg.), Europäische Technik im Mittelalter 800 bis 1400. Tradition und Innovation, 3. Aufl. Berlin 1998, S. 487-492.

Neugebauer, Maria u. Panzel, Fritz, St. Goar. Bilder erzählen aus alter Zeit, Horb am Neckar 1994.

Nikitsch, Eberhard J., Bekannte und unbekannte Inschriften aus St. Goar (Festvortrag), in: Hansen-Blatt 55 (2002), S. 39-44.

Nolte, Cordula, Der kranke Fürst. Vergleichende Beobachtungen zu Dynastie- und Herrschaftskrise um 1500, ausgehend von den Landgrafen von Hessen, in: ZHF 27 (2000), S. 1-36.

Ockhart, Josef Franz, Der Rhein, nach der Länge seines Laufs und der Beschaffenheit seines Strombettes, mit Beziehung auf dessen Schifffahrtsverhältnisse betrachtet. Ein Beitrag zur nähern Kunde der deutschen Flußschifffahrt, Mainz 1816.

Ostrowitzki, Anja, Mittelalter am Mittelrhein, in: Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz u. a. (Hgg.), Stadt und Burg am Mittelrhein (1000-1600), Regensburg 2008 (Faszination Mittelalter Bd. 1), S. 11-25.

Pabst, Hans, Die ökonomische Landschaft am Mittelrhein vom Elsaß bis zur Mosel im Mittelalter. Mit 4 Karten, Frankfurt a. M. 1930 (Rhein-Mainische Forschungen Heft 4).

Paravicini, Werner (Hg.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Grafen und Herren. Teilband 1, Ostfildern 2012 (Residenzenforschung Bd. 15 IV, Teilband 1).

Patze, Hans (Hg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert I, 2. Aufl. Sigmaringen 1986 (VuF Bd. 13).

Pauly, Ferdinand, Die Stifte St. Severus in Boppard, St. Goar in St. Goar, Liebfrauen in Oberwesel, St. Martin in Oberwesel, Berlin/New York 1980 (Germania Sacra NF Bd. 14, Das Erzbistum Trier Bd. 2).

Pauly, Ferdinand, Geschichte der katholischen Kirche, in: Heyen, Franz-Josef (Hg.), Zwischen Rhein und Mosel. Der Kreis St. Goar, Boppard 1966, S. 309-334.

Petry, Klaus u. Weisenstein, Karl, Münzprägung und Geldumlauf in Mittelalter und früher Neuzeit, Köln 2000 (Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Beiheft VII/11-VII/12).

Peukert, Detlev, Ist die neuere Alltagsgeschichte theoriefeindlich?, in: Nagl-Docekal, Herta u. Wimmer, Franz (Hgg.), Neue Ansätze in der Geschichtswissenschaft, Wien 1984 (Conceptus-Studien 1), S. 7-17.

Peukert, Detlev, Neuere Alltagsgeschichte und Historische Anthropologie, in: Süßmuth, Hans (Hg.), Historische Anthropologie. Der Mensch in der Geschichte, Göttingen 1984 (Kleine Vandenhoeck-Reihe Bd. 1499), S. 57-72.

Pfeiffer, Friedrich, Rheinische Transitzölle im Mittelalter, Berlin 1997.

Pfeiffer, Friedrich, Transitzölle 1000-1500, Köln 2000 (Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Beiheft VII/10).

Pfeiffer, Friedrich, Zollpolitik und Zollpraxis am Rhein im 14. und 15. Jahrhundert zwischen Fiskalinteresse und Handelssteuerung, in: RhVjbl 68 (2004), S. 64-82.

Plessow, Oliver, Die Stadt im Mittelalter, Stuttgart 2013.

Pohl, Dorit, Fischerei, in: Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz (Hg.), Das Rheintal von Bingen und Rudesheim bis Koblenz. Eine europäische Kulturlandschaft, Bd. 1, Mainz 2001, S. 316-319.

Pohl, Hans (Hg.), Die Auswirkungen von Zöllen und anderen Handelshemmnissen auf Wirtschaft und Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Referate der 11. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 9. bis 13. April 1985 in Hohenheim, Stuttgart 1987 (VSWG Beihefte Nr. 80).

Pohl, Matthias, Vom Besonderen zum Allgemeinen? Die Fallstudie als geschichtstheoretisches Problem, in: HZ 297 (2013), S. 297-320.

Press, Volker, Das alte Reich. Ausgewählte Aufsätze, 2. Aufl. Berlin 2000 (Historische Forschungen Bd. 59).

Prößler, Helmut, Die Münzstätten, in: Heyen, Franz-Josef (Hg.), Zwischen Rhein und Mosel. Der Kreis St. Goar, Boppard 1966, S. 529-532.

Prößler, Helmut, Geschichte der Stadt St. Goar, in: Heyen, Franz-Josef (Hg.), Zwischen Rhein und Mosel. Der Kreis St. Goar, Boppard 1966, S. 441-450.

Prößler, Helmut, Das Weinbaugebiet Mittelrhein in Geschichte und Gegenwart, Wiesbaden 1979 (Schriften zur Weingeschichte Nr. 49).

Puppel, Pauline, Formen von Witwenherrschaft – Landgräfin Anna von Hessen (1485-1525), in: Schattkowsky, Martina (Hg.), Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung, Leipzig 2003 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Bd. 6), S. 139-161.

Quetsch, Franz H., Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein. Von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des 18. Jh., Freiburg i. Br. 1891.

Raab, Heribert, Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels (1623-1693). Festvortrag am Vorabend des Hansenfestes 1963 in St. Goar, St. Goar 1964.

Redlich, Oswald, Rudolf von Habsburg. Das Deutsche Reich nach dem Untergange des alten Kaisertums, Innsbruck 1903.

Reichert, Winfried, Finanzpolitik und Landesherrschaft. Zur Entwicklung der Grafschaft Katzenelnbogen vom 12. bis zum 14. Jahrhundert, Trier 1985 (Kleine Schriften zur Geschichte und Landeskunde Bd. 1).

Reith, Reinhold, Das täglich Brot. Bäcker, Metzger, Fischer und Co., in: Sauer, Christina (Hg.), Handwerk im Mittelalter, Darmstadt 2012, S. 28-41.

Van Rey, Manfred, Einführung in die rheinische Münzgeschichte des Mittelalters, Mönchengladbach 1983 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mönchengladbach Bd. 17).

Riegler, Bernhard, Fährgerechtigkeiten unter vorzugsweiser Betrachtung der Verhältnisse des Mittelrheines, Würzburg 1933.

Ritter, Alexander, Konfession und Politik am hessischen Mittelrhein (1527-1685), Darmstadt/Marburg 2007 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte Bd. 153).

Rittmann, Herbert, Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, Stuttgart 1975.

Rittmann, Herbert, Deutsche Münz- und Geldgeschichte der Neuzeit bis 1914, Solingen 2003 (Bibliothek für Familienforscher Bd. 4).

Ritzel, Jörg, Chronik der Stadt St. Goarshausen, o. O., o. J.

Rothmann, Michael, Die Frankfurter Messen im Mittelalter, Stuttgart 1998 (Frankfurter Historische Abhandlungen Bd. 40).

Rudersdorf, Manfred, Hessen, in: Schindling, Anton u. Ziegler, Walter (Hgg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650. Bd. 4: Mittleres Deutschland, Münster 1992 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung Bd. 52), S. 255-288.

Ruffing, Kai u. Tenger, Bernhard (Hgg.), *Miscellanea oeconomica*. Studien zur antiken Wirtschaftsgeschichte. Harald Winkel zum 65. Geburtstag, St. Katharinen 1997 (Pharos – Studien zur griechisch-römischen Antike Bd. IX).

Sänger, Margret, Die Burgfrieden der Grafen von Katzenelnbogen, in: BDLG 116 (1980), S. 189-234.

St. Goarshausen. 650 Jahre Stadtrechte, o. J. [St. Goarshausen 1974].

Sauer, Christina (Hg.), *Handwerk im Mittelalter*, Darmstadt 2012.

Sauerbrei, Wolfram, Bewegung auf dem Fluss – Frühes Reisen auf dem Rhein, in: Beiträge zur Rheinkunde 54 (2002), S. 17-25.

Sauerbrei, Wolfram, Treideln am Mittelrhein, in: Löber, Ulrich (Hg.), 2000 Jahre Rheinschifffahrt. Begleitpublikation zur Ausstellung des Landesmuseums Koblenz und des Rheinmuseums e. V., Koblenz 1991 (Veröffentlichungen des Landesmuseums Koblenz, Reihe B: Einzelveröffentlichungen Bd. 40), S. 65-72.

Schabach, Friedrich, Die Chronik der evangelischen Kirchengemeinde St. Goarshausen an Hand der Kirchenbücher, Urkunden und Untersuchungen dargestellt, St. Goarshausen 1973.

Schattkowsky, Martina (Hg.), Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung, Leipzig 2003 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Bd. 6).

Schieder, Wolfgang u. Sellin, Volker (Hgg.), Sozialgeschichte in Deutschland. Entwicklungen und Perspektiven in internationalem Zusammenhang, Bd. III, Göttingen 1987.

Schindling, Anton u. Ziegler, Walter (Hgg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650. Bd. 4: Mittleres Deutschland, Münster 1992 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung Bd. 52).

Schlottau, Klaus, Von der handwerklichen Lohgerberei zur Lederfabrik des 19. Jahrhunderts. Zur Bedeutung nachwachsender Rohstoffe für die Geschichte der Industrialisierung, Opladen 1993 (Sozialwissenschaftliche Studien Heft 29).

Schmandt, Matthias, „In 78 Tagen war das Werk vollbracht“: Der Alte Kran am Binger Rheinufer von 1487, in: Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz u.a. (Hgg.), Stadt und Burg am Mittelrhein (1000-1600), Regensburg 2008 (Faszination Mittelalter Bd. 1), S. 91-97.

Schmandt, Matthias, Die mittelalterlichen Städte im Rheintal von Bingen bis Koblenz, in: Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz u. a. (Hgg.), Stadt und Burg am Mittelrhein (1000-1600), Regensburg 2008 (Faszination Mittelalter Bd. 1), S. 27-52.

Schmidt, Georg, Grafschaft Katzenelnbogen, bearb. von Anke Stöber, in: Speitkamp, Winfried (Hg.), Ritter, Grafen und Fürsten – weltliche Herrschaften im hessischen Raum ca. 900-1806, Marburg 2014 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 63), S. 126-150.

Schmidt, Georg, Landgraf Philipp der Grossmütige und das Katzenelnbogener Erbe. Voraussetzungen der hessischen Reichspolitik (1500-1547), in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF 41 (1983), S. 9-54.

Schmitt, Robert, Die wirtschaftliche Entwicklung des Kreisgebietes, in: Heyen, Franz-Josef (Hg.), Zwischen Rhein und Mosel. Der Kreis St. Goar, Boppard 1966, S. 509-528.

Schneider, Adolf, Geschichte der Loreley-Stadt St. Goarshausen, Wiesbaden 1989.

Schock-Werner, Barbara (Hg.), Zentrale Funktionen der Burg. Wissenschaftliches Kolloquium des wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Burgenvereinigung Wartburg/Eisenach 1996, Braubach 2001 (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung e. V. Reihe B: Schriften, Bd. 6).

Schremmer, Eckart (Hg.), Geld und Währung vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Referate der 14. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 9. bis 13. April 1991 in Dortmund, Stuttgart 1993 (VSWG Beihefte Nr. 106).

Schüler, Heinz, Geschichte der evangelischen Kirche, in: Heyen, Franz-Josef (Hg.), Zwischen Rhein und Mosel. Der Kreis St. Goar, Boppard 1966, S. 335-358.

Schüler-Beigang, Christian, Siedlungsentwicklung und Städtebau, in: Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz (Hg.), Das Rheintal von Bingen und Rüdesheim bis Koblenz. Eine europäische Kulturlandschaft, Bd. 1, Mainz 2001, S. 185-201.

Schüller, A., Das geschichtliche Werden des Kreises St. Goar, in: Kreuzberg, P. J. (Hg.), Der Kreis St. Goar. Ein Heimatbuch, Boppard 1925, S. 13-41.

Schulz, Günther, Sozialgeschichte, in: Schulz, Günther u. a. (Hgg.), Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Arbeitsgebiete-Probleme-Perspektiven, München 2005, S. 283-303.

Schulz, Günther u. a. (Hgg.), Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Arbeitsgebiete-Probleme-Perspektiven, München 2005.

Schulze, Winfried, Einleitung, in: Schulze, Winfried (Hg.), Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Eine Diskussion, Göttingen 1994 (Kleine Vandenhoeck Reihe Bd. 1569), S. 6-18.

Schulze, Winfried, Mikrohistorie versus Makrohistorie? Anmerkungen zu einem aktuellen Thema, in: Meier, Christian u. Rösen, Jörn (Hgg.), Historische Methode, Nördlingen 1988 (Beiträge zur Historik Bd. 5), S. 319-341.

Schulze, Winfried (Hg.), Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Eine Diskussion, Göttingen 1994 (Kleine Vandenhoeck Reihe Bd. 1569).

Schwarz, Kurt, Die Typenentwicklung des Rheinschiffs bis zum 19. Jahrhundert, Köln 1928.

Schwinges, Rainer Christoph (Hg.), Strassen- und Verkehrswesen im hohen und späten Mittelalter, Ostfildern 2007 (VuF Bd. 66).



Sebald, Eduard, „Eine dem Ansehen des seligen Bekenner's angemessene Kirche.“ Beobachtungen zu Baugeschichte und Stellung der evangelischen Stiftskirche zu St. Goar, in: Mainzer Zeitschrift 104 (2009), S. 57-70.

Sebald, Eduard, Mittelalterliche Territorialburg, neuzeitliche Residenz und Festung, romantisches Schloss. Rheinfels – eine mittelrheinische Burg und ihre Funktionen, in: Wagener, Olaf (Hg.), Burgen im Hunsrück. Eine Burgenlandschaft im Fluss der Zeiten. Akten der 6. wissenschaftlichen Tagung in Oberfell an der Mosel, Petersberg 2011, S. 106-120.

Sebald, Eduard, *eynliche porten, turnen, muren, graben oder vestunge*. Beobachtungen zu Stadtmauern im Oberen Mittelrheintal, in: JbwestdtLG 33 (2007), S. 23-117.

Sebald, Eduard (Bearb.), Die Kunstdenkmäler des Rhein-Hunsrück-Kreises, Teil 2.3: Stadt St. Goar, 2 Bde., München 2012 (Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz Bd. 10).

Sebald, Eduard, Die Stadtmauer von St. Goar – ein bedeutendes Zeugnis spätmittelalterlicher und barocker Baukunst am Mittelrhein. Festvortrag gehalten am Mittwoch, dem 30. Juli 2003, anlässlich des Hansenfestes, in: Hansen-Blatt 57 (2004), S. 61-68.

Sebald, Eduard, „Ein Stück ältesten Rheinlebens“ – Neue Erkenntnisse zur Stadtmauer von St. Goar, in: Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz (Hg.), Baudenkmäler in Rheinland-Pfalz 2002, Mainz 2003, S. 72-76.

Sebald, Eduard, Hüben wie drüben. Ortsbefestigungen als Zeichen der Territorialpolitik am Oberen Mittelrhein, in: Wagener, Olaf (Hg.), „vmbringt mit starcken turnen, murn.“ Ortsbefestigungen im Mittelalter, Frankfurt a. M. u. a. 2010 (Beihefte zur Mediaevistik Bd. 15), S. 101-118.

Sebald, Eduard, Zoll und Residenz. Zur Baupolitik der Grafen von Katzenelnbogen in St. Goar im 14. Jahrhundert, in: JbwestdtLG 29 (2003), S. 7-23.

Sieben, Reinhold, Fischfang am Mittelrhein im Umkreis der Loreley, in: Hansen-Blatt 40 (1987), S. 89-111.

Sieben, Reinhold, Die Nappschen Lohgerbereien, in: Hansen-Blatt 34 (1981), S. 11-21.

Sieben, Reinhold, Die St. Goarer Lotsen, in: Hansen-Blatt 36 (1983), S. 63-86.

Simon-Muscheid, Katharina, Abfälle, Abwasser und Kloaken. Das Problem der Entsorgung, in: Lindgren, Uta (Hg.), Europäische Technik im Mittelalter 800 bis 1400. Tradition und Innovation, 3. Aufl. Berlin 1998, S. 117-120.

Sommerlad, Theo, Die Rheinzölle im Mittelalter, Halle an der Saale 1894.

Speitkamp, Winfried (Hg.), Ritter, Grafen und Fürsten – weltliche Herrschaften im hessischen Raum ca. 900-1806, Marburg 2014 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 63).

Speitkamp, Winfried, Stadt-Land-Fluss? Konfigurationen der Region – Perspektiven der Landesgeschichte, in: HessJBLG 60 (2010), S. 127-148.

Spieß, Karl-Heinz, Fürsten und Höfe im Mittelalter, Darmstadt 2008.

Sponheimer, Meinhard, Landesgeschichte der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und der angrenzenden Ämter auf dem Einrich, Marburg 1932 (Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau Bd. 11).

Stadtverwaltung St. Goar u. Verkehrs- und Verschönerungsverein St. Goar (Hgg.), St. Goar mit Burg Rheinfels, Neuwied 1959.

Stagge, Mark, Erkenntnisgewinn durch Regional-, Lokal- und Alltagsgeschichte, in: Sachor. Zeitschrift für Antisemitismusforschung, jüdische Geschichte und Gegenwart 8 (1998), S. 10-23.

Steinbach, Peter, Geschichte des Alltags – Alltagsgeschichte. Erkenntnisinteresse, Möglichkeiten und Grenzen eines „neuen“ Zugangs zur Geschichte, in: NPL 31 (1986), S. 249-273.

Steinborn, Jürgen u. Retterath, Herbert, Geschichte und Geschichten von Salmen und Lachsen im Tal der Loreley. Aus Quellen, Unterlagen, Ergebnissen eines gleichnamigen Projektes am Schulzentrum Oberwesel im Juli 1998, Oberwesel 1999.

Stieniczka, Norbert (Hg.), „Mit dem Glauben Staat machen“. Beiträge zum Evangelischen Philipps-Jahr 2004, Darmstadt/Kassel 2005 (Quellen und Studien zur Hessischen Kirchengeschichte Bd. 12).

Stoob, Heinz (Hg.), See- und Flusshäfen vom Hochmittelalter bis zur Industrialisierung, Köln/Wien 1986 (Städteforschung Reihe A: Darstellungen Bd. 24).

Stursberg, Ulrike, Innovation auf dem Rhein. Das Ende der Treidelschiffahrt, Essen 2015 (Kleine Schriftenreihe des Düsseldorfer Geschichtsvereins Heft 3; SchifffahrtMuseum Düsseldorf Schriftenreihe Heft 4).

Süssmuth, Hans (Hg.), Historische Anthropologie. Der Mensch in der Geschichte, Göttingen 1984 (Kleine Vandenhoeck-Reihe Bd. 1499).

Thon, Alexander, Städte gegen Burgen. Tatsächliche und mutmaßliche Belagerungen von Burgen am Mittelrhein durch den Rheinischen Bund 1254-1257, in: JbwestdtLG 34 (2008), S. 17-42.

Ullrich, Volker, Entdeckungsreise in den historischen Alltag. Versuch einer Annäherung an die „neue Geschichtsbewegung“, in: GWU 36 (1985), S. 403-414.

Ulbricht, Otto, Mikrogeschichte. Menschen und Konflikte in der Frühen Neuzeit, Frankfurt a. M./New York 2009.

Volk, Otto, Studien zum Schriftgut der mittelrheinischen Zölle im späten Mittelalter, in: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 44 (1998), S. 89-139.

Volk, Otto, Weinbau und Weinabsatz im späten Mittelalter. Forschungsstand und Forschungsprobleme, in: Gerlich, Alois (Hg.), Weinbau, Weinhandel und Weinkultur. Sechstes Alzeuyer Kolloquium, Stuttgart 1993 (Geschichtliche Landeskunde Bd. 40), S. 49-163.

Volk, Otto, Wirtschaft und Gesellschaft am Mittelrhein vom 12. bis zum 16. Jahrhundert, Wiesbaden 1998.

Wagener, Olaf (Hg.), Burgen im Hunsrück. Eine Burgenlandschaft im Fluss der Zeiten. Akten der 6. wissenschaftlichen Tagung in Oberfell an der Mosel, Petersberg 2011.

Wagener, Olaf (Hg.), „vmbringt mit starcken turnen, murn.“ Ortsbefestigungen im Mittelalter, Frankfurt a. M. u. a. 2010 (Beihefte zur Mediaevistik Bd. 15).

Wagner, Friedrich Ludwig, Die Ministerialität in den mittelrheinischen Städten zwischen Boppard und Bacharach, in: Maschke, Erich u. Sydow, Jürgen (Hgg.), Stadt und Ministerialität. Protokoll der IX. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtge-

schichtsforschung Freiburg i. Br. 13.-15. November 1970, Stuttgart 1973 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B: Forschungen Bd. 76), S. 122-146.

Wagner, Paul, Aus der Geschichte der Stadt St. Goarshausen, Wiesbaden 1925.

Weber, Heinz, Allerlei über die Treidelei, in: Beiträge zur Rheinkunde 39 (1987), S. 23-28.

Weiler, August, Die Bündnisse der Grafen von Katzenelnbogen (Rheinfels/St. Goar) mit der reichsfreien Stadt Oberwesel, in: Hansen-Blatt 41 (1988), S. 119-127.

Weingart, Adolf, Geschichte des Mittelrheins unter besonderer Berücksichtigung meines Berufsstandes, Spay 2010.

Weisenstein, Karl, Die Münzpolitik der rheinischen Kurfürsten (Rheinischer Münzverein) unter besonderer Berücksichtigung der Einflüsse von Reich und Städten, in: Cunz, Reiner (Hg.), Währungsunionen. Beiträge zur Geschichte überregionaler Münz- und Geldpolitik, Hamburg 2002 (Numismatische Studien Heft 15), S. 105-143.

von Werner, Tanja, „Ehre und Gedechnis“. Fama und Memoria der Landgrafen von Hessen, Marburg 2013.

Wesoly, Kurt, Das Münzwesen und die Währungsverhältnisse am Mittelrhein von der Mitte des 14. bis an den Anfang des 17. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 79 (1981), S. 215-259.

Westermann, Willi, Die Weinschröter. Geschichte eines vergangenen Berufsstandes, in: Jahrbuch für den Kreis Bernkastel-Wittlich 1978, S. 234-241.

Wiemer, Karl-Peter, Die Flößerei auf Mittel- und Niederrhein im 18. Jahrhundert, in: Keweloh, Hans-Walter (Hg.), Auf den Spuren der Flößer. Wirtschafts- und Sozialgeschichte eines Gewerbes, Stuttgart 1988, S. 111-128.

Witthöft, Harald, Die Münzordnungen und das Grundgewicht im Deutschen Reich vom 16. Jahrhundert bis 1871/72, in: Schremmer, Eckart (Hg.), Geld und Währung vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Referate der 14. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 9. bis 13. April 1991 in Dortmund, Stuttgart 1993 (VSWG Beihefte Nr. 106), S. 45-68.

Zeitler, John P., Die Gerber, Lederproduktion und –verarbeitung, in: Sauer, Christina (Hg.), Handwerk im Mittelalter, Darmstadt 2012, S. 108-119.

Zeune, Joachim (Hg.), Alltag auf Burgen im Mittelalter. Wissenschaftliches Kolloquium des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Burgenvereinigung Passau 2005, Braubach 2006 (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung e.V. Reihe B: Schriften Bd. 10).

## 12. Abkürzungsverzeichnis

a. a. = ad annum

AEKiRB = Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, Boppard

AHVN = Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein

alb. = Albus

Anm. = Anmerkung

Aufl. = Auflage

Bd./Bde. = Band/Bände

BDLG = Blätter für deutsche Landesgeschichte

Bearb. = Bearbeiter

Best. = Bestand

bspw. = beispielsweise

bzw. = beziehungsweise

cap. = caput

d. = Denar

d. Ä. = [Philipp oder Ludwig] der Ältere

d. J. = [Philipp] der Jüngere

ebd. = ebenda

erw. = erweitert

f./ff. = folgende

fol. = folio

Fd. = Fuder

fl. = Gulden

GWU = Geschichte in Wissenschaft und Unterricht

HessJBLG= Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte

hkr. = Heller

Hg./Hgg. = Herausgeber

HHStAW = Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

HZ = Historische Zeitschrift

JbwestdtLG = Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte

Jh. = Jahrhundert

KS = Kopfstück

lb. = Pfund  
LHAKO = Landeshauptarchiv Koblenz  
m = Meter  
Ml. = Malter  
NassAnn = Nassauische Annalen  
NB = Nachbemerkung  
NF = Neue Folge  
NPL= Neue Politische Literatur  
Nr. = Nummer(n)  
RhVjbl = Rheinische Vierteljahresblätter  
RK = Regesten der Grafen von Katzenelnbogen  
Rt. = Reichstaler  
S. = Seite  
St. = Sankt  
HStAD = Hessisches Staatsarchiv Darmstadt  
HStAM = Hessisches Staatsarchiv Marburg  
t = Tonne  
u. = und  
u. a. = unter anderem  
Urk. = Urkunde(n)  
v. a. = vor allem  
v. Chr. = vor Christus  
vgl. = vergleiche  
VSWG = Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte  
VuF = Vorträge und Forschungen  
ZHF = Zeitschrift für Historische Forschung  
zit. = zitiert



## 13. Lebenslauf

**Richard Lange**

**geboren am 20.12.1986 in Leipzig**

### **Schulische Ausbildung**

08/1994 – 06/1998                    **Freiherr vom Stein Grundschule** in Nassau

07/1998 – 04/2006                   **Johannes Gymnasium** in Lahnstein

### **Akademische Ausbildung**

04/2007 – 03/2012                   **Magisterstudium** an der Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz mit den Fächern Geschichte, Philosophie und Soziologie

06/2012 - 2021                        **Doktorand** an der Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz

### **Beruflicher Werdegang**

04/2011 – 09/2012                   Studentische Hilfskraft im **Bundesarchiv Koblenz**

10/2012 – 11/2012 sowie  
05/2013 – 12/2013                   Archivische Hilfskraft im **Landeshauptarchiv Koblenz**

05/2014 – 04/2016                   Archivreferendariat beim **Landesarchiv Baden-Württemberg**, Hauptstaatsarchiv Stuttgart

05/2016 – 03/2019                   Wissenschaftlicher Archivar im **Landesarchiv Sachsen-Anhalt**, Abt. 1: Zentrale Dienste, Magdeburg

seit 04/2019                            Wissenschaftlicher Archivar im **Landesarchiv Sachsen-Anhalt**, Abt. 2: Magdeburg, Dezernat 23: Überlieferungsbildung und Bestände seit 1990